

# Zur Syntax, Semantik und Pragmatik von Konzessivgefügen im Deutschen

Inauguraldissertation  
zur Erlangung des Akademischen Grades  
eines Dr. phil.,

vorgelegt dem Fachbereich 05 – Philosophie und Philologie  
der Johannes Gutenberg-Universität  
Mainz

von  
Sven Müller  
aus Rinteln

Mainz  
2020

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>7</b>
1.1	Konzessivität und konzessive Konnektoren . . . . .	7
1.2	Forschungsüberblick . . . . .	12
1.3	Zielsetzung und Aufbau der Arbeit . . . . .	15
<b>2</b>	<b>Die Konzessivrelation</b>	<b>20</b>
2.1	Einleitung . . . . .	20
2.2	Prototypische Konzessivität . . . . .	20
2.3	Exkurs: Faktivität . . . . .	27
2.3.1	Ein semantischer Faktivitätsbegriff . . . . .	27
2.3.2	Ein pragmatischer Faktivitätsbegriff . . . . .	31
2.4	Varianten der Konzessivrelation . . . . .	37
2.4.1	Evaluative Konzessivität . . . . .	38
2.4.2	Kommentarische Konzessivität . . . . .	39
2.4.3	Limitative Konzessivität . . . . .	39
2.4.4	Rekonstruktive Konzessivität . . . . .	40
2.4.5	Korrektive Konzessivität . . . . .	43
2.4.6	Zusammenfassung . . . . .	44
2.5	Konzessivität auf verschiedenen Ebenen . . . . .	44
2.6	Konditionale Konzessivität: Irrelevanzkonditionale . . . . .	49
2.6.1	Alternative und universale Irrelevanzkonditionale . . . . .	49
2.6.2	Irrelevanzkonditionale Varianten . . . . .	52
2.6.3	Zusammenfassung . . . . .	53
2.7	Konzessivität im CCCC-Feld . . . . .	53
2.7.1	Konzessivität und Kontrast . . . . .	53
2.7.2	Konzessivität und Kausalität . . . . .	56
2.7.3	Konzessivität und Konditionalität . . . . .	58
2.7.4	Zusammenfassung . . . . .	60
2.8	Fazit . . . . .	61
<b>3</b>	<b>Ausdrucksmittel für Konzessivität im Deutschen</b>	<b>63</b>
3.1	Kriterien für die Bestimmung genuin-konzessiver Ausdrücke . . . . .	64
3.2	Die semantisch-funktionale Klasse der Konnektoren . . . . .	67
3.3	Genuin konzessive Ausdrucksmittel . . . . .	73
3.3.1	Genuin konzessive Subjunktionen . . . . .	74
3.3.2	Genuin konzessive Präpositionen . . . . .	79

3.3.3	Genuin konzessive Adverbkonnektoren . . . . .	82
3.4	Fazit . . . . .	87
<b>4</b>	<b>Zur Syntax von Konzessivgefügen</b>	<b>90</b>
4.1	Zur Klassifikation von <i>obwohl</i> -Verknüpfungen . . . . .	90
4.2	<i>obwohl</i> -VL-1-Sätze im topologischen Modell . . . . .	95
4.2.1	Die linke und die rechte Peripherie . . . . .	96
4.2.2	Vorangestellte oVL-1-Sätze . . . . .	104
4.2.3	Nachgestellte oVL-1-Sätze . . . . .	110
4.2.4	oVL-Sätze als Nachtrag und Parenthese . . . . .	115
4.2.5	oVL-Sätze – Satztyp – Illokution . . . . .	118
4.2.6	Zusammenfassung . . . . .	126
4.3	<i>obwohl</i> -VL-1-Sätze als periphere Adverbialsätze . . . . .	127
4.3.1	Kriterium 1: Fokussierbarkeit . . . . .	129
4.3.2	Kriterium 2: Variablenbindung . . . . .	136
4.3.3	Kriterium 3: Wurzelsatzphänomene . . . . .	136
4.3.4	Kriterium 4: Korrelatausdrücke . . . . .	138
4.3.5	Faktivität: CAC vs. PAC . . . . .	140
4.3.6	Zusammenfassung . . . . .	140
4.4	Zur Syntax peripherer oVL-1-Sätze . . . . .	141
4.4.1	Ein theoretischer Rahmen . . . . .	141
4.4.2	Die interne Syntax von oVL-1-Sätzen . . . . .	148
4.4.3	Die externe Syntax von OVL-1-Sätzen . . . . .	149
4.4.4	Zusammenfassung . . . . .	163
4.4.5	Zur Syntax weiterer <i>obwohl</i> -Verknüpfungen . . . . .	164
4.5	Fazit . . . . .	168
<b>5</b>	<b>Eine konzessive Semantik</b>	<b>170</b>
5.1	Einleitung . . . . .	170
5.2	Bedeutungsaspekte prototypischer Konzessivität . . . . .	170
5.3	Zum Begriff der Bedeutungsstruktur . . . . .	172
5.3.1	Lizenzierung . . . . .	174
5.3.2	Diskursstatus . . . . .	182
5.3.3	Kommunikative Rolle . . . . .	189
5.3.4	Zusammenfassung . . . . .	193
5.4	Die Bedeutungsstruktur prototypischer Konzessivgefüge . . . . .	193
5.4.1	<i>obwohl</i> als prototypisch-konzessiver Konnektor . . . . .	195
5.4.2	Ansätze zur Analyse des Konzessivconditionals . . . . .	196

5.4.3	Eine spezifische RESTRICTOR-Analyse des Konzessivkonditionals . . . . .	203
5.4.4	Eine erweiterte Bedeutungsstruktur für KG . . . . .	209
5.4.5	Lizenzierung, Diskursstatus und kommunikative Rolle . . . . .	213
5.4.6	Zusammenfassung . . . . .	219
5.4.7	Die Bedeutungsstruktur weiterer Varianten von <i>obwohl</i> -Verknüpfungen . . . . .	219
5.5	Fazit . . . . .	223
<b>6</b>	<b>Fazit</b>	<b>226</b>
6.1	Zusammenfassung der Ergebnisse . . . . .	226
6.2	Zur Interaktion von Syntax und Semantik von <i>obwohl</i> -Gefügen . . . . .	232
6.3	Zum Verhältnis von Syntax, Semantik und Pragmatik am Beispiel von <i>obwohl</i> -Gefügen . . . . .	235
6.4	Ausblick . . . . .	236
<b>7</b>	<b>Literatur</b>	<b>238</b>

## Abbildungsverzeichnis

1	Klassifikation von <i>obwohl</i> -Gefügen hinsichtlich Verbstellung und Einbettung . . . . .	93
2	Gesplittete C-Domäne nach Rizzi (1997) . . . . .	147
3	C-Domäne wurzelsatzähnlicher Nebensätze . . . . .	150
4	Basisposition von PACs in Wurzelsätzen (1) . . . . .	155
5	Basisposition von PACs in Wurzelsätzen (2) . . . . .	229

## Tabellenverzeichnis

1	Zuweisung von Faktitivätswerten an den propositionalen Gehalt von Sprechakten . . . . .	33
2	Formgleiche oder formähnliche Konnektoren in verschiedenen lexikalischen Kategorien. . . . .	72
3	Inventar genuin-konzessiver Subjunkturen nach Di Meola (1997), Breindl (2014) und Breindl/Volodina/Waßner (2014) . . . . .	75
4	Inventar genuin konzessiver Präpositionen nach Di Meola (1997) und Breindl (2004) . . . . .	79
5	Inventar genuin konzessiver Adverbkonnektoren nach Breindl (2004) und Breindl/Volodina/Waßner (2014) . . . . .	83
6	Die topologische Struktur der linken Peripherie nach Wöllstein (2010)	97
7	Die topologische Struktur der rechten Peripherie nach Wöllstein (2010)	100
8	Semantische Struktur natürlichsprachlicher nicht-quantifizierter Konditionale nach Kratzer (2012) . . . . .	204
9	Bedeutungsstruktur prototypisch-konzessiver oVL-1-Gefüge mit V2-Deklarativ-Bezugssatz (1) . . . . .	219
10	Bedeutungsstruktur prototypisch-konzessiver oVL-1-Gefüge mit V2-Deklarativ-Bezugssatz (2) . . . . .	223
11	Charakterisierung der Relation prototypische Konzessivität . . . . .	226
12	Bedeutungsstruktur prototypisch-konzessiver oVL-1-Gefüge mit V2-Deklarativ-Bezugssatz (3) . . . . .	231

## Verzeichnis der Abkürzungen und Symbole

→	progredienter Tonhöhenverlauf
↑	steigender Grenzton
↓	fallender Grenzton
	Intonationspause
*	ungrammatisch
?	markiert
??	stark markiert
#	unangemessen
BG ASSUMPTION	BACKGROUND ASSUMPTION
eNF	enges Nachfeld
FT	freies Thema
FHG	Fokus-Hintergrund-Gliederung
KG	Konzessivgefüge i.e.S
LA	linkes Außenfeld
LSK	linke Satzklammer
MF	Mittelfeld
NF	Nachfeld
NP	Nominalphrase
RA	rechtes Außenfeld
RSK	rechte Satzklammer
VL	Verb-Letzt
V1	Verb-Erst
V2	Verb-Zweit
VF	Vorfeld
VVF	Vor-Vorfeld
oVL-1-Satz	syntaktisch integrierter <i>obwohl</i> -Verb-Letzt-Satz
oVL-2-Satz	syntaktisch nicht integrierter <i>obwohl</i> -Verb-Letzt-Satz
oVX-Gefüge	parataktische <i>obwohl</i> -Verknüpfung
P	Präposition
PII	Priviledged Interactional Interpretation
PP	Präpositionalphrase
Pro	Pronomen
QNP	Quantifizierte Nominalphrase
wNF	weites Nachfeld

# 1 Einleitung

## 1.1 Konzessivität und konzessive Konnektoren

### Syntax und Semantik von Konzessivgefügen

Konnektoren sind die Ausdrücke, die sowohl die syntaktischen als auch semantische Relationen zwischen den Teilsätzen eines Satzgefüges etablieren. Eine umfassende Analyse von konzessiven Satzgefügen, die das Ziel dieser Arbeit ist, setzt also eine detaillierte Betrachtung solcher Konnektoren voraus und muss dabei zahlreiche verschiedene Aspekte berücksichtigen.

Ein erster Schwerpunkt liegt auf der Analyse der syntaktischen Eigenschaften des Konnektors, die grundsätzlich zwei Fragen beantworten sollte: Welche Ausdrücke oder Strukturen werden mittels des Konnektors syntaktisch verknüpft und auf welche Weise findet die Verknüpfung dieser sogenannten Konnekte statt? Für den Konnektor *obwohl* im folgenden Beispiel (1) scheinen diese Fragen schnell beantwortet.

- (1) Obwohl es geregnet hat, ist Tilda spazieren gegangen.

Der Konnektor *obwohl* leitet einen Verb-Letzt-Satz (VL-Satz) ein, welcher in einem entsprechenden Bezugssatz unmittelbar vor dem finiten Verb steht. Diese präfinite Stellung wird üblicherweise als ein Zeichen syntaktischer Integration in den Bezugssatz gewertet. Der Konnektor verknüpft also zwei Sätze, von denen der eine Satz im Zuge der Verknüpfung dem anderen untergeordnet wird. Aus syntaktischer Perspektive lässt sich *obwohl* damit als prototypischer Subjunktor klassifizieren.

Diese Analyse greift jedoch wesentlich zu kurz. Das zeigt bereits ein oberflächlicher Blick auf die folgenden Beispiele in (2).

- (2) a. Tilda hat einen Spaziergang gemacht. Obwohl es geregnet hat!  
b. Obwohl es regnet: Gehen wir ein Stück spazieren?  
c. Ich geh' ein Stück spazieren! Obwohl: Es regnet ja!  
d. Tilda, obwohl erkältet, war von der Idee eines Spaziergangs begeistert.  
e. Tilda hatte einen gelben Schirm dabei. Obwohl: Der Schirm war rot!

Die Stellung des *obwohl*-VL-Satzes in den Beispielen in (2-a) und (2-b) beispielsweise stellt die Annahme infrage, dass ein durch *obwohl* eingeleiteter VL-Satz notwendigerweise syntaktisch in seinen Bezugssatz integriert ist. In (2-c) leitet *obwohl* überhaupt keinen VL-Satz ein und die Beispiele (2-d) und (2-e) wiederum werfen die Frage auf, ob die Konnekte von *obwohl* überhaupt immer Sätze sind.

Der Vergleich von *obwohl*-VL-Sätzen mit anderen Arten von Adverbialsätzen, z.B.

temporalen oder konditionalen *wenn*-Sätzen, zeigt, dass sich *obwohl* – auch wenn der Ausdruck scheinbar als prototypischer Subjunktorkonkurrenz auftritt – nicht parallel zu anderen Ausdrücken dieser Klasse verhält. So kann beispielsweise ein durch *wenn* eingeleiteter VL-Satz durch einen Negationsausdruck im Bezugssatz negiert werden (3-a), während ein *obwohl*-VL-Satz offenbar nicht im Einflussbereich eines Negationsausdrucks im Bezugssatz stehen kann (3-b).

- (3) a. Der Unterricht ist nicht aus, wenn die Pausenklingel schellt, [...] [sondern wenn die Lehrerin den Unterricht beendet.]  
b. ??Tino wurde nicht getadelt, obwohl er gute Noten hatte, [...] [sondern obwohl er sich gut betragen hat.]<sup>1</sup>

Die syntaktische Analyse eines Konnektors muss sowohl seine unterschiedlichen Verwendungsweisen als auch solche spezifischeren Besonderheiten und Unterschiede zu anderen Konnektoren berücksichtigen.

Zu einer umfassenden Beschreibung eines Konnektors gehört neben diesen formalen Aspekten aber auch die Analyse seiner semantischen Eigenschaften. Auch hierbei ergeben sich zwei zentrale Fragen: Welche Art von semantischen Objekten verknüpft der Konnektor und welche Art von semantischer Beziehung etabliert der Konnektor zwischen diesen semantischen Objekten, seinen Relata?

Aus der Beobachtung, dass ein Konnektor wie *obwohl* – zumindest in den meisten Fällen – Sätze verknüpft und Sätze wiederum Propositionen ausdrücken, lässt sich die Annahme ableiten, dass es sich bei den Relata von *obwohl* um Propositionen handelt. Propositionen wiederum charakterisieren Sachverhalte, sodass sich die Verknüpfung mit *obwohl* als eine Sachverhaltsrelation beschreiben lässt. Die Art dieser Sachverhaltsrelation, die durch *obwohl* etabliert wird, wird in Grammatiken – beispielsweise von Zifonun u. a. (vgl. 1997: 2290f.) oder Kunkel-Razum/Eisenberg (vgl. 2009: 1095f.) – als KONZESSIV klassifiziert. Das macht *obwohl* zu einem konzessiven Konnektor.

Interessanterweise wird eine solche Konzessivrelation nicht nur von *obwohl* als vermeintlichem Subjunktorkonkurrenz ausgedrückt, sondern auch von Elementen aus ganz anderen morphosyntaktischen Klassen wie der Präposition *trotz* in (4-a) oder dem Adverbkonnektor *dennoch* in (4-b).

---

<sup>1</sup>In Sprachbeispielen zeigen zwei vorangestellte Fragezeichen (??) im Folgenden an, dass die entsprechende Fügung kaum bis nicht akzeptabel, also „stark makiert“, ist. Ich führe diese Kategorie zwischen „eingeschränkt akzeptabel“ (?) und „ungrammatisch“ (\*) ein, um solchen Akzeptabilitätsurteilen gerecht zu werden, die zwar eindeutig sind, aber zugleich stark von Faktoren wie Intonation oder dem Äußerungskontext abhängig sind. Detaillierte Erläuterungen hierzu finden sich in Kapitel 4 zur Syntax von Konzessivgefügen.



- (4) a. Trotz des Regens ist Tilda spazieren gegangen.  
b. Es hat geregnet. Dennoch ist Tilda spazieren gegangen.

Diese wiederum verfügen über jeweils andere syntaktische Eigenschaften als das funktional offenbar äquivalente *obwohl*; auch hier ergibt sich ein Aspekt, der in einer gründlichen Analyse von Konzessivgefügen Berücksichtigung finden muss.

Mit der Charakterisierung einer semantischen Beziehung als konzessiv ist in jedem Fall wenig gewonnen, denn sie wirft zunächst weitere Fragen auf: Was bedeutet es, dass eine semantische Beziehung – oder Relation – konzessiv ist? Wie werden die Relata – hier also zwei Propositionen – logisch verknüpft? Und wie genau werden die Sachverhalte, die durch die Propositionen charakterisiert werden, von Sprecherinnen und Adressatinnen<sup>2</sup> konzeptionalisiert und auf einander bezogen?

Mit der Äußerung eines Konzessivgefüges der Art in (1) – *Obwohl es geregnet hat, ist Tilda spazieren gegangen.* – drückt eine Sprecherin aus, dass es geregnet hat und dass Tilda spazieren gegangen ist. Die entsprechenden Propositionen sind also über eine logische Konjunktion verbunden. Doch die konzessive Verknüpfung drückt noch weit mehr aus, nämlich eine Art konditionale Relation: Wenn es regnet, geht man normalerweise nicht spazieren.

- (5) Obwohl es geregnet hat, ist Tilda spazieren gegangen.  
a. Es hat geregnet und Tilda ist spazieren gegangen.  
b. Wenn es regnet, geht man normalerweise nicht spazieren.

Konzessive Konnektoren wie *obwohl* verfügen also über mehrere Bedeutungsbestandteile und damit über eine komplexe Bedeutungsstruktur. Aus dieser Beobachtung ergeben sich neue Fragen: Wie lassen sich die einzelnen Bedeutungsbestandteile von Konzessivgefügen beschreiben und klassifizieren und wie interagieren diese Bedeutungsbestandteile miteinander?

Zu beachten ist dabei auch, dass die Bedeutungsstruktur für einen Konnektor über Varianten verfügen kann. Die für Beispiel (5) skizzierte, komplexe Bedeutungsstruktur ist keinesfalls in allen *obwohl*-Gefügen präsent, selbst wenn diese mit dem konzessiven Standardbeispiel (5) strukturell identisch sind.

- (6) a. Obwohl der Pulli ein bisschen kratzt, passt er wirklich gut.  
b. Obwohl man es kaum noch für möglich gehalten hat, konnte sich Tino doch für das Finale qualifizieren.

---

<sup>2</sup>Feminine Personenbezeichnungen werden im Rahmen der vorliegenden Arbeit in einem generischen Sinne verwendet. Personen jeden Geschlechts sind gleichermaßen gemeint.

In (6-a) wird zwar ausgedrückt, dass der Pullover ein bisschen kratzt und dass der Pullover gut passt; ein Konditional – etwa: *Wenn ein Pullover ein bisschen kratzt, dann passt er normalerweise nicht gut!* – ist jedoch nicht Teil der Bedeutung des Konzessivgefüges. Für solche Varianten in der Bedeutungsstruktur eines Konnektors muss geklärt werden, wie sie sich grundsätzlich beschreiben und zueinander in Bezugs setzen lassen.

Diese Fragen stellen sich auch mit Blick auf eine weitere Art der Satzverknüpfung, die als Irrelevanzkonditional aber auch als Konzessivkonditional klassifiziert wird (vgl. u.a. König 1992; Haspelmath/König 1998) und damit terminologisch mit anderen Konzessivgefügen in Zusammenhang gebracht wird.

(7) Ob es regnet oder schneit: Tilda geht spazieren.

Für Gefüge der Art in (7) stellt sich die generelle Frage, ob sie strukturelle und funktionale Gemeinsamkeiten mit anderen Konzessivgefügen aufweisen.

### Konzessivgefüge und Pragmatik

Die Analyse von Konnektoren im Allgemeinen und der syntaktischen und der semantischen Charakteristika von Konzessivgefügen im Speziellen kommt in vielfacher Hinsicht nicht aus ohne eine pragmatische Komponente.

Konnektoren etablieren Verknüpfungen auf verschiedenen Ebenen: auf der propositionalen Ebene, einer möglichen epistemischen Ebene und auf der Sprechaktebene (vgl. Sweetser 1990). Insbesondere solche Gefüge, in denen *obwohl* nicht als prototypischer Subjunktor auftritt und VL-Sätze in Bezugssätze integriert – wie etwa in (8-a) und (8-b) –, lassen sich als eine solche Verknüpfung auf der Sprechaktebene beschreiben.

- (8) a. Obwohl es regnet: Gehen wir ein Stück spazieren?  
b. Ich geh' ein Stück spazieren! Obwohl: Es regnet ja!

Zwischen Verknüpfungsebene und syntaktischer Integration zeigt sich also ein Zusammenhang und damit eine Interaktion syntaktischer und pragmatischer Aspekte.

Die pragmatischen Größen Sprechakt und illokutionärer Akt sind auch relevante Konzepte, wenn es darum geht, das Auftreten und insbesondere die Blockierung von *obwohl*-VL-Sätzen in bestimmten Bezugssätzen – beispielsweise wie in (9) – zu beschreiben.

- (9) a. ??Komm mal bei mir vorbei, obwohl du viel zu tun hast!  
b. ??Morgen sind Sie gefälligst um 8:00 Uhr im Büro, obwohl Sonntag ist!

In dieser Hinsicht verhalten sich durch *obwohl* eingeleitete VL-Sätze wieder anders als VL-Sätze mit temporalem oder konditionalem *wenn* (10); ein Aspekt der beim syntaktischen Vergleich einzelner Konnektoren berücksichtigt werden muss.

- (10) a. Komm mal bei mir vorbei, wenn du gerade Zeit hast!  
b. Morgen sind Sie gefälligst um 8:00 Uhr im Büro, wenn Sie ihren Job behalten wollen!

Für den Vergleich von *obwohl*-VL-Sätzen mit anderen Arten von Adverbialsätzen ist die Frage nach der illokutionären Selbstständigkeit der jeweiligen Sätze von Interesse. Während *obwohl*-VL-Sätze das Auftreten bestimmter illokutionsbezogener Ausdrücke wie Adverbien und Partikeln erlauben, sind diese in *wenn*-VL-Sätzen blockiert, vgl. (11-a) gegenüber (11-b). Auch an dieser Stelle fließen also pragmatische Aspekte in die Untersuchung mit ein.

- (11) a. Obwohl Tilda **ja/bekanntlich** verreist ist, brennt in ihrem Büro Licht.  
b. ??Wenn Tilda **ja/bekanntlich** verreist ist, brennt in ihrem Büro Licht.

Die Charakterisierung der semantischen Relation Konzessivität kommt nicht aus, ohne dass die Rolle der Relata eines konzessiven Konnektors im Diskurs thematisiert wird. Die ausgedrückten Propositionen werden im Eingangsbeispiel (1) – *Obwohl es geregnet hat, ist Tilda spazieren gegangen.* – von der Sprecherin als wahr behauptet und sollen als Fakten des Diskurses etabliert werden. Der Diskurs ist der Raum, in dem sprachliche Einheiten verwendet werden und mit dem sie interagieren; der Diskurs ist also eine pragmatische Größe.

Schließlich erweisen sich auch Teile der Bedeutungsstruktur konzessiver Gefüge als kontextsensitiv und insbesondere die Analyse der Interaktion einzelner Bedeutungsbestandteile von Konzessivgefügen setzt Annahmen darüber voraus, wie solche Bedeutungsbestandteile einer Äußerung von einer Adressatin abgeleitet werden, verarbeitet werden und zueinander in Bezug gesetzt werden. Auch dies sind genuin pragmatische Fragestellungen.

Wenn im Rahmen der vorliegenden Untersuchung also syntaktische und semantische Charakteristika von Konzessivgefügen betrachtet werden, dann ist die Pragmatik ein ständiger Begleiter. Dies drückt sich gerade darin aus, dass ihr im Verlauf der Arbeit kein eigenes Kapitel gewidmet ist.

## Konzessivgefüge und Normalvorstellungen

Im Zusammenhang mit Konzessivgefügen tritt schließlich ein weiterer Aspekt auf, der die Untersuchung solcher Strukturen spannend macht und gleichzeitig voraussetzt, den Blick über linguistische Forschungsbereiche wie Syntax, Semantik und Pragmatik hinaus zu weiten. Für Konzessivgefüge wird angenommen, dass sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den Normalvorstellungen einer Sprecherin stehen. Was bedeutet das? Sind Konzessivgefüge Ausdruck einer sprecherseitigen Normalvorstellung? Oder besser: Ausdruck eines Widerspruchs gegen eine Normalvorstellung der Sprecherin (vgl. u.a. Breindl 2004a: 3; d’Avis 2013b: 67; Antomo/Steinbach 2013: 429)? Welche Normalvorstellung ist es, der widersprochen wird? Ist sie Teil der Bedeutungsstruktur des Konzessivgefüges? Und wenn ja, in welcher Weise? Auch die grundsätzliche Frage, was unter einer Normalvorstellung zu verstehen ist und welche Rolle Normalvorstellungen im kognitiven System einer Sprecherin spielen, ist in diesem Zusammenhang interessant.

Die vorangegangenen Abschnitte sollten einen kleinen Überblick darüber gegeben haben, wie komplex die Betrachtung von Satzgefügen, ihren Konnektoren und deren syntaktischen und semantischen Eigenschaften ist und welche speziellen Phänomene und Fragestellungen im Bezug auf konzessive Konnektoren wie *obwohl* und die Konzessivrelation auftreten. Ich werde im Folgenden einen Überblick über die Forschung zu Konzessivität und konzessiven Konnektoren geben, deren Ansätze und offene Fragen die vorliegende Arbeit maßgeblich motiviert und ihre Zielsetzung beeinflusst haben.

### 1.2 Forschungsüberblick

Da die Betrachtung von Konnektoren viele verschiedene Bereiche linguistischer Forschung berührt und weil der Konzessivrelation und konzessiven Konnektoren aus semantischer wie auch aus syntaktischer Perspektive oft eine Sonderrolle zugesprochen wird, ist die Literatur, die sich mit Konzessivität und konzessiven Konnektoren befasst, umfangreich.

Es lassen sich zunächst Arbeiten hervorheben, die eine umfassende Betrachtung konzessiver Ausdrucksmittel im Deutschen bieten. Das heißt einerseits: Es werden nicht nur *obwohl*-Verknüpfungen betrachtet, sondern auch andere Strukturen beleuchtet, die – z.T. im weitesten Sinne – konzessive Relationen ausdrücken. Andererseits werden nicht nur formale Eigenschaften dieser konzessiven Ausdrucksmittel diachron und synchron (zumeist korpusbasiert) untersucht, sondern auch funktionale Aspekte und die Konzessivrelation (mit ihren Varianten) beleuchtet. Hier sind zu

nennen: Wang (1996), Di Meola (1997), Breindl (2004a) und insbesondere Breindl/Volodina/Waßner (2014) [= Handbuch der deutschen Konnektoren, Teilband 2].

Das Handbuch der deutschen Konnektoren (Teilband 2) geht ausführlich auf verschiedene morphosyntaktische Klassen konzessiver Konnektoren ein und beschreibt neben der Konzessivrelation auch andere Sachverhaltsrelationen wie Kausalität, Konditionalität und Kontrast sowie deren entsprechende Ausdrucksmittel. Da der Fokus der Betrachtung jedoch nicht auf einer spezifischen Relation liegt, werden Bezüge zwischen den einzelnen Relationen und insbesondere der Bezug von Konditionalität und Konzessivität – der sich aus der oben skizzierten Bedeutungsstruktur von Konzessivgefügen ergibt – nicht detailliert beleuchtet. Auch der Überblick über die konzessiven Ausdrucksmittel ist breit gefächert, sodass kein spezielles Augenmerk auf die Verknüpfungs- und Bedeutungsvarianten von beispielsweise *obwohl*-Gefügen gelegt werden kann. Sowohl Breindl/Volodina/Waßner (2014) als auch Di Meola (1997) analysieren zwar die Bedeutungsstruktur von Konzessivgefügen, eine systematische Analyse des Zusammenspiels der einzelnen Bedeutungsbestandteile wird dabei jedoch nicht geleistet. Der Blick auf diese Zusammenhänge und Bezüge – einerseits zwischen semantischen Relationen und ihren Varianten und andererseits innerhalb der Bedeutungsstruktur konzessiver Gefüge – ist daher ein wichtiger Bestandteil der vorliegenden Untersuchung.

Konkret mit der Syntax von *obwohl*-Gefügen befassen sich Métrich (1980), Di Meola (2004) und Freywald (2018). Letztere bildet die syntaktische Struktur von *obwohl*-Gefügen in einem generativen Rahmen ab, bezieht verschiedene Varianten von *obwohl*-Verknüpfungen mit ein und stellt einen Zusammenhang zwischen den verschiedenen Verknüpfungstypen und den Varianten der Konzessivrelation her. Bei Frey (2011) und Frey/Truckenbrodt (2015) liegt der Schwerpunkt – ebenfalls aus generativer Perspektive – allgemein auf der Syntax von Adverbialsätzen; *obwohl*-VL-Sätze werden hier exemplarisch behandelt, Verknüpfungsvarianten und funktionale Aspekte werden weitestgehend ausgeklammert. Einen umgekehrten Ansatz verfolgen Antomo/Steinbach (2013), die die Semantik verschiedener *obwohl*-Gefüge analysieren, ohne jedoch einen spezifischen Vorschlag für deren syntaktische Beschreibung zu liefern.

Die hier vorliegende Untersuchung geht bei der syntaktischen Analyse über die Arbeiten von Frey (2011) und Frey/Truckenbrodt (2015) hinaus, indem sie einen spezifischeren und differenzierteren Blick auf *obwohl*-Gefüge wirft und sich dabei kritisch mit dem Analysevorschlag von Freywald (2018) auseinandersetzt. Der semantische Ansatz von Antomo/Steinbach (2013) wird in der vorliegenden Untersuchung aufgegriffen und zu einer konsistenten Beschreibung der konzessiven Bedeutungsstruktur

ausgebaut.

Günthner (1999) sowie Günthner (2000) betrachtet die Verwendung von *obwohl* auf der Diskursebene. Die Funktion konzessiver Ausdrucksmittel (insbesondere eng. *although* als das formale und funktionale Pendant zu de. *obwohl*) im Diskurs untersuchen auch Rudolph (1996), Barth (2000) und Couper-Kuhlen/Thompson (2005). Es ergeben sich dabei Schnittstellen zur Betrachtung von *obwohl*-V2-Sätzen bei Miyashita (2003) und zur Untersuchung der Verwendung von Konnektoren auf verschiedenen Ebenen (vgl. Sweetser 1990), die Crevels (2000) für eng. *although* vornimmt. Diese Arbeiten ergänzen die vorliegende Untersuchung, in der die Verwendung von *obwohl* auf der Sprechaktebene und als Diskursmarker vor allem als Vergleichsfall zu propositionalen *obwohl*-Gefügen herangezogen wird. Dafür wird in der vorliegenden Arbeit mehrfach beleuchtet, welcher Bezug zwischen prototypisch propositionalen Konzessivgefügen und dem Diskurs bestehen. Dieser Aspekt findet in den oben genannten Arbeiten kaum Beachtung.

Zahlreiche – insbesondere ältere – Arbeiten zu Konzessivität und zu Konzessivgefügen befassen sich vor allem mit einer allgemeinen, zum Teil formalen Charakterisierung der Konzessivrelation. Dabei wird auch der Vergleich mit und die Abgrenzung von anderen semantischen Relationen berücksichtigt. Mit diesem Fokus sind die Arbeiten oft nicht auf konzessive Ausdrucksmittel des Deutschen oder auf *obwohl*-Gefüge im Speziellen bezogen. Hier sind insbesondere die Arbeiten von (und mit) Ekkehard König zu nennen: Eisenberg/König (1984), König (1988), König (1991b) König (1991a). Mit dem Verhältnis verschiedener semantischer Relationen aus dem sogenannten CCCC-Feld (eng. *causality, conditionality, concession, contrast*) zueinander befassen sich auch die Arbeiten in Couper-Kuhlen/Kortmann (2000) – insbesondere König/Siemund (2000) und Verhagen (2000) – sowie Breindl (2004b). Eine diachrone Perspektive auf Konzessivgefüge (ohne einen Schwerpunkt auf bestimmte Konnektoren oder Relationsvarianten) im Deutschen findet sich beispielsweise bei Baschewa (1980), Baschewa (1983), König (1985) und d’Avis (2005). Insbesondere die Untersuchungen zur diachronen Entwicklung konzessiver Ausdrucksmittel stellen spannende Ergänzungen zur vorliegenden Arbeit dar; die traditionelle Perspektive auf die Konzessivrelation und auf die Bedeutungsstruktur konzessiver Ausdrucksmittel wird in der vorliegenden Arbeit kritisch beleuchtet und weiterentwickelt.

Unter dem Stichwort Konzessivität werden meistens auch sogenannte Konzessiv- oder Irrelevanzkonditionale behandelt. Formal ergeben sich keine Gemeinsamkeiten zwischen Irrelevanzkonditionalen und Konzessivgefügen im engeren Sinne und es bedarf eines genaueren Blicks darauf, inwiefern sie funktional in Beziehung zueinander stehen. Arbeiten zu Irrelevanzkonditionalen behandeln jedoch häufig auch

Konzessivgefüge und befassen sich mit der Konzessivrelation im Allgemeinen, beispielsweise: König (1986), Haspelmath/König (1998), Pasch (1994), d’Avis (2009) und d’Avis (2016b). Auch die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit dem Verhältnis der Konzessivrelation zum Irrelevanzkonditional und trennt die beiden Relationen klar voneinander. Es wird allerdings auf Gemeinsamkeiten der beiden Relationen verwiesen, die erklären, warum ein Bezug zwischen der Konzessivrelation und Irrelevanzkonditionalen in der Literatur häufig hergestellt wird.

Schließlich sind solche Arbeiten zu nennen, die sich ebenfalls allgemein mit der Konzessivrelation und der Semantik konzessiver Gefüge (unabhängig von spezifischen konzessiven Ausdrucksmitteln in Einzelsprachen) befassen und dabei einen besonderen Fokus darauf legen, welcher Zusammenhang zwischen der Verwendung von Konzessivgefügen und dem Weltbild, den Überzeugungen und insbesondere den Normalvorstellungen einer Sprecherin besteht und welche Schlussprozesse einer Sprecherin in der Konzessivrelation abgebildet werden: Klein (1980), Hunnius (1999), Klabunde (1999), Izutsu (2008), Dodd (2010), d’Avis (2013b), d’Avis (2016a), Müller (2016) und Lohnstein (2016). Eine ebenfalls kognitive Perspektive nehmen solche Arbeiten ein, die die funktionalen Aspekte konzessiver Ausdrucksmittel in einem relevanztheoretischen Modell beschreiben. Hierbei stehen die Konnektoren eng. *but* und eng. *although* exemplarisch im Zentrum der Untersuchungen: Blakemore (1989), Iten (1998) und Iten (2000), Hall (2004) und Carbonell-Olivares (2009). Auch die vorliegende Arbeit hat das Ziel, die Konzessivrelation und die Bedeutungsstruktur konzessiver Gefüge detailliert zu analysieren und dabei insbesondere den Bezug zwischen Konzessivgefügen und sprecherseitigen Normalvorstellungen aus der Semantik konzessiver Gefüge heraus zu erklären. Gerade letzterer Punkt lässt sich als die große Schwachstelle bestehender Arbeiten identifizieren. In diesen wird der Bezug zwischen Konzessivgefügen und Normalvorstellungen zwar vielfach festgestellt, es wird aber nicht befriedigend erklärt und abgeleitet, wie dieser Bezug zustande kommt.

### 1.3 Zielsetzung und Aufbau der Arbeit

Zusammengenommen zeichnen all die zu berücksichtigenden Aspekte und Fragestellungen rund um konzessive Konnektoren und die Konzessivrelation ein komplexes Bild, das es sorgfältig auszuleuchten gilt, wenn eine umfassende Beschreibung von Konzessivgefügen geleistet werden soll. Dabei lässt sich keiner dieser Bereiche – Morphosyntax, Semantik, Pragmatik und der Bezug zu den Normalvorstellungen einer Sprecherin – getrennt von den übrigen betrachten.

Die vorliegende Arbeit geht, um all diesen Aspekten gerecht zu werden, den folgenden Weg der Analyse: Mit *obwohl* wird ein spezifischer konzessiver Konnektor

herausgegriffen und mit Blick auf einen speziellen Teil seiner Verwendungsweisen werden detailliert seine syntaktischen und semantischen Charakteristika in diesen Kontexten untersucht. Die Auswahl des Konnektors *obwohl* und die Fokussierung auf spezifische Verwendungsweisen erfolgt bewusst und mit einem strategischen Ziel: Die vorliegende Arbeit soll die basale und prototypische Konzessivrelation und die grundlegende Bedeutungsstruktur eines hoch-frequenten konzessiven Konnektors bestimmen, um mit dieser Analyse eine Grundlage zu schaffen, auf deren Basis weitere konzessive Ausdrucksmittel und konzessive Relationen zukünftig systematisch untersucht werden können.

Die semantische Relation Konzessivität wird zunächst in Kapitel 2 grundlegend charakterisiert. Dies ist notwendig, um in den folgenden Kapiteln konzessive Konnektoren und Konzessivgefüge identifizieren und klassifizieren zu können. Bei dieser allgemeinen Beschreibung der Konzessivrelation sind vor allem die folgenden Fragen zu klären:

- Welche Parameter sind notwendig, um eine semantische Relation zu charakterisieren?
- Welche Ausprägung haben diese Parameter in konzessiven Relationen?
- Welche Varianten der Konzessivrelation lassen sich unterscheiden?
- Lässt sich eine grundlegende Relation Konzessivität bestimmen?
- In welchem Verhältnis stehen die Varianten der Konzessivrelation zueinander?

Das Ziel des Kapitel ist es dabei, eine grundlegende und prototypische Konzessivrelation herauszustellen und diese mit ihren Varianten und anderen Sachverhaltsrelationen in ein Verhältnis zu setzen.

Auf der Basis dieser allgemeinen Bestimmung der prototypischen Konzessivrelation werden in Kapitel 3 Elemente und Strukturen betrachtet, die zum Ausdruck dieser Relation dienen. Dabei gilt es zunächst den Begriff des Konnektors zu bestimmen und im Anschluss daran solche Ausdrücke zu identifizieren und zu klassifizieren, die als genuin prototypisch konzessive Konnektoren gelten können. Der Konnektor *obwohl* wird im Zuge dieses Kapitels als exemplarischer Vertreter dieser Klasse herausgegriffen und die folgenden Untersuchungen konzentrieren sich auf die durch *obwohl* etablierten Konzessivgefüge.

In Kapitel 4, Abschnitt 4.1 werden zunächst verschiedene Varianten von *obwohl*-Gefügen von einander abgegrenzt und klassifiziert. Das Ziel des Abschnitts ist es,



solche *obwohl*-Gefüge zu identifizieren und zu beschreiben, über die eine prototypische Konzessivrelation ausgedrückt wird. Bei der syntaktischen Analyse dieser Konzessivgefüge in Abschnitt 4.2 stehen die Fragen im Mittelpunkt, welche Arten von Bezugssätzen in prototypisch konzessiven *obwohl*-Gefügen auftreten und wie sich die Stellung von *obwohl*-VL-Sätzen in prototypisch konzessiven *obwohl*-Gefügen beschreiben lässt.

In den Abschnitten 4.3 und 4.4 wird die interne und externe Syntax von *obwohl*-VL-Sätzen detailliert und im Vergleich zu anderen Adverbialsatzvarianten analysiert. Dieser Analyseschritt ist zentral, da prototypisch konzessive *obwohl*-VL-Sätze zwar linear in derselben Position auftreten wie andere Arten von Adverbialsätzen, sich aber in anderer Hinsicht vielfach von ihnen unterscheiden. Eine syntaktische Analyse soll daher die folgenden Fragen beantworten:

- Worauf lassen sich die Unterschiede zwischen prototypisch konzessiven *obwohl*-Sätzen und anderen Arten von Adverbialsätzen zurückführen?
- Welche Rückschlüsse lassen sich auf Basis dieser Unterschiede auf die interne und externe Syntax von *obwohl*-VL-Sätzen ziehen?
- In welchem Zusammenhang stehen syntaktische Charakteristika von prototypisch konzessiven *obwohl*-Gefügen mit der über sie ausgedrückten Konzessivrelation?

Die Bedeutungsstruktur prototypisch konzessiver *obwohl*-VL-Sätze wird in Kapitel 5 betrachtet. In Abschnitt 5.3 werden die zentralen Parameter eingeführt und motiviert, die zur Beschreibung einer komplexen Bedeutungsstruktur und zur Klassifizierung einzelner Bedeutungsbestandteile herangezogen werden können; die umfassende Analyse der Bedeutungsstruktur prototypisch konzessiver *obwohl*-Gefüge erfolgt in Abschnitt 5.4. Dabei stehen die folgenden Forschungsfragen im Mittelpunkt:

- Welche Bedeutungsbestandteile treten in der Bedeutungsstruktur von prototypisch konzessiven *obwohl*-Gefügen auf?
- Wie lassen sich diese Bedeutungsbestandteile beschreiben und klassifizieren?
- Wie interagieren die Bedeutungsbestandteile in der Bedeutungsstruktur von prototypisch konzessiven *obwohl*-Gefügen?

Eine zentrale Frage dieses Abschnitts und der vorliegenden Untersuchung generell ist:

- In welchem Bezug stehen Konzessivgefüge zu den Normalvorstellungen einer Sprecherin?

## Grundlagen und Modelle

Bei der konkreten Analyse dieser Aspekte wird auf Modelle zurückgegriffen. Die Auswahl dieser Modelle erfolgt nach rein praktischen Gesichtspunkten und auf der Grundlage der Frage, welches Modell am besten geeignet ist, um spezifische Eigenschaften von konzessiven Konnektoren und Konzessivgefügen einerseits sichtbar zu machen und andererseits miteinander in einen Bezug zu setzen und zu erklären.

Konnektoren als relationale Ausdrücke aufzufassen, die thematische Rollen an ihre Argumente vergeben und als Ausdruck einer semantischen Relation betrachtet werden können, ist ein etablierter Ansatz zur Analyse der Semantik von Satzverknüpfern (vgl. Blühorn 2008b; Breindl/Volodina/Waßner 2014). Er ist angelehnt an das Konzept der thematischen oder semantischen Rollen bei der Beschreibung der Verbsemantik (vgl. Jackendoff 1972) und wie bei diesem wird ein enger Bezug zwischen der Vergabe semantischer Rollen und syntaktischen (bzw. grammatischen) Aspekten hergestellt.

Die grundlegende Beschreibung der linearen syntaktischen Eigenschaften von Konzessivgefügen und die Unterscheidung verschiedener Varianten von *obwohl*-Verknüpfungen erfolgt auf der Basis eines topologischen Satzmodells (vgl. Höhle 1986; Pafel 2009; Wöllstein 2010). Da verschiedene Verwendungsweisen des Konnektors *obwohl* offenbar mit Unterschieden hinsichtlich der syntaktischen Verknüpfung seiner Konnekte korrelieren und der Vergleich von oVL-Sätzen mit anderen Adverbialsatzvarianten eine differenzierte Analyse der internen und externen Syntax von Adverbialsätzen voraussetzt, wird zusätzlich dazu ein weiteres, generatives syntaktisches Modell herangezogen, in dem es möglich ist, syntaktische Integration als relative Größe zu betrachten. Der von Rizzi (1997) entwickelte und von beispielsweise Haegeman (2004), Frey (2011) und Freywald (2018) bei der Analyse von Adverbialsätzen bereits angewendete sogenannte Split-CP-Ansatz wird auch im Rahmen dieser Arbeit zugrunde gelegt.

Da sich kontextuelle Faktoren bei der Beschreibung einer konzessiven Semantik auf vielfache Weise als relevant erweisen, setzt die semantische Analyse ein Modell voraus, das einen Schwerpunkt auf die enge Verzahnung semantischer und pragmatischer Komponenten legt. Die maßgeblich von Sperber/Wilson (1986) entwickelte Relevanztheorie ist ein solches Modell und damit ideal geeignet zur Analyse der Bedeutungsstruktur von Konzessivgefügen. Sie bildet für die vorliegende Arbeit damit einen weiteren theoretischen Rahmen. Während relevanztheoretische Konzepte – insbesondere die Unterscheidung konzeptueller und prozeduraler Bedeutung – schon mehrfach herangezogen wurden, um die Funktion von Konnektoren im Allgemeinen (vgl. Blakemore 1989; Hall 2004) und konzessiver Konnektoren wie eng. *although* im

Speziellen zu beschreiben (vgl. Iten 2000), ist der relevanztheoretische Blick auf die gesamte Bedeutungsstruktur von Konzessivgefügen in der vorliegenden Arbeit ein gänzlich neuer Ansatz.

Lohnstein (2016: 301) beschreibt es als eine grundlegende Eigenschaft des Menschen „epistemisch unvollständig“ zu sein, sodass Normalvorstellungen eine wichtige Rolle zukommt: Auf der Basis von Normalvorstellungen in Form von Erwartungen an unbekannte Situationen gelingt es Sprecherinnen ihre epistemische Unvollständigkeit auszugleichen. Die Relevanztheorie begreift sich selbst als eine kognitiv basierte Theorie. Das bedeutet, dass die Analyse der Verwendung von Sprache auf der Basis allgemeiner menschlich-kognitiver Prinzipien und Dispositionen erfolgen soll. Für die Betrachtung von Konzessivgefügen und der Konzessivrelation mit ihrem engen Bezug zu sprecherseitigen Normalvorstellungen ist die Relevanztheorie also auch unter diesem Gesichtspunkt in besonderer Weise geeignet.

## 2 Die Konzessivrelation

### 2.1 Einleitung

In diesem Kapitel soll die semantische Relation KONZESSIVITÄT (kurz: die Konzessivrelation) zunächst allgemein bestimmt werden. Das bedeutet, es soll auf detaillierte Vorgriffe auf die folgenden Abschnitte und Kapitel zur Syntax von Konzessivgefügen und zur detaillierten Beschreibung der Semantik und Pragmatik von *obwohl* größtenteils verzichtet werden. Zugleich soll die allgemeine Bestimmung jedoch so präzise sein, dass sie eine begrenzten Zahl konkreter Kriterien liefert, anhand derer konzessive Konstruktionen identifiziert werden können, die in den folgenden Kapiteln syntaktisch, semantisch und pragmatisch genauer analysiert werden können. Die Frage, die mit diesem Kapitel beantwortet werden soll, lautet also: *Was muss gegeben sein, damit eine Konstruktion als konzessiv interpretiert wird?*

Zugleich ist es das Ziel dieses Abschnittes, die systematische Beziehung zwischen der Konzessivrelation und den anderen Relationen des sogenannten CCCC-Feldes (eng. *causality, contrast, conditionality, and concessivity*) zu beleuchten und die Konzessivrelation als eigenständige Relation zu etablieren. Zudem soll die Konzessivrelation klar von anderen Relations- und Konstruktionstypen abgegrenzt werden, die häufig mit Konzessivität assoziiert werden; allen voran die sogenannten Irrelevanzkonditionale, die mit der Konzessivrelation und konzessiven Konstruktionen in einigen Aspekten vergleichbar sind, aber doch einen grundsätzlich anderen und eigenständigen Relations- und Konstruktionstyp repräsentieren.

### 2.2 Prototypische Konzessivität

Bei dem Versuch, Konzessivität bzw. die Konzessivrelation zu charakterisieren, wird häufig auf Ausdrücke oder Konzepte zurückgegriffen, die weniger die Relation selbst, als bestimmte funktionale Aspekte und typische Äußerungsumstände konzessiver Konstruktionen beleuchten oder einzelne Facetten konzessiver Semantik und Pragmatik herausgreifen. Die prominenteste dieser Umschreibungen ist die von Konzessivität als WIDERSPRUCH GEGEN EINE NORMALVORSTELLUNG (vgl. u.a. Breindl 2004a: 3; d'Avis 2013b: 67; Antomo/Steinbach 2013: 429). Auf ähnliche Weise wird Konzessivität mit dem Ausdruck eines HINDERNISSES oder eines GEGENSATZES oder der ENTTÄUSCHUNG EINER ERWARTUNG assoziiert oder als NEGIERUNG EINES KAUSALVERHÄLTNISSSES oder VERSTECKTE KAUSALITÄT charakterisiert (vgl. Di Meola 1997: 13f. und 32f.). Eisenberg/König (vgl. 1984: 324), Eisenberg (vgl. 2006: 337) und Izutsu (vgl. 2008: 139) nehmen zudem einen Aspekt der ÜBERRA-

SCHUNG der Sprecherin an, der ebenfalls über konzessive Konstruktionen ausgedrückt werden soll und damit charakteristisch für die Konzessivrelation sein soll.

Diese verschiedenen Facetten und funktionale Umschreibungen der Konzessivrelation und konzessiver Konstruktionen mögen zutreffend sein, sie sind aber aus verschiedenen Gründen nicht geeignet, um eine semantische Relation Konzessivität zu charakterisieren: Sie beschreiben zum einen nicht die semantische Relation selbst, also die verknüpften semantischen Objekte und die Art und Weise ihrer Verknüpfung. Zum anderen und stattdessen nehmen sie Bezug auf pragmatische Aspekte konzessiver Ausdrücke oder Konstruktionen. Diese aber sind gegenüber der semantischen Relation als sekundär zu betrachten – sie ergeben sich, wenn konzessive Ausdrucksmittel verwendet werden – und können damit nicht zu ihrer grundlegenden Beschreibung herangezogen werden. Vielmehr muss eine Beschreibung der semantischen Relation Konzessivität erklären, warum konzessive Konstruktionen in ihrer Verwendung beispielsweise als Ausdruck eines Widerspruchs gegen die Normalvorstellungen der Sprecherin interpretiert werden oder inwiefern durch sie ein Gegensatz repräsentiert wird. Das Ziel der folgenden Abschnitte ist es also, die Konzessivrelation so grundlegend semantisch zu beschreiben, dass aus den Charakteristika der Konzessivrelation solche Interpretationen und funktionalen Aspekte konzessiver Ausdrucksmittel abgeleitet werden können; bei der Charakterisierung der Relation selbst sind diese Aspekte auszublenden.

Bevor in den folgenden Abschnitten die zentralen Merkmale der semantischen Relation Konzessivität herausgearbeitet werden, ist die grundlegende Frage zu klären, was genau unter einer semantischen Relation im Allgemeinen zu verstehen ist. Der Ausdruck semantische Relation wird hier in Abgrenzung zur syntaktischen Relation verwendet. Konnektoren etablieren syntaktische Relationen zwischen in der Regel zwei Ausdrücken – ihren Konnekten – (für den Konnektor *obwohl* wird die Art dieser syntaktischen Verknüpfung detailliert in Kapitel 4 analysiert), sie setzen aber auch zwei semantische Objekte – ihre Relata – zueinander in ein Verhältnis, sie etablieren eine semantische Relation.

Wie im Folgenden noch thematisiert werden wird, handelt es sich bei den semantischen Objekten, die durch konzessive Konnektoren verknüpft werden, um Propositionen. Diese charakterisieren Sachverhalte, sodass man die etablierte semantische Relation auch als eine Sachverhaltsrelationen beschreiben kann (vgl. Breindl/Volodina/Waßner 2014: 53ff. und 137ff). Kern einer solchen Sachverhaltsrelation sind die thematischen Rollen, die ein Konnektor seinen Relata zuweist. Der Begriff der thematischen Rolle ist dabei dem Bereich der Verbsemantik entliehen, wo eine thematische oder semantische Rolle wie AGENS oder PATIENS beschreibt, wie die Aktan-

ten in einer durch ein Verb beschriebenen Situation „konzeptuell aufeinander zogen“ werden (Blühdorn 2008b: 25).

Auch zwei Sachverhalte können aufeinander bezogen und zu einander in ein Rollenverhältnis gesetzt werden. Ein Sachverhalt kann als URSACHE, ein anderer Sachverhalt als WIRKUNG oder als FOLGE (dieser Ursache) konzeptionalisiert werden. Werden zwei Sachverhalte aufeinander bezogen, wobei einer der Sachverhalte als Ursache und der andere als Folge konzeptionalisiert wird, ist die semantische Relation, die damit zwischen den entsprechenden Propositionen etabliert wird, als eine Kausalrelation zu beschreiben.

Eine semantische Relation ist aber nur über (*i*) die Art der verknüpften semantischen Objekte und (*ii*) die an die Relata vergebenen semantischen Rollen nicht ausreichend beschrieben. Zur vollständigen Charakterisierung einer Sachverhaltsrelation gehören zusätzlich Angaben zur (*iii*) Art der logischen Verknüpfung der Relata und zur (*iv*) Faktitivitätsmarkierung der Relata. Ich werde diese Aspekte und insbesondere den Parameter Faktitivität und die Faktitivitätsmarkierung im Folgenden detailliert besprechen.

Hinsichtlich der Frage nach der Art der über konzessive Relationen verknüpften semantischen Objekte besteht in der gesamten einschlägigen Literatur Konsens darüber, dass die Relata – also die semantischen Objekte, die mittels der Konzessivrelation verknüpft werden – zwei Propositionen sind.<sup>3</sup> Diese beiden Propositionen nenne ich im Folgenden die BASISPROPOSITIONEN und bezeichne sie mit den Variablen  $P$  und  $Q$ . Auch was die Art und Weise der Verknüpfung der beiden Basispropositionen betrifft, hat sich in der Literatur (vgl. beispielsweise Eisenberg/König (1984), Pasch (1994), Iten (1998), Breindl (2004a)) die Ansicht etabliert, dass diese über die Konzessivrelation parallel auf zwei verschiedene Arten miteinander verknüpft werden. Zum einen wird die logische Konjunktion der Basispropositionen ausgedrückt:  $P \wedge Q$ . Sie entspricht der additiven Verknüpfung der beiden Basispropositionen. Zugleich wird eine konditionale Verknüpfung zwischen den beiden Propositionen ausgedrückt. Dabei bildet eine der beiden Basispropositionen das Antezedens des Konditionals, die andere Proposition – allerdings in negierter Form – das Konse-

---

<sup>3</sup>Dass die Konzessivrelation eine Sachverhaltsrelation ist – ihre Relata also Propositionen sind, die Sachverhalte charakterisieren – wird dabei ausnahmslos vorausgesetzt und weder explizit erwähnt noch diskutiert. Diese Annahme mag intuitiv einleuchtend sein und kann möglicherweise auch darauf zurückgeführt werden, dass Konzessivität und konzessive Konstruktionen auch sprachübergreifend zumeist am Beispiel solcher konzessiver Ausdrucksmittel diskutiert werden, die im Kontext satzförmiger Einheiten auftreten, die als propositional betrachtet werden. Andererseits lässt sich die Frage, ob über die Konzessivrelation notwendigerweise zwei Propositionen verknüpft werden, durchaus stellen, beispielsweise vor dem Hintergrund konzessiver Präpositionen wie *trotz*, die mit einer Nominalphrase über ein nicht-satzförmiges Ergänzung verfügen. Ich diskutiere diese Frage in Abschnitt 3.2 im Kapitel zu konzessiven Ausdrucksmitteln.

quens:  $P \rightarrow \neg Q$ . Ich nenne diese konditionale Verknüpfung im Folgenden das KONZESSIVKONDITIONAL<sup>4</sup> Die Proposition  $P$  im Antezedens des Konditionals bezeichne ich als die erste Basisproposition, die Proposition  $Q$  im Konsequens als die zweite Basisproposition.

Die konditionale Verknüpfung der Basispropositionen spielt in der Semantik konzessiver Konstruktionen eine zentrale Rolle und der Bezug zu einem entsprechenden Konditional ist für d’Avis (2013b) entscheidendes Charakteristikum konzessiver Ausdrücke in verschiedenen Verwendungsweisen. Breindl/Volodina/Waßner (2014) rechnen Konzessiva zu den konditional basierten Konnektoren. Die Einführung einer Negation in die konditionale Verknüpfung ist ebenfalls ein zentrales Charakteristikum der Konzessivrelation; Breindl/Volodina/Waßner (vgl. 2014: 687) klassifizieren Konzessiva daher als negationsinduzierend. Schematisch lässt sich die Art der Verknüpfung, die über konzessive Konstruktionen ausgedrückt wird, wie in (12) darstellen. Die Darstellung des Konzessivkonditionals in (12-c) bedarf dabei zweier Anmerkungen, die die Verwendung des Junktors  $\rightarrow$  und die spezielle Darstellung der Basispropositionen als  $P'$  und  $Q'$  betreffen.

- (12) Obwohl es regnet, gehen wir spazieren.
- a. Obwohl  $P$ ,  $Q$ .
  - b.  $P \wedge Q$
  - c.  $P' \rightarrow \neg Q'$

Die konditionale Verknüpfung der ersten Basisproposition mit der negierten zweiten Basisproposition wird im Folgenden mittels des aussagenlogischen Junktors  $\rightarrow$  dargestellt, der die materielle Implikation bezeichnet. Dass die Verknüpfung der beiden Basispropositionen nicht als materielle Implikation sondern als natürlichsprachliches Konditional zu interpretieren ist, wird in Abschnitt 5 diskutiert. Ein weiterer wichtiger Aspekt, das KONZESSIVKONDITIONAL betreffend, ist die Beobachtung, dass die Basispropositionen  $P$  und  $Q$  möglicherweise in einer generalisierten Form konditional verknüpft werden (vgl. hierzu König (1985: 319), aber auch d’Avis (2013b: 68f und 133f)). Diese mögliche Generalisierung der Basispropositionen im Konzessivkon-

---

<sup>4</sup>Der von mir verwendete Begriff KONZESSIVKONDITIONAL ist abzugrenzen von der gleichlautenden Bezeichnung, die gelegentlich für Irrelevanzkonditionale (eng. *concessive conditionals*, bspw. (i)) verwendet wird (vgl. Pasch 1994: 49; d’Avis 2013b: 67 und 99ff).

- (i) a. Ob es regnet oder schneit, Tilda geht spazieren.  
 b. Wohin man auch kommt, McDonalds ist schon da.

Der Begriff KONZESSIVKONDITIONAL soll eine neutrale Alternative zu Bezeichnungen wie KONZESSIVPRÄSUPPOSITION oder NORMPROPOSITION (vgl. Pasch 1994: 23; d’Avis 2013b: 70) sein, die bereits Aspekte der Interpretation und Hinweise auf den Diskursstatus vorwegnehmen.

ditional wird wie in (12) im Folgenden durch einen hochgestellten Strich markiert.<sup>5</sup>

Gleichzeitige additive und konditionale Verknüpfung zweier propositionaler Relata (unter Negation der zweiten Basisproposition im Konsequens des Konditionals) ist also der charakteristische, komplexe Verknüpfungstyp der Konzessivrelation. Die Beschreibung der semantischen Relation muss jedoch um die semantischen Rollen ergänzt werden, die im Rahmen der Verknüpfung durch einen entsprechenden Konnektor an die Relata vergeben werden. Im Falle der Konzessivität ergeben sich diese semantischen Rollen aus dem Zusammenspiel der semantischen Rollen, die eigentlich im Rahmen additiver und konditionaler Verknüpfung vergeben werden.

Im Rahmen einer additiven Verknüpfung werden keine spezifischen semantischen Rollen an die Relata vergeben, es liegt eine „reine Listeninterpretation“ (Breindl/Volodina/Waßner 2014: 410) vor. Das bedeutet, dass zwei additiv verknüpfte Propositionen durch die Verknüpfung in kein spezifisches temporales oder kausales Verhältnis zueinander gesetzt werden. Erst in einem entsprechenden Kontext ist die Verknüpfung aufgrund ihrer neutralen Basislesart für beispielsweise temporale Weiterinterpretationen wie Simultanität (also Gleichzeitigkeit) oder Sukzessivität (also im Sinne aufeinander folgender Ereignisse) offen.

In Konditionalen sind die beiden semantischen Rollen, die an die verknüpften Propositionen vergeben werden BEDINGUNG für das Antezedens und BEDINGTES – auch FOLGE in einem nicht-kausalen Sinne – für das Antezedens. Im Falle des Konzessivkonditionals erscheint also die erste Basisproposition  $P$  als Bedingung, die zweite, negierte Basisproposition  $\neg Q$  als Folge.

Bezieht man die beiden parallel ausgedrückten Verknüpfungen der beiden Basispropositionen aufeinander, ergibt sich folgendes Bild: Die Proposition  $P$  erscheint im Rahmen des Konditionals als Bedingung für  $\neg Q$ . In Konjunktion mit  $Q$  – das im Kontrast zur negierten Form  $\neg Q$  steht – erscheint diese Bedingung jedoch als unwirksam, die entsprechende Folge tritt nicht ein. Breindl/Volodina/Waßner (vgl. 2014: 916) bezeichnen die semantischen Rollen, die in der Konzessivrelation an die Relata, also die Basispropositionen, vergeben werden daher als BLOCKIERTE BEDINGUNG (=  $P$ ) und KONTRAST ZUR FOLGE (=  $Q$ ).

---

<sup>5</sup>Dass im Rahmen einer konzessiven Verknüpfung die Basispropositionen in einer generalisierten, d.h. allgemeineren Form konditional verknüpft werden können, lässt sich anhand des folgenden Beispiels illustrieren: Mit der Äußerung *Obwohl Jochen 5500 Euro netto macht, fährt er einen gebrauchten Golf!* wird im entsprechenden Konzessivkonditional möglicherweise nicht konkret auf Jochen, sein genaues Monateinkommen und ein spezifisches Automodell Bezug genommen. Vielmehr ist anzunehmen, dass eine allgemeinere (d.h. generalisierte) Form zugrunde liegt, etwa *Wenn jemand viel Geld verdient, dann fährt er normalerweise kein günstiges Auto*. Die Basispropositionen *dass Jochen 5500 Euro netto macht* und *dass er [Jochen] einen gebrauchten Golf fährt* sind jeweils Instanzen der generalisierten Propositionen *dass jemand viel Geld verdient* und *dass er [jemand] ein günstiges Auto fährt*.



Für die folgende Diskussion möglicher Varianten der Konzessivrelation und für den Vergleich mit anderen Sachverhaltsrelationen ist es hilfreich, die Konzessivrelation als Ausdruck eines blockierten Syllogismus, genauer gesagt eines Modus (ponendo) ponens zu betrachten: Ausgehend von der Prämisse  $P \rightarrow \neg Q$  kann bei Zutreffen von  $P$  auf  $\neg Q$  geschlossen werden. Im konzessiven Fall kann dieser Schluss jedoch nicht vollzogen werden, denn das Zutreffen von  $P$  geht nicht mit  $\neg Q$ , sondern mit  $Q$  einher.

Der vierte relevante Faktor bei der Charakterisierung semantischer Relationen ist die Faktitivitätsmarkierung: Die beiden Propositionen, die durch *obwohl* und andere konzessive Konnektoren miteinander verknüpft werden, analysieren Breindl/Volodina/Waßner (vgl. 2014: 146) als FAKTISCH markiert. Das bedeutet, dass bei einer entsprechenden konzessiven Verknüpfung zum Ausdruck gebracht wird, dass die Sprecherin die ausgedrückten Propositionen für wahr hält und für diese einen Wahrheitsanspruch erhebt. Diese Verteilung von Faktitivitätswerten auf die Relata ist eine spezifische Eigenschaft der Konzessivrelation und Teil der Semantik konzessiver Konnektoren. In ihrer spezifische Verteilung von Faktitivitätswerten auf die verknüpften Propositionen – beide Propositionen werden als FAKTISCH markiert – gleichen konzessive Konnektoren den additiven Konnektoren. Konditionale Konnektoren markieren ihre Relata als NONFAKTISCH. Auf den Aspekt der Faktitivitätsmarkierung durch Konnektoren gehe ich im folgenden Abschnitt 2.3 und in Kapitel 4 detailliert ein.

Zusammengefasst lässt sich die Konzessivrelation hinsichtlich des Verknüpfungstyps und der semantischen Rollen, die an die Relata vergeben werden, also wie folgt charakterisieren: Im Rahmen der Konzessivrelation werden zwei propositionale Relata sowohl additiv als auch konditional verknüpft. Den Relata werden im Rahmen der konzessiven Verknüpfung die semantischen Rollen BLOCKIERTE BEDINGUNG und KONTRAST ZUR FOLGE zugewiesen, beide Relata werden als FAKTISCH markiert. Konzeptionell spiegelt die Relation einen blockierten Modus ponens wider. Eine Relation, die diese unter (13) zusammengefassten Charakteristika aufweist, werde ich im Rahmen dieser Untersuchung vorläufig als PROTOTYPISCHE KONZESSIVITÄT bezeichnen. Wie sich im Laufe des Kapitels zeigen wird, kann die Beschreibung der Relation noch weiter präzisiert werden.

Die vorläufige Charakterisierung prototypischer Konzessivität ist in (13) zusammengefasst:

- (13) vorl. Def.: Semantische Relation PROTOTYPISCHE KONZESSIVITÄT  
a. Relata: propositional;  $P, Q$

- b. Verknüpfungstyp: komplex; Additiv, Konditional (negationsinduzierend im Konsequenz)
- c. Semantische Rollen: BLOCKIERTE BEDINGUNG, KONTRAST ZUR FOLGE
- d. Faktitivätswerte der Relata: FAKTISCH, FAKTISCH

Es ist die Frage berechtigt, warum ausgerechnet diese Relation als der prototypische Fall von Konzessivität bezeichnet werden sollte. Einerseits ist die in (13) charakterisierte Art der Verknüpfung die, die in den meisten Arbeiten zu Konzessivität und zur Konzessivrelation als grundlegend diskutiert wird (vgl. beispielsweise Eisenberg/König 1984; Pasch 1994; Breindl 2004a; d’Avis 2013b; Antomo/Steinbach 2013). Andererseits erweist sich diese Relation als die basalste Variante konzessiver Relationen. Das bedeutet, dass zu ihrer Beschreibung keine weiteren, einschränkenden Angaben zur Interpretation der Basispropositionen oder zum Kontext gemacht werden müssen. Anders ist dies bei den Varianten der Konzessivrelation, die in Abschnitt 2.4 diskutiert werden. Eine Basisproposition muss in solchen nicht-prototypisch konzessiven Fällen beispielsweise als ein Pro- oder Contra-Argument in einer Diskussion, als Basis für einen Schluss auf weitere Propositionen oder als Ausdruck einer sprecherseitigen Bewertung analysiert werden. Im Fall prototypischer Konzessivität sind solche Zusatzannahmen nicht notwendig, die Relata des konzessiven Konnektors sind lediglich faktisch markierte Propositionen. Als weiteres Argument dafür, dass die Relation unter (13) prototypisch konzessiv ist, lässt sich anführen, dass diese Relation durch die frequentesten Konnektoren aller morphosyntaktischen Klassen per Default ausgedrückt wird (vgl. hierzu Kapitel 3) und beispielsweise *obwohl* beim Ausdruck dieser Relation alle prototypischen Subjunktureigenschaften aufweist (vgl. Kapitel 4). Nicht-prototypische Konzessivrelationen werden über eigene Ausdrucksmittel realisiert oder über konzessive Konnektoren in nicht-prototypischer Verwendung. Zudem drückt die Relation (13) eine Verknüpfung auf der propositionalen, also auf der niedrigsten Ebene im Modell von Sweetser (1990) aus.

Diese Relation als PROTOTYPISCHE KONZESSIVITÄT zu betrachten trägt also zum einen den semantischen Charakteristika der Relation im Vergleich zu ihren Varianten Rechnung und nimmt zum anderen Bezug auf die formalen Eigenschaften der Konnektoren, durch die sie realisiert wird. Es erwächst daraus jedoch auch der Anspruch, dass alle möglichen Varianten der Konzessivrelation in ihrem Verhältnis zu dieser prototypischen Relation bestimmt werden können und gezeigt werden kann, in welchen Punkten sie von dieser abweichen und wie ihre spezifischen Interpretationen und Verwendungsweisen auf die Abweichungen vom prototypischen Konzessivschema zurückgeführt werden können.

## 2.3 Exkurs: Faktivität

Im vorangegangenen Abschnitt habe ich zur grundlegenden Charakterisierung der Konzessivrelation den Parameter Faktivität eingeführt, der auch von Breindl/Volodina/Waßner (2014: 146) als ein „beschreibendes Merkmal von semantischen Konnektorenklassen“ angeführt wird. Dabei liegt die Annahme zugrunde, dass ein Faktivitätswert von Konnektoren an deren Konnekte bzw. die entsprechenden Relata vergeben wird.<sup>6</sup> Ich werde im folgenden Exkurs auf den unter anderem von Breindl/Volodina/Waßner (2014) verwendeten Faktivitätsbegriff eingehen, mögliche Probleme des Ansatzes skizzieren und einen alternativen Faktivitätsbegriff einführen. Diese Überlegungen sind an dieser Stelle als Exkurs eingefügt, da sie sich unmittelbar aus der allgemeinen Charakterisierung der Konzessivrelation ergeben, auf diese aber zunächst keinen unmittelbaren Einfluss haben. Die Betrachtung der Faktivitätswertverteilung im Rahmen konzessiver Konstruktionen wird sich allerdings in den folgenden Abschnitten der Arbeit als fruchtbar erweisen, insbesondere bei der Analyse der Semantik und der Syntax konzessiver Konstruktionen.

### 2.3.1 Ein semantischer Faktivitätsbegriff

Breindl/Volodina/Waßner (2014) legen FAKTIVITÄT in einem semantischen Sinne aus, als einen Parameter, der die subjektive, sprecherseitige Bewertung einer ausgedrückten Proposition hinsichtlich Wahrheit und Falschheit beschreibt. Dieser Faktivitätsbegriff geht auf P. Kiparsky/C. Kiparsky (1971) zurück und wurde zunächst im Bezug auf sogenannte faktive Prädikate entwickelt. Entsprechende Faktivitätsbegriffe finden sich auch bei Diewald (1993), Schulz (2003) oder Blühdorn (2012).

Im Bezug auf einen Satz – genauer gesagt: auf eine ausgedrückte Proposition –

---

<sup>6</sup>Der Begriff KONNEKT bezieht sich auf syntaktischer Ebene auf die Elemente, die den semantischen Relata eines Konnektors entsprechen. Dies lässt sich am Beispiel des konzessiven Subjunktors *obwohl* illustrieren: In Beispiel (i) wird eine semantische Relation zwischen den Propositionen *dass es regnet* und *dass Tilda spazieren geht* etabliert.

- (i) Obwohl es regnet, geht Tilda spazieren.

Die erste Proposition wird durch den *obwohl*-Satz ausgedrückt, die zweite Proposition durch den Matrixsatzes. Genauer gesagt werden die Propositionen in den jeweiligen IPs des *obwohl*-Satzes und des Matrixsatzes ausgedrückt, dieses Detail kann jedoch für den Augenblick außer Acht gelassen werden.

Der *obwohl*-Satz und der Matrixsatz – bzw. deren jeweilige IP – bilden die Konnekte des konzessiven Subjunktors *obwohl*. Beide Konnekte unterscheiden sich hinsichtlich ihrer syntaktischen Struktur und in ihrem syntaktischen Verhältnis zum Konnektor. Dementsprechend werden die Konnekte als internes Konnekt (*obwohl*-Satz) und externes Konnekt (Matrixsatz) voneinander unterschieden. Ich gehe auf die syntaktischen Grundlagen dieser Unterscheidung detailliert in Abschnitt 3.2 zur Bestimmung der semantisch-funktionalen Klasse der Konnektoren ein.

können drei Faktizitätswerte unterschieden werden: Faktizität, Kontrafaktizität und Non-Faktizität (vgl. Breindl/Volodina/Waßner 2014: 137). Ein Satz, bzw. eine Proposition, gilt dabei als FAKTISCH markiert (es liegt positive Faktizität, d.h. Faktizität vor), wenn im Zuge der Äußerung zum Ausdruck gebracht wird, dass die Sprecherin die ausgedrückte Proposition zum Zeitpunkt der Äußerung für wahr hält und mit der Äußerung einen Wahrheitsanspruch für diese Proposition erhebt. Eine Proposition ist dementsprechend als KONTRAFAKTISCH markiert, wenn zum Ausdruck gebracht wird, dass die Sprecherin die ausgedrückte Proposition zum Äußerungszeitpunkt für nicht-wahr (falsch) hält und eine Markierung als NONFAKTISCH liegt vor, wenn ausgedrückt wird, dass die Bewertung einer ausgedrückten Proposition als wahr oder falsch durch die Sprecherin offen ist. Da Faktizität ein auf Propositionen bezogener Parameter ist, setzt eine Markierung mit einem der drei Faktizitätswerte einen propositionalen Gehalt voraus. Einheiten, über die keine (vollständigen) Proposition ausgedrückt wird und denen kein Faktizitätswert zugewiesen werden kann, bezeichnen Breindl/Volodina/Waßner (vgl. 2014: 144) a-faktisch.

Drei Aspekte dieses semantischen Ansatzes sind für die vorliegende Untersuchung von besonderem Interesse, sie betreffen die semantische Relation Konzessivität und damit auch die Semantik konzessiver Konnektoren wie *obwohl*, sind aber auch für die Beschreibung der Syntax konzessiver Konnektoren relevant:

(i): Breindl/Volodina/Waßner (vgl. 2014: 139f) gehen davon aus, dass die Zuweisung einzelner Faktizitätswerte in Default-Beziehungen zu bestimmten sprachlichen Ausdrücken und Strukturen steht, wobei diese Default-Beziehungen in einigen Fällen im konkreten Äußerungskontext überschrieben werden können.<sup>7</sup> Eine dieser Default-Beziehungen ist die Beziehung zwischen Satztypen und Faktizitätswerten. Die Propositionen, die von einer Sprecherin im Rahmen der Äußerung eines Deklarativsatzes (mit indikativischem Verbmodus im Präsens oder einem Vergangenheits-tempus) ausgedrückt werden, werden als von der Sprecherin geglaubt interpretiert, die Sprecherin erhebt einen Wahrheitsanspruch bezüglich der ausgedrückten Propositionen. Diese sind als FAKTISCH markiert. Über V1-Interrogativsätze hingegen erfolgt eine Markierung der ausgedrückten Propositionen als NONFAKTISCH; für die Sprecherin ist der Wahrheitswert der Propositionen offen, er wird durch die Fragehandlung erfragt. Konstituentenfragesätze drücken laut Breindl/Volodina/Waßner

---

<sup>7</sup>Die Idee des Überschreibens von Faktizitätswerten ist dabei so zu verstehen: Bestimmte Ausdrücke sind mit spezifischen Faktizitätswerten assoziiert, und können die Markierung einer Proposition als beispielsweise FAKTISCH bedingen. Tritt im selben Kontext ein weiterer Ausdruck auf, der mit einem abweichenden Faktizitätswert assoziiert ist – beispielsweise KONTRAFAKTISCH – und dominiert dieser Ausdruck den anderen bei der Faktizitätswertzuweisung, dann wird die Faktizitätsmarkierung des ersten Ausdrucks überschrieben und die fragliche Proposition entsprechend des dominanten Ausdrucks als KONTRAFAKTISCH markiert.

(vgl. 2014: 144) keine vollständigen Propositionen aus, sodass der Parameter Fakti-  
vität auf sie nicht anwendbar ist. Auch im Fall von Imperativsätzen sehen Breindl/  
Volodina/Waßner (vgl. 2014: 144) keine Propositionen vorliegen, sodass keine Fak-  
tivitätswerte zugewiesen werden können. Sätze dieses Typs sind a-faktisch.

(ii): Konnektoren werden von Breindl/Volodina/Waßner (vgl. 2014: 145f) als  
faktivitäts-induzierend beschrieben. Das bedeutet, dass spezifische Konnektoren –  
genauer gesagt: die semantischen Relationen, die durch sie etabliert werden – spezifi-  
sche Faktivitätswerte an ihre Konnekte, bzw. Relata zuweisen. So ist es ein Merkmal  
der Klasse der alternativen-basierten Konnektoren (bspw. *oder*), dass Konnektoren  
dieser Klasse ihr internes und ihr externes Konnekt – vorausgesetzt dieses ist propo-  
sitional – als NONFAKTISCH markieren. Konzessive Konnektoren (darunter *obwohl*)  
markieren ihr internes und ihr externes Konnekt in diesem Sinne als FAKTISCH.

(iii): Propositionen, die Präsuppositionen<sup>8</sup> von Äußerungen sind, sind stets als  
FAKTISCH markiert, auch wenn die Äußerungen selbst möglicherweise a-faktische  
Einheiten sind. Als Beispiele führen Breindl/Volodina/Waßner (vgl. 2014: 139) ei-  
nerseits *dass*-Komplementsätze sogenannter faktivischer Verben (bspw. *wissen*, *be-  
dauern* oder *bereuen*) an. Faktivische Verben gelten als Präsuppositionsauslöser (sog.  
*trigger*), die Propositionen ihrer Komplementsätze werden als präsupponiert und  
von Breindl/Volodina/Waßner (vgl. 2014: 144) als FAKTISCH markiert betrachtet.  
Auch Existenzpräsuppositionen, die mit definiten Kennzeichnungen einhergehen,  
sind FAKTISCH markierte Propositionen.<sup>9</sup>

In diesen drei Aspekten lässt sich die semantische Auslegung des Faktivitätsbe-  
griffs – einerseits grundsätzlich, andererseits im Speziellen mit dem Blick auf kon-  
zessive Konnektoren – kritisieren:

Zu (i): Grundsätzlich lässt sich die Annahme infrage stellen, dass über Impera-  
tivsätze keine Propositionen ausgedrückt werden: Sätze dieses Typs haben einen  
Default-Bezug zu direktiven Sprechakte (z.B. Auffordern/Bitten) und Illokutionen  
dieses Typs verfügen – wie auch Kommissiva – über einen propositionalen Gehalt:  
Von der Adressatin (bzw. der Sprecherin) wird eine Handlung prädiert. Die ent-

---

<sup>8</sup>Auf den Begriff der Präsupposition und das Konzept eines Diskursstatus PRÄSUPPOSITION vs.  
ASSERTION gehe ich ausführlich in Kapitel 5 ein. Ich lege hier und im Folgenden einen pragma-  
tischen Präsuppositionsbegriff zugrunde, der sich an Stalnaker (1998) orientiert: Die Präsuppo-  
sitionen einer Äußerung sind all jene Propositionen, die von allen Diskursteilnehmerinnen zum  
Äußerungszeitpunkt für unkontrovers betrachtet werden müssen, damit die Äußerung als im  
Diskurs angemessen gelten kann.

<sup>9</sup>Zur Erläuterung: Ein w-V2-Interrogativsatz drückt laut Breindl/Volodina/Waßner (2014) keine  
vollständige Proposition aus und ist dementsprechend a-faktisch. Enthält ein solcher Satz –  
beispielsweise *Wer hat den Hund gefüttert?* – jedoch eine definite Kennzeichnung (hier: *den  
Hund*), ist die Proposition, die von diesem Ausdruck präsupponiert wird (*dass es einen Hund  
gibt*, als FAKTISCH markiert.

sprechenden Propositionen werden über die im Rahmen des Sprechaktes geäußerten Sätze ausgedrückt. Auch Imperativsätze lassen sich also als propositionale Einheiten betrachten, für die ein Faktitivätswert festgelegt werden kann.

Zu (ii): Aus der Annahme, dass Konnektoren – über die durch sie etablierte semantische Relation – Faktitivätswerte an ihre Konnekte zuweisen, lässt sich die Annahme ableiten, dass spezifische Konnektoren stets mit Konnekten dieser Faktitivätswerte auftreten sollten. Das Beispiel des konzessiven Konnektors *obwohl* – der von Breindl (2014d) als zweifach FAKTISCH markierend klassifiziert wird – zeigt bereits, dass dies nicht der Fall ist. Als externes Konnekt von *obwohl* können beispielsweise *w*-V2-Interrogativsätze (14-a) oder *ob*-VL-Interrogativsätze (14-b) auftreten, die als a-faktisch bzw. als NON-FAKTISCH markiert gelten müssen. Das externe Konnekt von *obwohl* kann auch als KONTRAFAKTISCH markiert sein, z.B. mittels konjunktivischem Verbmodus (14-c).

- (14) a. Wer spielt denn da Trompete, obwohl es schon nach elf ist?  
b. Ob wir spazieren gehen, obwohl es regnet, ist noch unklar.  
c. Obwohl ich Flugangst habe, wäre ich damals sofort eingestiegen.

Zu (iii): Die Markierung einer Proposition als FAKTISCH ist vor dem Hintergrund der von Breindl/Volodina/Waßner (2014) vertretenen Variante eines semantischen Faktitivätsbegriffs so zu verstehen, dass die betreffende Proposition von der Sprecherin für wahr gehalten wird und von der Sprecherin im Rahmen des Diskurses ein Wahrheitsanspruch für die Proposition geltend gemacht wird. Mit Blick auf den propositionalen Gehalt assertiver Sprechakte – kurz: assertierte Propositionen – und präsupponierter Propositionen einer Äußerung machen Breindl/Volodina/Waßner (2014) keine Unterscheidung hinsichtlich der Faktitivätsmarkierung: Beide Klassen von Propositionen werden als FAKTISCH markiert betrachtet.

Präsupponierte Bedeutungsbestandteile unterscheiden sich grundsätzlich von assertierten Bedeutungsbestandteilen, beispielsweise hinsichtlich ihrer Zurückweisbarkeit in Diskursen (vgl. hierzu Abschnitt 5.3). Es ist daher anzunehmen, dass sie – zumindest was den von der Sprecherin erhobenen Wahrheitsanspruch betrifft – nicht mit letzteren gleichgesetzt werden können. Damit ist fraglich, ob beide Klassen von Propositionen als gleichermaßen FAKTISCH markiert betrachtet werden sollten.

Wie ich in den folgenden Kapiteln 4 und 5 zeigen werde, ist der Parameter Faktitivität ein extrem nützliches Konzept bei der Beschreibung der externen Syntax und der Semantik konzessiver Konnektoren wie *obwohl*. Notwendig ist dabei aber ein Faktitivätsbegriff, der den Zusammenhang zwischen Faktitivität und verschiedenen Satz- bzw. Illokutionstypen vollständig erfasst, den Unterschied zwischen assertier-

ten und präsupponierten Propositionen modelliert und der schließlich die Rolle von Faktivität in der Semantik von Konnektoren genauer bestimmt.

### 2.3.2 Ein pragmatischer Faktivitätsbegriff

Felder (2013) entwickelt einen Faktivitätsbegriff, der nicht sprecher- sondern diskursorientiert ist und als pragmatischer Faktivitätsbegriff charakterisiert werden kann. Grundlegend für das dabei angenommene Konzept von Faktivität bzw. Faktizität ist eine Trennung der Konzepte DATEN und FAKTEN. Während Daten außersprachliche, von Sprecherinnen und Diskursen unabhängige Größen sind, handelt es sich bei Fakten um die sprecher- und diskursgebundenen Interpretationen solcher Daten (vgl. Felder 2013: 14).

Fakten als Deutungen gegebener Daten werden in Diskursen von Diskursteilnehmerinnen entwickelt und gegebenenfalls zu einem von den Diskursteilnehmerinnen geteilten Faktenwissen. Diesen Prozess bezeichnet Felder (2013: 15) als „Faktizitäts Herstellung“. Propositionen, die Fakten sind, sind aus dieser Perspektive Annahmen, die von den Teilnehmerinnen eines Diskurses geteilt werden und als unkontrovers betrachtet werden. Diese Propositionen sind FAKTISCH, sie sind im Diskurs [+faktisch] markiert.<sup>10</sup>

Da Interpretationen gegebener Daten subjektiv und prinzipiell anfechtbar sind, handelt es sich bei der Herstellung von Fakten um einen Aushandlungsprozess, der sich zwischen den Diskursteilnehmerinnen abspielt. Propositionen, die im Rahmen eines assertiven Sprechaktes in einen Diskurs eingeführt werden, sind daher nicht per se Fakten. Sie haben lediglich einen „Faktizitätsanspruch“ (Felder 2013: 24). Erst wenn die Propositionen von den Diskursteilnehmerinnen als unkontrovers bewertet und als Annahmen übernommen und geteilt werden, handelt es sich um Fakten (dieses Diskurses).<sup>11</sup>

Propositionen, die im Rahmen von Fragehandlungen ausgedrückt werden, haben keinen Faktizitätsanspruch. Fasst man den Inhalt einer Frage als die Menge der Propositionen auf, die mögliche, kongruente Antworten auf diese Frage sind (vgl. Hamblin 1973; Karttunen 1977), kann die Fragehandlung als Überprüfung gelten, welche Proposition aus einer Menge alternativer Propositionen ein Fakt des Diskurses ist. Propositionen, die im Rahmen von assertiven Sprechakten und im Rahmen von Fragehandlungen ausgedrückt werden, sind keine Fakten eines Diskurses und

---

<sup>10</sup>Zur Unterscheidung semantischer und pragmatischer Faktivitätswerte werden letztere im Folgenden in eckigen Klammern als [+faktisch], [−faktisch] und [±faktisch] bezeichnet.

<sup>11</sup>Dabei ist zu beachten, dass Propositionen, die Fakten (eines Diskurses) sind, nicht notwendigerweise wahr sein müssen und möglicherweise – in speziellen Fällen – nicht einmal von den Diskursteilnehmerinnen für wahr gehalten werden müssen. Entscheidend ist, dass diese Propositionen von den Diskursteilnehmerinnen als unkontrovers behandelt werden.

können dementsprechend nicht als [+faktisch] markiert betrachtet werden. Ebenso ist ihr Status als Fakt jedoch nicht negiert, sie sind nicht als [−faktisch] markiert. Hinsichtlich des Parameters Faktivität sind sie neutral, also [±faktisch] markiert.

Eine Sprecherin hat jedoch auch die Möglichkeit, eine Proposition auf eine Weise in den Diskurs einzuführen, sodass diese Proposition unmittelbar als unkontroverse, geteilte Annahme gilt. Die Proposition ist also als Fakt des Diskurses – d.h. als [+faktisch] – markiert. Dies ist zum Beispiel für die präsupponierten Bedeutungsbestandteile einer Äußerung der Fall. Eine Äußerung des Satzes in Beispiel (15) ist nur dann angemessen, wenn die Diskursteilnehmerinnen die Annahme teilen und als unkontrovers betrachten, *dass Hilda Flöte spielt*. Die Proposition ist eine Präsupposition der Äußerung und sie ist im Diskurs unmittelbar als [+faktisch] markiert.

(15) Jochen weiß, dass Hilda Flöte spielt.

Das Verhältnis von Präsuppositionen und Fakten ist dabei folgendes: Da es sich bei den Präsuppositionen einer Äußerung um geteilte, unkontroverse Hintergrundannahmen handelt, sind alle Präsuppositionen einer Äußerung auch Fakten des Diskurses im oben genannten Sinne. Es sind aber nicht alle Fakten eines Diskurses Präsuppositionen von Äußerungen: Auch die assertierten Bedeutungsbestandteile einer Äußerung können – wenn ihr Faktizitätsanspruch von den Diskursteilnehmerinnen anerkannt wird – Fakten sein. Sie sind dies aber nie unmittelbar mit der Äußerung, sondern stets nur als Folge des Aushandlungsprozesses im Rahmen des Diskurses.<sup>12</sup>

Eine Sprecherin kann eine Proposition im Zuge einer Äußerung auch als [−faktisch] markieren. Dies ist beispielsweise im Rahmen direkter Sprechakte der Fall. Die Bedingung des propositionalen Gehalts besagt für Direktiva, dass die Sprecherin von der Adressatin eine zukünftige Handlung prädiziert (vgl. Searle 1969; Searle 1976). Die Proposition, die Inhalt eines direkten Sprechaktes ist, ist also nicht wahr zum Äußerungszeitpunkt und wird dementsprechend gerade keine geteilte, unkontroverse Annahme der Diskursteilnehmerinnen sein.

Hinsichtlich der Faktivität einer Proposition ergeben sich damit drei Markierungsvarianten: [+faktisch], [−faktisch] und [±faktisch]. Eine Markierung als [±faktisch] liegt immer dann vor, wenn eine Proposition im Rahmen einer Äußerung nicht als [−faktisch] oder [+faktisch] markiert wird. Dies kann der Fall sein, wenn für die Proposition zwar ein Faktizitätsanspruch besteht (bspw. im Rahmen assertiver Sprechakte), aber die Proposition noch nicht als Fakt des Diskurses akzeptiert ist,

---

<sup>12</sup>Auch Präsuppositionen einer Äußerung können von den Diskursteilnehmerinnen zurückgewiesen werden; ihr Status als Fakt des Diskurses kann bestritten werden. Siehe hierzu Abschnitt 5.3.



oder wenn der Status einer Proposition als Fakt im Rahmen eines Sprechaktes erfragt wird. Auch dann, wenn mit einer Äußerung kein Faktizitätsanspruch erhoben wird und kein Faktizitätswert erfragt wird, kann eine ausgedrückte Proposition als [ $\pm$ faktisch] markiert betrachtet werden.

Propositionen sind nur dann unmittelbar mit einer Äußerung als [+faktisch] markiert, wenn sie mit der Äußerung und ohne einen Aushandlungsprozess als unkontrovers betrachtet werden. In allen anderen Fällen erfolgt die Markierung einer Proposition als [+faktisch] nicht unmittelbar im Zuge der Äußerung. Eine Markierung als [–faktisch] erfolgt dann, wenn eine Proposition mit der Äußerung als nicht-wahr markiert wird. Dies kann, wie oben beschrieben, im Rahmen bestimmter illokutionärer Akte geschehen.<sup>13</sup> Tabelle 1 zeigt, mit welchem Faktizitätswert der propositionale Gehalt einzelner Illokutionstypen belegt ist.<sup>14</sup>

Assertiva	=	[ $\pm$ faktisch]
Direktiva	=	[–faktisch]
Kommissiva	=	[–faktisch]
Expressiva	=	[–faktisch]
Deklarativa	=	[–faktisch]

Tabelle 1: Zuweisung von Faktizitätswerten an den propositionalen Gehalt von Sprechakten

Der propositionale Gehalt kommissiver Sprechakte ist ebenso [–faktisch] markiert wie der Gehalt direktiver Sprechakte. Die Regel des propositionalen Gehalts legt für beide Sprechaktklassen fest, dass von der Adressatin bzw. der Sprecherin eine zukünftige Handlung prädiziert wird. Für die Klasse der Expressiva und Deklarativa ist die Bestimmung eines Faktizitätswertes problematisch: Nicht alle expressiven Sprechakte verfügen über einen propositionalen Gehalt (in dem Sinne wie bspw. Assertiva). So wird über eine Äußerung der Form *Hallo!*, die als Begrüßung interpretiert werden kann, keine vollständige Proposition ausgedrückt; der Akt der Begrüßung auf der Basis eines Deklarativsatzes wie *Ich grüße dich!* hat hingegen propositionalen Gehalt. Es ist aber mit expressiven Sprechakten keine Repräsentationsabsicht verbunden (vgl. Searle 1983; Staffeldt 2009), die ggf. mit der Geltendmachung eines Faktizitätsanspruchs oder der Erfragung eines Faktizitätswertes einhergehen kann. Fehlt eine Repräsentationsabsicht, erfolgt eine Markierung als [–faktisch], sofern überhaupt ein propositionaler Gehalt vorhanden ist.

<sup>13</sup>Dies ist – inklusive der Probleme im Bezug auf Expressiva und Deklarativa – so modellierbar, dass die illokutionäre Kraft der Proposition in ihrem Skopus u.a. einen pragmatischen Faktizitätswert zuweist:  $F(p)$

<sup>14</sup>Die Konzepte semantischer, wahrheits-basierter und pragmatischen Faktizität können noch wesentlich detaillierter unterschieden werden. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Rolle von Operatoren ( $\neg/\diamond$ ) und deren Behandlung bei Breindl/Volodina/Waßner (2014) vs. Felder (2013).

Für die Klasse der Deklarativa ist zu beachten, dass der propositionale Gehalt oder Inhalt  $p$  des Sprechaktes – sodass  $F(p)$  – nicht gleich der Proposition ist, die mit einem (Deklarativ)Satz ausgedrückt wird, der im Rahmen des deklarativen Sprechaktes geäußert wird. In diesem Punkt unterscheiden sich Deklarativa maßgeblich von anderen Sprechaktklassen.

- (16) Ich taufe dieses Schiff auf dem Namen *Hilda*!
- a. dass S dieses Schiff auf den Namen *Hilda* tauft.
  - b. dass dieses Schiff den Namen *Hilda* trägt.

Mit dem geglückten Vollzug eines Sprechaktes auf der Basis des Deklarativsatzes in (16) wird ein (sozialer) Sachverhalt geschaffen, der sich durch die Proposition in (16-b) charakterisieren lässt. Die durch den Deklarativsatzes ausgedrückte Proposition entspricht jedoch (16-a). Man kann den Vollzug eines deklarativen Sprechaktes mit Blick auf den Parameter Faktivität so interpretieren: Bei – oder besser: mit – erfolgreichem Vollzug eines deklarativen Sprechaktes tritt ein spezifischer Sachverhalt ein und die Proposition, die diesen Sachverhalt charakterisiert, wird unmittelbar als Fakt des Diskurses etabliert. Mit einem Sachverhalt wird auch der dazugehörige Fakt geschaffen; „saying makes it so“ (Fish 1976: 996).

Die interessante Frage ist, welche Markierung hinsichtlich Faktizität die über den im Rahmen des Vollzugs des deklarativen Sprechaktes geäußerten Deklarativsatz ausgedrückte Proposition erhält. Dass für den propositionalen Gehalt von Deklarativsätzen im Rahmen deklarativer Sprechakte nicht derselbe Faktizitätsanspruch geltend gemacht wird, wie im Rahmen assertiver Sprechakte, kann man daran erkennen, dass eine im Rahmen von Deklarativen ausgedrückte Proposition nicht auf dieselbe Weise zurückgewiesen werden kann, wie dies bei assertiven Sprechakten der Fall ist, vgl. (17).

- (17) Ich erkläre die Sitzung hiermit für eröffnet!
- A #Das stimmt nicht, Sie erklären die Sitzung nicht für eröffnet!

Für Deklarativsätze im Rahmen deklarativer Sprechakte gelten zudem enge Beschränkungen: beispielsweise hinsichtlich Modus und Tempus (nur Präsens, Indikativ) oder hinsichtlich des Subjektreferenten und möglicherweise auch hinsichtlich der sprachlichen Realisierung des Subjekts (Subjektreferent ist stets die Sprecherin oder eine Gruppe, der die Sprecherin angehört). Dies deutet darauf hin, dass die Etablierung einer beliebigen Proposition als Fakt des Diskurses (oder die Erfragung eines Faktizitätswerts) nicht mit deklarativen Sprechakten einher geht. Ähnlich wie

für Expressiva kann daher davon ausgegangen werden, dass die Proposition, die über deklarativ verwendete Deklarativsätze ausgedrückt wird, als [−faktisch] markiert ist (vgl. Tabelle 1).

Ein Sonderfall sind sogenannte assertive Deklarative (vgl. Searle 1979), der Art in (18-a), geäußert von einer Vorgesetzten gegenüber einer Mitarbeiterin oder (18-b) geäußert von einer Spielleiterin als Tatsachenentscheidung.

- (18) a. Sie sind entlassen!  
b. Das war kein Tor!

In diesen Fällen entspricht die über den Deklarativsatz ausgedrückte Proposition – bspw. *dass A entlassen ist* in (18-a) – dem als Fakt etablierten propositionalen Gehalt des Sprechaktes. Sind Deklarativsatzproposition und propositionaler Gehalt identisch und ist die Proposition, die den propositionalen Gehalt des Sprechaktes ausmacht, als [+faktisch] markiert, liegt die Vermutung nahe, dass auch die Deklarativsatzproposition als [+faktisch] markiert gelten muss. Zwei Argumente sprechen gegen diese Annahme.

Beobachten die Teilnehmerinnen eines Diskurses einen Sachverhalt (und trauen dabei ihrer Wahrnehmung) wird im Zuge dieser Beobachtung die Proposition, die den Sachverhalt charakterisiert, zu einem Fakt des Diskurses. Sie wird von allen Diskursteilnehmerinnen als unkontrovers betrachtet. Beobachten beispielsweise die Teilnehmerinnen eines Diskurses Hilda dabei, dass sie Flöte übt, dann ist die Proposition *dass Hilda Flöte übt* ein Fakt des Diskurses. Reguläre deklarative Sprechakte bilden diesen Prozess ab: Mit dem Vollzug wird ein Sachverhalt geschaffen, der von den Diskursteilnehmerinnen unmittelbar beobachtet wird, die charakterisierende Proposition wird Fakt des Diskurses. Dass im Rahmen eines deklarativen Sprechaktes eine Proposition als [+faktisch] markiert ist, kann also als ein sekundärer Effekt des Sprechaktes betrachtet werden, der auf den Zusammenhang zwischen Sachverhalten und pragmatischer Faktizität, nicht direkt auf den Sprechakt selbst zurückzuführen ist.

Wie bereits am Beispiel regulärer Deklarative im Vergleich mit assertiven Sprechakten gezeigt, ist die Etablierung einer ausgedrückten Proposition als Fakt eines Diskurses nicht das primäre Ziel eines deklarativen Sprechaktes; Deklarativa dienen der Erschaffung von Sachverhalten. Assertive Deklarativa als [+faktisch]- oder als [±faktisch]-markierend zu bezeichnen, wäre daher aus theoretischer Perspektive irreführend, denn dies ist nicht, was der Sprechakt selbst leistet.

Hinzu kommt ein weiterer Aspekt, den ich im folgenden Kapitel zur Syntax von Konzessivgefügen und insbesondere in Abschnitt 4.2.5 zum Auftreten von *obwohl*-

VL-Sätzen im Kontext verschiedener Satztypen und Illokutionstypen noch detailliert besprechen werden: Es lässt sich zeigen, dass *obwohl*-VL-Sätze mit solchen Bezugssätzen inkompatibel sind, die wie in (19) im Äußerungskontext die Basis [–faktisch]-markierender Sprechakte sind.<sup>15</sup>

- (19) a. ??Ich komme morgen ganz bestimmt vorbei, obwohl ich noch ein Paper fertig schreiben muss!  
b. ??Zieh die Schuhe aus, obwohl der Boden hier kalt ist!  
c. ??Ich bedanke mich, obwohl ich mir eigentlich etwas anderes erhofft hätte!  
d. ??Das war kein Tor, obwohl der Ball über der Linie war!

Dies ist der Fall bei Deklarativsätzen als Basis für kommissive Sprechakte (19-a), bei Imperativsätzen im Kontext direkter Sprechakte (19-b) und bei Deklarativsätzen, die als Basis expressiver Sprechakte geäußert werden, wie im Fall des Bedankens in (19-c). Erhalten die Deklarativsätze in (19-a) und (19-c) eine assertive Lesart, ist das Auftreten eines *obwohl*-VL-Satzes hingegen unmarkiert. Dass VL-Sätze auch im Kontext assertiv-deklarativ verwendeter Deklarativsätze markiert sind (19-a) kann als starkes Indiz dafür gedeutet werden, dass assertive Deklarativa hinsichtlich ihrer pragmatischen Faktivitätsmarkierung mit den übrigen [–faktisch]-markierenden Sprechaktklassen vergleichbar sind. Ich betrachte assertive Deklarativa daher als [–faktisch]-markierenden.

Ein pragmatischer Faktivitätsbegriff, den ich hier auf der Basis von Felder (2013) skizziert habe, unterscheidet sich grundlegend von einem semantischen, wahrheitsbasierten Faktivitätsbegriff, wie er sich beispielsweise bei Breindl/Volodina/Waßner (2014) findet: Faktivität beschreibt nicht die sprecherseitige Bewertung einer Proposition als wahr oder falsch, sondern die Etablierung einer Proposition als Fakt eines Diskurses. Ein pragmatisches Faktivitätskonzept kann bzw. soll daher ein semantisches nicht ersetzen. Wie sich jedoch im vorangegangenen Abschnitt gezeigt hat, ergeben sich falsche Vorhersagen, wenn man annimmt, dass konzessive Konnektoren wie *obwohl* ihre Konnekte hinsichtlich semantischer Faktivität spezifisch markieren, bzw. dass überhaupt das Vorliegen eines semantischen Faktivitätswertes ein relevantes Kriterium für Charakterisierung der Konnekte eines konzessiven Konnektors ist.

---

<sup>15</sup>Für die Beispiele in (19) ist zu beachten, dass das Auftreten der oVL-Sätze dann markiert ist, wenn diese syntaktisch in ihren Bezugssatz integrierte sind. Also dann, wenn zwischen Bezugssatz und oVL-Satz keine Intonationspause auftritt und der oVL-Satz keinen eigenen Hauptakzent bspw. auf dem Konnektor trägt. Treten Anzeichen für syntaktische Desintegration auf (Intonationspause, separate Intonationsphrasen), werden die Gefüge akzeptabler. Ich gehe hierauf ausführlich in Kapitel 4 ein.

Auf der Basis eines Parameters pragmatische Faktivität ist es jedoch möglich, die Beziehung zwischen prototypisch konzessiver Konnektoren und ihren externen und internen Konnekten systematisch zu beschreiben. Ich werde hierauf ausführlich in Kapitel 4 eingehen. Im Folgenden übernehme ich noch ein mal die von Breindl/Volodina/Waßner (2014) etablierte Redeweise von der semantischen Faktivitätsmarkierung externer und interner Konnekte durch Konnektoren, um die Abgrenzung der prototypischen Konzessivrelation von anderen vermeintlich konzessiven Relationen zu leisten. Es werden dabei weitestgehend – wie auch in der zugrundegelegten Literatur – nur *obwohl*-Gefüge mit deklarativen Bezugssätzen verglichen. Der prototypisch konzessive Konnektor *obwohl* markiert seine beiden Konnekte in diesem Sinne als FAKTISCH.

## 2.4 Varianten der Konzessivrelation

Die in (13) charakterisierte semantische Relation bezeichnet Di Meola (vgl. 1997: 45) als FAKTISCHE KONZESSIVITÄT, basierend auf dem Charakteristikum, dass sich die beiden Relata auf tatsächlich zutreffende Sachverhalte beziehen bzw. beide Basispropositionen als wahr behauptet werden. Neben der faktischen Konzessivrelation beschreibt Di Meola (1997) weitere Relationen, die er als periphere Varianten der zugrundeliegenden faktischen Konzessivrelation betrachtet und die aus dieser abgeleitet sein sollen (vgl. Di Meola 1997: 79).

In den folgenden Abschnitten werde ich diese vermeintlichen Varianten der prototypischen Konzessivrelation anhand von Beispielkonstruktionen diskutieren und daraufhin überprüfen, ob sie mit dem im vorangegangenen Abschnitt herausgearbeiteten Grundschema der Konzessivrelation kompatibel sind. Diese Frage ist für die vorliegende Untersuchung relevant, da einige der peripheren Konzessivitätsvarianten über eigene, spezifische Ausdrucksmittel verfügen. Sollte sich eine vermeintlich periphere Variante der Konzessivrelation doch als mit dem prototypischen Konzessivschema kompatibel herausstellen, müssen auch die spezifischen Ausdrucksmittel für diese Variante zu den genuin konzessiven Ausdrücken gezählt werden. Zudem müssen eventuelle semantische und pragmatische Aspekte dieser Relationen in die Analysen in den folgenden Kapiteln mit einbezogen werden.

Di Meola (1997) diskutiert neben der prototypischen FAKTISCHEN KONZESSIVITÄT fünf Varianten dieses Schemas: EVALUATIVE KONZESSIVITÄT, KOMMENTARISCHE KONZESSIVITÄT und LIMITATIVE KONZESSIVITÄT sowie KORREKTIVE KONZESSIVITÄT und REKONSTRUKTIVE KONZESSIVITÄT. Die jeweiligen Relationen weisen zum Teil Gemeinsamkeiten mit aber auch erhebliche Unterschiede zur prototypischen Konzessivrelation auf, die in den folgenden Abschnitten herausgearbeitet

werden.

### 2.4.1 Evaluative Konzessivität

Evaluative Konzessivität liegt in Fällen wie (20) vor (das Beispiel ist übernommen von Di Meola 1997: 50).

- (20) Obwohl die Wohnung klein ist, ist sie gut gelegen.
- a. Obwohl  $P$ ,  $Q$
  - b.  $P \wedge Q$
  - c.  $*P \rightarrow \neg Q$ <sup>16</sup>

Die zwei Basispropositionen werden in Konjunktion als faktisch markiert. Allerdings wird nicht zugleich eine (generalisierte) konditionale Verknüpfung der ersten Basisproposition  $P$  und der negierten zweiten Basisproposition  $\neg Q$  ausgedrückt (bspw. *Wenn eine Wohnung klein ist, dann ist sie nicht gut gelegen*). Die erste und die zweite Basisproposition müssen vielmehr als Pro- und Contra-Argument in der Diskussion um eine implizite Fragestellung – hier bspw. *Soll die Wohnung gemietet werden?* – interpretiert werden. Das Pro-Argument auf Basis der zweiten Basisproposition  $Q$  scheint dabei ein größeres Gewicht zu haben, als das Contra-Argument auf der Basis der ersten Basisproposition  $P$ ; eine Äußerung wie in (20) scheint eher dann angemessen, wenn die Sprecherin das Anmieten der Wohnung unterstützt. Dass Konstruktionen diesen Typs eine Art konzessive Lesart erhalten, ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass die Nebensatzproposition als eine Art blockierte Bedingung oder unwirksames Argument (hier: gegen das Anmieten der Wohnung) interpretiert werden kann: Die Tatsache, dass die Wohnung klein ist, spricht normalerweise dagegen, sie anzumieten; dieses Argument gilt aber an dieser Stelle nicht, da die gute Lage ein stärkeres Argument für das Anmieten ist.<sup>17</sup> Evaluative Konzessivität ist mit Blick auf das Verknüpfungsschema von der prototypischen Konzessivrelation klar abzugrenzen.

---

<sup>16</sup>Der vorangestellte Asterisk markiert in der schematischen Darstellung der Verknüpfungen, dass eine Verknüpfung nicht ausgedrückt wird.

<sup>17</sup>Solche evaluativ-konzessiven Konstruktionen sind auch aus einer rhetorischen Perspektive interessant: In Fällen wie (20) ist der *obwohl*-Satz stets vorangestellt, bei Nachstellung erscheint die Konstruktion (mit evaluativer Lesart) markiert: ??*Die Wohnung ist gut gelegen, obwohl sie klein ist.* Das von der Sprecherin vertretene Argument finde sich also im unmarkierten Fall in der Schlussposition. Dies ist auch bei anderen evaluativ-konzessiven Gefügen beispielsweise mit *zwar [...] aber* oder *dafür* der Fall. Möglicherweise bilden sich hier in der syntaktischen Struktur allgemeine rhetorische Prinzipien ab.

### 2.4.2 Kommentatorische Konzessivität

Als Ausdruck kommentarischer Konzessivität werden von Di Meola (vgl. 1997: 46f) Fälle der Art in (21) betrachtet.

- (21) Obwohl es niemand für möglich gehalten hat, hat Klaus die Etappe gewonnen.
- a. Obwohl  $P$ ,  $Q$
  - b.  $P \wedge Q$
  - c.  $*P \rightarrow \neg Q$

Auch in diesem Fall werden zwei als faktisch markierte Basispropositionen ausgedrückt, wobei die erste Basisproposition  $P$  stets einen Sachverhalt charakterisiert, der in einer Art Bewertung, Einschätzung oder Überzeugung der Sprecherin oder anderer Personen besteht. Gegenstand dieser Bewertung ist dabei die zweite Basisproposition  $Q$ .<sup>18</sup> Zwischen der ersten Basisproposition und der negierten zweiten Basisproposition wird keine konditionale Verknüpfung ausgedrückt (etwa: *Wenn es niemand für möglich hält, dass Klaus die Etappe gewinnt, gewinnt Klaus die Etappe nicht*); es liegt keine prototypische Konzessivität vor. Eine Art konzessive Lesart kommt möglicherweise deswegen zustande, weil ein interpretatorischer Teilaspekt prototypischer faktischer Konzessivkonstruktionen mitschwingt; die Enttäuschung einer Erwartung.

### 2.4.3 Limitative Konzessivität

Die folgenden Beispiele in (22) werden von Di Meola (vgl. 1997: 60ff) als Fälle limitativer Konzessivität analysiert. Zwar werden auch hier zwei Basispropositionen als zugleich zutreffend ausgedrückt (die nicht-satzwertige Struktur *keine signifikante* in (22-b) lässt sich propositional interpretieren, etwa: *dass die Differenz nicht signifikant war*), die Konjunktion korrespondiert jedoch nicht mit einer passenden konditionalen Verknüpfung der Basispropositionen, unabhängig davon, wie die Basispropositionen auf Antezedens und Konsequens des Konditionals verteilt sind. Für Beispiel (22-b) ließen sich zwei Konditionale ableiten: *Wenn die Differenz nicht signifikant ist, lässt sich keine Differenz feststellen* oder *Wenn sich eine Differenz feststellen lässt, ist sie signifikant*, keines der Konditionale wird jedoch im Rahmen des Gefüges ausgedrückt; vgl. schematische Darstellung in (23).

---

<sup>18</sup>Dank an Anna Pessara (p.K.) für diese zentrale Beobachtung.

- (22) a. Die Eintracht fuhr einen weiteren Heimsieg ein, wenngleich das unkonzentrierte Spiel der Gäste einiges dazu beigetragen haben dürfte.  
 b. Eine Differenz ließ sich feststellen, wenn auch keine signifikante.
- (23) a.  $Q$ , wenn auch  $P$ .  
 b.  $P \wedge Q$   
 c.  $*P \rightarrow \neg Q$

Das limitative und konzessive Moment in Konstruktionen dieser Art fußt darauf, dass eine der beiden Basispropositionen mögliche Schlüsse einschränkt, die auf der Grundlage der anderen Basisproposition gezogen werden können. Mit Blick auf Beispiel (22-a) lässt sich von einem Heimsieg der Mannschaft beispielsweise auf positive Aspekte wie Spielstärke, Rückhalt bei den Fans etc. schließen; die Behauptung, dass das mangelhafte Spiel der Gäste dazu beigetragen hat, relativiert bzw. limitiert diese Schlüsse. Auch hier wird also eine Art Erwartung enttäuscht, was die Klassifizierung als konzessiv erklären könnte. Eine prototypische Konzessivrelation wird jedoch nicht ausgedrückt.

#### 2.4.4 Rekonstruktive Konzessivität

Die Beispiele unter (24) werden von Di Meola (1997: 54f) als Ausdruck rekonstruktiver Konzessivität analysiert.

- (24) a. Obwohl die Straße trocken ist, hat es geregnet.  
 b. Obwohl die Tonne voll ist, war die Müllabfuhr vor kurzem da.

Fälle dieses Typs sind aus zwei Gründen problematisch: Zum einen geben muttersprachliche Informantinnen und Informanten an, dass die konstruierten Beispiele nicht gänzlich unmarkiert sind.<sup>19</sup> Dieses Akzeptabilitätsurteil muss erklärt werden und es stellt sich die Frage, inwiefern markierte Beispiele dann tatsächlich als Ausdruck einer relevanten Variante der Konzessivrelation betrachtet werden können. Zum anderen basiert die Klassifizierung als rekonstruktiv auf einer sehr spezifischen, von Di Meola (1997) vorgeschlagenen Analyse prototypischer Konzessivität, die von dem in der vorliegenden Arbeit gewählten Ansatz abweicht.

Ich werde im Folgenden zunächst kurz die von Di Meola (1997) vorgeschlagene Analyse skizzieren. Das Label REKONSTRUKTIV basiert dabei auf der Annahme, dass

<sup>19</sup>Es liegt hier keine kontrollierte Untersuchung zugrunde, die Einschätzungen zu Beispielen der Art in (24) wurden von mir im persönlichen Austausch mit Sprachwissenschaftlerinnen und Sprachwissenschaftlern und mit nicht sprachwissenschaftlich interessierten oder vorgebildeten Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern gesammelt. Die befragte Muttersprachlerinnen und Muttersprachler gaben dabei an, dass die Sätze „verdreht“ sind oder „andersherum gehören“.



sich in konzessiven Konstruktionen dieser Art ein blockierter induktiver Rückschluss widerspiegelt. Grundlage hierfür ist wiederum die Annahme, dass eine konzessive Konstruktion bzw. Relation Bezug auf zwei unabhängige Kausalrelationen nimmt; *A* und *B*. In beiden Relationen werden ein GRUND oder Ausgangszustand (*A1/B1*) und eine FOLGE oder ein Endzustand (*A2/B2*) charakterisiert.

(25) Obwohl es geregnet hat, ist die Straße trocken

A1: **Es regnet.** > A2: [Die Straße ist nicht trocken.]

B1: [???] > B2: **Die Straße ist trocken.**

Im Fall prototypischer Konzessivität wird ausgedrückt, dass Ausgangszustand *A1* und der Endzustand *B2* eingetreten sind. Der Endzustand *A2* ist nicht eingetreten, er ist komplementär zu *B2*, bleibt aber implizit. Der Ausgangszustand *B1*, der den Endzustand *B2* bewirkt hat, wird im Fall prototypischer Konzessivität nicht spezifiziert und bleibt ebenfalls implizit. Von den beiden Kausalbeziehungen, auf die Bezug genommen wird, stellt sich also Beziehung *B* als wirksam, *A* als unwirksam heraus.

Auch in dem von Di Meola (1997) angenommenen Modell spiegelt sich ein blockierter Modus ponens wider: Vor dem Hintergrund der Kausalbeziehung zwischen *A1* und *A2* kann beim Eintreten von *A1* deduktiv auf das Eintreten von *A2* geschlossen werden. *A2* ist jedoch ausgeblieben und *B2* ist eingetreten.

Ein rekonstruktiver Schluss liegt im Sinne von Di Meola (vgl. 1997: 54f) dann vor, wenn – basierend auf denselben Kausalbeziehungen wie im Falle prototypischer Konzessivität – nicht der deduktive Schluss vom Ausgangs- aus den Endzustand, sondern ein induktiver (Rück)Schluss vom Endzustand auf den Ausgangszustand als blockiert ausgedrückt wird.

(26) Obwohl die Straße trocken ist, hat es geregnet.

A1: **Es regnet.** < A2: [Die Straße ist nicht trocken.]

B1: [Es regnet nicht] < B2: **Die Straße ist trocken.**

Vor dem Hintergrund der Kausalbeziehung zwischen *B1* und *B2* kann beim Eintreten von *B2* induktiv auf *B1* geschlossen werden. *B1* ist jedoch ausgeblieben und *A1* ist eingetreten. Wie Di Meola (vgl. 1997: 54f) betont, sind die zugrundeliegenden Kausalbeziehungen bei faktischer (prototypischer) Konzessivität und bei rekonstruktiver Konzessivität identisch, es ändert sich nur die Schlussrichtung.

Dass ein rekonstruktiver Schluss vorliegt, soll sich zumindest an konzessiven *obwohl*-Gefügen wie (25) und (26) daran ablesen lassen, dass die Verteilung der Ba-

sispropositionen auf Matrixsatz und eingebetteten Satz vertauscht ist: Während im prototypisch-konzessiven Fall der Ausgangszustand *A1* im durch *obwohl* eingeleiteten Nebensatz und der Endzustand *B2* im Matrixsatz ausgedrückt wird, wird in der rekonstruktiven Variante der Endzustand im Matrixsatz und der Ausgangszustand im *obwohl*-Satz kodiert.

Diese Analyse wirft einige Fragen auf: Kann jede prototypische Konzessivrelation auch rekonstruktiv ausgedrückt werden? Wenn dem so ist, was ist dann der kommunikative Mehrwert einer rekonstruktiven Variante, d.h. warum sollte eine Sprecherin die rekonstruktive an Stelle der prototypisch-konzessiven Relation bzw. Konstruktion wählen? Woran erkennt die Hörerin – ohne Kenntnis über die zugrundeliegenden Kausalbeziehungen – ob es sich beispielsweise bei einem *obwohl*-Gefüge um den Ausdruck prototypischer oder rekonstruktiver Konzessivität handelt? Und: Wie kommt es zu der Beurteilung, dass einige rekonstruktive Konstruktionen markiert sind?

Diese Unklarheiten im Bezug auf rekonstruktive Konzessivität zeigen, dass das Konzept grundsätzlich problematisch ist. Eine Kategorie REKONSTRUKTIVE KONZESSIVITÄT ist zudem keine notwendige Annahme, sondern sie ergibt sich lediglich aus der spezifischen Analyse in Di Meola (1997). Vermeintlich rekonstruktive Fälle wie in (26) – hier wiederholt als (27) – lassen sich vielmehr problemlos auf das prototypische Konzessivitätsschema in (12) übertragen.

(27) Obwohl die Straße trocken ist, hat es geregnet.

Unter einer prototypisch-konzessiven Lesart drückt (27) die additive Verknüpfung der Basispropositionen *dass die Straße trocken ist* und *dass es geregnet hat* aus. Parallel wird unter Negation der zweiten Basisproposition die konditionale Verknüpfung *Wenn die Straße trocken ist, hat es nicht geregnet* ausgedrückt. Diese konditionale Verknüpfung repräsentiert eine Annahme, die plausibel ist und mit dem Hintergrundwissen der meisten Hörerinnen kompatibel sein dürfte. Eine rekonstruktive Interpretation scheint also aus dieser Perspektive nicht notwendig.

Dass eine Äußerung von Beispiel (27) dennoch als markiert bewertet wird, liegt möglicherweise daran, dass über dieselbe Äußerung mit vertauschten Basispropositionen im Matrixsatz und im eingebetteten Satz – vgl. (25) – ein Konditional mit ebenfalls vertauschten Antezedens- und Konsequens-Propositionen ausgedrückt wird: *Wenn es regnet, ist die Straße nicht trocken*. Auch dieses Konditional ist eine plausible Annahme, kann jedoch zugleich mit einer Kausalrelation assoziiert werden, in der der Sachverhalt *Es hat geregnet* Ursache für den Sachverhalt *Die Straße ist nicht trocken* ist.

Dadurch erscheint die konditionale Verknüpfung *Wenn es nicht regnet, ist die*

*Straße trocken* möglicherweise plausibler als die Verknüpfung *Wenn die Straße trocken ist, regnet es nicht* und eine Äußerung der Form *Obwohl die Straße trocken ist, hat es geregnet* gegenüber der Äußerung *Obwohl es geregnet hat, ist die Straße trocken* markiert, bzw. – wie von Muttersprachlerinnen angemerkt – „verdreht“.

#### 2.4.5 Korrektive Konzessivität

Die von Di Meola (vgl. 1997: 62f) als Beispiele für korrektive Konzessivität diskutierten Beispiele sollen sich dadurch auszeichnen, dass durch die Äußerung der einen Basisposition die Gültigkeit der anderen Basisposition eingeschränkt oder aufgehoben wird. Einige der vermeintlich korrektiven Beispiele mit einschränkender Lesart entsprechen dabei allerdings den limitativen Fällen, die im vorangegangenen Abschnitt bereits diskutiert wurden; vgl. Beispiel (22). In Beispielen wie (28) allerdings liegt eine andere Relation zugrunde, die auch mit einer anderen Verwendung des konzessiven Konnektors *obwohl* korreliert.

- (28) Ich bestell' mir einen Cheeseburger. Obwohl: Ich hab' gar keinen richtigen Hunger.<sup>20</sup>

In (28) tritt der Ausdruck *obwohl* nicht wie in den bisher diskutierten Fällen als Subjunktorkonjunktionspartikel auf, der die VL-Stellung seines internen Konnektivs bedingt und dieses in einen Matrixsatz einbettet. Vielmehr liegen in Beispiel (28) zwei V2-Sätze vor, die als koordiniert betrachtet werden können (vgl. hierzu auch Kapitel 4, Abschnitt 4.4.5).

Das prototypische Konzessivschema lässt sich auf diese Beispiele nicht übertragen. Zwar lassen sich für das spezifische Beispiel mit zwei V2-Deklarativsätzen zwei Basispropositionen – *dass die Sprecherin einen Cheeseburger bestellt* und *dass die Sprecherin keinen richtigen Hunger hat* – ermitteln, diese scheinen auch unter Negation des Konsequenzkonditionals verknüpft – *Wenn die Sprecherin keinen Hunger hat, dann bestellt sie normalerweise keinen Cheeseburger* –, aber eine additive Verknüpfung, über die beide Propositionen als *wahr* behauptet werden, findet nicht statt. Es ist im Äußerungskontext davon auszugehen, dass die Sprecherin gerade keinen Cheeseburger essen wird; die Tatsache, dass die Sprecherin keinen Hunger hat, hält sie – entgegen ihrer Ankündigung – davon ab, einen Cheese-Burger zu bestellen. Die Assertion auf der Basis des ersten Satzes muss als aufgehoben betrachtet werden. Für *obwohl*-Gefüge dieser Art ergeben sich weitere Beobachtungen, die ich

---

<sup>20</sup>Der Doppelpunkt hinter *obwohl* und die nachfolgende Großschreibung sollen hier die üblicherweise deutliche Intonationspause zwischen dem Konnektor und dem nachfolgenden Satz sowie dessen syntaktische Selbstständigkeit andeuten, vgl. hierzu auch Abschnitt 4.4.5.

im folgenden Abschnitt 2.5 detaillierter aufnehmen werde.

#### 2.4.6 Zusammenfassung

Die von Di Meola (1997) beschriebenen Varianten der Konzessivrelation – evaluative Konzessivität, kommentarische Konzessivität, limitative Konzessivität und korrektive Konzessivität – basieren nicht auf dem zugrundeliegenden Schema prototypischer Konzessivität. Zwar zeigen sich in allen Relationen Facetten prototypischer Konzessivität, was ihre Klassifizierung als konzessiv bedingen mag, aber in evaluativen, kommentarischen und limitativen Fällen kommt es nicht zu der charakteristischen konditionalen Verknüpfung der beiden Basispropositionen unter Negation des Konsequens. Dies scheint allerdings bei korrektiven Varianten der Fall zu sein; für diese scheint jedoch keine additive Verknüpfung vorzuliegen. Aufgrund der Abweichung vom prototypischen Konzessivitätsschema wird evaluative, kommentarische und limitative Konzessivität in den Analysen der folgenden Abschnitte nicht weiter berücksichtigt. Korrektiv-konzessive Konstruktionen hingegen werden im folgenden Abschnitt noch einmal aufgegriffen.

Vermeintlich rekonstruktive Konzessivität hat sich als schwierig zu handhabender Fall erwiesen. Die diskutierten Beispiele erlauben entweder eine Analyse nach dem Schema prototypischer Konzessivität, sodass prototypische und rekonstruktive Fälle zusammenfallen, oder sie können (möglicherweise) ähnlich wie bei Di Meola (1997) als Ausdruck eines Rückschlusses interpretiert werden. In letzterem Fall weichen rekonstruktive Varianten dann grundsätzlich vom prototypischen Konzessivschema ab, was den Ausschluss aus den folgenden Analysen rechtfertigt.

### 2.5 Konzessivität auf verschiedenen Ebenen

Wie im vorangegangenen Abschnitt 2.4 beschrieben, lassen sich Fälle korrektiver Konzessivität wie in (29) nicht im Sinne einer prototypischen Konzessivrelation deuten, bei der zwei Propositionen verknüpft und als zugleich zutreffend behauptet werden und zudem eine entsprechende konditionale Verknüpfung dieser Propositionen (unter Negation des Konsequens) ausgedrückt wird.

- (29) a. Ich komme später vorbei! Obwohl: Ich habe noch einen Kundentermin.  
b. Hilf Klaus doch mal mit der Kiste! Obwohl: Ist dein Rücken wieder okay?

Betrachtet man das Beispiel in (29-b), muss man zu dem Schluss kommen, dass auch die Charakterisierung, die Di Meola (vgl. 1997: 62f) für korrektive Konzessivität

vorschlägt, – eine Proposition werde in ihrer Gültigkeit eingeschränkt – nicht zutreffend ist: Über den ersten Teilsatz (*Hilf Klaus doch mal mit der Kiste!*) wird keine Proposition als wahr behauptet, deren Gültigkeit eingeschränkt werden könnte. Auch generell ist die Gültigkeit von Propositionen – im Sinne WAHRHEIT oder FALSCHHEIT – nicht graduier- oder einschränkbar.

Die Fälle korrektiver Konzessivität in (29) lassen sich allerdings aus einer anderen Perspektive betrachten. Wie beispielsweise kausale Konnektoren lassen auch konzessive Konnektoren eine Verwendung bzw. Interpretation auf verschiedenen semantischen Ebenen zu: der propositionalen Ebene, der epistemischen Ebene und der Sprechaktebene (vgl. Sweetser 1990; Crevels 2000).<sup>21</sup> Das bedeutet: Je nach semantischer Ebene werden die Relata – bzw. die Konnekte der entsprechenden Konnektoren – als unterschiedliche semantische Objekte interpretiert; als Propositionen (bzw. Sachverhalte), als epistemische Objekte (i.S.v. Annahmen oder Überzeugungen der Sprecherin) oder als Sprechakte. Die propositionale Ebene wird dabei als die niedrigste, die Sprechaktebene als die höchste betrachtet.

In (30-a) erhalten der Matrixsatz und der durch *weil* eingeleitete Nebensatz eine propositionale oder auch Sachverhaltslesart. Der Konnektor etabliert eine kausale Relation zwischen den beiden Sachverhalten, die durch die Matrixsatz- und die Nebensatzproposition charakterisiert werden. In (30-b) hingegen erhält nur der zweite Teilsatz (*Es regnet ziemlich!*) eine propositionale Lesart; der erste Teilsatz wird auf der Sprechaktebene interpretiert. Durch den Konnektor *weil* wird die folgende Kausalrelation ausgedrückt: Der Sachverhalt, dass es regnet, ist Grund für die Frage der Sprecherin, ob die Adressatin nicht lieber zu Hause bleiben will. Mit anderen Worten: der propositional interpretierte, begründende *weil*-VL-Satz hat Sprechaktbezug.

- (30) a. Tilda bleibt zu Hause, weil es regnet.  
b. Willst du nicht lieber zu Hause bleiben? Weil: Es regnet ziemlich!

Eine propositionale Lesart ergibt sich auch für die kausale *da*-Verknüpfung in (31-a). Der Sachverhalt, dass es regnet, wird als Grund für das Eintreten eines Folge-Sachverhalts dargestellt: Die Kräuterwanderung fällt heute aus. In (31-b) wird *da* als Konnektor hingegen auf der epistemischen Ebene verwendet. Der vorangestellte *da*-VL-Satz charakterisiert wiederum einen Sachverhalt (*In Tildas Zimmer brennt Licht*), dieser ist aber Grund für die Überzeugung der Sprecherin, dass Tilda schon zu Hause ist. Das FOLGE-Relatum des Konnektors ist also ein epistemischer Zustand

---

<sup>21</sup>Sweetser (vgl. 1990: 86) geht dabei davon aus, dass die Konnektoren „unitary semantic items“ sind, die unterschiedlichen Lesarten und Interpretationen in verschiedenen Kontexten deuten sie als eine pragmatische Ambiguität.

der Sprecherin.

- (31) a. Da es regnet, fällt die Kräuterwanderung heute aus.  
b. Da in ihrem Zimmer Licht brennt, ist Tilda schon zu Hause.

Ein zentraler Punkt des von Sweetser (vgl. 1990: 86) entwickelten Ebenenmodells ist, dass die Verwendung von Konnektoren auf verschiedenen Ebenen mit Unterschieden in ihrem grammatischen Verhalten einhergeht. Dies kann einerseits die Art der Verteilung semantischer Rollen auf die jeweiligen Konnekte betreffen (bspw. im Fall von *da*), zeigt sich aber insbesondere in der Art der syntaktischen Verknüpfung, die ein Konnektor etabliert: Sachverhaltslesarten korrelieren mit hypotaktischen Strukturen und starker Integration des einen Konnektivs in das andere (30-a)/(31-a); epistemische und sprechaktbezogene Verwendung gehen mit weniger starker syntaktischer Integration bis hin zu starker syntaktischer (prosodischer und illokutionärer) Eigenständigkeit der Konnekte einher (30-b)/(31-b) (vgl. u.a. Reis 2006: 374; Blühdorn 2008b: 5).<sup>22</sup>

Die prototypische Konzessivrelation – so wie sie in den vorangegangenen Abschnitten charakterisiert wurde – entspricht einer propositionalen Lesart von *obwohl*, bzw. einer Verknüpfung auf der Sachverhaltsebene (vgl. Breindl 2004a: 14) bzw. auf dem CONTENT LEVEL (vgl. Sweetser 1990: 76ff; Crevels 2000: 318); beide Relata werden propositional, d.h. sachverhaltsbezogen interpretiert. Die propositionsbezogene Lesart wird insbesondere deutlich, wenn man das Konzessivkonditional betrachtet: Eine konditionale Beziehung wird zwischen zwei Sachverhalten ausgedrückt; der Sachverhalt, dass es regnet bedingt normalerweise den Sachverhalt, dass Tilda nicht spazieren geht. In den entsprechenden *obwohl*-Gefügen erscheint der *obwohl*-VL-Satz als in den Bezugssatz integriert (32).<sup>23</sup>

- (32) Obwohl es regnet, geht Tilda spazieren.

Fälle korrektiver Konzessivität – (29-a), hier wiederholt als (33) – lassen sich als Verknüpfungen auf der Sprechaktebene deuten. Der erste Teilsatz wird auf der Sprechaktebene interpretiert, der zweite Teilsatz erhält eine propositionale Lesart.<sup>24</sup>

---

<sup>22</sup>Sprechaktbezogene *weil*-V2-Sätze bilden koordinationsähnliche Strukturen; propositionsbezogene *weil*-VL-Sätze sind in ihren Bezugssatz integriert (vgl. Antomo/Steinbach 2010). Im Vergleich zu sachverhaltsbezogenen *da*-VL-Sätzen sind epistemische *da*-VL-Sätze weniger stark in ihren Bezugssatz eingebettet; vgl. hierzu Kapitel 4.

<sup>23</sup>Anzeichen für Integration in den Bezugssatz sind hier die Stellung in der VF-Position und die prosodische Integration, bspw. das Fehlen von Intonationspausen zwischen *obwohl*-VL-Satz und Bezugssatz. Auf die Frage nach dem genauen syntaktischen Verhältnis von *obwohl*-Satz und Bezugssatz in Fällen wie (32) gehe ich ausführlich in Kapitel 4 ein.

<sup>24</sup>Mit Blick auf das Beispiel (29-b) ist zu diskutieren, ob nicht beide Relata auf der Sprechaktebene

(33) Ich komme später vorbei! Obwohl: Ich habe noch einen Kundentermin.

Mit *obwohl* als Konnektor werden Sprechakt und Sachverhalt auch konditional verknüpft: Unter der Bedingung des Sachverhalts, dass die Sprecherin einen Kundentermin hat, vollzieht die Sprecherin normalerweise nicht den kommissiven Sprechakt des Versprechens (als der die Äußerung des ersten Teilsatzes interpretiert wird). Als eine Folge dessen wird der Sprechakt als zurückgenommen oder zumindest als infrage gestellt interpretiert (vgl. Antomo/Steinbach 2013: 436). Ähnlich wie bei sprechaktbezogenen Verwendungen von *weil* ist auch *obwohl* in (33) nicht mehr als Subjunktorkonstruktion zu analysieren; Antomo/Steinbach (2013) und Freywald (2018) gehen von einer parataktischen Verknüpfung zweier selbstständiger Sätze aus.

Es stellt sich die Frage: Lässt sich eine *obwohl*-Verknüpfung der Art in (33) vor diesem Hintergrund doch als prototypisch-konzessiv – nur eben auf der Sprechaktebene – klassifizieren? Ich argumentiere an dieser Stelle gegen diese Position: Charakteristisch für prototypische Konzessivität ist neben der konditionalen die additive Verknüpfung der beiden Relata; diese liegt aber bei einer sprechaktbezogenen Lesart von *obwohl* nicht vor. Sie wird einerseits durch die starke illokutionäre Selbstständigkeit der beiden Konnekte (Antomo/Steinbach 2010: 15, 25; Antomo/Steinbach 2013: 449) und durch den pragmatischen Prozess der Zurücknahme des Sprechaktes unterbunden.<sup>25</sup> Korrektive sprechaktbezogene Konzessivität muss daher als eine eigenständige Variante der Konzessivrelation gelten.<sup>26</sup>

Ein Sprechaktbezug des *obwohl*-VL-Satzes liegt auch in Beispiel (34) vor: Während der vorangestellte *obwohl*-Satz eine propositionale Lesart erhält, wird der Bezugssatz auf Sprechaktebene interpretiert. Tatsächlich wird auch in diesem Fall eine konditionale Verknüpfung von Sachverhalt und Sprechakt ausgedrückt: Unter der Bedingung, dass es regnet, stellt die Sprecherin normalerweise nicht die Frage, ob die Adressatin spazieren gehen möchte. Anders als bei den korrektiv-konzessiven

---

interpretiert werden können; ich klammere diesen Aspekt hier aus.

<sup>25</sup>Als illokutionär selbstständig werden Strukturen bezeichnet, über die ein eigenständiger Sprechakt realisiert wird (vgl. Winkler 1989: 122). In Beispiel (33) sind die Deklarativsätze jeweils Basis für den Vollzug eines assertiven Sprechaktes. Die Zurücknahme der ersten Assertion ist im Äußerungskontext eine direkte Folge der zweiten Assertion.

<sup>26</sup>Parallelen ergeben sich möglicherweise zu weiteren korrektiven Verwendungen von *obwohl*-Sätzen, bei denen *obwohl* mit internen Konnekten verschiedener Verbstellungstypen auftritt, aber externe Bezugselemente unterhalb der Satzebene hat. Analysen hierzu finden sich bei Günthner (2000), Crevels (2000) und Antomo/Steinbach (2013).

- (i) a. Tino hatte eine rote Mütze auf. Obwohl: Die Mütze war grün!
- b. Es kamen viele begeisterte Besucher und interessierte Anwohner. Obwohl die Anwohner eher misstrauisch waren.
- c. Du bist ja Agnostiker. Obwohl: Ist das der korrekte Ausdruck?

Beispielen in (29) kommt es jedoch nicht zu einer Zurücknahme des Sprechaktes. Beide Relata erscheinen in Konjunktion. Dabei kann der Eindruck einer Verstärkung oder Untermauerung des Sprechaktes entstehen (Rudolph 1996: 413); König (vgl. 1994: 681) hingegen geht von einer Abschwächung des Sprechaktes aus; zentral ist jedoch, dass der Vollzug nicht infrage gestellt wird. Es lässt sich also für Fügungen der Art in (34) eher von prototypischer Konzessivität auf Sprechaktebene sprechen.<sup>27</sup> Syntaktisch unterscheidet sich das *obwohl*-Gefüge in (34) von dem in (32): Liegt eine sprechaktbezogene Lesart vor, erscheint der *obwohl*-Satz nicht in der VF-Position des Bezugssatzes und ist auch prosodisch – durch Intonationspausen und entsprechende Tonhöhenverläufe – desintegriert.

(34) Obwohl es regnet: Hast du Lust auf einen Spaziergang?

Antomo/Steinbach (vgl. 2013: 444 und 448) gelangen mit Blick auf Beispiele wie (34) – allerdings mit deklarativen Bezugssätzen – zu dem Schluss, dass wahlweise eine Interpretation von *obwohl* auf der Sprechaktebene oder aber auf der epistemischen Ebene vorliegt. Breindl (vgl. 2004a: 17ff) interpretiert Beispiele limitativer Konzessivität als *obwohl*-Verwendungen auf epistemischer Ebene. Damit ist eine spannende Diskussion angeschnitten, die allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen geführt werden kann: Zum einen bedarf es einer genaueren Bestimmung des Begriffs *epistemisches Objekt* und zum anderen einer genauen Betrachtung der linearen Syntax und der prosodischen Eigenschaften von *obwohl*-VL-Sätzen. Ich werde diese Aspekte in Kapitel 4 wieder aufnehmen.

Mit dem kurzen Überblick soll an dieser Stelle lediglich auf die Ambiguität von *obwohl* hinsichtlich verschiedener semantischer Verknüpfungsebenen hingewiesen werden; ein Konzept, das es erlaubt, die verschiedenen Varianten der Konzessivrelation besser zu klassifizieren. Für den Konnektor *obwohl* lässt sich festhalten: (i) *obwohl*-Gefüge treten in syntaktischen Verknüpfungsvarianten auf, die sich im Grad der syntaktischen Integration<sup>28</sup> des einen *obwohl*-Konnekts in das andere unterscheiden. (ii) Starke Integration korreliert mit einer sachverhaltsbezogenen Lesart des Konnektors, geringe (bis nicht vorhandene Integration) korreliert mit sprechaktbezogener Interpretation. (iii) Prototypische Konzessivität tritt auf der propositionalen Ebene und der Sprechaktebene auf. (iv) Auf der propositionalen Ebene wie auch auf der Sprechaktebene lassen sich jedoch auch Varianten der prototypischen Konzessi-

---

<sup>27</sup>Diskussionen hierzu finden sich auch bei Günthner (2000) und Breindl (2004a); während Breindl (vgl. 2004a: 18) davon ausgeht, dass prototypische Konzessivität zugrunde liegt, nimmt Günthner (vgl. 2000: 454f) an, dass kein Konzessivkonditional ausgedrückt wird.

<sup>28</sup>Eine Ausführliche Diskussion des Konzepts syntaktischer Integration und der variablen Integrationsgrade von *obwohl*-VL-Sätzen findet sich in Abschnitt 4.4.



vrelation unterscheiden: evaluative, kommentarische, limitative und rekonstruktive Konzessivität sind nicht-prototypische, propositionsbezogene Varianten; korrektive Konzessivität ist eine nicht-prototypische sprechaktbezogene Variante.

## 2.6 Konditionale Konzessivität: Irrelevanzkonditionale

### 2.6.1 Alternative und universale Irrelevanzkonditionale

Eine weitere Variante der Konzessivrelation, die Di Meola (vgl. 1997: 65f und 72f) von der prototypischen Konzessivität abgrenzt, ist die konditionale Konzessivität (35). Um Verwirrungen mit dem oben etablierten Begriff des Konzessivkonditionals zu vermeiden, verwende ich für Relationen und Konstruktionen dieser Art im Folgenden den Begriff IRRELEVANZKONDITIONAL, der in der Forschungsliteratur weit verbreitet ist.<sup>29</sup>

- (35) Auch wenn das Medikament anschlägt, ist Tilda noch lange nicht über den Berg.

Zentraler Unterschied zwischen der prototypischen Konzessivrelation und Irrelevanzkonditionalen ist, dass über erstere parallel eine additive und eine konditionale Verknüpfung der Basispropositionen etabliert wird; in Irrelevanzkonditionalen hingegen werden zwei konditionale Verknüpfungen ausgedrückt. Im ersten Konditional liegt dabei zusätzlich ein komplexes Antezedens vor. Dabei wird eine Menge von Propositionen in Disjunktion als Bedingung markiert. Im Fall von Beispiel (35) besteht diese Menge von Propositionen aus der Basisproposition  $P$  und der – hier impliziten – negierten Alternative  $\neg P$ . Als konditionale Folge der im Antezedens ausgedrückten Bedingungen erscheint die Basisproposition  $Q$ , vgl. (36).

- (36) Auch wenn das Medikament anschlägt, ist Tilda noch lange nicht über den Berg.
- a. Auch wenn  $P$ ,  $Q$ .
  - b.  $P \vee \neg P \rightarrow Q$
  - c.  $P \rightarrow \neg Q$

Bedingen sowohl die erste Basisproposition  $P$  als auch ihre Negation die zweite

---

<sup>29</sup>Di Meola (1997) unterscheidet zwischen einfacher konditionaler Konzessivität und polykonditionaler Konzessivität. Polykonditionale konzessive Relationen sollen sich dabei von den einfachen konditionalen Konzessiven darin unterscheiden, dass in ersteren eine „Pluralität von Bedingungen“ ausgedrückt wird (Di Meola 1997: 73). Wie die folgende Analyse jedoch zeigt, ist dies auch bei den vermeintlich einfachen konditionalen Konzessiven der Fall, nur dass zusätzliche Bedingungen hier implizit ausgedrückt werden.

Basisproposition  $Q$ , wird  $Q$  logisch impliziert (vgl. Eisenberg/König 1984: 315). Die Bezeichnung Irrelevanzkonditional leitet sich aus diesem Vorliegen einer Menge von Bedingungen mit identischer Folge ab; welche der Bedingungen zutrifft ist irrelevant, die Folge ist dieselbe. In Irrelevanzkonditionalen ist die zweite Basisproposition  $Q$  dementsprechend als faktisch markiert. Dies gilt nicht für die erste Basisproposition  $P$ , worin sich ein weiterer Unterschied zur prototypischen Konzessivrelation zeigt.

Im zweiten Konditional, das über Irrelevanzkonditionale ausgedrückt wird, ist das Antezedens nicht komplex. Es wird gebildet durch eine Proposition aus der Antezedens-Menge des ersten Konditionals. Im Fall von (35)/(36) ist dies die Basisproposition  $P$ . Das Konsequens bildet die negierte zweite Basisproposition  $\neg Q$ . Auf diese Weise tritt  $P$  einmal als Bedingung für  $Q$  im ersten Konditional, einmal als Bedingung für  $\neg Q$  im zweiten Konditional auf. Bezieht man – wie bei der prototypischen Konzessivrelation – die beiden ausgedrückten Verknüpfungen aufeinander, erscheint die Bedingung aus dem zweiten Konditional im ersten Konditional als BLOCKIERTE BEDINGUNG. Die Folge-Proposition im ersten Konditional steht im KONTRAST ZUR FOLGE des zweiten Konditionals.

Auch wenn die ausgedrückten Verknüpfungen in Irrelevanzkonditionalen also andere sind als in der prototypischen Konzessivrelation (zwei konditionale Verknüpfungen gegenüber einer Konjunktion und einem Konditional), werden doch dieselben semantischen Rollen – BLOCKIERTE BEDINGUNG und KONTRAST ZUR FOLGE – an die Basispropositionen vergeben.<sup>30</sup> Diese sind jedoch wiederum in der irrelevantkonditionalen Relation nicht beide als faktisch markiert. Für die semantische Relation Irrelevanzkonditional ergibt sich also das prototypische Grundschema in (37).

- (37) Def.: Semantische Relation IRRELEVANZKONDITIONAL
- a. Relata: propositional;  $P$ ,  $Q$
  - b. Verknüpfungstyp: komplex; Konditional, Konditional
  - c. Semantische Rollen: BLOCKIERTE BEDINGUNG, KONTRAST ZUR FOLGE; nicht-faktisch/faktisch

Die Beispiele unter (38) illustrieren Varianten irrelevantkonditionaler Konstruktionen, in denen jedoch dieselbe in (37) skizzierte semantische Relation ausgedrückt wird.

<sup>30</sup>Breindl/Volodina/Waßner (vgl. 2014: 969) argumentieren, dass die zweite Basisproposition  $Q$  in Irrelevanzkonditionalen in keiner FOLGE oder KONTRAST ZUR FOLGE Relation zur komplexen Basisproposition  $P$  steht, da sie unabhängig von einer Bedingung ohnehin zutrifft oder wahr ist. An die zweite Basisproposition in Irrelevanzkonditionalen soll daher keine spezifische semantische Rolle vergeben werden. Die komplexe erste Basisproposition  $P$  wird mit der Rolle IRRELEVANTE BEDINGUNG belegt.

- (38) a. Ob wir Beschwerde einlegen oder nicht, die Unterführung wird gebaut.  
 b. Selbst wenn du einen Rothschild heiratest, werden deine Eltern unzufrieden sein.

In Beispiel (38-a) besteht das komplexe Antezedens des ersten Konditionals, wie in (35), aus einer Menge von zwei gegenteiligen Propositionen, nur dass hier beide Propositionen explizit ausgedrückt werden. Interessant ist die Frage, welche der beiden Propositionen die semantische Rolle BLOCKIERTE BEDINGUNG zugewiesen bekommt und als Basisproposition in das zweite Konditional mit einfachem Antezedens eingeht.<sup>31</sup>

In Beispiel (38-b) ist die Menge möglicher Bedingungen größer. Explizit gemacht wird jedoch nur eine Proposition und diese kann als Maximalwert auf einer Skala interpretiert werden. Vergleichbare Propositionen in niedrigeren Bereichen der Skala sind Elemente der Bedingungs Menge mit derselben Folge. Die explizit geäußerte Basisproposition geht in das einfache Antezedens des zweiten Konditionals ein und erscheint im Irrelevanzkonditional somit als blockierte Bedingung. Irrelevanzkonditionale des Typs in (35) und (38) können mit Eisenberg/König (vgl. 1984: 315) als ALTERNATIVE IRRELEVANZKONDITIONALE bezeichnet werden. Breindl/Volodina/Waßner (vgl. 2014: 972) klassifizieren Irrelevanzkonditionale bei denen die erste Basisproposition als Extrem- oder Maximalwert zu interpretieren ist, als SKALARE IRRELEVANZKONDITIONALE.

In den Beispielen unter (39) bleibt die erste Basisproposition *P* unvollständig. Sie enthält jeweils eine Variable, in Beispiel (39-a) für das Dativobjekt und in Beispiel (39-b) für einen Ausdruck, der das Prädikat modifiziert.<sup>32</sup>

- (39) a. Wen der Präsident auch nominiert, sein Vorschlag wird nicht durchkommen.  
 b. Wie sehr du dich auch anstrengst, den ersten Platz wirst du nicht erreichen.

<sup>31</sup>Tatsächlich liegt eine *oder*-Verknüpfung zweier durch *ob* eingeleiteter VL-Sätze vor, wobei der erste Teilsatz syntaktisch vollständig ist; im zweiten Teilsatz liegt eine Ellipse vor, in der sämtliches Material, das mit Elementen des ersten Teilsatzes identisch ist, getilgt wird. Übrig bleibt nur der Negationsausdruck *nicht*. Die Reihenfolge ist festgelegt: die nicht-elliptische Struktur geht der elliptischen Struktur voran. Ob nun aber die negierte oder die nicht negierte Proposition einfaches Antezedens des zweiten Konditionals wird, scheint von kontextuellen Faktoren abhängig zu sein; vgl. beispielsweise: *Ob du dich stellst oder nicht, irgendwann kommt die Sache ans Licht.*

<sup>32</sup>Neben dem Auftreten einer Variablen ist das Auftreten der Partikel *auch* in diesen Gefügen obligatorisch. Der Ausdruck ist, anders als *auch* in Beispiel (35) oder *selbst* in Beispiel (38-b), nicht als Fokuspartikel zu analysieren (es lässt sich z.B. kein Ausdruck bestimmen, der im Skopus der Partikel stünde), er leistet aber ähnliches: Es wird auf die geordnete Menge der möglichen Besetzungen für die Variable Bezug genommen.

Ausgedrückt wird dabei, dass alle möglichen Belegungen dieser Variablen in Disjunktion dieselbe Folge bedingen, nämlich die Basisproposition  $Q$ . So entsteht auch hier eine Irrelevanz-Lesart. Da die Bedingungs Menge des ersten Konditionals nicht begrenzt ist (durch den Maximalpunkt einer Skala oder auf zwei gegensätzliche Propositionen) sprechen Eisenberg/König (vgl. 1984: 315) in diesem Zusammenhang von UNIVERSALEN IRRELEVANZKONDITIONALEN.

Auch im einfachen Antezedens des zweiten Konditionals wird keine spezifische Proposition ausgedrückt, in der die Variable der Basisproposition  $P$  eindeutig belegt ist. Ausgedrückt wird lediglich, dass es eine Belegung für die Variable gibt, die die negierte Basisproposition  $\neg Q$  bedingt. Während die im ersten und zweiten Konditional ausgedrückten Folge-Propositionen also im Kontrast zueinander stehen, kann für die zweite Basisproposition  $Q$  die semantische Rolle KONTRAST ZUR FOLGE angenommen werden. Weniger klar ist, welche semantische Rolle im Falle universaler Irrelevanzkonditionale an die erste, unvollständige Basisproposition vergeben wird.

### 2.6.2 Irrelevanzkonditionale Varianten

Beispielgruppe (40) illustriert Fälle, die vom Schema alternativer oder universaler Irrelevanzkonditionale abweichen.

- (40) a. Wir können den Schlüsseldienst rufen, die Tür eintreten oder eine Nacht im Hotel übernachten, teuer wird es auf jeden Fall.  
 b. Da kann man weinen und toben, das Spiel ist verloren.

In Beispielen vom Typ (40-a) ist die erste Basisproposition  $P$  selbst komplex; sie setzt sich aus zwei oder mehr Teilpropositionen zusammen, die Alternativen, aber weder Gegensätze zueinander bilden, noch auf einer Skala angeordnet sind. Die Teilpropositionen sind in einer Disjunktion verknüpft, jede einzelne ist als Bedingung für dieselbe Folge, die einfache, zweite Basisproposition  $Q$ , markiert. Anders als bei prototypischen Irrelevanzkonditionalen wird in diesem Fall zudem kein zweites Konditional ausgedrückt, dessen Antezedens durch eine oder mehrere Propositionen aus der ersten Basisproposition gebildet wird. Keine der Teilpropositionen aus der komplexen ersten Basisproposition erscheint so als blockierte Bedingung, die zwei Basispropositionen nicht als Kontrast zur Folge. Eine Irrelevanz-Lesart stellt sich dennoch ein, da jede der bezeichneten Teilpropositionen dieselbe Folge bedingt.

Auch in Beispiel (40-b) setzt sich die Basisproposition  $P$  aus einer Menge disjunkter, nicht-gegensätzlicher, nicht-skalärer Teilpropositionen mit zusammen, die in einer konditionalen Verknüpfung derselben Folge  $Q$  zugeordnet sind. Auch hier wird jedoch kein zweites Konditional ausgedrückt, das eine der Teilpropositionen aus der

komplexen Basisproposition  $P$  mit der Negation der Basisproposition  $Q$  verknüpft. Eine Irrelevanz-Lesart ist möglicherweise darauf zurückzuführen, dass tatsächlich überhaupt keine Bedingung-Folge-Relation zwischen den beiden Basispropositionen besteht.

### 2.6.3 Zusammenfassung

Wie die vermeintlichen Varianten der Konzessivrelation, die in Abschnitt 2.4 diskutiert wurden, zeigen auch alternative und universale Irrelevanzkonditionale einige Gemeinsamkeiten und Parallelen mit der semantischen Relation prototypische Konzessivität. Auch in Irrelevanzkonditionalen liegt ein komplexer, konditional basierter Verknüpfungstyp vor und die Relation ist negationsinduzierend. Zudem wird eine von zwei Basispropositionen als faktisch markiert und zumindest in alternativen Irrelevanzkonditionalen werden dieselben semantischen Rollen vergeben, wie über die prototypische Konzessivrelation.

Letztlich lassen sich Irrelevanzkonditionale jedoch nicht vollständig auf das Schema prototypischer Konzessivität übertragen: Es findet keine additive Verknüpfung der Basispropositionen statt und nicht beide Propositionen werden als faktisch markiert. Zudem sind die prototypisch konzessiven semantischen Rollen nicht auf alle Varianten irrelevantkonditionaler Verknüpfungen zu übertragen. Aus diesem Grund werden Irrelevanzkonditionale in den Analysen in den folgenden Kapiteln nicht weiter berücksichtigt, in deren Fokus die Ausdrucksmittel für und die Semantik von prototypisch konzessiven Relationen und Strukturen stehen.

## 2.7 Konzessivität im CCCC-Feld

Konzessivität wird häufig in einen unmittelbaren Zusammenhang mit anderen semantischen Relationen gestellt: Kontrast, Konditionalität und Kausalität. Wegen der zahlreichen Bezüge dieser Relationen zu und untereinander, werden sie beispielsweise von Couper-Kuhlen/Kortmann (2000) als CCCC-Feld (eng. *contrast, conditionality, causality, and concessivity*) zu einem Untersuchungsgegenstand zusammengefasst. Zu einer allgemeinen Bestimmung der Konzessivrelation gehört daher auch eine Verortung und Abgrenzung der Konzessivität gegenüber den übrigen Relationen dieser Gruppe.

### 2.7.1 Konzessivität und Kontrast

Eine Vielzahl von Arbeiten – beispielsweise Rimon/Winter (1994), Athanasiadou (1997) oder Békési (2003) – untersucht das Verhältnis der Konzessivrelation und

der Kontrastrelation – auch Adversativität – bzw. ihrer jeweiligen Ausdrucksmittel. Der Ausdruck *Kontrast* ist in der Bezeichnung der semantischen Rolle KONTRAST ZUR FOLGE selbst Teil der Beschreibung der prototypischen Konzessivrelation. Ein Indiz für die enge Verbindung konzessiver und adversativer Relationen ist die sprachübergreifende Beobachtung, dass sich adversative Verknüpfungen kontextgesteuert konzessiv weiterinterpretieren lassen (bspw. Verknüpfungen mit de. *aber* oder eng. *but*). Warum dies der Fall ist, die umgekehrte Rückinterpretation von der konzessiven zur adversativen Verknüpfung jedoch nicht, muss ein Vergleich der beiden Relationen erklären können. Bei der näheren Beschreibung der Kontrastrelation und ihrer engen Verbindung zur Konzessivrelation lässt sich eine interpretatorische Herangehensweise – die ich in den vorangegangenen Abschnitten zu umgehen versucht habe – kaum noch vermeiden. Ich werde also nicht nur auf die aussagenlogischen Verknüpfungstypen der Kontrastrelation Bezug nehmen, sondern auch den Versuch einer Umschreibung dessen unternehmen, was mit den jeweiligen Relationen konzeptualisiert wird.

Kontrast, bzw. Adversativität, ist die Bezeichnung für eine zunächst abstrakte Relation zwischen zwei Sachverhalten, die allerdings verschiedene spezifische Ausprägungen annehmen kann. Das, was in einer Kontrastrelation grundsätzlich ausgedrückt wird, umschreiben Breindl/Volodina/Waßner (vgl. 2014: 517) als die UNTERBRECHUNG EINES GLEICHLAUFS<sup>33</sup>. Dieser Gleichlauf, der dem Kontrast zugrunde liegt, wird in der Kontrastrelation durch die Konjunktion zweier Propositionen repräsentiert, die – aus einem spezifischen Grund – als zueinander passend betrachtet werden können. Aus Gründen der Einheitlichkeit bezeichne ich diese Propositionen als  $P$  und  $\neg Q$ , in Konjunktion also  $P \wedge \neg Q$ . Der genaue Grund für die angenommene Gleichläufigkeit der beiden Propositionen spiegelt sich in den verschiedenen Ausprägungen der Kontrastrelation wider und ich werde im Folgenden darauf zu sprechen kommen. Wenn Kontrast die Unterbrechung eines Gleichlaufs ausdrückt, dann meint das, dass nicht die beiden Propositionen zutreffen, die als gleichläufig betrachtet werden, sondern ein anderes Set von Propositionen. Es besteht aus einer Proposition aus dem gleichläufigen Set ( $P$ ) und einer alternativen Proposition  $Q$ .

- (41) a.  $P \wedge Q$   
 b.  $P \wedge \neg Q$

Die beiden additiven Verknüpfungen in (41) werden über eine Kontrastrelation par-

---

<sup>33</sup>Der Begriff GLEICHLAUF wird von Breindl/Volodina/Waßner (2014) nicht weiter spezifiziert. Zwei Propositionen bzw. die durch sie charakterisierten Sachverhalte lassen sich im Sinne von Breindl/Volodina/Waßner (2014) jedoch als gleichläufig betrachten, wenn ihr gleichzeitiges Zutreffen nicht gegen die Erwartungen der Sprecherin verstößt.

allel ausgedrückt. Vor dem Hintergrund, dass  $P$  und  $\neg Q$  in Konjunktion als zueinander passend (also gleichläufig) betrachtet werden, stehen  $P$  und  $Q$  zueinander im Kontrast. Ein möglicher Grund dafür, dass die additive Verknüpfung  $P \wedge \neg Q$  als Gleichlauf betrachtet wird, kann sein, dass  $P \wedge \neg Q$  in einem bestimmten Kontext – z.B. vor dem Hintergrund einer Frage oder eines Vergleichs – eine erwartbare und deshalb saliente Alternative zu  $P \wedge Q$  ist. Diese Ausprägung der Kontrastrelation bezeichnen Breindl/Volodina/Waßner (vgl. 2014: 522) als kontrastiven Vergleich.

- (42) Was machen Hilda und Tilda in der Bibliothek?
- a. Hilda liest, aber Tilda macht ein Nickerchen.
  - b.  $P \wedge Q$
  - c.  $P \wedge \neg Q$

Zwei Propositionen können auch einen Gleichlauf repräsentieren, wenn sie von der Sprecherin als Bedingung und Folge konzeptualisiert und auf diese Weise als zueinander passend betrachtet werden. Die Verknüpfung der beiden Propositionen, die den Gleichlauf in einer Kontrastrelation repräsentieren, ist dann konditional und die semantische Relation entspricht der Relation, die ich im vorangegangenen Abschnitt als prototypische Konzessivität bezeichnet habe.

- (43) Es regnet, aber Tilda geht spazieren.
- a.  $P \wedge Q$
  - b.  $P \rightarrow \neg Q$

Aus dieser Perspektive erscheint die Konzessivrelation also als eine spezifische Form der allgemeineren Kontrastrelation. Der unterbrochene Gleichlauf basiert bei der Konzessivrelation auf einer konditionalen Verknüpfung der Basispropositionen, bei nicht-konzessiven Kontrastlesarten ist die zugrundeliegende Verknüpfung additiv.

Die Konzessivrelation kann somit als eine Spezifizierung der allgemeineren Kontrastrelation angesehen werden. Das erklärt, warum semantisch unterspezifizierte Adversativkonnektoren (allen voran *aber*), die verschiedene Ausformungen der Kontrastrelation ausdrücken können, konzessiv weiterinterpretiert werden können – vgl. Beispiel (43) –, genuin konzessive Ausdrücke wie *obwohl* aber nicht in andere Ausprägungen von Adversativität uminterpretiert werden können, die additiv und nicht konditional basiert sind. Weitet man den Blick, ergeben sich also zwischen allgemeiner Adversativität und Konzessivität die folgenden Parallelen: Beide Relationen verknüpfen Sachverhalte und beide Relationen sind komplex insofern, dass sie zwei Verknüpfungen parallel ausdrücken. Beide Relationen sind negationsinduzie-

rend (vgl. Breindl/Volodina/Waßner 2014: 687); das bedeutet, in der jeweils zugrundeliegenden additiven bzw. konditionalen Verknüpfung liegt eine der beiden Basispropositionen in negierter Form vor. Beide Relationen markieren die Basispropositionen als faktisch. Und schließlich sind beide Relationen als Varianten derselben zugrundeliegenden Konzeptualisierung zu betrachten: Adversativität und Konzessivität repräsentieren jeweils die Unterbrechung eines Gleichlaufs.

Der zentrale Unterschied zwischen allgemeiner Adversativität und Konzessivität besteht in der zugrundeliegenden Verknüpfung, die bei der Kontrastrelation additiv, bei der Konzessivrelation konditional ist. Breindl/Volodina/Waßner (2014) klassifizieren Kontrast entsprechend als additiv basiert (bzw. nicht-konditional basiert) und zählen Konzessivität zu den konditional basierten Relationen. Konzessivität kann somit als eigene Relation betrachtet werden, zur allgemeinen Kontrastrelation bestehen jedoch enge konzeptuelle und formale Beziehungen, sodass Konzessivität als spezifische Adversativität klassifiziert werden kann. In dieses Bild fügt sich auch ein weiteres Charakteristikum konzessiver und adversativer Relationen: Beide Relationen teilen eine konzeptionelle Grundlage, die an eine spezifische Bewertung bzw. Evaluation durch die Sprecherin gebunden ist. Zwei Propositionen müssen zunächst als gleichläufig verstanden/betrachtet werden, damit ein adversativer bzw. konzessiver Zusammenhang zwischen zwei anderen Propositionen überhaupt benannt werden kann. Kontrast und Konzessivität sind somit sekundäre Relationen, die – anders als temporale und lokale Relationen – keine sprecherunabhängigen Verhältnisse ausdrücken, sondern auf dem Weltbild der Sprecherin basieren.

### 2.7.2 Konzessivität und Kausalität

Konzessivität wird häufig auf zugrundeliegende Kausalrelationen (vgl. bspw. Di Meola 1997) zurückgeführt und als eine Art Gegenstück zur Kausalrelation beschrieben, was sich in Bezeichnungen wie ANTIKAUSAL niederschlägt (vgl. König 1991b; König/Siemund 2000). Eine Zurückführung der Konzessivrelation auf die Kausalrelation findet sich z.T. – wenn auch wenig spezifisch – bei Breindl/Volodina/Waßner (vgl. 2014: 687 und 828), wohingegen beispielsweise Pasch (vgl. 1992: 26) und Breindl (vgl. 2004a: 10) explizit gegen diese Annahme argumentieren.

Die Kausalrelation wird von Breindl/Volodina/Waßner (vgl. 2014: 819f) grundsätzlich zu den konditional basierten Relationen gerechnet. Konditionalität wird dabei als die zugrundeliegende Relation betrachtet, aus der sich die spezifischere Kausalrelation ableiten lässt. Kausalität lässt sich als die additive Verknüpfung zweier Basispropositionen  $P$  und  $Q$  betrachten ( $P \wedge Q$ ), wobei beide Basispropo-



sitionen als faktisch markiert sind.<sup>34</sup> Zusätzlich zu der additiven Verknüpfung der beiden Basispropositionen werden zwei weitere Verknüpfungen ausgedrückt, die jeweils konditional sind: In die eine Verknüpfung geht die erste Basispropositionen als Antezedens, die zweite Basisproposition als Konsequens ein, beide Propositionen können Generalisierungen über die Basispropositionen sein;  $P' \rightarrow Q'$ . In der zweiten konditionalen Verknüpfung treten die Basispropositionen in negierter, nicht generalisierter Form als Antezedens und Konsequens auf;  $\neg P \rightarrow \neg Q$ .

- (44) Weil es geregnet hat, ist die Straße nass.
- a. Weil  $P$ ,  $Q$
  - b.  $P \wedge Q$
  - c.  $P' \rightarrow Q'$
  - d.  $\neg P \rightarrow \neg Q$

Das allgemeine Schema für die Kausalrelation in (44) weist also einige Gemeinsamkeiten mit dem Schema der Konzessivrelation in (3-a) auf: Die Relationen sind beide komplex, in dem Sinne, dass zwei Verknüpfungstypen parallel ausgedrückt werden; additive und konditionale Verknüpfungen. Im Konditional können zudem jeweils Generalisierungen über die Basispropositionen auftreten. Auch werden über beide Relationen die Basispropositionen  $P$  und  $Q$  als faktisch markiert. Während die Konzessivrelation negationsinduzierend ist, wird über die Kausalrelation keine Negation einer Basisproposition eingeführt.<sup>35</sup>

Konzeptionell unterscheiden sich die beiden Relationen grundlegend. In der Kausalrelation lässt sich das Zutreffen des Antezedens und des Konsequens vor dem Hintergrund des generalisierten Konditionals als Modus ponendo ponens darstellen. Das zweite Konditional ( $\neg P \rightarrow \neg Q$ ) bringt einen weiteren Aspekt in die Relation ein: In konditionalen Verknüpfungen wird etwas über das Zutreffen der Antezedens-Proposition ausgesagt. Sie bedingt das Zutreffen der Konsequens-Proposition. Was

---

<sup>34</sup>Es scheint eben nicht so zu sein, dass die wahrheitskonditionale Bedeutung kausaler Konstruktionen implikative oder konditionale Züge hat, wie von Breindl/Volodina/Waßner (vgl. 2014: 685) angenommen. Eine Proposition auf der Basis eines Kausals – bspw. *Weil es geregnet hat, ist die Straße nass* – ist wahr genau dann, wenn beide Teilpropositionen wahr sind. Andere Wahrheitswertverteilungen machen die Verknüpfung falsch. Natürlichsprachliche konditionale Verknüpfungen hingegen – bspw. *Wenn es regnet, wird die Straße nass* – sind wahr, wenn beide Teilpropositionen wahr oder beide Teilpropositionen falsch sind, aber auch, wenn die Konsequens-Proposition wahr und die Antezedens-Proposition falsch ist.

<sup>35</sup>Darüber, ob die Kausalrelation – wie Konzessivrelation und Kontrastrelation – als negationsinduzierend klassifiziert werden kann, bleibt das Handbuch der Deutschen Konnektoren (Breindl/Volodina/Waßner 2014) im Unklaren. In der ersten konditionalen Verknüpfung wird keine Negation eingeführt, in der zweiten Verknüpfung werden beide Basispropositionen negiert. Das konzeptionell relevante Konditional scheint mir das erste, nicht negierte zu sein, sodass ich Kausalität hier als nicht-negationsinduzierende Relation einordne.

der Fall ist, wenn die Antezedens-Proposition nicht wahr ist, wird nicht konkretisiert; möglicherweise tritt die Konsequens-Proposition auch dann ein, möglicherweise nicht. Das zweite Konditional in der Kausalrelation hingegen spezifiziert den Fall des Nicht-Zutreffens des Antezedens: das Konsequens trifft nicht zu. Hieraus ergibt sich eine Lesart für das Antezedens, die über die Konzeptionalisierung als (eine) Bedingung (im logischen Sinne) für das Konsequens hinausgeht und in Richtung einer (singulären) Ursache geht. Dies spiegelt sich in den semantischen Rollen wider, die an die Basispropositionen vergeben werden: GRUND für die erste Basisproposition  $P$  und FOLGE für die zweite Basisproposition  $Q$ .

In der Konzessivrelation spiegelt das Zutreffen der Basispropositionen vor dem Hintergrund des ebenfalls ausgedrückten Konditionals keinen Modus ponens wieder. Im Gegenteil: dieser Schluss vom Antezedens auf das Konsequens ist blockiert. Eine Spezifizierung für den Fall des Nichteintretens des Antezedens fehlt ebenfalls; die semantischen Rollen, die an die Basisproposition vergeben werden sind BLOCKIERTE BEDINGUNG und KONTRAST ZUR FOLGE. Konzessivrelation und Kausalrelation lassen sich also unter Bezugnahme auf dasselbe logische Schlussprinzip beschreiben: den Modus ponendo ponens. Während der Schluss in Kausalen gewissermaßen vollzogen wird, erscheint er in Konzessiven als blockiert. Insofern lässt sich die Konzessivrelation als ein Gegenstück zur Kausalrelation auffassen, wobei aber nicht eine Kausalrelation negiert oder zurückgewiesen wird. Bezeichnungen wie ANTIKAUSAL für konzessive Relationen oder Konstruktionen scheinen also unangebracht. Die Frage, ob als Basis der Konzessivrelation eine Kausal- oder eine Konditionalrelation angenommen werden sollte, diskutiere ich im folgenden Abschnitt zum Vergleich von Konzessivität und Konditionalität.

### 2.7.3 Konzessivität und Konditionalität

In der Klasse der konditional basierten Relationen ist die Konditionalität die „merkmalsärmste Teilklasse“ (vgl. Breindl/Volodina/Waßner 2014: 685). Gleichzeitig sind konditionale Verknüpfungen kontextabhängig offen für Weiterinterpretationen in zahlreiche andere Relationen wie Kausalität, Adversativität oder temporale Relationen. Kennzeichnend für die allgemeine, jeweils zugrundeliegenden Konditionalrelation ist, dass der Verknüpfungstyp nicht komplex ist; es wird lediglich eine konditionale Verknüpfung zwischen den Basispropositionen ausgedrückt:  $P \rightarrow Q$ . Keine der Basispropositionen wird als faktisch markiert; die Wahrheitsbedingungen konditionaler Verknüpfungen entsprechen also – anders als bei den bisher diskutierten konzessiven,

adversativen und konzessiven Relationen – nicht der logischen Konjunktion.<sup>36</sup> Die semantischen Rollen, die an die Basispropositionen vergeben werden, sind *BEDINGUNG* für die Antezedens-Proposition und *FOLGE* für die Konsequens-Proposition.

Die Konditionalrelation lässt sich als unspezifisch und als hypothetisch beschreiben. Hypothetisch ist Konditionalität, weil in der Konditionalrelation nichts über einen konkreten, tatsächlich zutreffenden Sachverhalt ausgesagt wird. Vielmehr wird eine Aussage über vorstellbare Situationen getroffen, in denen der Sachverhalt zutrifft, der im Antezedens des Konditionals charakterisiert wird. Es wird nämlich ausgesagt, dass – wann immer der Antezedens-Sachverhalt zutrifft – auch der im Konsequens bezeichnete Sachverhalt zutrifft; also eine Korrelation vorliegt. Nur in diesem Sinne ist der Antezedens-Sachverhalt als *BEDINGUNG*, der Konsequenz-Sachverhalt als *FOLGE* zu verstehen. Unspezifisch ist die Relation daher insofern, als dass keine Aussage darüber getroffen wird, warum solche Situationen, in denen der Antezedens-Sachverhalt wahr ist, stets Situationen sind, in denen auch der Konsequens-Sachverhalt wahr ist. Naheliegend ist, dass zwischen Antezedens und Konsequens tatsächlich eine kausale Relation besteht, sodass zwischen den beiden Sachverhalten nicht nur eine bloße Beziehung als Bedingung und Folge besteht, sondern dass Antezedens-Sachverhalte eine (natürliche) Ursache oder der Grund für Konsequens-Sachverhalte sind.

Kausale Verbindungen zwischen zwei Sachverhalten lassen sich stets als konditionale Verknüpfung konzeptualisieren, allerdings erlaubt Konditionalität nicht notwendigerweise den Rückschluss auf eine kausale Verbindung. Breindl/Volodina/Waßner (vgl. 2014: 720) weisen allerdings darauf hin, dass die Beobachtung einer konditionalen Bedingung-Folge-Relation oft als ein Indiz dafür betrachtet wird, dass eine kausale Grund-Folge-Relation zwischen zwei Sachverhalten vorliegt. An anderer Stelle: „Konditionalität drückt die Art von Abhängigkeit aus, die der Mensch in der realen Welt zugleich in den meisten Fällen auch mit Kausalität assoziiert“ (Breindl/Volodina/Waßner 2014: 732).<sup>37</sup> Dass kausale Verknüpfungen stets konditional kon-

---

<sup>36</sup>Die Wahrheitsbedingungen der materiellen Implikation ( $\rightarrow$ ) lassen sich allerdings nicht ohne weiteres auf natürlichsprachliche Konditionale übertragen. Eine ausführliche Diskussion der Semantik natürlichsprachlicher Konditionale auf der Basis von Kratzer (1986) und Kratzer (2012) erfolgt in Abschnitt 5.4.3.

<sup>37</sup>Ein klassisches Beispiel für den (fehlerhaften) Schluss von einer konditionalen Relation auf eine kausale Relation ist die Annahme, dass Störche Säuglinge bringen: Die Rückkehr von Zugvögeln zum Frühlingsanfang fällt mit den in Europa lange Zeit geburtenstärksten Monaten im ersten Jahresdrittel zusammen (vgl. <http://www.demografie-blog.de/2012/03/wann-die-kinder-kommen> auf der Basis von Zahlen des statistischen Bundesamtes). Diese Konditionalbeziehung – *wenn die Störche kommen, (dann) kommen die Kinder* – wurde (sprichwörtlich) kausal ausgelegt. Ein direkter verursachender Zusammenhang besteht zwischen der Ankunft der Zugvögel in Zentraleuropa und der hohen Geburtenrate jedoch aller Wahrscheinlichkeit nicht.

zeptualisierbar sind und Konditionalität als Indiz für Kausalität gelten kann, mag der Grund dafür sein, dass die Konditionalrelation, die der Konzessivität zugrunde liegt, z.T. kausal interpretiert wird.

Dafür, dass der Konzessivrelation tatsächlich eine Konditionalrelation und nicht eine Kausalrelation zugrunde liegt, lässt sich auf verschiedene Weise argumentieren: Breindl (vgl. 2004a: 10f) verweist auf die Beobachtung, dass die Basispropositionen in der zweiten, zur Konjunktion parallelen Verknüpfung, in generalisierter Form auftreten können und dies nur mit hypothetischen, generischen Kausalverknüpfungen kompatibel ist, nicht aber mit faktischen, singulären Kausalen. d’Avis (vgl. 2013b: 133f) leitet den Bezug zwischen Konzessivität und Konditionalität aus der Beobachtung ab, dass Konzessivkonstruktionen im Kontext der Zurückweisung hypothetischer Konditionale geäußert werden können. Faktische Kausale hingegen können mit konzessiven Konstruktionen nicht auf dieselbe Weise zurückgewiesen werden; vgl. (45) gegenüber (46).

- (45) Wenn man auf diesen Knopf drückt, geht der Rechner aus.
- a. Das stimmt nicht! Obwohl Tilda auf den Knopf gedrückt hat, ist der Rechner nicht ausgegangen.
- (46) Weil Tilda auf den Knopf gedrückt hat, ist der Rechner ausgegangen.
- a. ??Das stimmt nicht! Obwohl Tilda auf den Knopf gedrückt hat, ist der Rechner nicht ausgegangen.

Die Äußerung des Konzessivgefüges in (46-a) im Rahmen der Zurückweisung eines Kausalgefüges wirkt markiert (d.h. unangemessen; hier angedeutet durch zwei vorangestellte Fragezeichen), wohingegen dieselbe Äußerung bei der Zurückweisung eines Konditionalgefüges (45) unmarkiert ist.

#### 2.7.4 Zusammenfassung

Die allgemeine Charakterisierung der prototypischen Konzessivrelation und die Gegenüberstellung von Konzessivität, Kontrast, Kausalität und Konditionalität lässt sich also wie folgt zusammenfassen: Die prototypische Konzessivrelation ist eine spezifische Ausformung der allgemeinen Kontrastrelation. Im Kontrast-Fall Konzessivität besteht der unterbrochene Gleichlauf in einer konditionalen Verknüpfung. Konditionalität liegt der Konzessivrelation damit zugrunde. Diese konditionale Basis teilt die Konzessivität mit der Kausalität, beide Relationen nehmen so auf dasselbe Schlussmuster (Modus ponendo ponens) Bezug. In Konzessiven erscheint es hingegen – anders als bei den Kausalen – als blockiert. Konzessivität ist also eine von den

übrigen Relationen des CCCC-Feldes distinkte, aber mit diesen – auf verschiedene Weise – eng verbundene Relation. In den folgenden Abschnitten dieser Arbeit werden vor allem die Konditionalrelation, die der Konzessivrelation zugrunde liegt, und die allgemeine Kontrastrelation, deren spezifische Ausformung die Konzessivität ist, im Fokus stehen.

## 2.8 Fazit

In den vorangegangenen Abschnitten dieses Kapitels wurde eine allgemeine Definition und schematische, aussagenlogische Darstellung der semantischen Relation PROTOTYPISCHE KONZESSIVITÄT eingeführt. Ausgehend von dieser allgemeinen Charakterisierung der Konzessivrelation wurden Relationen, die in der Literatur als konzessiv bezeichnet werden, daraufhin untersucht, ob diese tatsächlich einer prototypischen Konzessivrelation entsprechen. Es wurde ggf. aufgezeigt, inwiefern die tatsächlich ausgedrückten Relationen von der prototypischen Konzessivität abweichen und warum es möglicherweise dennoch zu einer Assoziation mit Konzessivität kommt. Dabei konnte gezeigt werden: Fälle sog. evaluativer, kommentarischer oder limitativer Konzessivität zeigen weniger strukturelle als funktionale Gemeinsamkeiten mit der prototypischen Konzessivrelation. Auch korrektive Konzessivität lässt sich nicht im Sinne prototypischer Konzessivität analysieren. Als schwer zu fassender Fall hat sich die von Di Meola (1997) stipulierte Kategorie rekonstruktiver Konzessivität herausgestellt.

Die prototypische Konzessivrelation bzw. *obwohl* als konzessiver Konnektor wird – z.B. von Di Meola (1997) und Breindl/Volodina/Waßner (2014) – als FAKTISCH markierend betrachtet. Da bedeutet: Im Rahmen einer prototypischen Konzessivrelation werden die Relata (d.h. die Propositionen des internen und des externen Konnektivs) als FAKTISCH markiert; es wird ausgedrückt, dass die Sprecherin die Propositionen für wahr hält. Es wurde im Rahmen des vorliegenden Kapitels gezeigt, dass diese Annahme zu kurz greift und vor allem der vorwiegenden Analyse von *obwohl*-VL-Gefügen mit Deklarativsätzen als Bezugssatz geschuldet ist. Die Konzessivrelation und entsprechende Konnektoren lassen sich stattdessen treffender unter Bezugnahme auf einen pragmatischen Faktivitätsbegriff charakterisieren: Als Bezugssätze für *obwohl*-VL-Sätze in prototypisch konzessiven *obwohl*-Gefügen sind solche Strukturen ausgeschlossen, die als [–faktisch] markiert sind. Ausgehend von der Betrachtung von Beispielen korrektiver Konzessivität konnte zudem gezeigt werden, dass die prototypische Konzessivität nicht nur Verknüpfungen auf der propositionalen oder Sachverhaltsebene zulässt, sondern auch sprechaktbezogen sein kann. Bei evaluativer, kommentarischer, limitativer und rekonstruktiver Konzessivität handelt es sich

um nicht-prototypische sachverhaltsbezogenen Varianten von Konzessivität; korrektive Konzessivität ist eine sprechaktbezogene Variante prototypischer Konzessivität.

Die Beobachtungen lassen sich in einem präzisierten Schema für die semantische Relation PROTOTYPISCHE KONZESSIVITÄT zusammenfassen (47).

- (47) Def.: Semantische Relation PROTOTYPISCHE KONZESSIVITÄT
- a. Relata: propositional;  $P, Q$  | sprechaktbezogen;  $P, F(Q)$
  - b. Verknüpfungstyp: komplex; Additiv, Konditional (negationsinduzierend im Konsequenz)
  - c. Semantische Rollen: BLOCKIERTE BEDINGUNG, KONTRAST ZUR FOLGE
  - d. Faktitivätswerte der Relata: markierend [+faktisch] ( $P$ ), beschränkend [+faktisch]/[±faktisch] ( $Q$ )

Für sogenannte Irrelevanzkonditionale konnten sowohl strukturelle Gemeinsamkeiten mit als auch Unterscheide zur prototypischen Konzessivität aufgezeigt werden. Letztere dienen als Basis für die Entscheidung, irrelevantkonditionale Strukturen aus den Analysen der folgenden Kapitel auszuschließen, ebenso wie alle anderen nicht-prototypisch konzessiven Relationen und Konstruktionen. Die Herausstellung und Abgrenzung der prototypischen Konzessivrelation diente damit vor allem der Eingrenzung des Untersuchungsgegenstandes dieser Arbeit. Im folgenden Kapitel 3 und den folgenden Analysen werden nur solche Ausdrücke und Strukturen beleuchtet, die zum Ausdruck der prototypischen Konzessivrelation dienen.

Im letzten Abschnitt dieses Kapitels wurde die Konzessivrelation gegenüber den Relationen Kontrast, Konditionalität und Kausalität verortet. Mit diesen bildet Konzessivität das sogenannte CCCC-Feld und in den Analysen der Konzessivrelation oder konzessiver Ausdrucksmittel wird häufig auf diese Relationen Bezug genommen. Bei der Gegenüberstellung der einzelnen Relationen konnte insbesondere gezeigt werden, dass die Rede von Konzessivität als Gegenstück zur Kausalrelation oder als Anti-Kausalität nicht so verstanden werden darf, dass über die Konzessivrelation eine Kausalrelation negiert würde. Vielmehr handelt es sich bei beiden Relationen um konditional basierte Relationen, die auf denselben Schlussprozess Bezug nehmen. In der Struktur von Kausalen spiegelt sich ein intakter Modus ponendo ponens wider, in der Konzessivrelation erscheint dieser Schluss blockiert.

### 3 Ausdrucksmittel für Konzessivität im Deutschen

In diesem Kapitel sollen solche Elemente bestimmt und klassifiziert werden, die im Deutschen zum Ausdruck der in Kapitel 2 umrissenen prototypischen Konzessivrelation dienen. Der Fokus soll dabei auf sogenannten genuin konzessiven Ausdrücken liegen, d.h. solchen Ausdrücken, die kontextunabhängig und notwendigerweise eine prototypische konzessive Relation ausdrücken (bspw. *obwohl*, *trotz*, *dennoch*).

Von diesen sind Ausdrücke abzugrenzen, die kontextabhängig konzessiv interpretiert werden können, die aber über andere, zugrundeliegende Lesarten verfügen (bspw. *aber*, *während*). Ob der Bezug zwischen der Konzessivrelation und den Basis-Relationen dieser nicht-genuin konzessiven Ausdrücke systematisch ist, in welchen Kontexten nicht-genuin konzessive Ausdrücke eine konzessive Lesart erhalten und ob sich wiederum spezifische Ausdrücke identifizieren lassen, die solche konzessiven Interpretationen hervorrufen oder stützen, sind eigenständige Forschungsfragen, die im Rahmen dieser Arbeit nicht behandelt werden können.

Mit Di Meola (1997), Breindl (2004a) sowie Pasch u. a. (2003) [= Handbuch der deutschen Konnektoren, Teilband 1] und Breindl/Volodina/Waßner (2014) [= Handbuch der Deutschen Konnektoren, Teilband 2] liegen Arbeiten vor, die auch Systematiken und umfangreiche Inventarlisten konzessiver Ausdrücke im Deutschen enthalten. Dabei sind die Auswahlkriterien für die diskutierten Ausdrucksmittel z.T. nicht transparent und die Inventarlisten nicht immer deckungsgleich. Im Folgenden werden daher eigene Kriterien für die Bestimmung konzessiver Ausdrücke festgelegt (vgl. Abschnitt 3.1). Bestehende Inventarlisten werden auf dieser Basis einem kritischen Vergleich unterzogen, um solche Ausdrücke zu identifizieren, die tatsächlich als genuin konzessiv gelten können. Auch Fragen der Klassifizierung und Systematisierung der einzelnen Ausdrücke werden diskutiert.

Der ausführlichen Diskussion konzessiver Ausdrucksmittel vorangestellt ist ein allgemeiner Überblick über die Klasse der Konnektoren, in dem die Grundlage zur Beschreibung und Klassifizierung konzessiver Ausdrücke gelegt wird (Abschnitt 3.2). Die diachrone Perspektive – insbesondere die Frage zur Genese gegenwärtiger konzessiver Ausdrucksmittel – soll in dieser Arbeit weitestgehend ausgespart werden. Von Interesse sind jedoch Beobachtungen zum synchronen Bildungsmuster der konzessiven Konnektoren sowie der Zusammensetzung (und der geringen Stabilität) ihrer Klasse (vgl. Breindl/Volodina/Waßner 2014: 904ff).

### 3.1 Kriterien für die Bestimmung genuin-konzessiver Ausdrücke

Ein Ausdruck ist dann als genuin konzessiv oder als genuin konzessiver Ausdruck – d.h. als im eigentlichen Sinne konzessiv – zu klassifizieren, wenn er die folgenden Kriterien erfüllt:

- (48) a. Der Ausdruck etabliert eine prototypische Konzessivrelation.
- b. Der Ausdruck etabliert die prototypische Konzessivrelation
  - (i) kontextunabhängig,
  - (ii) unmittelbar und
  - (iii) isoliert.

Das Kriterium (48-a) meint, dass nach Ausdrücken gesucht wird, die die prototypische konzessive Grundrelation ausdrücken, wie sie im vorangegangenen Kapitel 2 charakterisiert wurde. Ausdrücke, die tatsächlich nur auf den Ausdruck von Teilspekten oder spezifische Varianten von Konzessivität beschränkt sind, zählen demnach nicht zu den genuin konzessiven Konnektoren.

Beispiele für Fälle, in denen keine prototypisch-konzessive Relation ausgedrückt wird, sind (49) und (50). Erkennbar ist die Abweichung vom prototypischen Konzessivschema daran, dass sich die Basispropositionen, die in den Ausgangsbeispielen durch *obwohl* und *wenn auch* verknüpft werden, nicht auf ein entsprechendes Konzessivkonditional übertragen lassen, vgl. (49-b) und (50-b).

- (49) a. Obwohl das niemand für möglich gehalten hätte, hat Klaus die Tour gewonnen.
- b. \*Wenn es niemand für möglich hält, gewinnt Klaus die Tour nicht.<sup>38</sup>
- (50) a. Tino ist ein Betrüger, wenn auch ein sehr charmanter!
- b. \*Wenn jemand ein Betrüger ist, ist er nicht charmant.

Wendet man dieses Kriterium an, so ist zum einen zu beachten, dass genuin konzessive Ausdrücke auch nicht prototypische Relationen ausdrücken können, beispielsweise *obwohl* in (49). Andererseits liegen Ausdrücke vor, die zwar in der Mehrzahl der Verwendungsweisen auf eine nicht-prototypische Konzessivrelation festgelegt zu sein scheinen, für die sich aber auch Verwendungen finden, in denen eine prototypische Konzessivrelation ausgedrückt wird; wie im Fall von *wenn auch* in (51). Im Folgenden werden solche Tendenzen erwähnt, die Ausdrücke werden jedoch zu den

---

<sup>38</sup>Der vorangestellte Asterisk markiert hier, dass eine Verknüpfung nicht ausgedrückt wird.



genuinen Konnektoren gezählt, solange der Ausdruck der prototypischen Konzessivrelation zumindest möglich ist.

- (51) a. Wenn auch kaum eine Saison schlechter gelaufen ist als diese, geht das Team zuversichtlich in die Sommerpause.  
b. Wenn eine Saison schlecht läuft, geht das Team nicht zuversichtlich in die Sommerpause.

Die Kriterien in (48-b) – Kontextunabhängigkeit, Unmittelbarkeit und isoliertes Auftreten – zielen darauf ab, dass nur solche Elemente zu den genuin konzessiven Ausdrücken gezählt werden sollen, die unabhängig von ihrem Verwendungskontext eine prototypische konzessive Relation etablieren.

Das bedeutet einerseits, dass die konzessive Lesart unabhängig von den Propositionen, die durch ihre Konnekte ausgedrückt werden, zustande kommen soll (vgl. Kriterium (48-b-i)). Die Kontextunabhängigkeit einer prototypischen konzessiven Lesart lässt sich anhand der von Breindl (vgl. 2004a: 4) als Testumgebung etablierten Nonsens-Beispiele überprüfen. In (52) sind die Ausdrücke *geprempelt* und *geurzt* aufgrund ihrer morphologischen Form und der syntaktischen Umgebung als Verben identifizierbar, die Bedeutungen der Prädikate – und somit die in den beiden Teilsätzen ausgedrückten Propositionen – bleiben jedoch unklar.

- (52) a. Obwohl der Knull geprempelt hat, hat das Fipi nicht geurzt.  
b. Während der Knull geprempelt hat, hat das Fipi nicht geurzt.

Unabhängig von der Bedeutung der beiden Konnekte erhält die Konstruktion in (52-a) eine prototypisch-konzessive Lesart (*Wenn der Knull prempelt, dann urzt das Fipi normalerweise*), in (52-b) hingegen ist zunächst eine temporale Relation salient, die ohne Kenntnis über die Propositionen, die im Matrixsatz und im eingebetteten Satz ausgedrückt werden, nicht als eine prototypisch-konzessive Relation interpretiert werden kann.

Außerdem – siehe Kriterium (48-b-ii) – soll die Etablierung einer prototypischen Konzessivrelation unmittelbarer Teil der Semantik des Ausdrucks sein und nicht mittelbar über andere Bedeutungsaspekte zustande kommen. Dieses (Teil)Kriterium schließt Ausdrücke wie *erstaunlicherweise* in (53-a) und die Struktur in (53-b) von den genuin konzessiven Ausdrücken aus.

- (53) a. Erstaunlicherweise erreichte der verletzte Vorjahressieger noch den zweiten Platz.  
b. Von den positiven Vorverhandlungen durfte man in diesem Jahr nicht

auf einen harmonischen Verlauf des Gipfels schließen.

Das Adverb *erstaunlicherweise* in (53-a) drückt das sprecherseitige Erstaunen über die Tatsache aus, dass der verletzte Vorjahressieger den zweiten Platz erreichte. Dass das Erstaunen auf dem gleichzeitigen Zutreffen der beiden vom Vorjahressieger präziierten Eigenschaften – *verletzt sein* und *den zweiten Platz erreichen* – basiert und zwischen diesen eine konzessive Relation etabliert wird (Mit einem entsprechenden Konzessivkonditional: *Wenn jemand verletzt ist, erreicht er normalerweise nicht den zweiten Platz.*) kann von der Hörerin abgeleitet werden, ist aber nicht Teil der Semantik des Adverbs *erstaunlicherweise*.

In Beispiel (53-b) wird ebenfalls mittelbar eine konzessive Relation ausgedrückt (Konzessivkonditional: *Wenn die Vorverhandlungen positiv verlaufen, dann wird der Gipfel normalerweise harmonisch.*), diese Lesart ergibt sich jedoch aus einem komplexen Zusammenspiel verschiedener Teilbedeutungen des Satzes und kann nicht unmittelbar auf einen einzelnen Ausdruck zurückgeführt werden. Di Meola (1997: 82) fasst Ausdrücke und Strukturen dieser Art als Mittel zum „lexikalischen Ausdruck der Konzessivität“ zusammen und stellt sie den grammatischen Ausdrucksmitteln gegenüber, zu denen auch die hier diskutierten genuin konzessiven Ausdrücke zählen.

Schließlich soll die konzessive Bedeutung einem isolierten Ausdruck zugeschrieben werden können; vgl. Kriterium (48-b-iii). Damit zählen solche Ausdrücke nicht zu den genuin konzessiven Ausdrücken, die ihre konzessive Lesart nur in Kombination mit anderen (konzessiven oder nicht-konzessiven) Ausdrücken erhalten, jedoch auch allein und dann ohne konzessive Lesart auftreten können. Ein Beispiel hierfür ist die Partikel *doch*, die zusammen mit den Konnektoren *und* oder *aber* eine prototypisch-konzessive Lesart evozieren kann.

- (54) a. Klaus hat hart trainiert und konnte den Sieg doch nicht erringen.  
b. ein starkes, aber doch chancenloses Team

Beide Elemente – Partikel und Konnektoren – können jedoch auch unabhängig von einander auftreten. Dabei lassen sich solche Fälle unterscheiden, in denen keine konzessive Relation etabliert wird (55) und solche, die kontextabhängig eine konzessive Lesart erhalten (56).

- (55) a. Klaus hat hart trainiert, doch er hat sich am Knie verletzt.  
b. Klaus hat hart trainiert und er hat sich für die Meisterschaft qualifiziert.
- (56) a. Klaus hat hart trainiert, doch er konnte den Sieg nicht erringen.  
b. In zwei Monaten beginnen die Meisterschaften, aber Jochen schwänzt

das Training.

Ich argumentiere in diesen Fällen dafür, die Kombination zweier nicht-genuin konzessiver Ausdrücke nicht als eigenes genuin konzessives Ausdrucksmittel zu klassifizieren. Vielmehr sind Kombinationen dieser Art als ein Faktor anzusehen, der konzessive Interpretationen nicht-genuin konzessiver Ausdrücke unterstützt.

### 3.2 Die semantisch-funktionale Klasse der Konnektoren

Bei den im Folgenden identifizierten genuinen Ausdrucksmitteln handelt es sich um Elemente aus drei lexikalischen Kategorien: Subjunktionen, Präpositionen und Adverbien. Die konzessiven Ausdrücke aus diesen Klassen lassen sich als Konnektoren zusammenfassen. Als solche fasst Blühdorn (2008b: 2) „lexikalische Ausdrucksmittel für semantische Relationen zwischen Sätzen, oder genauer gesagt für Relationen zwischen semantischen Objekten, die durch Sätze im weitesten Sinne kodiert werden“ zusammen. Diese allgemeine, funktionale Definition entspricht in Teilen den Merkmalen, die Breindl/Volodina/Waßner (2014: 15) für Konnektoren festlegen:

- (57) Merkmalsatz für Konnektoren: Sie
- a. sind nicht flektierbar;
  - b. vergeben keine Kasusmerkmale an ihre syntaktische Umgebung;
  - c. sind semantisch zweistellig (d.h. die Bedeutung eines Konnektors ist eine spezifische zweistellige Relation);
  - d. haben propositionale Argumente (d.h. die Argumente der Bedeutung eines Konnektors sind propositionale Strukturen); und ihre
  - e. Argumentausdrücke sind potentiell Satzstrukturen (d.h. die Konnekte, die Ausdrücke für die Argumente eines Konnektors, müssen Satzstrukturen sein können).

Die Definition in (57) schließt explizit Präpositionen von der Klasse der Konnektoren aus, da diese Kasus regieren (vgl. Merkmal (57-b)). Dieses Merkmal als Abgrenzungskriterium zu verwenden, scheint allerdings arbiträr. Auch die Merkmale (57-d) und (57-e) sollen Präpositionen von den Konnektoren abgrenzen. Sie zielen auf die Annahme, dass Präpositionen „typischerweise dazu dienen, Relationen zwischen Gegenständen – nicht zwischen Sachverhalten – auszudrücken“ (Breindl/Volodina/Waßner 2014: 15).

Abgesehen von der Frage, was in diesem Sinne genau unter einem *Gegenstand* und unter einem *Sachverhalt* zu verstehen ist, scheint diese Annahme nur auf bestimmte

Klassen von Präpositionen zuzutreffen.<sup>39</sup> Dass einige Präpositionen gegenstandsverknüpfend sind, andere aber durchaus als sachverhaltsverknüpfend betrachtet werden können, zeigen die folgenden Beispiele mit Präpositionalphrasen in der Funktion nicht-valenzabhängiger Adverbiale auf Satzebene in (58) und (59).<sup>40</sup>

- (58) a. [Im Gartenhäuschen] übt Katja Geige.  
b. [Vor dem Schrank] übt Katja Geige.
- (59) a. [Vor dem Frühstück] übt Katja Geige.  
b. [Bei Gewitter] übt Katja Geige.  
c. [Wegen der Aufnahmeprüfung] übt Katja Geige.  
d. [Trotz ihrer Erkältung] übt Katja Geige.

Während in (58) ein Sachverhalt (Katja übt Geige) in Relation zu einem Gegenstand (Schrank, Gartenhäuschen) gesetzt wird, scheint dies in (59) nicht der Fall. Die Ausdrücke, die als Komplemente der Präpositionen auftreten (*Frühstück*, *Gewitter*, *Aufnahmeprüfung*, *Erkältung*), referieren nicht auf Gegenstände, sondern auf Ereignisse bzw. Sachverhalte. Wenn Präpositionen Relationen zwischen Sachverhalten ausdrücken können, sollte es möglich sein, auf der Basis der Nominalphrasen, die von Präpositionen selegiert werden, Propositionen abzuleiten, die wiederum Sachverhalte charakterisieren. Es sollte sich also zeigen lassen, dass die Argumente von Präpositionen propositional bzw. propositionalisierbar sind.

Als Indiz dafür, dass auf der Basis einer nominalen Ergänzung zu einer Präposition tatsächlich eine Proposition abgeleitet werden kann, kann das Kriterium gelten, dass die entsprechende Präpositionalphrase (P + NP-Ergänzung) vollständig mittels einer satzwertigen, propositionalen Struktur paraphrasiert werden kann. Dies scheint

---

<sup>39</sup>Die Unterscheidung zwischen Gegenstand und Sachverhalt entspricht hier am ehesten der Unterscheidung zwischen physikalischen Entitäten bzw. Objekten (eng. *entities*) und Ereignissen (eng. *events*), die in den Bereich philosophischer Metaphysik und Ontologie fällt. Was als eine Entität und was als ein Ereignis zu gelten hat, ist dabei nicht unumstritten, es lasse sich jedoch einige grundsätzliche Merkmale anführen, die zur Unterscheidung der beiden Größen herangezogen werden können (vgl. Casati/Varzi 2015): Entitäten haben – üblicherweise – scharfe räumliche Grenzen, während die räumliche Ausdehnung von Ereignissen unscharf erscheint. Dem gegenüber sind Ereignisse zeitlich klarer umrissen, die zeitliche Ausdehnung von Entitäten ist weniger klar. Entitäten in diesem Sinne nehmen Raum ein und sind – theoretisch – im Raum beweglich, Ereignisse sind nicht beweglich und verhalten sich zum Raum anders als Entitäten; mehrere Ereignisse können räumlich gleich verortet sein. Entitäten sind zudem räumlich strukturiert, d.h. sie können als aus mehreren Teil-Entitäten bestehend konzeptionalisiert werden. Entitäten erscheinen aber zeitlich gesehen stabil und unstrukturiert, sie *sind* oder *existieren*. Ereignisse hingegen lassen sich in zeitlich strukturierte Teil-Ereignisse gliedern, sie *finden statt*, *treten auf* oder *passieren*.

<sup>40</sup>Ausgeklammert werden hier also zunächst adverbiale PP unterhalb der Satzebene, bspw. in Adjektivphrasen oder in attributiver Funktion innerhalb von NPs, und PP in anderer Funktion wie Präpositionalobjekt oder valenzabhängiges Adverbial.

im Kontext adverbialer PPs für bestimmte Klassen von Präpositionen möglich, nämlich für temporale (60), kausale (61), konditionale (62) und konzessive Präpositionen (63).

- (60) a. (i) [**Vor** dem Frühstück] übt Katja Geige.  
 (ii) [**Bevor** sie frühstückt], übt Katja Geige.  
 b. (i) [**Nach** der Schule] übt Katja Geige.  
 (ii) [**Nachdem** die Schule vorüber ist], übt Katja Geige.
- (61) a. (i) [**Aufgrund** einer Störung] verzögert sich die Abfahrt.  
 (ii) [**Weil** es eine Störung gibt], verzögert sich die Abfahrt.  
 b. (i) [**Wegen** seines Hundes] kommt Karl oft zu spät ins Büro.  
 (ii) [**Weil** er einen Hund hat], kommt Karl oft zu spät ins Büro.
- (62) a. (i) [**Bei** einem Unwetter] sollte man nicht Bergsteigen.  
 (ii) [**Wenn** es ein Unwetter gibt], sollte man nicht Bergsteigen.  
 b. (i) [**Im Falle** einer Niederlage] wird er zurücktreten.  
 (ii) [**Falls** er eine Niederlage erleidet], wird er zurücktreten.
- (63) a. (i) [**Ungeachtet** des Regens] gehen wir spazieren.  
 (ii) [**Obwohl** es regnet], gehen wir spazieren  
 b. (i) [**Trotz** seiner Verletzung] spielte Toni bis zum Abpfiff.  
 (ii) [**TrotzDEM**<sup>41</sup> er verletzt war], spielte Toni bis zum Abpfiff.

Dass die Ableitung einer Proposition auf der Basis der nominalen Ergänzung temporaler, kausaler, konditionaler und konzessiver Präpositionen naheliegend – wenn nicht sogar notwendig – ist, ergibt sich aus der Semantik der entsprechenden Präpositionen: Argumente temporaler Präpositionen bezeichnen Zeitpunkte oder Zeiträume relativ zu denen oder in denen ein Sachverhalt verortet wird. Zeitpunkte oder Zeiträume wiederum werden durch Ereignisse oder Sachverhalte und deren Eintreten oder deren Ende konstituiert. Gegenstände hingegen konstituieren keine Zeitpunkte oder -räume.

Gegenstände für sich können auch keine Gründe oder Ursachen für Sachverhalte sein, wie sie in kausalen Relationen ausgedrückt werden. Es sind Sachverhalte, die Ursachen für Sachverhalte sind. Auf dieselbe Weise, wie Gegenstände keine Ursachen darstellen, sind Gegenstände für sich keine Bedingungen für Sachverhalte. Bedingungen für Sachverhalte sind ebenfalls Sachverhalte. Auch in konzessiven Relationen, in denen ein unwirksamer Gegengrund ausgedrückt wird, wird dieser nicht

<sup>41</sup>Kapitälchen markieren hier und im Folgenden die Silbe, die die Hauptbetonung trägt.

durch einen Gegenstand, sondern durch einen Sachverhalt konstituiert.<sup>42</sup>

Welcher Sachverhalt genau durch die nominale Ergänzung der Präposition charakterisiert wird und welche Proposition dementsprechend auf der Basis der Ergänzung abgeleitet wird, ist abhängig vom Äußerungskontext.<sup>43</sup> Es lassen sich jedoch für temporale, kausale, konditionale und konzessive Präpositionen keine Ergänzungen finden, für die eine satzwertige, propositionale Paraphrase grundsätzlich ausgeschlossen ist. Dabei hat auch die semantische Klasse der Nomen innerhalb der NP keinen Einfluss auf eine mögliche Sachverhaltslesart. Abstrakta (64-a) und Konkreta können gleichermaßen einen Sachverhalt charakterisieren, Eigennamen (64-b) sind genau so akzeptabel wie Appellativa. Deverbale Nomen (64-c) sind als Ergänzung für sachverhaltsverknüpfende Präpositionen nicht besser geeignet als Nomen, die nicht von Verben abgeleitet sind, und auch Massennomen (64-d) und Kollektiva (64-e) sind als Ergänzungen möglich. Auch Faktoren wie Definitheit oder eine generische Verwendung – (64-f) und (64-g) – beeinflussen nicht die Möglichkeit, eine satzwertige Paraphrase zu bilden und eine entsprechende Proposition abzuleiten.

- (64)
- a. Trotz ihrer Intelligenz konnte sie die Lösung nicht ermitteln.
  - b. Trotz Manuel Neuer stand Schalke nur an einem Spieltag in der oberen Tabellenhälfte.<sup>44</sup>
  - c. Trotz der Verpackung ist die Ware nass geworden.
  - d. Trotz des Goldes ließ sich der König nicht umstimmen.
  - e. Trotz des Ungeziefers gefiel uns die Unterkunft gut.
  - f. Trotz ihrer schnellen Reaktion rutschte sie in den Graben.
  - g. Trotz der Getreidemotte ist die Ernte in diesem Jahr gut.

---

<sup>42</sup>Warum können Gegenstände keine Ursachen (Bedingungen oder unwirksame Gegengründe) sein? Sascha Fink (p.K.) vermutet, dass das daran liegt, dass Gegenstände (also Individuen) transtemporal stabil sind, Verursachung beispielsweise hingegen an einen Zeitpunkt gebunden ist ( $p$  verursacht  $q$  zu einem Zeitpunkt  $t$ ). Als Ursachen taugen daher nur Elemente, die ebenfalls temporal gebunden sind, beispielsweise Sachverhalte. Das überzeugt mich nicht vollständig, ist aber ein erster Hinweis.

<sup>43</sup>Der Ausdruck *Gummistopfen* im folgenden Beispiel (i) kann, je nach Äußerungskontext, unterschiedliche Sachverhalte bezeichnen, was sich Anhand der möglichen oVL-Satz-Paraphrasen in (i-a) und (i-b) zeigen lässt.

- (i)
- Trotz des Gummistopfens war die Trompete gut zu hören.
    - a. Obwohl der Schalltrichter durch den Gummistopfen verschlossen war, war die Trompete gut zu hören.
    - b. Obwohl der Gummistopfen meinen Gehörgang blockierte, war die Trompete gut zu hören.

<sup>44</sup>Quelle: <http://www.goal.com/de/news/3642/hintergrund/2011/05/17/2489341/goalcom-torwart-der-saison-manuel-neuer-vom-fc-schalke-04>

Di Meola (vgl. 1997: 81 und 85), der Präpositionen als grammatische Ausdrucksmittel für Konzessivität diskutiert, geht davon aus, dass die Ergänzungen konzessiver Präpositionen grundsätzlich eine Sachverhaltslesart erhalten können. Er merkt jedoch an, dass für konzessive Ausdrücke mit zwei satzwertigen Konnekten das interne Konnekt nicht immer in eine entsprechende PP umgeformt werden kann (vgl. Di Meola 1997: 85). Dies wird am Beispiel von Irrelevanzkonditionalen demonstriert: *Auch wenn es geregnet hätte, wäre ich spazieren gegangen*. Die Blockierung der Umformung wird auf den hypothetischen Charakter des internen Konnektivs zurückgeführt.<sup>45</sup> Tatsächlich ist zu beobachten, dass die Proposition, die auf der Basis der nominalen Ergänzung konzessiver Präpositionen abgeleitet wird, stets faktisch ist.

Temporale, kausale, konditionale und konzessive Präpositionen drücken also – anders als von Breindl/Volodina/Waßner (2014) angenommen – gerade keine Relationen zwischen Gegenständen aus, sondern zwischen Sachverhalten. Anders ist dies bei lokalen Präpositionen, wie in (65).

- (65) a. [**Hinter** dem Schuppen] übt Katja Geige.  
 b. [**Vor** dem Haus] wartet Karl auf seinen Hund.

In lokalen Relationen wird die Beziehung zwischen einem Sachverhalt (charakterisiert durch die Matrixsatzproposition) und einem Gegenstand ausgedrückt, nicht zwischen zwei Sachverhalten. Die Ergänzung der Präposition bezeichnet dabei den Gegenstand. Lokale Präpositionen mit ihren nominalen Argumenten lassen sich dementsprechend nicht als satzwertige, propositionale Strukturen paraphrasieren. Dies ist aus semantischen Gründen blockiert und dementsprechend stehen auch keine Subjunkturen zur Verfügung, die eine lokale Relation ausdrücken. Für die Paraphrasen temporaler, kausaler, konditionaler und konzessiver Präpositionen hingegen finden sich Subjunkturen mit denselben sachverhaltsverknüpfenden Semantiken.

Präpositionen und Subjunkturen, die dieselbe Sachverhaltsrelation ausdrücken, verfügen mitunter sogar über formgleiche oder -ähnliche Ausdrücke in der jeweils anderen Konnektorenklasse; auch liegen jeweils ähnliche Adverbkonnektoren vor (vgl. 2). Lediglich in der Gruppe der kausalen Konnektoren scheint es eine Art Subjunkturen-Lücke zu geben; zu den Präpositionen formähnliche Ausdrücke treten als Postponierer auf. Diese unterscheiden sich jedoch hinsichtlich der Verknüpfung von internem und externem Konnekt mit dem Antezedens und dem Konsequens des

---

<sup>45</sup>Im Fall von konditionalen Verknüpfungen können nicht-faktische Konnekte allerdings durch eine NP ausgedrückt werden; vgl. Beispiel (62). Am hypothetischen Charakter kann es also nicht liegen.

zugrundeliegenden Konditionals; sie sind consequenzmarkierend.

	Präposition	Subjunktor	Postponierer	Adverbkonnektor
temporal	vor nach während	bevor nachdem während		davor danach währenddessen
kausal	wegen durch		weswegen wodurch	deswegen dadurch
konditional	im Falle	falls		diesfalls
konzessiv	trotz	trotzDEM		TROTZdem

Tabelle 2: Formgleiche oder formähnliche Konnektoren in verschiedenen lexikalischen Kategorien.

Die Anmerkung von Blühdorn (2008b: 15), dass „im Prinzip alles, was durch einen Satz ausgedrückt werden kann, auch durch eine Nominalphrase ausdrückbar ist“, muss also präzisiert werden: Propositionen, die traditionell mit satzwertigen Strukturen verknüpft werden, lassen sich auch auf der Basis von Nominalphrasen ableiten. Voraussetzung dafür sind aber entsprechende (syntaktische) Kontexte.

Ausgehend vom Merkmalsatz (57) für Konnektoren in Breindl/Volodina/Waßner (2014: 15) erfüllen einige Präpositionen also – wenn auch über den Schritt einer Ableitung – durchaus das Kriterium (57-d): Konnektoren haben propositionale Argumente. Das strukturelle Kriterium (57-e) hingegen – Argumentausdrücke sind potentiell Satzstrukturen – erfüllen Präpositionen nicht. Doch genau wie das Kriterium (57-b) (Konnektoren vergeben keine Kasusmerkmale) erscheint auch die formale Bedingung, dass Argumentausdrücke potentiell Satzstrukturen sind, arbiträr. Auf der Grundlage der Beobachtung, dass zumindest einige Präpositionen – darunter auch konzessive Präpositionen – sachverhaltsverknüpfend sind, werde ich im Folgenden auch Präpositionen zur Klasse der Konnektoren rechnen und Subjunktoren, Präpositionen und Adverbkonnektoren formal und funktional auf derselben Grundlage beschreiben. Hierbei folge ich Blühdorn (2008b).

Auch terminologisch werde ich mich bei der Beschreibung der konzessiven Konnektoren an Blühdorn (2008b) bzw. Pasch u. a. (2003) orientieren und die Ausdrücke, die die Argumente eines Konnektors bilden, als dessen KONNEKTE bezeichnen. Dabei kann zwischen dem internen Konnekt und dem externen Konnekt eines Konnektors unterschieden werden. Diese Unterscheidung basiert auf formalen Kriterien: Zwischen dem Konnektor und dem internen Konnekt besteht eine Kopf-Komplement-Beziehung, in der der Konnektor den Kopf, das interne Konnekt das Komplement bildet. Die Eigenschaft des Konnektors, Kopf zu seinem internen Konnekt zu sein, zeigt sich darin, dass der Konnektor das interne Konnekt selektiert und regiert. Für Subjunktoren bildet also die durch den Subjunktor selektierte IP/VP mit VL-Stellung



das interne Konnekt, für Präpositionen fungiert die selektierte, kasusregierte NP als das interne Konnekt. Die Frage, welche Elemente die internen Konnekte von Adverbkonnektoren sind, wird in der Literatur unterschiedlich beantwortet und im folgenden Abschnitt 3.3.3 diskutiert.

Blühdorn (vgl. 2008b: 14) charakterisiert die Beziehung zwischen Konnektor und externem Konnekt als Wirt-Adjunkt-Beziehung. Der Konnektor mitsamt seinem internen Konnekt soll dabei Adjunkt zu seinem externen Konnekt sein, welches als Wirt fungiert. Ob diese strukturelle Beziehung auf alle der im folgenden diskutierten Konnektoren übertragbar ist, muss im Einzelnen überprüft werden. Vorerst werde ich die Beziehung zwischen Konnektor und externem Konnekt daher ex-negativo charakterisieren: Es handelt sich nicht um eine Kopf-Komplement-Beziehung; der Konnektor regiert sein externes Konnekt nicht. Der Konnektor ist allerdings zusammen mit seinem internen Konnekt in einer noch näher zu spezifizierenden Weise Bestandteil seines externen Konnechts.

Ein weiterer relevanter Faktor bei der Beschreibung der Konnektoren ist die Verteilung der semantischen Rollen, die von dem Konnektor an seine Argumente vergeben werden, auf das jeweilige interne und externe Konnekt. Im Falle der prototypischen Konzessivrelation handelt es sich um die semantischen Rollen BLOCKIERTE BEDINGUNG und KONTRAST ZUR FOLGE, die allgemeiner als Antezedens und Konsequenz bezeichnet werden können (vgl. Kapitel 2). Wird das Antezedens durch das interne Konnekt kodiert, dann kann der Konnektor als antezedens-markierend bezeichnet werden. Wird durch das interne Konnekt das Argument mit der Konsequenz-Rolle ausgedrückt, handelt es sich um einen consequens-markierenden Konnektor (vgl. Breindl/Volodina/Waßner 2014: 69).

### 3.3 Genuin konzessive Ausdrucksmittel

Im folgenden Abschnitt werden drei einschlägige Arbeiten zu konzessiven Ausdrucksmitteln im Deutschen gegenübergestellt und die dort aufgeführten Listen konzessiver Konnektoren verglichen: Di Meola (1997), Breindl (2004a) und Breindl/Volodina/Waßner (2014). Während Breindl (2004a) explizit ein kleines Inventar genuinkonzessiver Konnektoren auflistet, sind die Listen konzessiver Konnektoren und Ausdrücke bei Di Meola (1997) und Breindl/Volodina/Waßner (2014) umfangreicher, enthalten jedoch auch Ausdrücke, die sich im Sinne der unter (48) aufgestellten Kriterien (hier wiederholt als (66)) nicht als genuin konzessiv klassifizieren lassen. Im Folgenden sind ausschließlich solche Ausdrücke gelistet, die sich im Sinne der Kriterien unter (66) als genuin konzessiv erweisen.

- (66) a. Der Ausdruck etabliert eine prototypische Konzessivrelation.  
 b. Der Ausdruck etabliert die prototypische Konzessivrelation  
 (i) kontextunabhängig,  
 (ii) unmittelbar und  
 (iii) isoliert.

Bei den in Rahmen dieser Untersuchung ermittelten genuin konzessiven Ausdrucksmitteln handelt es sich um Konnektoren, die sich den morphosyntaktischen Klassen der Subjunkturen, Präpositionen und der Adverbkonnektoren zuordnen lassen. Im Folgenden werden vor allem Probleme der Klassifizierung und Systematisierung der genuin konzessiven Ausdrucksmittel adressiert. Zudem wird die syntaktische Sonderrolle der Adverbkonnektoren hervorgehoben. Diese ist Grundlage für die Entscheidung, Adverbkonnektoren in den folgenden Kapiteln aus der Untersuchung auszuklammern.

### 3.3.1 Genuin konzessive Subjunkturen

Als Subjunkturen i.e.S. fassen Pasch u. a. (vgl. 2003: 353ff.) Ausdrücke auf, die die folgenden Kriterien erfüllen: (*i*) sie regieren ihr internes Konnekt und (*ii*) sie können ihr internes Konnekt in andere Ausdrücke einbetten. Eingebettet wird dabei die vollständige Subjunkturphrase, die aus Subjunktur und internem Konnekt gebildet wird. Dass Subjunkturen ihr internes Konnekt regieren, zeigt sich daran, dass sie – wenn das interne Konnekt ein Satz ist – VL-Stellung bedingen. Dass das interne Konnekt zudem eingebettet werden kann, lässt sich daran festmachen, dass Subjunkturphrasen mit satzwertigen Ergänzungen in der VF-Position ihres Matrixsatzes – dem externen Konnekt – auftreten können. Diese Position wird traditionellerweise mit Einbettung assoziiert und ist für Ausdrücke reserviert, die integrierte Bestandteile des Satzes sind.

Typischerweise fordern Subjunkturen Sätze als Ergänzung.<sup>46</sup> Pasch u. a. (vgl. 2003: 361ff) diskutieren allerdings Fälle, in denen das Komplement des Subjunktors kein Satz ist. Hierbei kann es sich zum einen um (scheinbar) nicht-satzwertige Strukturen handeln, die aber als das Ergebnis von Auslassungen (d.h. als ellipthische Strukturen) analysiert werden können (67)/(68-a). Zum anderen sind nicht-satzwertige Subjunkte möglich, die die Form einer attributiv verwendeten AP haben und zusammen mit dem Subjunktur innerhalb einer NP auftreten (68-b) (vgl. Pasch u. a. 2003: 368f.).

<sup>46</sup>Unter dem Begriff Satz kann hier aus formaler Perspektive eine Struktur aufgefasst werden, die über ein finites Verb verfügt.

- (67) Bsp. aus Pasch u. a. (2003: 362)
- Sie hat, [obwohl sie mit Zähneknirschen ~~eingewilligt hat~~], eingewilligt.
  - Sie schicken, [obwohl sie keinen Abteilungsleiter ~~schicken~~], so doch einen kompetenten Vertreter.
- (68) Bsp. aus Pasch u. a. (2003: 365)
- Sie wirkt, [obwohl sie ständig im Stress ist], völlig ruhig.
  - der, [obwohl oft kritisierte], hoch geschätzte Kollege

Von den in Breindl/Volodina/Waßner (2014), in Breindl (2004a) und in Di Meola (1997) aufgeführten konzessiven Subjunkturen lassen sich die in Tabelle 3 aufgeführten Ausdrücke als genuin konzessive Subjunkturen klassifizieren.

	Genuin konzessive Subjunkturen
Gruppe 1	<i>obgleich; obschon; obwohl*</i> ; <i>obzwar</i>
Gruppe 2	<i>auch wenn; gleichWOHL; wenn (...) auch; wenngleich; wenschon; wenn (...) schon; wennzwar; wiewohl; wo (...) (doch)</i>
Gruppe 3	<i>unbeschadet dessen (...), dass; ungeachtet; ungeachtet dass; ungeachtet dessen; dessen ungeachtet; ungeachtet dessen (...), dass; des(sen) ungeachtet (...), dass; trotzDEM; trotzDEM, dass</i>

Tabelle 3: Inventar genuin-konzessiver Subjunkturen nach Di Meola (1997), Breindl (2004a) und Breindl/Volodina/Waßner (2014), \* = Breindl/Volodina/Waßner (vgl. 2014: 912ff) ermitteln *obwohl* als den frequentesten genuin konzessiven Subjunktore und als frequentesten genuin konzessiven Konnektor überhaupt im Deutschen Referenzkorpus (DeReKo, Stand 2008). Das bedeutet, dass *obwohl* von allen überprüften konzessiven Ausdrucksmitteln am häufigsten im Korpus auftritt.

Das hier zusammengetragene Inventar konzessiver Subjunkturen muss differenziert betrachtet werden. Zwar sind Verwendungen als Subjunktore für alle Ausdrücke belegt (vgl. Breindl/Volodina/Waßner 2014), diese Verwendungsweise ist für einige der Ausdrücke jedoch äußerst selten und z.T. markiert. Die Ausdrücke folgen unterschiedlichen Bildungsmustern und für einige Ausdrücke muss auch die grundsätzliche Klassifizierung als Subjunktore in Frage gestellt werden. Hinzu kommt, dass einige Ausdrücke in der Mehrzahl der Fälle keine prototypische Konzessivrelation ausdrücken. Eine Unterteilung in formale und funktionale Subklassen, wie sie auch von Breindl/Volodina/Waßner (2014) zum Teil vorgenommen wird, scheint daher ratsam.<sup>47</sup>

<sup>47</sup>Das allgemeine Bildungsmuster konzessiver Konnektoren wird ausführlich diskutiert in Di Meola

Die *ob*-Gruppe – Gruppe 1 in Tabelle 3 – umfasst Ausdrücke, die als Kombination von *ob* und einem weiteren Element analysiert werden können: *obgleich*; *obschon*; *obwohl*; *obzwar*. Breindl/Volodina/Waßner (vgl. 2014: 941) klassifizieren die Ausdrücke, die zusammen mit *ob* auftreten, als affirmative Partikeln. Formal und funktional sind die Ausdrücke in der *ob*-Gruppe weitestgehend identisch. Sie sind prototypische Subjunktoren und drücken prototypische konzessive Relationen aus. Laut Breindl/Volodina/Waßner (vgl. 2014: 942) unterscheiden sich die Vertreter der Gruppe vor allem durch regionale Zuordnungen und die Einstufung in unterschiedliche Register. Mit *obwohl* befindet sich in dieser Gruppe der frequenteste konzessive Subjunktoren. Auffällig – insbesondere im Vergleich zu Gruppe 3 – ist, dass Subjunktoren aus der *ob*-Gruppe nicht in gleicher oder ähnlicher Form in anderen Konnektorenklassen auftreten, beispielsweise als Präposition oder Adverbkonnektor.

Gruppe 2 in Tabelle 3 umfasst Bildungen mit *wenn*- oder *wie*- zusammen mit denselben Elementen, die auch in der *ob*-Gruppe auftreten: *wenngleich*; *wennschon*; *wenn (...) schon*; *wennzwar*; *wiewohl*. Außerdem lassen sich *gleichWOHL* und *wenn (...) auch* dieser Gruppe zuordnen. Funktional scheinen die Vertreter der Gruppe auf eine nicht-prototypisch konzessive Lesart festgelegt zu sein; sie bilden häufig Konstruktionen mit einer limitativ-konzessiven Lesart.

- (69) Ballack traf in der 84. Minute, wenn auch nur zum 1:4.  
 (Bsp. aus Breindl/Volodina/Waßner (2014: 949); die tageszeitung, 30.08.2004, S. 18)

Mit allen Vertretern der *wenn/wie*-Gruppe können auch eindeutig prototypisch-konzessive Relationen ausgedrückt werden. Belege hierfür sind jedoch selten, wirken z.T. markiert oder sind an kontextuelle Faktoren gebunden. Dies ist zum Beispiel bei der kontinuierlichen Variante *auch wenn* der Fall. Diese tritt laut Breindl/Volodina/Waßner (vgl. 2014: 950) meistens mit einer irrelevanzkonditionalen Lesart auf und kann auch konditional interpretiert werden. Prototypisch konzessive Lesarten sind aber dann möglich, wenn das interne Konnekt als – in einem semantischen Sinne – FAKTISCH markiert interpretiert werden kann; vgl. (51), hier wiederholt als (70).

---

(vgl. 1997: 95ff); Breindl/Volodina/Waßner (vgl. 2014: 908f) machen generalisierend Kombinationen der folgenden Elemente als zentrale Bestandteile konzessiver Konnektoren aus: Negationselemente und Konfliktausdrücke (*un*; *nichts*; *trotz*; *schad*), konditionale und modale Subjunktoren (*ob*; *wenn*; *wie*; *so*), Elemente der Allquantifikation (*je*; *all(er)*), affirmative, geltungsbekräftigende Partikel (*auch*; *gleich*; *schon*; *wohl*; *zwar*). Auch aus typologischer Perspektive hat dieses Bildungsmuster offenbart Gültigkeit (vgl. Breindl/Volodina/Waßner 2014: 908), sodass es naheliegt, nach einem Zusammenhang zwischen der morphosyntaktischen Struktur und der Bedeutung konzessiver Ausdrücke zu fragen. Dieser Aspekt muss in der vorliegenden Arbeit ausgeklammert werden.

Da die Möglichkeit zum Ausdruck prototypischer Konzessivität grundsätzlich gegeben ist, werden die Ausdrücke der Gruppe 2 an dieser Stelle als genuin konzessive Konnektoren klassifiziert.

- (70) a. Wenn auch kaum eine Saison schlechter gelaufen ist als diese, geht das Team zuversichtlich in die Sommerpause.

Breindl/Volodina/Waßner (vgl. 2014: 944) beobachten, dass sich die Vertreter der *wenn/wie*-Gruppe von den Ausdrücken der *ob*-Gruppe darin unterscheiden, dass sie nicht im Rahmen eines Präsuppositionsprotests (vgl. Breindl 2004a: 8f) fokussierbar sind und nicht als Nachtrag auftreten können; vgl. Beispielgruppe (71) gegenüber Beispielgruppe (72). Beide Eigenschaften können darauf zurückgeführt werden, dass nicht-prototypische Konzessivrelationen ausgedrückt werden, in denen keine konditionale Verknüpfung der Basispropositionen und damit keine Kontrastrelation vorliegt.

- (71) a. (i) Obwohl die See sehr stürmisch ist, ist Hein mit dem Boot rausgefahren.  
(ii) Nein, nicht obWOHL die See stürmisch ist, sondern WEIL!  
b. Hein ist mit dem Boot rausgefahren – und das, obwohl die See sehr stürmisch ist.
- (72) a. (i) Wenngleich die Wahlbeteiligung noch gering ist, zeigt sich doch ein Erstarken der Demokratie in den Provinzen.  
(ii) \* Nein, nicht wennGLEICH die Wahlbeteiligung noch gering ist, [...], sondern WEIL die Wahlbeteiligung noch gering ist!  
b. \* Es zeigt sich ein Erstarken der Demokratie in den Provinzen – und das wenngleich die Wahlbeteiligung noch gering ist.

Zudem beobachten Breindl/Volodina/Waßner (vgl. 2014: 945), dass die Komplemente von Ausdrücken in der *wenn/wie*-Gruppe häufig nicht-satzwertig sind und nicht vollständig integriert auftreten (vgl. hierzu Kapitel 4). Der Ausdruck *gleichwohl* tritt selten als Subjunktor, häufiger als Adverbkonnektor auf, *wennschon* scheint als Subjunktor kaum mehr gebräuchlich (vgl. Breindl/Volodina/Waßner 2014: 946ff.).

Gruppe 3 in Tabelle 3 bilden solche Subjunktoren, die auf der Basis der deverbalen Präpositionen *trotz*, *unbeschadet* und *ungeachtet* gebildet sind. Es lassen sich dabei verschiedene Bildungsmuster und Verwendungsweisen feststellen: Zum einen kann die Präposition selbstständig als Subjunktor auftreten. Dies ist für *unbeschadet* zu beobachten, nicht aber für *ungeachtet* und *trotz*. Die Formen *trotz* und *ungeachtet*

treten jeweils zusammen mit *dass* als eine Art komplexer Subjunktor auf (*trotz dass/ungeachtet dass*).

Sowohl *ungeachtet* als auch *unbeschadet* treten zusammen mit einem Pronomen im Genitiv (*dessen*) und *dass* als Subjunktor auf: P + *dessen* + *dass*. Für *ungeachtet* lässt sich zudem die Abfolge *dessen ungeachtet, dass* belegen, auch in der Variante *des ungeachtet, dass*. In der Schriftsprache liegt bei diesen dreigliedrigen Konstruktionen Getrennschreibung vor, *dass* ist durch ein Komma von Präposition und Pronomen abgetrennt. Außerdem treten die Verbindungen *ungeachtet dessen* und *dessen ungeachtet* (jeweils ohne zusätzliches *dass*) als Subjunktoren auf.

Insbesondere mit Blick auf die mehrteiligen Bildungen kann die Frage gestellt werden, ob tatsächlich in allen Fällen (komplexe) Subjunktoren vorliegen. Eine Verbindung aus Präposition, Pronomen und dem Subjunktor *dass* lässt sich auch als Präpositionalphrase interpretieren: Das Pronomen fungiert darin als Komplement der Präposition, *dass* leitet einen Attributsatz ein, der Adjunkt des Pronomens ist. Entsprechend lässt sich die Abfolge *dessen ungeachtet, dass* als PP mit *ungeachtet* als Postposition interpretieren.

Darauf, dass die Verbindungen aus Präposition, Pronomen und Subjunktor bereits ihre Phraseneigenschaften verlieren, deutet allerdings die Festlegung auf *dessen* als Pronomen hin. Zwar ist Genitivreaktion durch die Präposition weiterhin zu erkennen, Genus und Numerus sind jedoch auf Maskulinum Singular oder Neutrum Singular festgelegt. Als mögliche Antezedenzien für das Pronomen kommen zudem nur Nomen in Frage, die einen *dass*-VL-Satz als Attribut lizenzieren.

- (73) a. Unbeschadet des Umstandes, dass es schon spät ist [...]  
b. Unbeschadet dessen, dass es schon spät ist [...]
- (74) a. Des Umstandes ungeachtet, dass es schon spät ist [...]  
b. Dessen ungeachtet, dass es schon spät ist [...]

Zweigliedrige Bildungen aus Präposition + *dass* oder aus Präposition + *dessen* (jeweils in Getrennschreibung) lassen sich als reduzierte Varianten interpretieren, die noch weiter von der Präpositionalphrase hinweggrammatikalisieren (bspw. *ungeachtet dessen* oder *trotz dass*). In dieses Bild fügt sich auch die Form *trotzDEM*, die als Verbindung aus Präposition und Pronomen analysiert werden kann, wobei nicht mehr der Genitiv regiert wird und zudem bereits Zusammenschreibung von Präposition und Pronomen vorliegt. Die Form tritt als Subjunktor auf. Parallel lässt sich aber auch die Verbindung *trotzDEM, dass* belegen, die dem Muster P + Pro + *dass* entspricht.

Im Gegensatz zu Ausdrücken aus Gruppe 1 und stärker als die der Gruppe 2

„pendeln“ (Breindl/Volodina/Waßner 2014: 906) die Subjunkturen auf präpositionaler Basis zwischen den Konnektorenklassen. Damit ist gemeint, dass sie formgleich in anderen lexikalischen Kategorien auftreten. Der Ausdruck *unbeschadet* tritt als konzessive Präposition auf, *unbeschadet* und *ungeachtet* bilden (in beliebiger Reihenfolge) komplexe Formen aus Präposition und Pronomen, die als Adverbkonnektoren verwendet werden (bspw. *dessen ungeachtet, unbeschadet dessen*). Unter den Adverbkonnektoren liegt auch *TROTZdem* als Variante vor. Subjunkturen, die mit *trotz, unbeschadet* und *ungeachtet* gebildet werden, drücken prototypisch konzessive Relationen aus, andere Lesarten sind jedoch möglich.

Von den subordinierenden Subjunkturen sind die Postponierer als separate Konnektorenklasse zu unterscheiden (vgl. Pasch u. a. 2003: 418ff.). Postponierer bilden zusammen mit ihrem internen Konnekt eine Postponiererphrase, das Komplement ist dabei stets ein Satz. Postponierer bedingen die VL-Stellung ihres internen Konnektivs, sie betten es aber nicht in andere Ausdrücke ein. Die Subjunkturphrase ist daher stellungsbeschränkt, topologisch besetzt sie eine Nach-Nachfeldposition und muss daher als nicht-integriert gelten. Zu den konzessiven Postponierern zählen Breindl/Volodina/Waßner (vgl. 2014: 904) die Ausdrücke *wo (...)* (*doch*) und *wobei*. Zumindest *wobei* verfügt dabei über eine zugrundeliegende temporale Semantik (temporale *wobei*-Sätze treten in der Nachfeldposition eingebettet auf).

### 3.3.2 Genuin konzessive Präpositionen

Präpositionen werden von Pasch u. a. (2003) und Breindl/Volodina/Waßner (2014) nicht zu den Konnektoren gerechnet. Unter Zurückweisung der formalen Abgrenzungskriterien (Kasusreaktion, keine satzwertigen Komplemente möglich) und mit Verweis auf die Semantik (Präpositionen können Sachverhaltsverknüpfend sein) werden einige Präpositionen – darunter konzessive – in dieser Untersuchung zu den Konnektoren gezählt. Sie können – wie unter anderem bei Di Meola (1997) und Breindl (2004a) – als genuin konzessive Ausdrücke klassifiziert werden.

Genuin konzessive Präsuppositionen
trotz*; ungeachtet; unbeschadet
zum Trotz

Tabelle 4: Inventar genuin konzessiver Präpositionen nach Di Meola (1997) und Breindl (2004a), \*= In dem von Di Meola (vgl. 1997: 152f) aufgewerteten Korpus erweist sich *trotz* als die frequenteste genuin konzessive Präposition. Dies gilt auch textsortenübergreifend: Sowohl in den von Di Meola (1997) ausgewerteten Fachtexten, in literarischen Texten und in Presstexten tritt *trotz* unter den genuin konzessiven Präpositionen am häufigsten auf.

Di Meola (1997) unterscheidet zwischen konzessiven Präpositionen und konzessiven Präpositionalgefügen. Zusätzlich zu den von Breindl (2004a) gelisteten Präpositionen *trotz*, *ungeachtet* und *unbeschadet* führt Di Meola (vgl. 1997: 147) die komplexe Postposition *zum Trotz* auf.

Bei den Präpositionalgefügen, die Di Meola (1997) diskutiert, ist fraglich, ob diese als genuin konzessive Ausdrucksmittel gelten können: In die Gruppe der Präpositionalgefüge fallen zum einen die Konstruktionen *auf die Gefahr*, *um den Preis*, *ohne Rücksicht auf*. Es handelt sich also um Präpositionalphrasen mit einer spezifischen nominalen Ergänzung. Diese wird wiederum attribuiert, wobei eine konzessive Relation zwischen dem externen Konnekt der PP und dem Attribut der nominalen Ergänzung etabliert wird.

- (75) Unfassbar, wie man einen so kleinen Welpen aussetzen kann, auf die Gefahr hin, dass er verdurstet oder überfahren wird.<sup>48</sup>
- (76) Ohne Rücksicht auf fallende Trümmerteile und unter fließendem Verkehr ging ein Bagger an den Abbruch des Anwesens Regierungsplatz 571.<sup>49</sup>
- (77) Die Lebendspende eröffnet einem leberkranken Patienten die Chance auf eine zeitnahe Transplantation, um den Preis einer nicht risikolosen Operation eines Gesunden.<sup>50</sup>

In den Beispielen (75) bis (77) mit Präpositionalgefügen werden offenbar prototypisch-konzessive Relationen ausgedrückt, fraglich ist jedoch, wie die Relation in den jeweiligen Fällen etabliert wird. Über die nominalen Ergänzungen (*Gefahr*, *Rücksicht*, *Preis*) werden die entsprechenden Attribute als relevante oder zu berücksichtigende Faktoren markiert, die aber offenbar keine Berücksichtigung finden oder gefunden haben. Dass eine konzessive Kontrastlesart evoziert wird, ist somit auf die Semantik der nominalen Ergänzungen zurückzuführen. Damit erfüllen die Präpositionalgefüge nicht das Kriterium (48-b-ii) für genuin konzessive Konnektoren, dass die prototypisch-konzessive Relation unmittelbar zustande kommen soll und nicht mittelbar über die Semantik der involvierten (Teil)Ausdrücke.

Ein weiteres konzessives Präpositionalgefüge ist laut Di Meola (vgl. 1997: 151) die Verbindung aus *bei/in/mit* + *all-*, wobei insbesondere die Fügung aus *bei* + *all-* als primär konzessiv einzustufen ist.

- (78) Bei aller Vorsicht gelang es Hein nicht, die Klippen zu umschiffen.

<sup>48</sup>Quelle: [https://www.tiervermittlung.de/anzeige\\_802707/Hund\\_Labrador\\_Retriever](https://www.tiervermittlung.de/anzeige_802707/Hund_Labrador_Retriever)

<sup>49</sup>Quelle: <https://www.klartext.la/schlagwort/abbruch-unter-verkehr/>

<sup>50</sup>Quelle: <http://www.unimedizin-mainz.de/transplantationszentrum/startseite/leber/lebertransplantationsverfahren-und-technik.html?type=98>



Di Meola (1997: 151) weist bereits darauf hin, dass über Gefüge dieser Art ein „Be-  
gleitumstand“ ausgedrückt wird, der ggf. konzessiv (aber auch kausal) interpretiert  
werden kann. Schon damit ist die Konstruktion von den genuin konzessiven Aus-  
drucksmitteln auszuschließen, da das Kriterium der Kontextunabhängigkeit nicht  
gegeben ist, vgl. (48-b).

Zu Fällen dieser Art sind allerdings einige differenzierende Beobachtungen zu ma-  
chen: Zunächst sind zwei Varianten von Gefügen aus Präposition + *all-* zu unter-  
scheiden. Solche bei denen *all* unflektiert vor dem Determinierer in der ergänzenden  
NP auftritt (79) und solche bei denen eine Verwendung von *all-* als flektiertes Inde-  
finitpronomen in der Funktion des Determinierers vorliegt (80).

- (79) a. Bei all der positiven Berichterstattung müssen wir endlich eine Presse-  
konferenz anberaumen.  
b. In all dem Gewühl verloren sie sich schnell aus den Augen.  
c. Mit all den Belastungen entwickeln betroffene Personen schnell Depres-  
sionen.
- (80) a. Bei aller positiven Berichterstattung müssen wir endlich eine Presse-  
konferenz anberaumen.  
b. \*In allem Gewühl verloren wir uns schnell aus den Augen.  
c. ?Mit allen Belastungen entwickeln betroffene Personen schnell Depres-  
sionen.

Wie der Vergleich der beiden Beispielgruppen (79) und (80) zeigt, sind die beiden  
Varianten nicht in allen Kontexten realisierbar oder gegeneinander austauschbar:  
Tritt *all* innerhalb des Präpositionalgefüges unflektiert auf, ist eine kausale Lesart  
für alle drei Konstruktionen salient, vgl. (79). Tritt *all-* als Indefinitpronomen auf,  
erscheinen die Präpositionalgefüge mit *in* und *mit* ungrammatisch bzw. markiert,  
die Konstruktion aus *bei* + *all-* evoziert eine konzessive Lesart.

Das Präpositionalgefüge aus **bei** + *all* kann zudem desintegriert auftreten, unab-  
hängig von der Funktion und Form von *all*, vgl. (81). In diesem Fall scheint auch  
für Konstruktionen, in denen *all* unflektiert auftritt, eine konzessive Lesart möglich.  
Gefüge mit *in* und *mit* und unflektiertem *all* können nicht desintegriert auftreten.

- (81) a. Bei all der positiven Berichterstattung: Wir müssen endlich eine Pres-  
sekonferenz anberaumen.  
b. Bei aller positiven Berichterstattung: Wir müssen endlich eine Presse-  
konferenz anberaumen.

Desintegriert mit *in/mit* und *all-* als Indefinitpronomen können sie jedoch auftreten und haben eine konzessive Lesart – vgl. (82) – wobei hier feste Konstruktionen mit Sprechaktbezug vorliegen. Anders als *bei + all-* können diese nicht integriert auftreten.

- (82) a. Mit allem nötigen Respekt: Der Minister muss zurücktreten.  
b. In aller Freundschaft: Du bist echt zu weit gegangen!

Die Kombination von P + *all* ist nicht auf *bei/in/mit* beschränkt und auch die genuin konzessive Präposition *trotz* kann mit *all* zusammen auftreten. In allen Verwendungsweisen von *all* und sowohl integriert als auch desintegriert evoziert *trotz* dabei eine konzessive Lesart.

- (83) a. Trotz all der positiven Berichterstattung müssen wir endlich eine Pressekonzferenz anberaumen.  
b. Trotz aller positiven Berichterstattung müssen wir endlich eine Pressekonzferenz anberaumen.  
c. Trotz all der positiven Berichterstattung: Wir müssen endlich eine Pressekonzferenz anberaumen.  
d. Trotz aller positiven Berichterstattung: Wir müssen endlich eine Pressekonzferenz anberaumen.

Wie in Abschnitt 3.3.1 bereits aufgezeigt, kann die Präposition *ungeachtet* auch als Subjunktor auftreten, *unbeschadet* und *ungeachtet* treten in Konstruktionen auf, die als Subjunktor und Adverbkonnektor verwendet werden. Funktional scheinen konzessive Präpositionen auf die prototypisch-konzessive Relation festgelegt zu sein. Präpositionale Konzessivkonnektoren können zudem keine für Irrelevanzkonditionale typische Bedeutungsstruktur realisieren (vgl. hierzu auch Di Meola 1997: 85).

### 3.3.3 Genuin konzessive Adverbkonnektoren

Adverbkonnektoren unterscheiden sich von Vertretern der anderen beiden Konnektorenklassen (Subjunktor und Präpositionen) darin, dass sie nicht syntaktisch verknüpfend, sondern referentiell verknüpfend sind (vgl. Pasch u. a. 2003; Blühdorn 2008b). Wie genau dieses Kriterium auszubuchstabieren ist, hängt davon ab, welche syntaktische Analyse man für Adverbkonnektoren zugrunde legt.

Pasch u. a. (vgl. 2003: 485ff.) gehen davon aus, dass Adverbkonnektoren konnektiv integrierbar sind. Das bedeutet, sie können selbst eine Konstituente ihres internen Konnektivs sein. Dabei müssen sie nicht integriert auftreten, sondern können auch an

Genuin konzessive Adverbkonnektoren	
	dessen ungeachtet; desungeachtet; unbeschadet dessen; ungeachtet dessen
	nichtsdestominder; nichtsdestotrotz; nichtsdestoweniger
	dennoch*; gleichwohl; TROTZdem
	und DOCH

Tabelle 5: Inventar genuin konzessiver Adverbkonnektoren nach Breindl (2004a: 5) und Breindl/Volodina/Waßner (2014: 903f), \* = Breindl/Volodina/Waßner (vgl. 2014: 912ff) ermitteln *dennoch* als den frequentesten genuin konzessiven Adverbkonnektor Deutschen Referenzkorpus (DeReKo, Stand 2008). Das bedeutet, dass *dennoch* von allen überprüften Adverbkonnektoren am häufigsten im Korpus auftritt.

der sogenannten Nullstellung zwischen den Konnekten stehen. Sie regieren ihr internes Konnekt dementsprechend nicht und bilden mit dem internen Konnekt keine Phrase. Unter dieser Analyse sind Adverbkonnektoren im internen Konnekt relativ stellungsfrei und ggf. weglassbar, ohne dass die Struktur des Konnektivs ungrammatisch wird. Das externe Konnekt bildet die Satzstruktur, deren Proposition – wie das interne Konnekt – ein Argument des Konnektors ist, in die der Konnektor aber nicht integriert bzw. integrierbar ist. Wenn der Konnektor nicht integriert ist, sondern topologisch an der Nullstelle auftritt, wird das Zweitkonnekt, das auf den Konnektor folgt, als das interne Konnekt bezeichnet (vgl. Pasch u. a. 2003: 487).

- (84) a. [Tilda möchte Pasta essen]<sub>EXT</sub>, [Hilda hat **aber** Hunger auf Pizza]<sub>INT</sub>.  
b. [Tilda möchte Pasta essen]<sub>EXT</sub>, **aber** [Hilda hat Hunger auf Pizza]<sub>INT</sub>.

Unter dieser Analyse dominiert also der Konnektor in beiden Fällen sein internes Konnekt nicht und die syntaktische Relation zwischen externem und internem Konnekt ist parataktisch. Eine syntaktische Verknüpfung im Sinne einer Integration des einen Konnektivs in das andere Konnekt (wie bei Subjunktionen und Präpositionen) findet nicht statt. In diesem Sinne sind Adverbkonnektoren lediglich referentiell verknüpfend.

Blühdorn (vgl. 2008b: 18f.) wählt eine andere Perspektive und analysiert die Struktur, in die ein Adverbkonnektor als Konstituente integriert ist, als dessen externes Konnekt. Die Basis für diese Analyse ist die Beobachtung, dass zwischen dem Adverbkonnektor und dem einbettenden Satz eben keine Kopf-Komplement-Beziehung besteht, die im Sinne von Blühdorn (2008b) entscheidendes Merkmal für das Verhältnis zwischen Konnektor und internem Konnekt ist. Der Adverbkonnektor ist vielmehr Adjunkt zu der einbettenden Satzstruktur, die als Wirt fungiert.

Für Adverbkonnektoren, die über einen präpositionalen und einen pronominalen Bestandteil verfügen (bspw. TROTZ*dem*) identifiziert Blühdorn (vgl. 2008b: 19) den pronominalen Bestandteil als deren internes Konnekt. Basis für diese Analyse ist, dass die pronominale Komponente als kasusregiert und somit als Komplement der präpositionalen Komponente aufgefasst werden kann. Aus dieser Perspektive besteht eine Kopf-Komplement-Beziehung zwischen Konnektor und pronominalem internen Konnekt und eine Wirt-Adjunkt-Beziehung zwischen Konnektor und externem Konnekt. In dieser Hinsicht unterscheiden sich Adverbkonnektoren also nicht von Subjunktoeren und Präpositionen.

Die Bezeichnung als referentiell verknüpfende Konnektoren bei Blühdorn (vgl. 2008b: 3) basiert ebenfalls auf der Analyse von Adverbkonnektoren, die aus einer präpositionalen und einer pronominalen Komponente bestehen. Als deiktischer Ausdruck referiert die pronominale Komponente auf die Satzstruktur, deren Proposition als eines der Argumente des Konnektors fungiert, in die der Konnektor aber nicht integriert ist. Blühdorn (vgl. 2008b: 20) überträgt diese Analyse (aus historischer Perspektive) auch auf solche Adverbkonnektoren, die nicht (mehr) transparent in einen präpositionalen und eine pronominalen Bestandteil zerlegt werden können und bezeichnet die gesamte Konnektorenklasse als referentiell verknüpfend.

(85) [Es hat den ganzen Tag geregnet]<sub>i</sub>. Wir sind TROTZ[dem]<sub>i</sub> spazieren gegangen.

Vor dem Hintergrund dieser Annahme, die von der in Pasch u. a. (2003) abweicht, lassen sich Subjunktoeren, Präpositionen und Adverbkonnektoren also parallel beschreiben, was die Verteilung der beiden Argumente der jeweiligen Konnektoren auf das interne und das externe Konnekt betrifft. Bei genuin konzessiven Konnektoren ist es jeweils das interne Konnekt, welches die semantische Rolle BLOCKIERTE BEDINGUNG in der prototypischen Konzessivrelation ausdrückt (86). Die Rolle KONTRAST ZUR FOLGE wird an das externe Konnekt vergeben. Zudem lassen sich konzessive Konnektoren damit einheitlich als antezedens-markierend beschreiben. Das bedeutet im Bezug auf konzessive Konnektoren, dass die Konnektoren in (engerer) syntaktischer Verbindung mit dem Konnekt auftreten, das die Antezedens-Proposition des Konzessivkonditionals ausdrückt. Der syntaktischen Analyse aus Blühdorn (2008b) soll daher hier der Vorzug gegeben werden.

(86) a. [Es hat den ganzen Tag geregnet]<sub>i</sub>. Trotz[dem]<sub>i</sub> sind wir spazieren gegangen.  
 b. Obwohl [es den ganzen Tag geregnet] hat, sind wir spazieren gegangen.

- c. Trotz [des Regens] sind wir spazieren gegangen.

Auch wenn sich Subjunkturen, Präpositionen und Adverbkonnectoren prinzipiell syntaktisch parallel beschreiben lassen, unterscheiden sie sich doch grundsätzlich darin, dass Konnektor und internes Konnekt – also die präpositionale und die pronominale Komponente des Konnektors – keine syntaktische Phrase, sondern eine morphologische Verbindung bilden; wenn beide Bestandteile überhaupt vorhanden und transparent sind. Eine Art Sonderstellung nehmen dabei allerdings Elemente ein, die eine Analyse als syntaktische Phrase durchaus nahelegen.

Dies ist insbesondere bei Konstruktionen aus den Präpositionen *ungeachtet* und *unbeschadet* und einem Pronomen im Genitiv (Maskulinum oder Neutrum, Singular) der Fall, bei denen zudem in der Schriftsprache zumeist Getrennschreibung vorliegt: *dessen ungeachtet*, *desungeachtet*, *unbeschadet dessen*, *ungeachtet dessen*. Zwar analysieren Breindl/Volodina/Waßner (vgl. 2014: 957) diese Fügungen als transparente Pronominaladverbien (bzw. Relativadverbien in Pasch u. a. (2003: 490)), der Übergang zur Präpositionalphrase ist aber fließend. Was unter beiden Analysen bleibt, ist die referentielle Verknüpfung über das Pronomen.

Mit Blick auf *trotz*<sub>DEM</sub> sprechen Breindl/Volodina/Waßner (2014: 957) von einer „Desemantisierung der anaphorischen Beziehung“, da der pronominale Bestandteil im Dativ steht und nicht mehr im Genitiv, wie von *trotz* als Präsupposition eigentlich gefordert. Im Fall von *dennoch* ist die Verbindung aus *dann* + *noch*, wobei *dann* als anaphorisches Element fungiert, kaum noch transparent, die Form wird als genuines Adverb interpretiert (vgl. Breindl/Volodina/Waßner 2014: 958). Dies trifft wohl auch auf die Formen *gleichwohl*, *nichtsdestominder*, *nichtsdestotrotz* und *nichtsdestoweniger* zu, für die eine Interpretation als Komposition aus präpositionalem und pronominalem Element ebenfalls nicht zugänglich ist.

Ein interessanter Fall ist der Ausdruck *doch*. Breindl/Volodina/Waßner (2014: 959) ordnen ihn den genuin konzessiven Adverbkonnectoren zu, heben jedoch hervor, dass eine entsprechende konzessive Lesart nur dann zustande kommt, wenn *doch* betont ist und zusammen mit *und* oder *aber* auftritt (87).

- (87) a. Sie befanden sich in einer aussichtslosen Lage **und DOCH** gaben sie die Hoffnung nicht auf.  
b. Sie befanden sich in einer aussichtslosen Lage **und** sie gaben die Hoffnung **DOCH** nicht auf.  
c. ein sehr ungewohnter **aber DOCH** angenehmer Klang  
d. Jochen hat hart gekämpft. **Und DOCH**: ein Sieg ist kaum noch möglich.

Für sich genommen verfügt *doch* über eine adversative Grundbedeutung und kann in entsprechenden Kontexten konzessiv interpretiert werden. Ebenso kann eine Verknüpfung mit *und* und *aber* eine konzessive Lesart erhalten. Es ist also fraglich, ob die Verbindung aus *und/aber* und betontem *doch* als eine Art komplexer und ggf. diskontinuierlicher genuin konzessiver Adverbkonnektor analysiert werden soll oder ob hier die Verbindung zweier adversativer oder eines adversativen und eines additiven Konnektors als spezieller Kontext gewertet werden soll, der konzessive Interpretationen stützt.

Hinzu kommt, dass betontes *doch* wie in (88) auch in Kombination mit anderen genuinen konzessiven Konnektoren auftreten kann.

- (88) a. **Obwohl** Jochen hart trainiert hat, konnte er **DOCH** keinen Sieg erringen.  
 b. **Trotz** seiner Verletzung hat er **DOCH** ein gutes Ergebnis erzielt.

Diese Eigenschaft trifft generell auf Adverbkonnektoren zu, insbesondere auf solche die eine nicht-transparente, nicht-komplexe Struktur aufweisen.

- (89) a. Peter ist pleite und/aber er kauft sich **dennoch/TROTZdem** einen Porsche.  
 b. Obwohl Peter pleite ist, kauft er sich **dennoch/TROTZdem** einen Porsche.  
 c. Ungeachtet seines zweifelhaften Rufs berief man ihn **dennoch** zum vorsitzenden Richter.

In der hier verfolgten syntaktischen Analyse von Adverbkonnektoren bildet der pronominale Bestandteil des Adverbkonnektors dessen internes Konnekt, der Satz, in den der Adverbkonnektor eingebettet ist, bildet das externe Konnekt. Der pronominale Bestandteil des Konnektors stellt eine anaphorische Beziehung zu einem Satz her, der letztlich die Antezedens-Proposition der Konzessivrelation ausdrückt. Typischerweise besteht zwischen diesem Satz und dem externen Konnekt des Adverbkonnektors eine parataktische Beziehung. Bei Kombinationen von Subjunktoren und Adverbkonnektoren hingegen kann der Adverbkonnektor in einem Matrixsatz auftreten in den der Subjunktoren einen VI-Nebensatz einbettet.<sup>51</sup> Der Matrixsatz fungiert

<sup>51</sup>Es ist hier gerechtfertigt von der Kombination des Adverbkonnektors mit dem Subjunktoren zu sprechen – und nicht andersherum –, da der Adverbkonnektor problemlos in den Matrixsatz des Subjunktors eingesetzt werden kann – vgl. beispielsweise (89-b) –, der Subjunktoren aber nicht in die typischerweise parataktische Fügung, die den Adverbkonnektor umgibt (i).

(i) \*Klaus ist **obwohl** krank und Peter kommt trotzdem zu Besuch.

dann als externes Konnekt des Adverbkonnektors und des Subjunktors, der eingebettete Satz drückt die Antezedens-Proposition des Adverbkonnektors aus, ist aber nicht sein internes Konnekt.

Fügungen dieser Art sind vermutlich möglich, da sie die notwendige syntaktische Umgebung für Adverbkonnektoren bereitstellen. Es kommt zu einer Doppelmarkierung, die möglicherweise die Akzeptabilität der Fügung einschränkt, die aber keinen Einfluss auf die ausgedrückte Konzessivrelation hat und auch keine pragmatischen Effekte zeitigt. Die Kombination von genuin konzessivem Adverbkonnektor und genuin konzessiver Präposition scheint stärker markiert. Der pronominale Bestandteil des Adverbkonnektors muss hier eine anaphorische Beziehung zur nominalen Ergänzung der konzessiven Präposition herstellen, die mit propositionaler Lesart als dessen Argument fungiert.

### 3.4 Fazit

Der Vergleich der Inventare konzessiver Ausdrücke im Deutschen in den hier gegenübergestellten Arbeiten hat folgende Punkte verdeutlicht:

Welche Elemente als konzessive Ausdrucksmittel diskutiert und gelistet werden, hängt vor allem davon ab, welche Klassen von Ausdrücken überhaupt als sachverhaltsverknüpfend in Betracht gezogen werden; vgl. Di Meola (1997) und Breindl (2004a) gegenüber Breindl/Volodina/Waßner (2014). Entscheidend ist zudem, welcher Begriff von Konzessivität bzw. von der Konzessivrelation zugrunde gelegt wird. Ein weiter Konzessivitätsbegriff – wie beispielsweise bei Di Meola (1997) und Breindl/Volodina/Waßner (2014) –, der nicht-prototypische Varianten der Konzessivrelation mit einbezieht, erweitert entsprechend auch das Inventar konzessiver Ausdrücke. Hinzu kommt die Frage nach genuiner gegenüber nicht-genuiner Verknüpfung (vgl. Breindl 2004a). Das Inventar der Ausdrücke, die kontextabhängig konzessive Lesarten evozieren können, ist wesentlich umfangreicher als das der genuinen konzessiven Ausdrucksmittel.

Ich habe bei der Betrachtung der konzessiven Ausdrucksmittel enge Grenzen hinsichtlich der letzten beiden Punkte gesetzt: Im vorliegenden Kapitel wurden ausschließlich genuine Ausdrucksmittel der prototypischen Konzessivrelation gelistet. Nicht genuine Ausdrucksmittel oder Ausdrucksmittel nicht prototypischer Konzessivrelationen wurden ausgeschlossen. Hierbei handelt es sich im Prinzip um einen willkürlichen Schritt, der sich aber aus dem Untersuchungsziel dieser Arbeit begründen lässt: Im Mittelpunkt des Interesses steht die prototypische Konzessivrelation und die Semantik der (genuinen) Ausdrucksmittel für eben diese Relation.

---

Hinsichtlich der Frage, welche Ausdrücke überhaupt als sachverhaltsverknüpfend in Frage kommen, habe ich dafür argumentiert, dass auch Präpositionen in bestimmten Fällen als sachverhaltsverknüpfend gelten müssen und als Konnektoren klassifiziert werden können. Präpositionen wurden daher in den vorangegangenen Abschnitten als genuine Ausdrucksmittel für prototypische Konzessivität diskutiert.

Adverbkonnektoren wurden in den vorangegangenen Abschnitten als referentiell verknüpfende Konnektorenklasse charakterisiert. Bei der Gegenüberstellung verschiedener syntaktischer Analysen für Adverbkonnektoren habe ich für den Ansatz von Blühdorn (2008b) argumentiert, der es ermöglicht, genuin konzessive Subjunkturen, Präpositionen und Adverbkonnektoren in den folgenden Punkten parallel zu beschreiben: Zwischen dem Konnektor und seinem internen Konnekt besteht eine Kopf-Komplement-Beziehung, zwischen Konnektor und externem Konnekt besteht keine solche Beziehung. Die Verbindung aus Konnektor und internem Konnekt ist jedoch Bestandteil des externen Konnechts. Genuin konzessive Konnektoren aller drei Klassen vergeben die semantische Rolle BLOCKIERTE BEDINGUNG an ihr internes Konnekt und können damit als antezedensmarkierend gelten.

Neben diesen Gemeinsamkeiten von Adverbkonnektoren mit Subjunkturen und Präpositionen weisen erstere Charakteristika auf, die sie klar von den anderen beiden Konnektorengruppen abgrenzen: Zum einen lässt sich das Verhältnis von Konnektor und internem Konnekt für Adverbkonnektoren nicht grundsätzlich auf syntaktischer Ebenen beschreiben; Konnektor und internes Konnekt bilden keine Phrase, sondern eine morphologische Verbindung. Zum anderen lassen sich konzessive Adverbkonnektoren mit anderen konzessiven Ausdrucksmitteln – insbesondere mit Subjunkturen – kombinieren. Diese beiden Merkmale erschweren einen Vergleich der Konnektorengruppen auf syntaktischer und semantischer Ebene, sodass ich genuin konzessive Adverbkonnektoren aus der vorliegenden Untersuchung ausschließe.

Wie bereits anhand von Korpusanalysen durch Di Meola (1997) und Breindl/Volodina/Waßner (2014) gezeigt, ist unter den genuin konzessiven Subjunkturen *obwohl* der mit Abstand am häufigsten verwendete Ausdruck. Unter den genuin konzessiven Präpositionen tritt *trotz* am häufigsten auf. Die beiden Konnektoren stellen zudem in ihrer jeweiligen Klasse prototypische Vertreter dar: Der Subjunktor *obwohl* gehört zur *ob*-Gruppe genuin konzessiver Subjunkturen, deren Mitglieder stärker mit dem Ausdruck prototypischer Konzessivität assoziiert sind als die Vertreter der *wenn/wie*-Gruppe und deren Klassifizierung als Subjunkturen zweifelsfrei ist. Die Präposition *trotz* ist nicht komplex und pendelt nicht zwischen den Konnektorenklassen.

Der Konnektor *obwohl* steht aufgrund seiner prototypischen Merkmale im Mittel-



punkt der folgenden Untersuchung zur Syntax und Semantik von Konzessivgefügen. Die genuin konzessive Präposition *trotz* ist für ihre morphosyntaktische Klasse ebenfalls ein prototypischer Vertreter und unmittelbar mit *obwohl* vergleichbar. Ich werde den Ausdruck in den folgenden Abschnitten daher gelegentlich als Vergleichsfall heranziehen. Die übrigen genuin konzessiven Subjunkturen und Präpositionen und die Klasse der genuin konzessiven Adverbkonnectoren werden von der Untersuchung ausgenommen. Für sie muss in separaten Arbeiten gezeigt werden, ob und inwiefern sie parallel zu den Ausdrücken *obwohl* und *trotz* analysiert werden können.

## 4 Zur Syntax von Konzessivgefügen

### 4.1 Zur Klassifikation von *obwohl*-Verknüpfungen

Im vorangegangenen Kapitel 3 wurde *obwohl* als genuin konzessiver Subjunktorklassifiziert. Die zentralen Eigenschaften von Subjunktoren sind, dass diese die VL-Stellung ihres internen Konnektivs bedingen und dass sie die Subjunktorphrase – bestehend aus dem Subjunktorkonnektiv und dem internen Konnektiv – in ihr externes Konnektiv (den Bezugssatz) syntaktisch integrieren bzw. einbetten.

Die Begriffe Einbettung und syntaktische Integration werden im Folgenden synonym verwendet. Unter Einbettung ist dabei eine spezifische syntaktische Beziehung zwischen zwei Sätzen zu verstehen, die Reich/Reis (2013: 537) wie in (90) definieren:

(90) **Def.** Syntaktische Integration (vgl. Reich/Reis 2013: 537)

S2 ist genau dann in S1 integriert (eingebettet), wenn der minimale Satz-knoten von S1 den maximalen Satz-knoten von S2 dominiert.

Von syntaktischer Einbettung ist die syntaktische Abhängigkeit des Satzes S2 von S1 zu unterscheiden, bei der der maximale Satz-knoten von S1 den maximalen Satz-knoten von S2 dominiert (vgl. Reich/Reis 2013). Syntaktisch integrierte Elemente sind damit immer auch syntaktisch abhängig, es kann jedoch syntaktische Abhängigkeit ohne syntaktische Integration vorliegen.

Auf den ersten Blick lassen sich typische Subjunktoreigenschaften – VL-Stellung und Einbettung/Integration – für einige, aber nicht für alle Verwendungsweisen von *obwohl* nachweisen. In (91) bedingt *obwohl* die VL-Stellung des internen Konnektivs und es lassen sich verschiedene Indizien erkennen, die auf Einbettung bzw. syntaktische Integration hindeuten: Die Subjunktorphrase steht unmittelbar vor dem finiten Verb in der sogenannten Vorfeld-Position des Bezugssatzes (die gemeinhin als Einbettungsposition betrachtet wird), der Bezugssatz und der vorangestellte oVL-Satz bilden eine gemeinsame Intonationsphrase und Fokus-Hintergrund-Gliederung; es tritt nur ein Hauptakzent auf, am Übergang von oVL-Satz und Bezugssatz liegt ein progredienter Tonhöhenverlauf vor und es treten keine Intonationspausen auf.

(91) Obwohl es geregnet hat, → ist Tilda spaZIEren gegangen. ↓<sup>52</sup>

oVL-Sätze dieses Typs können nicht nur vorangestellt wie in (91), sondern auch nachgestellt auftreten (92-a). Auch in diesem Fall deuten intonatorische Charakte-

---

<sup>52</sup>Im Folgenden werden intonatorische Charakteristika in Beispielen ggf. wie folgt markiert: → = progredienter Tonhöhenverlauf, ↓ = fallender Grenzton, ↑ = steigender Grenzton, || = Intonationspause. Kapitälchen markieren die Silbe, die den Hauptakzent (des Satzes) trägt.

ristika – gemeinsame Fokus-Hintergrund-Gliederung, progredienter Tonhöhenverlauf und fehlende Intonationspause – auf die Einbettung hin. Über Gefüge mit vorangestellten oder nachgestellten oVL-Sätzen dieses Typs werden prototypisch konzessive Relationen ausgedrückt.

In (92-b) hingegen tritt zwischen dem nachgestellten oVL-Satz und dem vorangehenden Bezugssatz eine Intonationspause auf und der Tonhöhenverlauf am Ende des Matrixsatzes ist grenzmarkierend fallend. Zudem ist der Konnektor, anders als in Fällen wie (92-a), betonbar. oVL-Sätze dieser Art können nicht vorangestellt auftreten. Mit Altmann (1981) kann man hier von einem Nachtrag sprechen. Inwiefern beide Teilsätze über separate Fokus-Hintergrund-Gliederungen verfügen, ist umstritten und es stellt sich die Frage, ob der oVL-Satz als eingebettet/syntaktisch integriert gelten kann.

- (92) a. Tilda ist spazieren gegangen, → obwohl es geregnet hat. ↓  
 b. Tilda ist spazieren gegangen. ↓ || ObWOHL es geregnet hat. ↓

Durch *obwohl* eingeleitete VL-Sätze können zudem im Mittelfeld eines Satzes auftreten (93). In dieser Position sind sie – anders als andere mittelfeldinterne Elemente – durch Intonationspausen und andere Formen der Absetzung (z.B. Veränderung in Lautstärke und Sprechtempo) von ihrem Bezugssatz abgesetzt und werden zu meist als Parenthesen klassifiziert. Auch für diese Fälle stellt sich die Frage, ob der oVL-Satz als eingebettet/syntaktisch integriert gelten kann. Sowohl im Kontext von parenthetischen oVL-Sätzen als auch im Fall von oVL-Nachträgen wird prototypische Konzessivität ausgedrückt.

- (93) a. Wir sind – || obwohl es geregnet hat || – spazieren gegangen.

Es lassen sich für *obwohl* weitere Verwendungsweisen unterscheiden, in denen oVL-Sätze – gemessen an den Kriterien Stellung und Intonation – klarerweise nicht eingebettet auftreten. Der jeweils vorangestellte Verb-Letzt-Satz – Nachstellung ist in dieser Verwendungsweise nicht möglich – ist nicht nur intonatorisch klar vom nachfolgenden Satz abgegrenzt, sondern tritt zudem nicht in der Vorfeldposition seines Bezugssatzes auf. Das zeigt sich an den Beispielen in (94), in denen die VF-Position entweder besetzt oder nicht besetzbar/vorhanden ist. Die hier ausgedrückte semantische Relation ist nicht prototypisch konzessiv.

- (94) a. Obwohl es regnet: ↓ || Wir gehen spazieren. ↓  
 b. Obwohl es regnet: ↓ || Gehen wir spazieren? ↑

Mit *obwohl* eingeleitete VL-Sätze können auch (scheinbar) ohne Bezugssatz auftreten. Dabei sind zwei Fälle zu unterscheiden: Ergänzungen und Korrekturen. In (95) hat der von Sprecherin B geäußerte oVL-Satz eine korrigierende bzw. relativierende Funktion im Bezug auf die Vorgängeräußerung von A. Es wird dabei keine prototypische Konzessivrelation ausgedrückt.

- (95) A: Tilda hat im Test nicht gerade gut abgeschnitten.  
B: Obwohl sie bei Aufgabe 3 die höchste Punktzahl des Kurses erreicht hat!

In (96) ergänzt B die Vorgängeräußerung von A um einen oVL-Satz, die ausgedrückte Sachverhaltsrelation ist prototypisch konzessiv. Zu beachten ist dabei, dass der Konnektor *obwohl* in solchen Fällen betont sein kann – ähnlich wie bei nachgetragenen oVL-Sätzen –, der oVL-Satz verfügt in jedem Fall über eine separate FHG. Ergänzende oVL-Sätze lassen sich prinzipiell als Teile elliptischer Konstruktionen (unter Tilgung des Bezugssatzes) auffassen, die intonatorischen Charakteristika (insbesondere die Akzentuierung) weisen jedoch darauf hin, dass möglicherweise keine Einbettung/syntaktische Integration vorliegt.

- (96) A: Gestern sind wir spazieren gegangen.  
B: ObWOHL es geregnet hat.

Schließlich lassen sich Verwendungsweisen von *obwohl* beschreiben, bei denen weder VL-Stellung im internen Konnekt vorliegt, noch ein Einbettungsverhältnis besteht. Dabei verknüpft *obwohl* zwei unabhängige Sätze parataktisch (97-a).

- (97) a. Ich esse einen Cheese-Burger. Obwohl: Ich hab' eigentlich gar keinen richtigen Hunger.  
b. Pack mal gerade mit an! Obwohl: Is' dein Rücken wieder in Ordnung?

In diesem Zusammenhang spricht man häufig von *obwohl* mit Verb-Zweit-Satz (oV2) (vgl. Antomo/Steinbach 2013), wobei es sich bei dem zweiten, auf *obwohl* folgenden Satz keineswegs immer um V2-Sätze handeln muss (97-b). Im Folgenden bezeichne ich diese Fügungen daher als oVX-Gefüge. Über oVX-Gefüge wird keine prototypische Konzessivrelation ausgedrückt.

Es lassen sich damit sieben Verwendungsweisen des Konnektors *obwohl* beschreiben, die sich auf der Grundlage von drei Parametern unterscheiden lassen: (i) Verb-Letzt-Stellung im internen Konnekt, (ii) Einbettung der Subjunktorphrase in das externe Konnekt und (iii) lineare Abfolge.

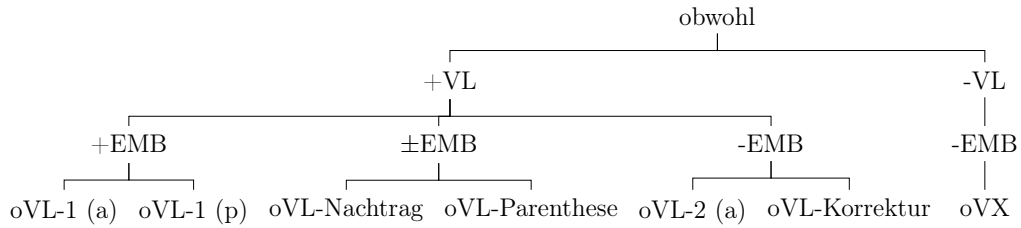


Abbildung 1: Klassifikation von *obwohl*-Gefügen hinsichtlich der Verbstellung im internen Konnekt und der Einbettung der Subjunktorphrase in den Bezugssatz; +VL = Verb-Letzt-Stellung; -VL = keine VL-Stellung; +EMB = einbettend, -EMB = nicht-einbettend, ±EMB = (Grad der) Einbettung unklar; (a) = Anteposition, (p) = Postposition

Ausgehend von der Annahme, dass es sich bei den eingebetteten *obwohl*-VL-Sätzen in Ante- und Postposition um Stellungsvarianten desselben Typs handelt, werden diese im Folgenden als oVL-Sätze des Typs 1 (oVL-1) zusammengefasst. Solche oVL-Sätze in Voranstellung, die nicht eingebettet sind, bezeichne ich als oVL-Sätze des Typs 2 (oVL-2). Wie sich parenthetische oVL-Sätze, oVL-Sätze als Nachtrag und ergänzende oVL-Sätze zu diesen beiden Typen verhalten, gilt es zu überprüfen.

Schließlich ist eine weitere Verwendung von *obwohl* zu nennen, die sich durch die folgenden Charakteristika auszeichnet: Die Verbstellung im internen Konnekt ist VL, die Subjunktorphrase ist dem externen Konnekt immer nachgestellt. Der Tonhöhenverlauf zwischen internem und externem Konnekt ist progredient, Intonationspausen liegen nicht vor. Der Konnektor *obwohl* trägt dabei allerdings den Hauptakzent der Gesamtfügung (98).

- (98) A: Fährst du nach Hamburg, weil Fastnacht ist?  
 B: Nein, ich fahre nach Hamburg, obWOHL Fastnacht ist.  
 Ich würd' am liebsten sechs Tage durchfeiern!

Über das von B geäußerte *obwohl*-Gefüge wird die von A präsupponierte konditionale Relation zwischen den Propositionen *dass Fastnacht ist* und *dass A nach Hamburg fährt* zurückgewiesen; *obwohl*-Verwendungen dieser Art können als eine Form des Präsuppositionsprotest bezeichnet werden. Abgesehen von der Beschränkung auf die Postposition weist der oVL-Satz Anzeichen von Einbettung auf. oVL-Sätze im Kontext von Präsuppositionsprotesten verhalten sich jedoch grundlegend anders als nachgestellte oVL-1-Sätze.

Die hier vorgenommene Klassifizierung von *obwohl*-Verknüpfungen deckt sich mit der Taxonomie von Freywald (2018), die in der Benennung der einzelnen Verknüpfungsvarianten bereits konkret auf das syntaktische Verhältnis zwischen *obwohl*-Satz

und Bezugssatz Bezug nimmt: Vergleicht man die prosodischen und grammatischen Merkmale, dann entsprechen die peripheren *obwohl*-Sätze bei Freywald (vgl. 2018: 166ff) den oVL-Sätzen des Typs 1, unintegrierte *obwohl*-Sätze sind mit oVL-2-Sätze gleichzusetzen und selbstständige *obwohl*-Sätze treten in Kontexten auf, die ich als oVX-Gefüge bezeichnet habe.

Als zusätzliche Variante von *obwohl*-VL-Sätzen diskutiert Freywald (vgl. 2018: 164f) die sogenannten zentralen *obwohl*-Sätze. Sie sollen genau die Merkmale aufweisen, die peripheren/oVL-1-Sätzen fehlen und die diese von zentralen Adverbialsätzen im Allgemeinen abgrenzen (siehe hierzu ausführlich Abschnitt 4.3). Insbesondere soll Variablenbindung in zentrale *obwohl*-Sätze möglich sein, zentrale *obwohl*-Sätze sollen im Skopus von Frageoperatoren in ihrem Matrixsatz stehen können und typische assertive sprecher- bzw. sprechaktbezogene Ausdrücke (Adverbien und Modalpartikeln) sollen in zentralen *obwohl*-Sätzen nicht auftreten können (während sie in peripheren/oVL-1-Sätzen erlaubt sind).

Für die Kategorie der zentralen oVL-Sätze merkt Freywald (2018: 166) an: „es ist unbestreitbar, dass diese Kategorie existiert, allerdings bildet sie nicht die typische Erscheinungsform von *obwohl*-Sätzen“. Die folgenden Beispiele sind von Freywald (2018: 165 und 166) übernommen und sollen zentrale oVL-Sätze demonstrieren, die Variablenbindung erlauben (99-a) bzw. die im Skopus eines Frageoperators im Matrixsatz stehen können (99-b).

- (99) a. Wenn ich sage, dass dieser Wein ganz klar nach Rosinen und roten Beeren riecht, dann riecht das jeder, obwohl er vorher vielleicht an etwas ganz anderes gedacht hat.
- b. Hast du schon mal für etwas abgestimmt, obwohl du eigentlich dagegen warst?

Bei der Betrachtung der Beispiele fällt auf, dass über die Verknüpfungen keine prototypische Konzessivität ausgedrückt wird. Die über die jeweiligen *obwohl*-Sätze ausgedrückten Propositionen werden nicht präsupponiert bzw. als [+faktisch] markiert; es handelt sich um Charakterisierungen hypothetischer Sachverhalte. Eine Kategorie zentraler oVL-Satz scheint durchaus berechtigt, und ihre Merkmale bedürfen einer genaueren Untersuchung. Aus der Analyse prototypisch-konzessiver Strukturen werden zentrale (nicht prototypisch-konzessive) *obwohl*-Sätze allerdings ausgeklammert.

Das Ziel des vorliegenden Kapitels ist es, die syntaktischen Charakteristika insbesondere der Strukturen zu untersuchen, in denen *obwohl*-Sätze mit VL-Stellung vermeintlich eingebettet bzw. syntaktisch integriert auftreten. Es geht also um oVL-1-Sätze und mögliche Varianten dieses Typs. Diese Fokussierung ist damit zu be-

gründen, dass über Gefüge, in denen *obwohl* nicht als prototypischer Subjunktor auftritt, keine prototypisch-konzessive Relation ausgedrückt wird (vgl. Kapitel 2). Diese steht in der vorliegenden Arbeit jedoch im Mittelpunkt.

In Abschnitt 4.2 wird dabei zunächst die lineare Syntax von oVL-1-Sätzen in Abhängigkeit von verschiedenen Satztypen betrachtet. In einem zweiten Schritt wird die interne und externe Syntax von oVL-1-Gefügen in einem generativen, x-bar-theoretischen Rahmen analysiert (Abschnitt 4.3). Dabei steht die Frage nach dem Einbettungsgrad von oVL-Sätzen (im Vergleich zu anderen Adverbialsätzen) im Mittelpunkt.

## 4.2 *obwohl*-VL-1-Sätze im topologischen Modell

Bei der folgenden topologischen Beschreibung der linearen Syntax von Fügungen mit oVL-1-Sätzen lege ich mich nicht auf ein spezifisches topologisches Modell fest. Ob sich die grundlegenden Verbstellungstypen des Deutschen uniform oder besser auf der Basis eines Differenzmodells beschreiben lassen, kann im Rahmen dieser Arbeit nicht diskutiert werden (vgl. hierzu aber Pafel 2009).

Die Position finiter Verben in V1- und V2-Sätzen und nicht-phrasaler satzeinleitender Elemente (bspw. Subjunkturen) in VL-Sätzen bezeichne ich daher in Anlehnung an Zifonun u. a. (vgl. 1997: 1501) einheitlich als linke Satzklammer (LSK), als Pendant zur rechten Satzklammer (RSK), der Position finiter Verben in VL-Sätzen. Ob Positionen links der LSK in einem bestimmten Stellungstyp nicht vorhanden oder lediglich nicht zugänglich bzw. obligatorisch unbesetzt sind, ist an dieser Stelle keine relevante Unterscheidung. Zwischen LSK und RSK liegt das Mittelfeld (MF). Die sogenannte linke Peripherie des Satzes umfasst aus topologischer Perspektive alle satzinternen Positionen links des Mittelfeldes, die rechte Peripherie entsprechend die satzinternen Positionen rechts des Mittelfeldes. Im Folgenden sind vor allem die Positionen links bzw. rechts der beiden Satzklammerpositionen von Interesse. In diesen Positionen treten vorangestellte oder nachgestellte *obwohl*-VL-Sätze auf.

Ich werde im folgenden Abschnitt zunächst einen Überblick über die Feingliederung der linken und der rechten Peripherie des Satzes geben und auf dieser Grundlage die Frage diskutieren, an welcher Position genau oVL-Sätze verschiedenen Typs zu verorten sind. Von Interesse ist dabei insbesondere die Frage, ob es sich bei den jeweiligen *obwohl*-Satz-Varianten um satzinterne oder satzexterne Einheiten handelt.

## 4.2.1 Die linke und die rechte Peripherie

### Die linke Peripherie

In der linken und in der rechten Peripherie des Satzes treten sowohl Elemente auf, die strukturell als Teil des Satzes, d.h. als satzintern und integriert, analysiert werden können, als auch Elemente, die zwar in einem engen Bezug zum Satz stehen – und mit diesem beispielsweise eine kommunikative Minimaleinheit bilden (vgl. Zifonun u. a. 1997: 1577f) –, jedoch nicht in dessen Struktur integriert sind. Diese können als satzextern bezeichnet werden. Der Status eines Ausdrucks als satzintern oder satzextern kann anhand verschiedener Kriterien bestimmt werden, die z.T. den im vorangegangenen Abschnitt bereits eingeführten Merkmalen syntaktischer Integration entsprechen:

Integrierte Ausdrücke stehen als Komplement oder Supplement in einer spezifischen funktionalen Beziehung zu einem Element in ihrem Bezugssatz. Sie werden von einem Element im Satz selegiert (Komplemente) oder sie modifizieren ein Element im Satz (Supplemente). Diese Beziehung kann auch mittelbar bestehen, über Korrelatausdrücke, die hinsichtlich ihrer Stellung und Form festgelegt sind.

Die Integration eines Ausdrucks zeigt sich auch intonatorisch: Es treten keine intonatorischen Grenztonmuster wie Pausen oder final steigende bzw. fallende Tonhöhenverläufe am Übergang zwischen dem Ausdruck und den vorangehenden und den nachfolgenden Elementen auf. Der Ausdruck ist dann auch in die Intonationsphrase des Satzes integriert. Ein integrierter Bestandteil eines Satzes kann dessen Hauptakzent tragen und andersherum innerhalb der Intonationsphrase des Satzes ohne eigenen Hauptakzent auftreten, wenn dieser auf einem anderen Ausdruck liegt. Ein integrierter Ausdruck ist Teil der Fokus-Hintergrund-Gliederung (FHG) seines Bezugssatzes.

Im Kontrast dazu verfügen desintegrierte Elemente nicht über eine funktionale Beziehung zu Elementen im Satz und weisen keine Korrelatausdrücke im oben genannten Sinne auf. Sie sind intonatorisch (in der geschriebenen Sprache auch graphisch) abgesetzt, es treten grenzmarkierende Tonhöhenverläufe und Intonationspausen auf. Zudem können desintegrierte Ausdrücke über eine separate FHG und ein eigenes Akzentmuster verfügen (bzw. bilden obligatorisch eine eigene FHG). Topologische Stellungsfelder, die von integrierten Ausdrücken besetzt werden, werden als satzinterne Positionen bezeichnet, solche die (auch) von desintegrierten Ausdrücken besetzt werden, werden als satzexterne Positionen bezeichnet.

Die linke Peripherie umfasst in dem hier zugrunde gelegten Modell neben LSK drei weitere Stellungsfelder: das Vorfeld (VF), das Vor-Vorfeld (VVF) und die lin-



ke Außenposition (LA). Bei dieser Darstellung orientiere ich mich maßgeblich an Wöllstein (2010). Eine vergleichbare Feingliederung der linken Peripherie findet sich beispielsweise bei Höhle (vgl. 1986: 329), der den Bereich links der LSK in zwei Konstituentenfelder unterteilt (das Feld  $K$ , linksadjazent zu LSK, und  $K_L$  links von  $K$ ), bei Zifonun u. a. (vgl. 1577f 1997), die neben dem eigentlichen Vorfeld ein linkes Außenfeld annehmen, oder Pafel (2009), der links des Vorfelds das Linksfeld verortet.

Diesen Ansätzen ist allerdings gemein, dass sie recht unterschiedliche Elemente mitunter im selben Stellungsfeld verorten. So nimmt beispielsweise Pafel (2009) an, dass linksversetzte Ausdrücke und hängende Topiks (siehe unten) im sogenannten Linksfeld auftreten, Zifonun u. a. (1997) verorten dieselben Elemente und noch dazu koordinierende Konjunktionen gemeinsam im linken Außenfeld. Zudem wird keine klare Aussage darüber getroffen, ob es sich bei einem Stellungsfeld um eine satzinterne Position oder um eine satzexterne Position handelt.

Für die linke Peripherie nehme ich die folgenden Besetzungsregularitäten an, die zugleich Aufschluss darüber geben, welche Stellungsfelder satzinterne und welche Stellungsfelder satzexterne Positionen sind: Die LSK ist die Position des finiten Verbs in V2-Sätzen und V1-Sätzen und die Position nicht-phrasaler satzeinleitender Elemente in eingeleiteten finiten und infiniten VL-Sätzen. In nicht-eingeleiteten infiniten VL-Sätzen ist LSK unbesetzt, ebenso in VL-Sätzen, die durch phrasale Ausdrücke (bspw. Relativpronomen und -phrasen oder vergleichbare Interrogativausdrücke) eingeleitet werden. Diese besetzen die VF-Position.<sup>53</sup> Die VF-Position ist in V2-Sätzen obligatorisch durch genau eine Konstituente besetzt, in V1-Sätzen und subjunktional eingeleiteten VL-Sätzen ist VF obligatorisch unbesetzt bzw. nicht zugänglich.<sup>54</sup>

Linkes Außenfeld	Vor-Vorfeld	Vorfeld	LSK
------------------	-------------	---------	-----

Tabelle 6: Die topologische Struktur der linken Peripherie nach Wöllstein (2010): LA = linkes Außenfeld, VVF = Vor-Vorfeld, VF = Vorfeld, LSK = linke Satzklammer; LA ist als satzexterne Position klassifiziert, VVF und VF sind satzinterne Positionen.

Die Vorfeld-Position gilt als satzinterne Position oder als Einbettungsposition: In

<sup>53</sup>Die Annahme, dass Relativ- und Interrogativ-Elemente in VF und nicht in LSK stehen, wird durch Fälle gestützt, in denen I/R-Elemente und Subjunktionen gleichzeitig auftreten: *Kommt drauf an, mit wem, dass sie zu tun haben* (Wöllstein 2010: 35). Ein extrem interessantes Argument im Zusammenhang mit Verum-Fokus für die Annahme, dass I/R-Elemente in VF stehen, stammt ebenfalls von Wöllstein (vgl. 2010: 36).

<sup>54</sup>Diese Darstellung bildet lediglich allgemeine Regularitäten ab. Nicht immer sind VF-Elemente als Satzglieder zu analysieren, durch Tilgungen kann VF auch leer erscheinen und mitunter werden Beispiele sog. doppelter VF-Besetzung oder Verb-Dritt-Stellung angeführt. Diese Fälle bleiben hier unberücksichtigt.

VF treten Komplemente und Supplemente auf, zwischen VF und LSK treten keine Intonationspausen auf, der Tonhöhenverlauf ist progredient und Elemente in VF können den Hauptakzent des Satzes tragen. Elemente in VF stehen linksadjazent zu LSK, es können keine weiteren Elemente zwischen LSK und das VF-Element treten (100-a).

Die Besetzung der hier als Vor-Vor-Feld bezeichneten Position erfolgt typischerweise durch die Linksversetzung von Komplementen oder Supplementen. Im Fall von Linksversetzung nach VVF tritt im Bezugssatz ein Korrelatausdruck auf. Für linksversetzte NPs handelt es sich dabei um ein koreferentes, kongruentes *d*-Pronomen, für Komplementsätze tritt *das* als Korrelatausdruck auf, für Adverbialsätze entsprechende Adverbien. Hinsichtlich der Stellung ist der Korrelatausdruck bei Linksversetzung festgelegt: In V2-Sätzen tritt der Korrelatausdruck zwischen dem linksversetzten Ausdruck und LSK in VF auf (100-b). In *w*-V2-Interrogativ-Sätzen und V1- oder VL-Sätzen tritt das Korrelat in MF auf, da die VF-Position entweder obligatorisch durch einen *w*-Ausdruck oder ein nicht phrasales satzeinleitendes Element besetzt ist oder obligatorisch unbesetzt ist (vgl. Pafel 2009: 51f; Wöllstein 2010: 54f); bspw. (100-c). Linksversetzte Ausdrücke sind intonatorisch integriert, die VVF-Position gilt als satzinterne Position.<sup>55</sup>

- (100) a. Deine Schwester → hat sich gestern einen Sportwagen gekauft. ↓  
 b. Deine Schwester, → die hat sich gestern einen Sportwagen gekauft. ↓  
 c. Deine Schwester, → hat die sich gestern einen Sportwagen gekauft? ↑

Auch Ausdrücke, die als sogenanntes freies Thema (FT, auch: hängendes Topik) klassifiziert werden, können einen wiederaufnehmenden Ausdruck im Satz aufweisen. Dieser ist jedoch ggf. weder kongruent zum FT-Ausdruck, noch formal oder die Stellung betreffend festgelegt und kann daher nicht als Korrelat i.e.S. bezeichnet werden. FT-Ausdrücke lassen sich daher auch nicht mittelbar als Supplemente oder Komplemente des Bezugssatzes klassifizieren. Zwischen einem FT-Ausdruck und den folgenden Elementen tritt eine deutliche intonatorische Abgrenzung auf (102-a). Das Fehlen obligatorischer struktureller Bezüge oder formbestimmter Korrelate und die entsprechenden intonatorischen Charakteristika sprechen dafür, dass FT-Ausdrücke desintegriert sind. Linksversetzte Ausdrücke mitsamt ihren Korrelata-

<sup>55</sup>Zifonun u. a. (vgl. 1997: 1579f) bezeichnen die hier als linksversetzt und satzintern klassifizierten Ausdrücke als „linksangebundene Thematisierungsausdrücke“ und rechnen diese, genau wie freie Thematisierungsausdrücke (hier: freies Thema/FT) dem rechten Außenfeld, also einer satzexternen Position zu. Eine Begründung für diese Analyse findet sich jedoch nicht. Ich stütze die Annahme, dass linksversetzte Ausdrücke satzinterne VVF-Elemente sind und FTs als satzexterne Ausdrücke dem LA zuzurechnen sind, auf die beschriebenen Beobachtungen im Zusammenhang mit Korrelatausdrücken und auf intonatorische Charakteristika.

ten können zwischen FT-Ausdruck und LSK auftreten, was FT-Ausdrücke in die LA-Position verweist, die als satzextern zu klassifizieren ist.

- (101) (102) a. Was deine Schwester betrifft: Der Autohändler, der ist neuerdings ihr bester Kumpel.  
b. Du Glückspilz, jetzt wird die Sache wegen Geringfügigkeit eingestellt!

Eine Feingliederung der linken Peripherie findet sich

### Die rechte Peripherie

Analog zur linken Peripherie links des Mittelfeldes lässt sich ein Bereich rechts des Mittelfeldes beschreiben, die rechte Peripherie. Alle Verbstellungstypen verfügen dabei über Strukturpositionen rechts der RSK-Position, diese sind jedoch nie obligatorisch besetzt. Zifonun u. a. (1997: 1645 und 1668f) nehmen an, dass eine Besetzung des Nachfeldes „kommunikative[n] Zwecke[n]“ dient. Dabei können durch die Auslagerung von Informationen aus dem Mittelfeld Informationen in RSK schneller und besser zugänglich gemacht werden (diese Perspektive berücksichtigt sowohl die Sprecherin als auch die Hörerin; die Auslagerung erleichtert Produktion und Perzeption). Insbesondere satzwertige, propositionale Elemente (primäre und sekundäre Komponenten) werden im Rahmen einer solchen „Informationsentflechtung“ (Zifonun u. a. 1997: 1669) in die rechte Peripherie ausgegliedert.

Zifonun u. a. (vgl. 1997: 1671ff) nehmen weiterhin an, dass die rechte Peripherie insbesondere in der gesprochenen Sprache Komponenten aufnimmt, die bei der Planung der Äußerung nicht beachtet wurden und bei der Realisierung gewissermaßen nachgeliefert werden. Davon zu unterscheiden sind Elemente, die zur Hervorhebung in die rechte Peripherie gestellt werden, sodass das Nachfeld zu einer „Gewichtungsstelle [wird], um relevante Informationen hervorzuheben“ (vgl. Zifonun u. a. 1997: 1672).

In der rechten Peripherie unterscheidet Wöllstein (2010), basierend auf Zifonun u. a. (1997), rechts der RSK die Positionen enges Nachfeld (eNF) weites Nachfeld (wNF) und rechtes Außenfeld (RA). Bei den Nachfeldpositionen eNF und wNF handelt es sich um satzinterne, bei der RA-Position um eine satzexterne Position. Diese Einteilung basiert – wie bei den Stellungsfeldern in der linken Peripherie – einerseits auf den funktionalen Eigenschaften der Ausdrücke in RA, andererseits auf intonatorischen Charakteristika, die RA-Elemente von den Ausdrücken in den Nachfeldpositionen unterscheiden. Elemente in RA sind von den vorangehenden (und ggf. folgenden) Ausdrücken durch Intonationspausen (bzw. graphisch) abgegrenzt

und sind nicht Teil der FHG des Bezugssatzes.

RSK	enges Nachfeld	rechtes Außenfeld	weites Nachfeld	rechtes Außenfeld
-----	----------------	-------------------	-----------------	-------------------

Tabelle 7: Die (diskontinuierliche) topologische Struktur der rechten Peripherie nach Wöllstein (2010): RSK = rechte Satzklammer, eNF = enges Nachfeld, wNF = weites Nachfeld, RA = rechtes Außenfeld

Drei Klassen von Elementen in der rechten Peripherie des Satzes werden von Zifonun u. a. (vgl. 1997: 1646f) als satzextern, also als Teil des rechten Außenfeldes klassifiziert: interaktive Einheiten – z.B. vokativische NPs oder QUESTION TAGS (*ne/oder*) –, Thematisierungsausdrücke und Zusätze. Ich werde kurz auf die verschiedenen satzexternen Einheiten in der rechten Peripherie eingehen, um im Anschluss daran die satzinternen rechtsperipheren Ausdrücke besser abgrenzen zu können.

Unter Thematisierungsausdrücken verstehen Zifonun u. a. (1997) Elemente, die rechts von RSK auftreten und über ein koreferentes, kongruentes Pronomen im Bezugssatz verfügen, das aber hinsichtlich Form und Stellung nicht festgelegt ist und dessen nicht-pronominale Vollform der Thematisierungsausdruck darstellt. Der Thematisierungsausdruck wird von Zifonun u. a. (1997: 1647) als „Reduplikation [dieser] Satzposition und damit nicht selbst [als] Bestandteil des Satzes“ analysiert. Für Komplementsätze als Thematisierungsausdruck tritt *das* als Proform auf, für Adverbialsätze treten entsprechende Adverbien auf (103).

- (103) a. Den hat mein Onkel gestern erst gefüttert, ↓ || den Hund. ↓  
 b. Ich wollte dich das schon längst gefragt haben, ↓ || ob du am Wochenende dabei bist. ↓

Altmann (vgl. 1981: 54f) bezeichnet die von Zifonun u. a. (1997) diskutierten Beispiele von Thematisierungsausdrücken in RA explizit als Fälle von Rechtsversetzung. Zwischen dem vorangehenden Ausdruck und dem rechtsversetzten Ausdruck geht Altmann (vgl. 1981: 54f) von einer deutlichen Intonationspause aus, im Übergang sind alle Tonmuster möglich (neben progredienten auch finale). Das RV-Element verfügt über einen eigenen, aber deutlich abgestuften Akzent. Auch diese intonatorischen Charakteristika sprechen dafür, dass die rechtsversetzten Elemente desintegriert sind und es sich bei RA entsprechend um eine satzexterne Position handelt.

Die Frage ist, wie sich Rechtsversetzung bzw. Thematisierungsausdrücke in RA zu freiem Thema und Linksversetzung in der linken Peripherie verhalten. Zifonun u. a. (vgl. 1997: 1647) übertragen die Analyse von Thematisierungsausdrücken in RA

als satzextern auch auf linksangebundene Thematisierungsausdrücke. Damit dürften Fälle von Linksversetzungen gemeint sein, da nur für sie in der Folge ein kongruentes Pronomen auftreten muss.

Linksversetzung und Rechtsversetzung (Thematisierungsausdrücke in RA) unterscheiden sich jedoch formal wie funktional: Für Linksversetzung sind Stellung und Form des wiederaufnehmenden Ausdrucks bzw. des Korrelats festgelegt (für NPs *d*-Pronomen, in V2-Sätzen nur in VF). Dies gilt nicht für das kataphorische Pronomen im Zusammenhang mit Rechtsversetzung. Zudem sind linksversetzte Ausdrücke prosodisch integriert, rechtsversetzte Ausdrücke nicht. FT-Ausdrücke in der linken Peripherie sind zwar wie Thematisierungsausdrücke in RA prosodisch desintegriert, wiederaufnehmende Pronomen sind aber für FT-Ausdrücke nicht obligatorisch.

Altmann (vgl. 1981: 54f) beschreibt die Funktion der Rechtsversetzung als nachträgliche Referenzauflösung. Dementsprechend kann als Einleitungsfloskel beispielsweise *ich meine* auftreten und der vermeintliche Thematisierungsausdruck kann auch unmittelbar rechts von der Proform in MF auftreten. FT und Linksversetzung haben eine andere Funktion. Sie dienen der Einführung oder Verschiebung des Themas oder der Einleitung eines Exkurses (vgl. Altmann 1981: 49f). Ich schließe mich hier der Perspektive von Zifonun u. a. (1997) an, dass die sog. Thematisierungsausdrücke satzexterne Einheiten sind und in RA verortet werden können; Parallelen zu den erwähnten Elementen in der linken Peripherie ziehe ich allerdings nicht.

Als Zusätze klassifizieren Zifonun u. a. (vgl. 1997: 1647f) Ausdrücke, die im Bezug auf den vorangehenden Satz meistens eine Supplement-Funktion haben, intonatorisch (bzw. graphisch) aber klar desintegriert auftreten. Dies ist das eigentliche Argument dafür, die Einheiten als desintegriert zu klassifizieren und in der satzexternen RA Position zu verorten. Altmann (vgl. 1981: 70f) bezeichnet diese Einheiten als Nachtrag; sie können mit typischen Einleitungsfloskeln (bspw. *und zwar [...]*) auftreten (104-a).

- (104) a. Wir haben dem Hund eine schöne Hütte gebaut. ↓ || Neben dem Schuppen. ↓  
b. Wir haben dem Hund eine schöne Hütte gebaut, → neben dem Schuppen. ↓

Fallen intonatorische oder graphische Merkmale der Desintegration weg (104-b), werden dieselben Elemente als satzinterne Nachfeldelemente klassifiziert. Andersherum können integrierte Nachfeldelemente bei entsprechender Abgrenzung (mit dem Zweck der Hervorhebung) als Zusatz bzw. Nachtrag klassifiziert werden (vgl. Zifonun u. a. 1997: 1648). Es ist also zu betonen, dass auch in der satzexternen RA-

Position in der Form von Zusätzen Elemente auftreten, die satzintern sind, aber aus informationsstrukturellen Gründen aus dem Satz ausgegliedert werden.

Zifonun u. a. (vgl. 1997: 1649) nehmen innerhalb des rechten Außenfeldes die tendenzielle Abfolge INTERAKTIVE EINHEIT >> THEMATISIERUNGS AUSDRUCK >> ZUSATZ an und weisen darauf hin, dass somit Einheiten mit geringerem Integrationsgrad den stärker integrierten Einheiten vorangehen.<sup>56</sup> Bei den Nachfeldpositionen eNF und wNF handelt es sich um satzinterne Positionen. Elemente, die in einer Nachfeldposition auftreten, sind integrierte Einheiten – was sich an ihrem Komplement- oder Supplementstatus und an intonatorischen Merkmalen zeigt. Unterschiede im Integrationsgrad nehmen (neben anderen Faktoren) einen Einfluss auf die genaue Position und die Abfolge im Nachfeld. Nicht-satzwertige Einheiten treten tendenziell vor satzwertigen Einheiten auf, Einheiten mit Satzgliedstatus stehen vor solchen ohne Satzgliedstatus, Ergänzungen treten vor Angaben auf (vgl. Zifonun u. a. 1997: 1668). Wöllstein (2010: 73ff) nimmt dabei eine dynamische Verteilung der Elemente in den Nachfeldpositionen an. Das bedeutet beispielsweise, dass ein Komplementsatz im engen Nachfeld auftritt, wenn keine nicht-satzwertigen Konstituenten oder Attributsätze vorhanden sind. Treten solche Elemente rechts von RSK auf, besetzen diese eNF und der Komplementsatz rutscht in die eNF-Position. Wie in Tabelle 7 dargestellt, nehmen Zifonun u. a. (vgl. 1997: 1650) das Nachfeld mit den Positionen eNF und wNF als diskontinuierlich an: Zwischen das enge Nachfeld und das weite Nachfeld können genuin satzexterne Elemente des rechten Außenfeldes treten, also interaktive Einheiten oder sogenannte Thematisierungsausdrücke.

Bei der Besetzung der satzinternen NF-Position lassen sich zwei Varianten unterscheiden: Ausklammerung und Extraposition. Ausklammerung – wie in (105) – betrifft nicht-satzförmige Ausdrücke, laut Altmann (vgl. 1981: 67) insbesondere „freie adverbiale Angaben“ aber auch Präpositionalobjekte und ggf. Akkusativobjekte. Es liegen keine Bezugselemente, Platzhalter o.ä. in MF vor, eine Intonationspause tritt nicht auf. Ausgeklammerte Elemente treten unmittelbar rechts von VK auf, vor rechtsversetzten Elementen, extraponierten Elementen und Nachträgen (vgl. Altmann 1981: 68).

- (105) a. Wir haben dem Hund eine schöne Hütte gebaut, → neben dem Schuppen. ↓  
 b. Ich habe einen tollen Film gesehen, → gestern. ↓

<sup>56</sup>Damit verhalten sich Einheiten in RA genau entgegengesetzt zu Einheiten in satzinternen Positionen, RA und LA verhalten sich aber in diesem Aspekt parallel. Auch in LA können beispielsweise FT-Ausdrücke, die immerhin über wiederaufnehmende Einheiten im Satz verfügen, vor vokativischen NPs auftreten.

- c. Sie hat sich gefreut, → über die Blumen. ↓

Extraposition betrifft (im Gegensatz zur Ausklammerung) satzförmige Ausdrücke, unabhängig davon, ob sie unmittelbare (Komplement und Supplementsätze) oder mittelbare Komponenten des Satzes sind (Attributsätze) (vgl. Altmann 1981: 65); (106).

- (106) a. Wir haben einen Kandidaten gesucht, der sich mit Fachdidaktik auskennt.  
b. Everett hatte die Kunst erlernt, wie man mit einem Speer Fische jagt.  
c. Curie hatte (es) bereits 1890 bewiesen, dass Radium spaltbar ist  
d. Der Dekan hatte (darauf) gehofft, dass die Tür irgendwann wieder funktioniert.  
e. Er war (damals) nach Mainz gekommen, als die Situation am Institut besonders schwierig war.

Extraponierte Gliedteilsätze verfügen über Bezugselemente in MF, für Gliedsätze kann eine Proform als Platzhalter auftreten. Im Gegensatz zu Rechtsversetzung – bei der ebenfalls Platzhalter in MF auftreten – gibt es keine intonatorische Pause zwischen Matrixsatz und Extraposition, das Tonmuster am Übergang ist *progre-dient*.

In Abschnitt 4.1 wurden die folgenden Varianten von *obwohl*-VL-Sätzen als zentrale Untersuchungsgegenstände herausgegriffen, da über sie eine prototypische Konzessivrelation etabliert wird.

- (107) oVL-1-Sätze in Anteposition und Postposition  
a. Obwohl es geregnet hat, sind wir spazieren gegangen.  
b. Wir sind spazieren gegangen, obwohl es geregnet hat.

- (108) oVL-1-Sätze als Nachtrag und Parenthese  
a. Wir sind spazieren gegangen. Obwohl es geregnet hat.  
b. Wir sind – obwohl es geregnet hat – spazieren gegangen.

Für diese Varianten ist zunächst aus topologischer Perspektive zu klären, inwiefern es sich bei den oVL-Sätzen um eingebettete Strukturen handelt und wie sie sich hinsichtlich ihrer Stellung in verschiedenen Satztypen beschreiben lassen.

#### 4.2.2 Vorangestellte oVL-1-Sätze

Die *obwohl*-VL-Sätze des Typs 1 weisen in Voranstellung in V2-Deklarativsätzen (109-a) Anzeichen für Einbettung bzw. syntaktische Integration auf: Sie treten in der unmittelbar präfiniten, satzinternen VF-Position auf, zwischen VL-Satz und LSK können keine weiteren Elemente treten (109-b). Dass der oVL-Satz die ebenfalls satzinterne VVF-Position besetzt ist auszuschließen, da kein Korrelatausdruck vorliegt, der eine entsprechende Linksversetzung anzeigen würde.

- (109) a. Obwohl es geregnet hat, → sind wir spaZIEren gegangen. ↓  
b. \*Obwohl es geregnet hat, → wir sind spazieren gegangen. ↓

Der Tonhöhenverlauf am Übergang zwischen oVL-Satz und Bezugssatz ist progressiv, es tritt keine Intonationspause auf und der oVL-Satz ist Teil der FHG des Bezugssatzes; die Fügung aus oVL-Satz und Bezugssatz bildet eine Intonationsphrase (vgl. Günthner 2000: 443; Frey 2011: 51f). Diese intonatorischen Charakteristika und die VF-Stellung waren ausschlaggebend für die Klassifizierung als oVL-1-Sätze und grenzen diese von oVL-Sätzen des Typs 2 ab. Intonatorische Merkmale und die Stellung in einer Einbettungsposition deuten zwar auf die syntaktische Integration des oVL-Satzes hin, es lassen sich jedoch auch Indizien dafür anführen, dass oVL-1-Sätze keine echten Bestandteile ihrer Bezugssätze sind. Prototypisch-konzessive *obwohl*-Sätze sind keine Komplementsätze, haben aber auch keine modifizierende Funktion wie Supplementsätze. Zudem verfügen *obwohl*-Sätze nicht über Korrelatausdrücke, wie andere, integrierte Bestandteile des Satzes.<sup>57</sup>

Diese Aspekte werden für den Augenblick zurückgestellt und ausführlich in Abschnitt 4.3 diskutiert. Für die folgende Untersuchung der linearen Stellungseigenschaften von oVL-1-Sätzen ist vor allem die Beobachtung von Interesse, dass oVL-1-Sätze die satzinterne VF-Position besetzen. Wenn die Annahme stimmt, dass oVL-1-Sätze in der VF-Position ihres Bezugssatzes stehen, dann ist ihr Auftreten nur in solchen Satztypen zu erwarten, die über eine zugängliche VF-Position verfügen. Zugänglich bedeutet in diesem Zusammenhang, dass VF nicht obligatorisch unbesetzt ist (wie in V1-Interrogativ und -Deklarativsätzen und nicht-phrasal eingeleiteten VL-Sätzen) und nicht obligatorisch durch andere Elemente besetzt ist (wie in *w*-V2-Sätzen und phrasal eingeleiteten VL-Sätzen).

---

<sup>57</sup>Auf das Fehlen von Korrelatausdrücken für *obwohl*-Sätze gehe ich in Abschnitt 4.3.4 detailliert ein.



## Vorangestellte oVL-1-Sätze in Deklarativsätzen

V2-Deklarativsätze wie in (109-a) – hier wiederholt als (110) – verfügen über eine zugängliche VF-Position, die von integrierten Elementen besetzt werden kann. In dieser Position sind oVL-1-Sätze vollständig unmarkiert. V1-Deklarativsätze verfügen nicht über eine zugängliche VF-Position, vorangestellte oVL-1-Sätze treten dementsprechend nicht auf.

(110) Obwohl es geregnet hat, → sind wir spazieren gegangen. ↓

## Vorangestellte oVL-1-Sätze in Interrogativsätzen

In V1-Interrogativsätzen ist VF obligatorisch unbesetzt, sodass oVL-Sätze des Typs 1 nicht in dieser Position vorangestellt werden können. Tritt ein oVL-Satz mit progradientem Tonhöhenverlauf, ohne Intonationspause präfinit auf und weist der Matrixsatz ein final steigendes Grenztonmuster auf – vgl. (111) –, ist die Fügung im Sinne von Altmann (1993) und Reis (vgl. 2013) als „assertive Frage“, d.h. als Mischform aus einem V2-Deklarativsatz und einem V1-Interrogativsatz zu interpretieren; der Verbstellungstyp ist V2.

(111) Obwohl es geregnet hat, → ist Tilda spazieren gegangen? ↑

Auch in *w*-V2-Interrogativsätzen kann ein oVL-Satz ohne Grenzsignal und mit progradientem Tonhöhenverlauf nicht vorangestellt werden, da VF durch das *w*-Element bereits besetzt ist (112-a). Sogenannte *w*-Versicherungsfragen oder Echofragen weisen ebenfalls V2-Stellung auf, die Position des *w*-Elements ist allerdings nicht auf die VF-Position festgelegt (vgl. Altmann 1993: 1022f). Ein oVL-Satz kann in der VF-Position vorangestellt sein (112-b).

(112) a. \*Obwohl es regnet, → wer geht mit uns spazieren? ↓  
b. Obwohl es regnet, → macht Maria WAS? ↑

Zu den selbstständigen interrogativen VL-Sätzen zählen *w*-VL-Sätze und *ob*-VL-Sätze (vgl. Truckenbrodt 2013: 233). Da in selbstständigen *w*-VL-Sätzen das *w*-Element die VF-Position einnimmt, kann ein oVL-Satz nicht vorangestellt werden. In selbstständigen *ob*-VL-Sätzen ist VF obligatorisch unbesetzt, auch hier ist die Voranstellung des oVL-Satzes ausgeschlossen.

## Vorangestellte oVL-1-Sätze in Imperativsätzen

Altmann (vgl. 1993: 1023) geht davon aus, dass Imperativsätze sowohl V1- als auch V2-Stellung aufweisen können. Allerdings können linksadjazent von LSK in der VF-Position lediglich bestimmte Pronominaladverbien und Temporaladverbien sowie fokussierte Konstituenten auftreten (vgl. Wrátil 2013: 129) (113). Konditionalsätze und Temporalsätze sollen laut Wrátil (vgl. 2013: 129) ebenfalls in der VF-Position stehen oder aber linksversetzt in VVF auftreten, wobei VF durch ein entsprechendes Korrelat besetzt ist (114).

- (113) a. Darum geh lieber gleich zum Arzt!  
b. Nun/Jetzt nimm doch noch ein Stück!  
c. Du sei mal ganz still!  
d. Auf den Stuhl setz dich lieber nicht!
- (114) a. Bevor du dir ewig Sorgen machst, geh lieber gleich zum Arzt!  
b. Wenn du Jochen siehst, (dann) schick ihn mir mal vorbei!

Andere Arten von Ausdrücken sind in der VF-Position von Imperativsätzen blockiert; beispielsweise kausale Adverbialsätze mit propositionaler Lesart wie in (115).

- (115) \*Weil Peter draußen friert, → mach die Tür auf! ↓

Auch Fügungen wie in (116), in denen oVL-1-Sätze im VF eines Satzes mit eindeutig imperativischem Verbmodus (2.Per.Sg.Imp.) stehen, sind stark markiert.<sup>58</sup>

- (116) a. ??Obwohl du recht hast, → sag lieber nichts. ↓  
b. ??Obwohl das eine Einbahnstraße ist, → bieg hier rechts ab. ↓

Zu den Imperativsätzen zählen auch Strukturen mit nicht-imperativischem Verbmodus, in denen das Verb als 2./3.Pers.Pl.Ind. oder – im Fall von Adhortativsätzen – in der 1.Pers.Pl.Konj.1 markiert ist. Wie imperativisch markierte Imperativsätze erlauben diese eine formale und funktionale Bandbreite von Ausdrücken in der VF-

---

<sup>58</sup>In Sprachbeispielen zeigen zwei vorangestellte Fragezeichen (??) im Folgenden an, dass die entsprechende Fügung kaum bis nicht akzeptabel also „stark markiert“ ist. Ich führe diese Kategorie zwischen „eingeschränkt akzeptabel“ (?) und „ungrammatisch“ (\*) ein, um solchen Akzeptabilitätsurteilen gerecht zu werden die zwar eindeutig sind, aber zugleich stark von Faktoren wie Intonation oder dem Äußerungskontext abhängig sind. So ist es mit Blick auf die Beispiele in (116) wichtig zu betonen, dass in Voranstellung ausschließlich intonatorisch klarerweise integrierte oVL-Sätze markiert sind. Es treten keine Intonationspausen auf, der Tonhöhenverlauf ist progredient. Sobald Anzeichen für Desintegration auftreten – bspw. leichte Intonationspausen – gewinnen die Beispiele an Akzeptabilität. Die Strukturen ähneln dann Fügungen mit oVL-2-Sätzen.

Position (117), oVL-1-Sätze sind allerdings blockiert und entsprechende Fügungen stark markiert (118).

- (117) a. Auf den Stuhl setzt euch besser nicht!  
b. Wenn Sie Jochen sehen, (dann) schicken Sie ihn mir mal vorbei!  
c. Jetzt seien wir doch mal ehrlich: [...]
- (118) a. ??Obwohl ihr recht habt, → sagt lieber nichts. ↓  
b. ??Obwohl das eine Einbahnstraße ist, → biegen Sie hier rechts ab. ↓  
c. ??Obwohl wir alle an den Sieg glauben wollen, → seien wir doch mal ehrlich: ↓ [...]

In den hier diskutierten Imperativsätzen mit prinzipiell zugänglicher VF-Position ist die Voranstellung von oVL-Sätzen also nicht strukturell ausgeschlossen. Die Blockierung der Voranstellung muss daher auf andere Faktoren zurückgeführt werden. Ich werde darauf in den folgenden Abschnitten noch detaillierter eingehen.

### Vorangestellte oVL-1a in Exklamativsätzen

In *w*-VL- und in *w*-V2-Exklamativsätzen ist die VF-Position durch das *w*-Element besetzt, ein oVL-Satz kann nicht vorangestellt werden. In *dass*-Exklamativsätzen und V1-Exklamativsätzen ist VF obligatorisch unbesetzt, sodass eine Voranstellung des oVL-Satzes ebenfalls ausgeschlossen ist. Lediglich V2-Exklamativsätze verfügen über eine VF-Position, ein oVL-Satz sollte hier vorangestellt auftreten können. Die Voranstellung wie in den Beispielen in (119) führt jedoch zu markierten Strukturen.

- (119) a. ??Obwohl sie noch so jung ist, → spielt TILDA aber gut Geige! ↓  
b. ??Obwohl sie nur zu zweit sind, → machen die vielleicht einen LÄRM! ↓

Ähnlich wie bei Imperativsätzen stellt sich auch für V2-Exklamativsätze die Frage, aus welchem Grund oVL-Sätze in der grundsätzlich zugänglichen VF-Position blockiert erscheinen. In V2-Exklamativsätzen ist VF typischerweise durch einen definiten Ausdruck besetzt, der zudem auch den Exklamativakzent tragen kann (vgl. d’Avis 2013a). Möglicherweise führt die Abweichung von diesem Schema zu einer eingeschränkten Akzeptabilität der Beispiele mit vorangestelltem oVL-Satz. Für diese Annahme spricht, dass auch andere satzförmige und nicht-satzförmige Elemente in der VF-Position von V2-Exklamativsätzen zu eingeschränkter Akzeptabilität führen, wenn diese nicht den Hauptakzent des Satzes tragen (120)/(121).

- (120) a. TILDA spielt neuerdings aber gut Geige!

- b. ??Neuerdings spielt TILDA aber gut Geige!
- (121) a. Die machen vielleicht einen LÄRM, wenn's mal nicht nach ihrer Nase geht!
- b. ??Wenn's mal nicht nach ihrer Nase geht, machen die vielleicht einen LÄRM!

Anders als bei Imperativsätzen setzt die VF-Position in V2-Exklamativsätzen also eine spezifische kategoriale Füllung voraus, die das Auftreten von oVL-1-Sätzen in dieser Position blockiert. Auf Fügungen mit oVL-1-Sätzen in der eNF-Position von Exklamativsätzen gehe ich im folgenden Abschnitt detailliert ein.

### **Vorangestellte oVL-1-Sätze in Optativsätzen**

Die Verbstellung in Optativsätzen ist entweder V1 oder VL, V2-Varianten mit einem zugänglichen VF existieren nicht (vgl. Grosz 2013: 150), sodass vorangestellte oVL-1-Sätze in dieser Position strukturell ausgeschlossen sind; vgl. (122).

- (122) a. \*Obwohl er arbeiten muss, → würde er doch kommen! ↓
- b. \*Obwohl er arbeiten muss, → wenn er doch käme! ↓

### **Vorangestellte oVL-1a in unselbstständigen Sätzen**

Unselbstständige bzw. eingebettete Sätze können mit allen drei Verbstellungsmustern auftreten: VL, V1 und V2. Bei eingebetteten VL-Sätzen handelt es sich entweder um eingeleitete oder um uneingeleitete – dann stets infinite – Sätze. In infiniten VL-Sätzen ist VF unzugänglich, ebenso in nicht-phrasal (also beispielsweise durch einen Subjunktor) eingeleiteten eingebetteten Sätzen (finit oder infinit). In eingebetteten Sätzen, die durch phrasale Elemente (Interrogativ- oder Relativphrasen) oder äquivalente Ausdrücke (I/R-Pronomen oder Adverbien) eingeleitet werden, besetzen diese die VF-Position, sodass ein oVL-1-Satz in VF ebenfalls nicht auftreten kann. Auch eingebettete V1-Sätze (in der Funktion eines Konditional- oder Kausaladverbials) verfügen nicht über eine zugängliche VF-Position.

Eingebettete V2-Sätze treten in der Funktion von Komplementsätzen (123-a) und appositiven Relativsätzen (123-b) auf. Diese verfügen prinzipiell über einen zugängliche VF-Position und sollten vorangestellte oVL-1-Sätze aufnehmen können. Zumindest für V2-Komplementsätze scheint ein oVL-Satz in VF zulässig. Appositive V2-Relativsätze hingegen wirken markiert, wenn ein integrierter oVL-Satz in deren VF-Position vorangestellt ist (124-b).

Ähnlich wie bei V2-Exklamativsätzen ist die geringe Akzeptabilität mit einer

Abweichung von der typischen Form appositiver V2-Relativsätze zu erklären: Im unmarkierten Fall ist VF mit einem *d*-Relativpronomen besetzt. Ein oVL-Satz in VF führt ebenso zu einer markierten Struktur wie andere satzförmige und nicht-satzförmige Elemente (125).<sup>59</sup>

- (123) a. Hannes hat gesagt, → wir gehen spazieren. ↓  
 b. Hannes hat einen Mann gekannt, → der ging bei Regen spazieren. ↓
- (124) a. Hannes hat gesagt, → obwohl es regnet, gehen wir spazieren. ↓  
 b. ??Hannes hat einen Mann gekannt, → obwohl es geregnet hat, ging der spazieren. ↓
- (125) a. ??Hannes hat einen Mann gekannt, → morgens ging der immer spazieren. ↓  
 b. ??Hannes hat einen Mann gekannt, → wenn es regnete, ging der immer spazieren. ↓

### Zwischenfazit

oVL-1-Sätze besetzen die satzinterne Vorfeld-Position ihres Bezugssatzes und sind prosodisch integriert. In Sätzen, die nicht über zugängliche VF-Position verfügen, treten oVL-1-Sätze dementsprechend nicht auf. Wie im vorangegangenen Abschnitt gezeigt, sind oVL-1-Sätze zum Teil jedoch auch in solchen Strukturen blockiert, die über eine zugängliche VF-Position verfügen. Dies ist in Imperativsätzen, Exklamativsätzen und restriktiven V2-Relativsätzen der Fall. In keinem dieser Kontexte ist die VF-Position grundsätzlich unzugänglich, sodass die Blockierung von oVL-Sätzen andere Gründe haben muss. Bei Exklamativsätzen und appositiven V2-Relativsätzen habe ich dafür argumentiert, dass die Verdrängung eines für diesen Satztyp prototypischen VF-Ausdrucks zu einer verringerten Akzeptabilität führt. In V2-Exklamativsätzen ist dies eine beliebige definite NP, im Fall von restriktiven V2-Relativsätzen ein *d*-Pronomen.

Die VF-Position in Imperativsätzen ist zugänglich für eine formale und funktionale Bandbreite von Ausdrücken. Mit oVL-Sätzen in VF wird daher nicht von einem

<sup>59</sup>Für die Betrachtung von V2-Komplementsätzen und V2-Relativsätzen ist zu beachten, dass diese selbst als intonatorisch integriert zu betrachten sind. Am Übergang zwischen Bezugssatz und abhängigem Satz liegen keine Intonationspausen vor, der Tonhöhenverlauf ist nicht grenzmarkierend und zusammen mit dem Bezugssatz bilden V2-Komplement- und V2-Relativsatz eine gemeinsame Fokus-Hintergrund-Gliederung (vgl. Antomo/Steinbach 2010: 9ff).

Bei Anzeichen prosodischer Desintegration (bspw. nicht-progredienter Tonhöhenverlauf und Intonationspausen) steigt bei V2-Relativsätzen die Akzeptabilität von vorangestellten oVL-1-Sätzen und anderen Elementen. Vermutlich unterstützt die prosodische Desintegration die Lesart des Relativsatzes als selbstständiger V2-Deklarativsatz, dessen VF-Besetzung nicht denselben formalen Beschränkungen unterliegt, wie bei V2-Relativsätzen.

engen Schema für diesen Satztyp abgewichen. Bevor ich mögliche Gründe für die Blockierung von oVL-im Kontext von Imperativsätzen ausführlich diskutiere, werde ich im nächsten Abschnitt zunächst Fälle nachgestellter oVL-1-Sätze zum Vergleich heranziehen.

### 4.2.3 Nachgestellte oVL-1-Sätze

Bei nachgestellten oVL-1-Sätzen in Deklarativsätzen (126) sprechen die intonatorischen Charakteristika – sie sind Teil der FHG ihres Bezugssatzes, am Übergang zwischen Bezugssatz und oVL-Satz tritt keine Intonationspause auf und der Tonhöhenverlauf am Übergang ist progredient – dafür, dass sie in einer satzinternen Nachfeld-Position stehen.

(126) Wir sind spazieren gegangen, → obwohl es geregnet hat. ↓

Eine Stellung im satzexternen rechten Außenfeld käme in Frage, wenn es sich bei dem oVL-Satz um eine Rechtversetzung oder einen Nachtrag handeln würde. Adverbien, die als Platzhalter im Bezugssatz fungieren und Einleitungsfloskeln, die auf eine Rechtversetzung hindeuten (wie etwa in (127-a)) sind allerdings blockiert. Der Konnektor *obwohl* ist nicht betonbar, was gegen eine Analyse des oVL-Satzes als Nachtrag spricht; nachtragtypische Einleitungsfloskeln sind ebenfalls blockiert; anders als in (127-b).

- (127) a. Wir sind trotzdem spazieren gegangen. Ich meine: obwohl es geregnet hat.  
b. Wir sind spazieren gegangen. Und zwar obWOHL es geregnet hat.

Dem dynamischen Ansatz von Wöllstein (2010) folgend handelt es sich bei der Position des oVL-1-Satzes in (126) um die enge Nachfeldposition eNF. Altmann (vgl. 1981: 65) klassifiziert satzinterne satzwertige Ausdrücke in dieser Position als extrapониert. Prinzipiell verfügen alle Verbstellungstypen über satzinterne Stellungsfelder rechts der RSK-Position, in denen extrapониerte Einheiten auftreten können. Es ist also zunächst erwartbar, dass oVL-1-Sätze auch unabhängig von Satz- und Verbstellungstyp nachgestellt auftreten können.

### Nachgestellte oVL-1 in Deklarativsätzen

Das Eingangsbeispiel (126) (hier wiederholt als (128)) zeigt, dass oVL-1-Sätze in integrierter Nachstellung im Kontext von V2-Deklarativsätzen unmarkiert sind. Auch V1-Deklarativsätze erlauben oVL-Sätze in der eNF-Position (129).

- (128) Wir sind spazieren gegangen, → obwohl es geregnet hat. ↓  
 (129) Springt ein Mann in den See, → obwohl er nicht schwimmen kann. ↓ Der Bademeister zieht ihn raus und fragt: [...]

### Nachgestellte oVL-1 in Interrogativsätzen

In V1- und *w*-VL-Interrogativsätzen scheinen nachgestellte oV-1-Sätze in eNF zunächst vollständig akzeptabel (130). Es lohnt sich allerdings, einen genaueren Blick auf die Fügungen zu werfen.

- (130) Ist Hilda gestern spazieren gegangen, → obwohl es geregnet hat? ↑ Wer ist gestern spazieren gegangen, → obwohl es geregnet hat? ↓

Grundsätzlich scheint es bei nachgestellten oVL-1-Sätzen in *w*-Interrogativsätzen Akzeptabilitätsunterschiede zu geben, und zwar in Abhängigkeit vom *w*-Ausdruck. Im Kontext von Interrogativsätzen mit *w*-Interrogativpronomen in der VF-Position, über die Subjekte, Objekte und Präpositionalobjekte erfragt werden, sind oVL-1-Sätze akzeptabel (131). Die Akzeptabilität ist jedoch eingeschränkt im Kontext von *w*-V2-Sätzen mit Interrogativadverbien, über die adverbiale Angaben erfragt werden, z.T. auch dann, wenn diese valenzabhängig sind (132). Im Kontext des kausalen Interrogativadverbials *warum* scheint der oVL-1-Satz wiederum akzeptabel (133).<sup>60</sup>

- (131) a. Was hat Tilda bemerkt, → obwohl sie geschlafen hat? ↓  
 b. Wem hat Tilda einen Kuss gegeben, → obwohl sie so erkältet ist? ↓  
 c. Worüber hat sich Tilda gefreut, → obwohl sie so erkältet ist? ↓  
 (132) a. ?Wann kommt Klaus zur Party, → obwohl er arbeiten muss? ↓  
 b. ?Womit reinigt Klaus die Vase, → obwohl sie sehr empfindlich ist? ↓  
 c. ?Wonach riecht es im Flur, → obwohl alle Fenster geöffnet sind? ↓  
 (133) Warum kommt Klaus zur Party, → obwohl er arbeiten muss? ↓

In *w*-Versicherungsfragen (134) liegt der Hauptakzent auf dem nicht-stellungsbeschränkten *w*-Ausdruck. *w*-Versicherungsfragen erlauben oVL-1-Sätze in der Nachfeldposition, und zwar auch dann, wenn es sich bei den Interrogativausdrücken um Adverbiale handelt. Auch assertive Fragen, vgl. (135), und deliberative Fragen (136) erlauben

<sup>60</sup>Ich habe für diese Akzeptabilitätsunterschiede keine befriedigende Erklärung parat und könnte an dieser Stelle nur darüber spekulieren. Ich stelle die Beobachtung daher zurück und nehme an, dass oVL-1-Sätze im Kontext von sowohl Entscheidungs- als auch Konstituentenfragen grundsätzlich akzeptabel sind.

nachgestellte oVL-1-Sätze.

- (134) a. Gestern ist WER spazieren gegangen, → obwohl es geregnet hat? ↑  
b. WANN ist Tilda spazieren gegangen, → obwohl es geregnet hat? ↑
- (135) Sie sind gestern spazieren gegangen, obwohl es geregnet hat? ↑
- (136) a. Wer da bloß/wohl spazieren geht, → obwohl es regnet? ↓  
b. Ob Klaus wohl kommt, → obwohl er arbeiten muss? ↓

### Nachgestellte oVL-1 in Imperativsätzen

Die integrierten Positionen in der rechten Peripherie verschiedener Typen von Imperativsätzen sind prinzipiell zugänglich. Das zeigen Beispiele mit extraponierten Komplement- oder Adverbialsätzen in (137-a) und (137-b) oder ausgeklammerten Präpositionalobjekten und Adverbialen in (137-c) und (137-d).

- (137) a. Gib auf jeden Fall an, dass du eine Chefarztbehandlung wünschst!  
b. Mach die Tür auf, wenn ich klinge!  
c. Denk nach über deine Fehler!  
d. Ruf mich unbedingt an morgen früh!

Wie bereits im vorangegangenen Abschnitt für die VF-Position gezeigt, sind auch in eNF von Imperativsätzen kausale propositionsbezogene Adverbialsätze blockiert (138).

- (138) \*Mach die Tür auf, → weil Peter draußen friert! ↓

Auch nachgestellte oVL-1-Sätze sind im Kontexten von Imperativsätzen blockiert. Dies gilt für Imperativsätze mit imperativischem Verbmodus – vgl. (139) – und für die übrigen Varianten von Imperativsätzen: 2./3.Pers.Pl.Ind.-Imperativsätze, Adhortativsätze und *dass*-VL-Imperativsätze (140).

- (139) a. ??Du sei mal ganz still, → obwohl du Recht hast. ↓  
b. ??Bieg hier rechts ab, → obwohl das eine Einbahnstraße ist. ↓
- (140) a. ??Seid mal ganz still, → obwohl ihr Recht habt. ↓  
b. ??Biegen Sie hier rechts ab, → obwohl das eine Einbahnstraße ist. ↓  
c. ??Gehen wir doch spazieren, → obwohl es regnet. ↓  
d. ??Dass Ihr mir ja nicht spazieren geht, → obwohl es regnet. ↓

Da die eNF-Position in verschiedenen Varianten von Imperativsätzen grundsätzlich



und für eine Bandbreite formaler und funktionaler Elemente zugänglich ist, kann die Blockierung von oVL-1-Sätzen in dieser Position nicht auf strukturelle Beschränkungen zurückgeführt werden. Zudem spiegelt sich in der Blockierung von oVL-1-Sätzen in der eNF-Position die Beobachtung, dass oVL-1-Sätze in Imperativsätzen auch vorangestellt nicht auftreten können. Eine mögliche funktionale Erklärung für dieses Stellungsverhalten werde ich im folgenden Abschnitt 4.2.5 diskutieren.

### Nachgestellte oVL-1 in Optativsätzen

Auch Optativsätze (Wunschsätze) mit nachgestellten oVL-1-Sätzen sind stark markiert (141).

- (141) a. ??Würde er doch kommen, → obwohl er arbeiten muss. ↓  
b. ??Wenn er doch käme, → obwohl er arbeiten muss. ↓

Wie bei Imperativsätzen ist auch bei Optativsätzen die eNF-Position grundsätzlich zugänglich für Elemente mit verschiedenen formalen und funktionalen Charakteristika (142). Es liegt daher auch für Optativsätze nahe, dass die eingeschränkte Akzeptabilität von *obwohl*-VL-Sätzen nicht strukturell bedingt ist.

- (142) a. Würde er ihr doch bloß sagen, dass er nicht kommen wird!  
b. Hätte er doch geöffnet, als ich geklingelt habe!  
c. Würde er doch bloß nachdenken über seine Fehler!  
d. Käme er doch bloß nach Hause morgen früh!

### Nachgestellte oVL-1a in Exklamativsätzen

Im Kontext von *dass*-VL-, V1-, V2- und *w*-VL-Exklamativsätzen sind nachgestellte oVL-Typ1-Sätze akzeptabel.

- (143) a. Dass der SO viel verweist, → obwohl er total pleite ist! ↓  
b. Ist DER aber viel verweist, → obwohl er total pleite ist! ↓  
c. DER verweist aber viel, → obwohl er total pleite ist! ↓  
d. Wieviel DER wieder verweist ist, → obwohl er total pleite ist! ↓

Beispiel (143-c) untermauert die im vorangegangenen Abschnitt gemachte Annahme, dass oVL-1-Sätze im Kontext von V2-Exklamativsätzen – die als einzige Exklamativsatzvariante über eine prinzipiell zugänglich VF-Position verfügen – nicht prinzipiell blockiert sind. In eNF können oVL-1-Sätze markiert auftreten. Die übrigen Beispiele in Block (143) zeigen, dass oVL-1-Sätze grundsätzlich mit Exklamativen

als Satztyp kompatibel sind.

### Nachgestellte oVL-1 in eingebetteten Sätzen

Schließlich sind eingebettete Sätze als Bezugssätze für oVL-1-Sätze zu betrachten. In Beispielgruppe (144) treten oVL-1-Sätze in VL-Sätze auf, die finit oder infinit, subjunktional eingeleitet oder uneingeleitet sein können und als Ergänzungen oder Angaben auftreten.

- (144)
- a. Dass Tilda zur Party kommt, obwohl sie arbeiten muss, hatten wir eigentlich gehofft.
  - b. Ob sie zur Party kommt, obwohl sie arbeiten muss, hat Tilda uns nicht gesagt.
  - c. Weil Tilda zur Party kommt, obwohl sie arbeiten muss, freut Hilda sich.
  - d. Um ein paar Euro extra zu verdienen, obwohl sie schon längst ausgesorgt hat, würde Tilda nicht in den Vorstand zurückkehren.
  - e. Eine Mütze anzuziehen, obwohl es draußen schon warm ist, würde Tilda nicht einfallen.

Bei den Bezugssätzen für die oVL-1-Sätze in (145) handelt es sich um verschiedene Typen von Relativsätzen, die allesamt finit sind und VL-Stellung aufweisen.

- (145)
- a. Wer spazieren gegangen ist, obwohl es geregnet hat, war nicht herauszufinden.
  - b. Wer spazieren gegangen ist, obwohl es geregnet hat, hatte vermutlich einiges zu überdenken,
  - c. Der Mann, der spazieren gegangen ist, obwohl es geregnet hat, wird polizeilich gesucht.
  - d. Warum er spazieren gegangen ist, obwohl es geregnet hat, bleibt ein Rätsel.

In Gruppe (146) treten oVL-1-Sätze im Kontext von eingebetteten V1- und V2-Sätzen auf.

- (146)
- a. Geht sie ohne Mütze spazieren, obwohl sie erkältet ist, sag mir bitte Bescheid.
  - b. Sie seien spazieren gegangen, obwohl es geregnet habe, hat Tilda mehrfach behauptet.

Die Beispiele zeigen, dass eingebettete Sätze unabhängig vom Verbstellungstyp, den einleitenden Elementen oder den Faktoren Finitheit und syntaktische Funktion das Auftreten von nachgestellten oVL-Sätzen des Typs 1 in der eNF-Position erlauben.

#### 4.2.4 oVL-Sätze als Nachtrag und Parenthese

##### oVL-Sätze als Nachtrag

Der oVL-Satz in Beispiel (147) weist Merkmale intonatorischer Desintegration auf: Zwischen oVL-Satz und Bezugssatz tritt eine Intonationspause auf, der Bezugssatz weist ein fallendes Grenztönenmuster auf. Zudem kann der Konnektor fokussiert sein und es können spezifische Einleitungsfloskeln auftreten (bspw. *Und zwar . . .*). Nachgestellte oVL-Sätze dieses Typs lassen sich am ehesten mit dem Begriff Nachtrag im Sinne von Altmann (vgl. 1981: 70f) beschreiben.

(147) Wir sind spazieren gegangen.↓ || ObWOHL es geregnet hat. ↓

Das es sich um eine reguläre Extraposition des oVL-Satzes handelt, ist aufgrund der intonatorischen Merkmale ausgeschlossen: Bei Extraposition treten typischerweise keine Intonationspausen auf und es liegt ein progredienter Tonhöhenverlauf vor. Zudem ist der Konnektor *obwohl* in extraponierten oVL-1-Sätzen nicht betonbar. Auch eine Rechtsversetzung ist ausgeschlossen, da ein Adverb als Platzhalter im Mittelfeld des Bezugssatzes nicht auftreten kann (148).

(148) \*Wir sind trotzdem spazieren gegangen.↓ || Und zwar obWOHL es geregnet hat. ↓

Innerhalb der rechten Peripherie des Bezugssatzes besetzen Nachträge das rechte Außenfeld (RA) und können mit Zifonun u. a. (1997) als Zusätze klassifiziert werden. Es kann sich entweder um bei der Äußerungsplanung nicht eingesetzte und nun – gewissermaßen als Korrektur oder Ergänzung – nachgelieferte Elemente handeln oder um Elemente, die durch die Positionierung in RA besonders gewichtet werden sollen. Dabei ist zu beachten, dass nachgetragene oVL-Sätze trotz ihrer satzexternen Position in RA funktional den satzinternen oVL-1-Sätzen entsprechen: Es wird eine prototypische Konzessivrelation ausgedrückt und es liegt Propositionsbezug vor.

##### Parenthetische oVL-Sätze

Aus topologischer Perspektive können *obwohl*-VL-Sätze nicht nur in der linken und der rechten Peripherie des Satzes auftreten und dabei (allein) felderfüllend in VF

oder eNF stehen bzw. satzexterne Positionen besetzen. Möglich ist auch ein Auftreten im Mittelfeld zwischen der LSK- und der RSK-Position (149-a) oder in VF zusammen mit einer weiteren Konstituente (149-b)/(149-c). Dabei stellt der oVL-Satz in Beispiel (149-c) einen Spezialfall dar. Er weist – im Gegensatz zum oVL-Satz in (149-b) – über Pronomenbindung einen engen Bezug zu dem Element auf, mit dem er gemeinsam in VF auftritt.

- (149) a. Tilda geht, obwohl es regnet, spazieren.  
 b. Die Akademie, obwohl die Finanzierung weiter unklar ist, hat einen ausgezeichneten Ruf.  
 c. Hilda, obwohl sie derzeit ziemlich pleite ist, kauft sich einen Sportwagen.

In diesen Positionen zeigen die oVL-Sätze jedoch klare Zeichen prosodischer Desintegration: An den Übergängen zwischen oVL-Satz und Bezugssatz treten ggf. Intonationspausen auf, hinsichtlich Tonhöhe, Lautstärke und Sprechtempo kann der oVL-Satz von der umgebenden Struktur abgesetzt sein. In diesem Punkt unterscheiden sich diese oVL-Sätze von anderen mittelfeldinternen Ausdrücken und Ausdrücken mit nominalem Bezugselement und weisen sich als prototypische Parenthesen aus (vgl. Dehé 2010: 307). In der Schriftsprache werden parenthetische Ausdrücke entsprechend graphisch abgetrennt (durch Kommata, Gedankenstriche oder Klammersetzung). Der syntaktische Status von parenthetischen Elementen ist umstritten (cf. Reich/Reis 2013: 560f): Sie können als vollständig desintegriert und satzextern betrachtet werden, oder als syntaktisch lose mit dem Bezugssatz verknüpft (vgl. Frey/Truckenbrodt 2015). Ich werde auf die Modellierung der externen Syntax parenthetischer oVL-1-Sätze in Abschnitt 4.3 detaillierter eingehen.

An dieser Stelle ist wiederum die Beobachtung von Interesse, dass parenthetische oVL-Sätze trotz klarer prosodischer Desintegration funktional den oVL-1-Sätzen in satzinterner Ante- oder Postposition entsprechen: Sie drücken eine prototypische Konzessivrelation aus. Zugleich weisen parenthetische oVL-Sätze Gemeinsamkeiten mit nachgetragenen oVL-Sätzen auf: Auch in parenthetischen oVL-Sätzen ist der Konnektor *obwohl* betonbar (wenn auch nicht obligatorisch betont). Aufgrund der funktionalen Gemeinsamkeiten von parenthetischen und nachgetragenen oVL-Sätzen mit oVL-1-Sätzen werden diese ebenfalls in die Untersuchung mit einbezogen und – basierend auf ihren intonatorischen Charakteristika – als eine Variante von oVL-1-Sätzen zusammengefasst.

## oVL-Nachtrag und oVL-Parenthese und Satztyp

Wenn es sich bei parenthetischen oVL-Sätzen oder oVL-Sätzen in einer Nachtrag-Position um Varianten von oVL-1-Sätzen handelt, dann ist zu erwarten, dass parenthetische und nachgetragene oVL-Sätze dasselbe Stellungsverhalten wie oVL-Sätze im Bezug auf das Merkmal Satztyp aufweisen: Sie sollten in denselben Kontexten blockiert bzw. zulässig sein.

In Deklarativsätzen und Interrogativsätzen – vgl. (150) bis (153) – sind parenthetische Verwendung und Nachtrag von oVL-Sätzen vollständig akzeptabel.

- (150) a. Wir sind || – obwohl es geregnet hat – || spazieren gegangen. ↓  
b. Springt ein Mann || – obwohl er nicht schwimmen kann – || in den See.  
↓
- (151) a. Wir sind spazieren gegangen. ↓ || ObWOHL es geregnet hat. ↓  
b. Springt ein Mann in den See. ↓ || ObWOHL er nicht schwimmen kann.  
↓
- (152) a. Seid ihr || – obwohl es geregnet hat – || spazieren gegangen? ↑  
b. Wer ist || – obwohl es geregnet hat – || spazieren gegangen? ↓  
c. Ihr seid || – obwohl es geregnet hat – || spazieren gegangen? ↑  
d. Ihr habt || – obwohl es geregnet hat – || WAS gemacht? ↑  
e. Wer da || – obwohl es geregnet hat – || bloß/wohl spazieren gegangen ist? ↓  
f. Ob Klaus || – obwohl er arbeiten muss – || wohl zur Party kommt? ↓
- (153) a. Seid ihr spazieren gegangen? ↑ || ObWOHL es geregnet hat? ↑  
b. Wer ist spazieren gegangen? ↓ || ObWOHL es geregnet hat? ↑  
c. Ihr seid spazieren gegangen? ↑ || ObWOHL es geregnet hat? ↑  
d. Ihr habt WAS gemacht? ↑ || ObWOHL es geregnet hat? ↑  
e. Wer da bloß/wohl spazieren geht? ↓ || ObWOHL es geregnet hat? ↓  
f. Ob Klaus wohl zur Party kommt? ↑ || ObWOHL er arbeiten muss? ↑

Mit Blick auf nachgetragene oVL-Sätze im Kontext von Interrogativsätzen ist die Beobachtung interessant, dass der oVL-Satz in Nachtrag-Position das Intonationsmuster (steigende vs. fallende Intonation am Satzende) des interrogativen Bezugssatzes übernimmt. Dies spricht für die relative Integration des oVL-Satzes in die Intonationsphrase des Bezugssatzes.

Beispiele verschiedener Typen von Exklamativsätzen mit parenthetischem oVL-Satz weisen unterschiedliche und zum Teil eher geringere Akzeptabilität auf (vgl. beispielsweise (154-b) und (154-b)). Ein möglicher Grund dafür ist, dass der oVL-

Satz in diesen Fällen in der typischen mittelfeldinitialen Parenthesenische mit anderen Elementen konkurriert, insbesondere den exklamativsatztypischen Partikeln wie *aber/vielleicht* u.ä.

- (154) a. Dass der || – obwohl er total pleite ist – || SO viel verweist! ↓  
 b. ?Ist DER || – obwohl er total pleite ist – || aber viel verweist! ↓  
 c. ?DER verweist || – obwohl er total pleite ist – || aber viel! ↓  
 d. Wieviel DER || – obwohl er total pleite ist – || wieder verweist ist! ↓

Nachgetragene oVL-Sätze sind mit allen Exklamativsatztypen hingegen uneingeschränkt kompatibel, vgl. (155).

- (155) a. Dass der SO viel verweist! ↓ || ObWOHL er total pleite ist! ↓  
 b. Ist DER aber viel verweist! ↓ || ObWOHL er total pleite ist! ↓  
 c. DER verweist aber viel! ↓ || ObWOHL er total pleite ist! ↓  
 d. Wieviel DER wieder verweist ist! ↓ || ObWOHL er total pleite ist! ↓

Parenthetische oVL-Sätze im Mittelfeld oder in der RA-Position von Imperativsätzen (156) und Optativsätzen (157) sind hingegen stark markiert.

- (156) a. ??Du sei || – obwohl du recht hast – || mal ganz still! ↓  
 b. ??Du sei mal ganz still! ↓ || ObWOHL du recht hast. ↓
- (157) a. ?Würde er doch || – obwohl er arbeiten muss – || kommen. ↓  
 b. ?Wenn er doch käme! ↓ || ObWOHL er arbeiten muss. ↓

Vorangestellte und nachgestellte oVL-1-Sätze sowie oVL-Sätze als Nachtrag und Parenthese weisen also ein identisches Stellungsverhalten auf: Sie sind in Deklarativsätzen, Interrogativsätzen und Exklamativsätzen – sofern spezifische kategoriale Füllungen erhalten bleiben – akzeptabel und sind in Imperativsätzen und in Optativsätzen blockiert.

Diese Beobachtung unterstreicht einerseits die Annahme, dass oVL-1-Sätze und oVL-Parenthesen und -Nachträge eine Gruppe von oVL-Strukturen bilden, führt aber gleichzeitig zu der Frage, warum diese oVL-Strukturen mit bestimmten Satztypen inkompatibel sind. Im folgenden Abschnitt schlage ich eine funktionale Erklärung für diese Blockierung vor.

#### 4.2.5 oVL-Sätze – Satztyp – Illokution

In den vorangegangenen Abschnitten wurde das Stellungsverhalten von oVL-1-Sätzen und nachgetragenen bzw. parenthetischen oVL-Sätzen im Bezug auf den Satztyp ih-

res Bezugssatzes untersucht. Dabei hat sich gezeigt, dass die genannten Varianten von oVL-Sätzen mit Strukturen vom Satztyp Deklarativsatz, Interrogativsatz und Exklamativsatz sowie mit unselbstständigen Sätzen grundsätzlich kompatibel sind; mit Interrogativsätzen und Optativsätzen sind sie jedoch inkompatibel.

Die eingeschränkte Akzeptabilität von oVL-1-Sätzen im Kontext von Imperativ- und Optativsätzen kann nicht – wie im Fall von V2-Exklamativsätzen oder V2-Relativsätzen – auf Abweichungen von einer prototypischen kategorialen Füllung der satzinternen Position in der linken oder rechten Peripherie zurückgeführt werden. Andere Elemente mit verschiedenen formalen und funktionalen Charakteristika können in der VF- und der eNF-Position von Interrogativsätzen und in der eNF-Position von Optativsätzen auftreten. Es stellt sich also die Frage: Aus welchem Grund sind oVL-1-Sätze in dieser Position blockiert?

Zwei Beobachtungen geben Hinweise auf eine mögliche Erklärung: Zum einen können oVL-1-Sätze durchaus unmarkiert in Strukturen vom Satztyp Imperativsatz auftreten (158); im Kontext wird jedoch deutlich, dass es sich bei Äußerungen dieser Imperativsätze nicht um Vollzüge von Aufforderungshandlungen bzw. direkter Sprechakte handelt.

- (158) a. Mach mal was Verrücktes: Iss dein Knoppers, obwohl's erst halb neun is'! Sei seriös, obwohl's alle von dir erwarten! Tanz, obwohl die Nacht schon lange vorbei is'!
- b. Glaub mir, obwohl ich Schröder bin!  
[https://www.zeit.de/2003/15/Glaubt\\_mir\\_obwohl\\_ich\\_Schroeder\\_bin](https://www.zeit.de/2003/15/Glaubt_mir_obwohl_ich_Schroeder_bin)

Die eigentliche Aufforderungshandlung in (158-a) – das konstruierte Beispiel könnte im Kontext einer Werbebotschaft stehen – basiert auf der Äußerung des ersten Imperativsatzes (*Mach mal was Verrücktes:*). Die folgenden Sätze sind Explikationen dessen, was die Sprecherin für verrückt hält; ihre Äußerungen sind allerdings nicht als konkrete Aufforderung zu verstehen (beispielsweise ein Knoppers zu essen oder zu tanzen).

Beispiel (158-b) ist die Überschrift eines 2003 online erschienenen Artikels, der sich mit dem schwierigen Image des damaligen Bundeskanzlers Gerhard Schröder befasst. Der Satz *Glaubt mir, obwohl ich Schröder bin!* ist keine tatsächliche (zitierte) Äußerung Schröders, sondern eine vom Autor konstruierte Äußerung, die Schröders Image-Problem zusammenfassen soll. Eine Aufforderungshandlung geht mit der (schriftlichen) Äußerung des Satzes nicht einher.

Die zweite Beobachtung betrifft Strukturen, die nicht vom Typ Imperativsatz sind, deren Äußerung aber dennoch als Aufforderungshandlung verstanden werden muss.

Ein Beispiel ist die Äußerung des V2-Deklarativsatzes in (159). V2-Deklarativsätze verfügen als Satztyp über einen Default-Bezug zu assertiven Illokutionstypen. Dieser Default-Bezug lässt sich als Satzmodus beschreiben; ich werde hierauf detailliert in Abschnitt 4.4.1 des vorliegenden Kapitels eingehen. Mit der Verwendung des V2-Deklarativsatzes im Rahmen eines direktiven Sprechaktes in (159) liegt damit eine ungerade (vgl. Altmann 1993) bzw. indirekte Verwendung vor. Der primäre Sprechakt, der mit der Äußerung des Deklarativsatzes vollzogen wird, ist ein direkter Sprechakt. In diesem Kontext ist ein oVL-1-Satz in der eNF-Position markiert.<sup>61</sup>

(159) ??In einer halben Stunde sind Sie im Büro, → obwohl heute Sonntag ist. ↓

Welche Schlüsse lassen sich aus diesen Beobachtungen ziehen? In einem neutralen Kontext scheinen oVL-1-Sätze mit bestimmten Satztypen inkompatibel zu sein (nämlich mit Imperativsätzen und Optativsätzen), wohingegen sie mit anderen Satztypen (Deklarativsätzen, Interrogativsätzen und Exklamativsätzen sowie unselbstständigen Sätzen) kompatibel sind. Die Beispiele in (158) bis (159) zeigen allerdings, dass es letztlich der mit einer Äußerung tatsächlich vollzogene, primäre illokutionäre Akt ist, der über die Akzeptabilität eines oVL-1-Satzes im Kontext des geäußerten Satzes entscheidet: oVL-1-Sätze sind beispielsweise blockiert in solchen Bezugssätzen, die im Rahmen eines direktiven Sprechaktes geäußert werden, unabhängig vom Satztyp des Bezugssatzes.

Die Blockierung von oVL-Sätzen in Imperativsätzen in einem neutralen Kontext lässt sich damit auf den Aufforderungsmodus von Imperativsätzen zurückführen, also auf ihren Default-Bezug zu direktiven Sprechakten. Deklarativsätze hingegen haben Aussagemodus und solange ihre Verwendung als Vollzug eines assertiven Sprechaktes gelten kann, sind sie mit oVL-1-Sätzen (und deren unmittelbaren Varianten) kompatibel.

Es schließt sich die Frage an, worauf sich die Inkompatibilität zwischen Aufforderungshandlungen und oVL-1-Sätzen zurückführen lässt; mit anderen Worten: Welcher Zusammenhang besteht zwischen einem Sprechakt eines bestimmten illokutionären Typs und der im Rahmen dieses Sprechaktes geäußerten Struktur, sodass die Art des vollzogenen Sprechaktes einen Einfluss auf die Kompatibilität der Struktur mit oVL-1-Sätzen hat? Ich argumentiere im Folgenden dafür, dass der Parameter FAKTIVITÄT geeignet ist, um die (In)Kompatibilität zwischen oVL-1-Sätzen und be-

<sup>61</sup>Auch für diese Fälle ist zu beachten, dass ein nachgestellter oVL-Satz dann an Akzeptabilität gewinnt, wenn deutliche Anzeichen für Desintegration auftreten; beispielsweise eine Intonationspause nach dem Deklarativsatz bei gleichzeitiger Betonung des Konnektors *obwohl* (i).

(i) In einer halben Stunde sind Sie im Büro! ↓ || ObWOHL heute Sonntag ist! ↓



stimmten Satz- bzw. Illokutionstypen zu erklären.

In Kapitel 2 wurden zwei verschiedene Faktitivätsbegriffe eingeführt: ein semantischer Faktitivätsbegriff und ein pragmatischer Faktitivätsbegriff. Semantische Faktitivität wird von Breindl/Volodina/Waßner (2014) als ein Parameter herangezogen, um die Konnekte von Konnektoren zu charakterisieren und verschiedene Konnektorenklassen voneinander abzugrenzen. Das externe und das interne Konnekt konzessiver Konnektoren sollen durch ihren Konnektor als FAKTISCH markiert werden. In einem semantischen Sinne bedeutet dies, dass die Propositionen, die über die Konnekte ausgedrückt werden, als von der Sprecherin für wahr gehalten markiert sind; die Sprecherin erhebt für diese Propositionen mit ihrer Äußerung einen Wahrheitsanspruch.

Aus dieser Annahme lässt sich die Vorhersage ableiten, dass das externe und das interne Konnekt eines konzessiven Konnektors wie *obwohl* stets FAKTISCH markiert ist. Als externe Konnekte sollten solche Strukturen ausgeschlossen sein, die als NON- oder KONTRAFAKTISCH markiert sind oder die als a-faktisch gelten müssen. Tatsächlich sind Sätze, die im Rahmen direkter Sprechakte geäußert werden im Sinne von Breindl/Volodina/Waßner (2014) als a-faktisch zu klassifizieren, was die grundsätzliche Inkompatibilität von oVL-1-Sätzen und Imperativsätzen und die markierten Deklarativsätze mit oVL-1-Sätzen im Fall indirekt-deklarativer Verwendung erklären würde. Zugleich sind oVL-Sätze jedoch mit anderen Typen von Sätzen, die ebenfalls als a-faktisch gelten sollten, kompatibel (bspw. Konstituentenfragesätze) und treten auch im Kontext von NONFAKTISCH markierten Sätzen auf (bspw. Entscheidungsfragesätze und *ob*-VL-Sätze). Auch kann das externe Konnekt eines oVL-1-Satzes – z.B. über konjunktivischen Verbmodus – als KONTRAFAKTISCH markiert sein (160).

- (160) a. Wer spielt denn da Trompete, obwohl es schon nach elf ist?  
b. Ob wir spazieren gehen, obwohl es regnet, ist noch unklar.  
c. Obwohl ich Flugangst habe, wäre ich damals sofort eingestiegen.

Der Parameter semantische Faktitivität scheint also nicht geeignet, korrekte Vorhersagen über das Auftreten von oVL-1-Sätzen im Kontext verschiedener Satz- und Illokutionstypen zu machen. Zudem stellen diese Daten die Annahme in Frage, dass ein Konnektor sein externes und sein internes Konnekt hinsichtlich des Faktitivitätswertes markiert, den Konnekten also einen festen Faktitivitätswert zuweist. Ein systematischer Zusammenhang lässt sich allerdings zwischen der Markierung eines Satzes – bzw. der Markierung der über die Äußerung eines Satzes ausgedrückten Proposition – mit einem pragmatischen Faktitivitätswert und der Kompatibilität mit oVL-1-Sätzen aufzeigen: oVL-1-Sätze sind nur mit solchen externen Konnekten

(= Bezugssätzen) kompatibel, deren propositionaler Gehalt in einem pragmatischen Sinne nicht als [–faktisch] markiert ist.

Deklarativsätze (mit entsprechender kategorialer Füllung) haben Aussagemodus. Das bedeutet, dass sie in Kontexten, in denen keine zusätzlichen Faktoren eine anderweitige Lesart unterstützen, einen Default-Bezug zu assertiven Sprechakten aufweisen. Die ausgedrückten Propositionen werden von der Sprecherin assertiert. Auch die Propositionen, die mit der Äußerung von V1- und V2-Exklamativsätzen ausgedrückt werden, können als von der Sprecherin assertiert gelten (vgl. d’Avis 2013a: 195). Assertionen gelten als der Versuch der Sprecherin, eine Proposition als Fakt eines Diskurses zu etablieren, denn mit dem Vollzug des assertiven Sprechaktes ist über den Status der ausgedrückten Proposition als Fakt des Diskurses noch nicht entschieden (die Proposition kann von den übrigen Diskursteilnehmerinnen immer noch zurückgewiesen werden). Das bedeutet: Mit dem Vollzug eines assertiven Sprechaktes wird die ausgedrückte Proposition (im Sinne pragmatischen Faktivität) als [ $\pm$ faktisch] markiert (vgl. Abschnitt 2.3).

Welcher Klasse von Sprechakten Fragehandlungen zuzuordnen sind (oder ob „fragen“ eine eigene Sprechaktklasse konstituiert) ist umstritten. Fragehandlungen können jedoch als Versuch der Sprecherin gelten, zu ermitteln, ob eine Proposition – bzw. welche Proposition aus einer Menge von alternativen Propositionen – Fakt eines Diskurses ist. Propositionen, die im Rahmen von Fragehandlungen ausgedrückt werden, sind daher ebenfalls als [ $\pm$ faktisch] markiert. Aufgrund ihres Fragemodus sind Interrogativsätze in neutralen Kontexten grundsätzlich mit oVL-1-Sätzen kompatibel.

Zu den Glückensbedingungen direkter Sprechakte gehört die Bedingung, dass im Rahmen des direkten Sprechaktes eine zukünftige Handlung von der Adressatin prädiert wird. Die im Rahmen eines Direktivs ausgedrückte Proposition darf also gerade kein Fakt des Diskurses sein. Direktive Sprechakte müssen daher als [–faktisch] markierend gelten. Imperativsätze haben Aufforderungsmodus, also einen Default-Bezug zu direkten Sprechakten, in neutralen Kontexten sind sie mit oVL-1-Sätzen inkompatibel.

Die Beispiele ungerader/indirekter Verwendung von Imperativsätzen und Deklarativsätzen zeigt, dass es der vollzogene (primäre) Sprechakt ist, der eine ausgedrückte Proposition hinsichtlich pragmatischer Faktivität markiert und ggf. auch Deklarativsätze zu inkompatiblen und Imperativsätze zu kompatiblen Bezugssätzen für oVL-1-Sätze macht.

Die Annahme, dass Sprechakte Propositionen hinsichtlich Faktivität markieren und Sätze, deren propositionaler Gehalt [–faktisch] markiert ist, als Bezugssätze für

oVL-1-Sätze ausgeschlossen sind, lässt die Vorhersage zu, dass oVL-1-Sätze nicht nur im Kontext der [–faktisch] markierenden direktiven Sprechakte inakzeptabel sind, sondern auch im Kontext der übrigen [–faktisch] markierenden Sprechakt-Typen Kommissiva, Expressiva und Deklarativa (vgl. Abschnitt 2.3).

Im Rahmen kommissiver Sprechakte (z.B. Versprechen) wird eine zukünftige Handlung von der Sprecherin prädiziert. Auch in diesem Fall ist die ausgedrückte Proposition gerade kein Fakt des Diskurses, kommissive Sprechakte sind [–faktisch] markierend. Kommissiva werden zumeist auf der Basis von Deklarativsätzen vollzogen; diese sind im Default-Fall mögliche Bezugssätze für oVL-1-Sätze. Wird jedoch – aufgrund spezifischer kategorialer Füllungen (z.B. durch Markierung des Verbs als 1.Pers.-Sg.-Präsens mit Futur-Lesart) oder im Kontext – deutlich, dass die Äußerung als eine Festlegung der Sprecherin auf eine zukünftige Handlung und nicht als Behauptung gelten soll, sind oVL-Sätze in ihrem Kontext stark markiert, vgl. (161) gegenüber (162).

- (161) A: Fährt noch jemand bei Rewe vorbei?  
 B: Ja, Klaus fährt hin, → obwohl er direkt zu Fuß herkommen wollte. ↓
- (162) A: Kannst du noch bei Rewe vorbeifahren?  
 B: ??Klar, das mach' ich, → obwohl ich's eilig habe! ↓.

Auch der propositionale Gehalt expressiver Sprechakte (z.B. Bedanken) ist – sofern vorhanden – als [–faktisch] markiert. Dies zeigt sich im folgenden Beispiel (163). Die Äußerung des Deklarativsatz *Ich bedanke mich [...]* ist – beispielsweise im Kontext eines Restaurantbesuchs, bei dem soeben zwei Weingläser an den Tisch gebracht werden – nicht im Sinne eines assertiven Sprechakte zu verstehen, in dessen Vollzug die Sprecherin behauptet, dass sie sich bedankt. Es handelt sich in (163) um den Vollzug eines expressiven Sprechakts des Bedankens.

- (163) A: ... und für Sie zwei mal den Silvaner.  
 B: ??Ich bedanke mich, → obwohl ich lieber Grauburgunder trinke. ↓

Aufgrund der Markierung als [–faktisch] sind Deklarativsätze (trotz ihres Aussagemodus) im Rahmen von expressiven Sprechakten als Bezugssätze für oVL-1-Sätze nicht geeignet (163).

Schließlich sollte sich auch die Inkompatibilität von oVL-1-Sätzen mit Optativsätzen und die Kompatibilität von oVL-1-Sätzen mit *w*-VL- und *dass*-Exklamativsätzen und unselbstständigen Sätzen in diesem funktionalen Rahmen erklären lassen.

Die Verwendung eines Optativsatzes zeigt den Wunsch der Sprecherin an, dass

der mit der ausgedrückten Proposition charakterisierte Sachverhalt eintritt, wobei zugleich ausgedrückt wird, dass dies (in einem relevanten Zeitraum) nicht der Fall sein wird.<sup>62</sup> Auch in diesem Fall wird die ausgedrückte Proposition als [–faktisch] markiert. Unterstützt wird diese Interpretation durch den formtypischen Verbmodus Konjunktiv-II, der die ausgedrückte Proposition als semantisch KONTRAFAKTISCH markiert.<sup>63</sup>

Mit der Äußerung von *w*-VL- und *dass*-Exklamativsätzen wird die ausgedrückte Proposition nicht assertiert, sondern präsupponiert (vgl. d’Avis 2013a: 195). Wie in Abschnitt 2.3 gezeigt, sind Propositionen, die präsupponiert sind, stets als [+faktisch] markiert. Strukturen, über die präsupponierte Propositionen ausgedrückt werden, sind mit oVL-1-Sätzen grundsätzlich kompatibel. Dass oVL-1-Sätze in Voran- und Nachstellung in abhängigen Sätzen auftreten können, die über entsprechende Stellungsfelder verfügen (und in denen eine Position nicht durch typische Elemente blockiert ist), ist mit Blick auf die Faktitivitätswerte eingebetteter Sätze ebenfalls erwartbar: Eingebettete Sätze verfügen nicht über die kritischen (direktiven, kommissiven, expressiven oder deklarativen) Illokutionspotentiale, mit denen eine Markierung der über sie ausgedrückten Proposition als [–faktisch] einhergehen würde (vgl. Freywald 2018: 57).

Die gemachten Beobachtungen zum Zusammenhang von Illokutionstyp, pragmatischem Faktitivitätswert und der Kompatibilität mit prototypisch-konzessiven oVL-1-Sätzen lassen sich wie folgt zusammenfassen: Als konzessiver Konnektor markiert *obwohl* sein externes Konnekt – bzw. die Proposition, die durch das externe Konnekt ausgedrückt wird – nicht in einem semantischen Sinne als FAKTISCH. Vielmehr unterliegt das externe Konnekt konzessiver Konnektoren wie *obwohl* einer Beschränkung hinsichtlich (pragmatischer) Faktitivität: Der propositionale Gehalt des externen Konnechts muss als [+faktisch] oder als [±faktisch] markiert sein, es darf keine Markierung als [–faktisch] vorliegen. Mit Bezugssätzen, deren propositionaler Gehalt im Zuge eines Sprechaktes als [–faktisch] markiert ist, sind oVL-1-Sätze inkompatibel.

Dabei ist die Markierung hinsichtlich Faktitivität, die über den Satztyp bzw. Satzmodus des externen Konnechts erfolgt, nicht letztendlich ausschlaggebend dafür, ob ein Satz als externes Konnekt eines konzessiven Konnektors wie *obwohl* auftreten kann. Relevant ist die Markierung im konkreten Äußerungskontext, die beispielsweise im Fall indirekter Sprechakte auch von der satztypspezifischen Markierung abweichen kann. Von einer Markierung hinsichtlich pragmatischer Faktitivität durch den Konnektor kann allerdings mit Blick auf das interne Konnekt von *obwohl* ge-

---

<sup>62</sup>Interessant ist die Frage nach dem Illokutionstyp, der mit Optativsätzen verknüpft ist.

<sup>63</sup>Vgl. Grosz (2013) für eine Beschreibung der Funktion und der Formmerkmale von Optativsätzen und zur Differenzierung zwischen konjunktivischen und idikativischen Optativsätzen.

sprochen werden: Die über den durch *obwohl* eingeleiteten VL-Satz ausgedrückte Proposition ist – von anderen, kontextuellen Faktoren unabhängig – als [+faktisch] markiert; es handelt sich um eine Präsupposition der Äußerung eines *obwohl*-Gefüges (vgl. hierzu auch Kapitel 5).

Abschließend sei noch auf solche Gefüge mit oVL-Sätzen hingewiesen, die in Abschnitt 4.1 funktional als Fälle von Präsuppositionsprotest beschrieben wurden. oVL-Sätze treten dabei in Postposition zu ihrem Bezugssatz auf wobei zwischen oVL-Satz und Bezugssatz keine Intonationspause auftritt, was auf eine Integration in den Bezugssatz hindeutet. Zugleich trägt der konzessive Konnektor *obwohl* stets den Hauptakzent des gesamten Gefüges (164). Betonte Konnektoren treten für gewöhnlich bei desintegrierten Strukturen auf, da hier aber keine zwei Hauptakzente vorliegen, kann man davon ausgehen, dass Bezugssatz und oVL-Satz Teil einer gemeinsamen Fokus-Hintergrund-Gliederung sind.

- (164) A: Der Meyer hat die Ausschreibung doch nur gewonnen, weil er aus dem Nachbarort kommt!  
B: Nein, nein! Er hat die Ausschreibung gewonnen, → obWOHL er aus dem Nachbarort kommt! ↓ Die Ober-Saulheimer und die Nieder-Saulheimer sind sich eigentlich spinnefeind.

oVL-Sätze mit diesen Merkmalen können auch in Kontexten auftreten, in denen oVL-1-Sätze und deren Pendanten blockiert sind; beispielsweise mit Imperativsätzen oder Optativsätzen als Bezugssatz (165)/(166).

- (165) A: Weil er mein bester Freund ist, kann ich ihm das einfach nicht verzeihen.  
B: Dann verzeih es ihm, → obWOHL er dein bester Freund ist! ↓  
(166) A: Klaus kann nicht kommen, weil er arbeiten muss.  
B: Wenn er doch käme, → obWOHL er arbeiten muss! ↓

Im Zusammenhang mit diesen Fällen ergeben sich weitere interessante Unterschiede zu prototypischen oVL-1-Gefügen. So erscheint die oVL-Satz-Proposition nicht von der Sprecherin präsupponiert und auch nicht als [+faktisch] markiert. Die Struktur und die ausgedrückte Proposition wird von der Sprecherin lediglich wiederaufgenommen, ohne dass der Inhalt relevant wäre. Der sogenannten Präsuppositionsprotest zielt auf die semantische Relation, die von der vorausgehenden Sprecherin ausgedrückt wurde. Die Faktitivitätsmarkierungen der Konnekte bzw. der Relata sind dabei irrelevant, sodass auch [–faktische] Bezugssätze für oVL-Sätze auftreten können.

#### 4.2.6 Zusammenfassung

Im einleitenden Abschnitt zu diesem Kapitel wurden sieben Verwendungsweisen des konzessiven Konnektors *obwohl* unterschieden (vgl. Abbildung 1). Die Unterscheidung basiert auf dem Verbstellungstyp im internen Konnekt und dem Faktor Einbettung, d.h. der Frage, ob der Konnektor sein internes Konnekt in das externe Konnekt einbettet.

Als Untersuchungsgegenstand für die folgenden Abschnitte wurden oVL-1-Sätze herausgegriffen, da über Gefüge mit oVL-1-Sätzen die prototypisch-konzessive semantische Relation ausgedrückt wird, die im Zentrum der vorliegenden Arbeit steht. Auch parenthetische oVL-Sätze und oVL-Sätze als Nachtrag sind in diesem Sinne prototypisch-konzessiv und werden daher als unmittelbare Varianten von oVL-1-Sätzen betrachtet.

oVL-1-Sätze wurden in der Folge auf ihre linearen Stellungseigenschaften hin untersucht. Aufgrund intonatorischer Merkmale und auf der Basis des Vergleichs mit anderen Ausdrücken wurden oVL-1-Sätze in den links- und rechtsperipheren satzinternen Positionen ihrer Bezugssätze verortet: Vorangestellte oVL-1-Sätze stehen in der Vorfeld-Position ihres Bezugssatzes, nachgestellte oVL-1-Sätze in der engen Nachfeld-Position. Parenthetische oVL-Sätze treten in den mittelfeldinitialen Parenthesenischen ihres Bezugssatzes auf, nachgetragene oVL-Sätze stehen in der satzexternen Position RA (rechtes Außenfeld).

Bei der Betrachtung von oVL-1-Sätzen hat sich gezeigt, dass diese nicht in den zugänglichen VF- oder eNF-Positionen aller Satztypen gleichermaßen unmarkiert auftreten können. oVL-1-Sätze sind blockiert in der VF-Position von V2-Exklamativsätzen und V2-Relativsätzen, sowie in der VF- und der eNF-Position von Imperativsätzen und der eNF-Position von Optativsätzen. Die geringe Akzeptabilität von oVL-1-Sätzen in der VF-Position von V2-Exklamativ- und V2-Relativsätzen kann auf die spezifische kategoriale Füllung dieser Positionen zurückgeführt werden, die oVL-Sätze ausschließt. Aus einem vergleichbaren Grund erweisen sich MF-initiale parenthetische oVL-Sätze in Exklamativsätzen als eingeschränkt akzeptabel.

Die Blockierung von oVL-1-Sätzen (und oVL-Nachträgen und -Parenthesen) kann auf einen anderen Faktor zurückgeführt werden: Sätze sind genau dann als Bezugssatz für oVL-1-Sätze (und deren Pendants) ausgeschlossen, wenn sie – bzw. die durch ihre Äußerung ausgedrückten Propositionen – als [–faktisch] markiert sind. Eine Markierung als [–faktisch] erfolgt im Rahmen des Vollzuges von Sprechakten der Klassen der Direktiva und Kommissiva, der Deklarativa und der Expressiva. Gilt die Äußerung eines Satzes als Vollzug eines Sprechaktes der entsprechenden Klassen, ist ein oVL-Satz im Kontext des Satzes blockiert.

Diese Annahme erklärt einerseits die Blockierung von oVL-1-Sätzen in Imperativsätzen in neutralen Kontexten, da Imperativsätze qua ihres Satzmodus einen Default-Bezug zur Sprechaktklasse der Direktiva aufweisen. Die Annahme erklärt auch die generelle Kompatibilität von oVL-1-Sätzen mit Deklarativsätzen und Interrogativsätzen, die einen Default-Bezug zu Assertionen und Fragehandlungen aufweisen, die als [ $\pm$ faktisch] markierend gelten. Zugleich erklärt die Annahme aber die mögliche Kompatibilität von oVL-1-Sätzen mit Imperativsätzen und ihre mögliche Inkompatibilität mit Deklarativsätzen in solchen Kontexten, in denen mit Imperativsätzen nicht-direktive und mit Deklarativsätzen nicht-assertive Sprechakte vollzogen werden. Das unmarkierte Auftreten von oVL-1-Sätzen in verschiedenen Varianten von Exklamativsätzen und in unselbstständigen Sätzen lässt sich über den Parameter Faktivität ebenso erklären, wie ihre Blockierung die Optativsätzen.

Während in Kapitel 2 konzessive Konnektoren bzw. die prototypische Konzessivrelation noch als semantisch FAKTISCH markierend beschrieben wurden, muss dieses Bild angesichts des Verhaltens von oVL-1-Sätzen im Bezug auf Satztypen und Sprechakte korrigiert werden: Konzessive Konnektoren weisen Beschränkungen hinsichtlich des pragmatischen Faktivitätswerts ihres externen Konnektivs auf. Das externe Konnektiv konzessiver Konnektoren darf nicht [ $-$ faktisch] markiert sein. Ihr internes Konnektiv markieren konzessive Konnektoren hinsichtlich Faktivität und weisen diesem einen Wert [ $+$ faktisch] zu.

In den vorangegangenen Abschnitten wurde bereits darauf hingewiesen, dass oVL-1-Sätze zwar mit ihren intonatorischen Charakteristika und der Stellung in satzinternen Positionen Anzeichen für syntaktische Integration aufweisen, zugleich aber Indizien vorliegen, die gegen eine syntaktische Integration der Subjunkturphrase in das externe Konnektiv/den Bezugssatz sprechen: oVL-1-Sätze gehören nicht zur (propositional) modifizierenden Klasse der Adverbialsätze und sie verfügen nicht über Korrelatausdrücke i.e.S.

In den nun folgenden Abschnitten steht daher die Frage im Mittelpunkt, ob – und wenn ja, in welchem Sinne und zu welchem Grad – oVL-1-Sätze als syntaktisch in ihren Bezugssatz integriert gelten können. Bei der Diskussion dieser Frage wird auch die Beobachtung eine Rolle spielen, dass *obwohl*-Verknüpfungen sensitiv sind für den Sprechakt, der auf der Basis ihres externen Konnektivs vollzogen wird.

### 4.3 *obwohl*-VL-1-Sätze als periphere Adverbialsätze

oVL-1-Sätze (167-a) werden in der Literatur zumeist als sogenannte periphere Adverbialsätze (eng. *peripheral adverbial clauses*, PACs) klassifiziert (vgl. Haegeman 2004;

Frey 2011).<sup>64</sup> In diese Kategorie fallen unter anderem auch epistemisch-kausale Adverbialsätze, die mit *da* eingeleitet werden (167-b), und adversative Adverbialsätze mit *während* (167-c).

- (167) a. Obwohl es geregnet hat, ist Tilda spazieren gegangen.  
b. Da die Straße nass ist, hat es wohl geregnet.  
c. Während Regen ihr nichts ausmacht, mag Hilda Schneegestöber gar nicht.

Periphere Adverbialsätze werden von zentralen Adverbialsätzen (eng. *central adverbial clauses*, CACs) unterschieden. In diese Kategorie fallen beispielsweise temporale oder konditionale Adverbialsätze (168).

- (168) a. Während die Suppe kocht, können wir den Fisch vorbereiten.  
b. Seit es regnet, habe ich nur noch schlechte Laune.  
c. Wenn Tilda zur Party kommt, taucht Tino sicher auch auf.

Die Begriffe *zentral* und *peripher* beziehen sich dabei auf den Grad der syntaktischen Einbettung der Adverbialsätze in ihren Bezugssatz. Beide Klassen von Adverbialsätzen gelten als syntaktisch in ihren Bezugssatz integriert; CACs gelten dabei jedoch als tiefer in die syntaktische Struktur ihres Matrixsatzes eingebettet, PACs als weniger tief eingebettet. Ich werde auf diesen Aspekt – und auf die Frage, was unter syntaktischer Einbettung zu verstehen ist – im folgenden Abschnitt zurückkommen und zunächst auf die zentralen Kriterien zur Unterscheidung der beiden Adverbialsatzklassen eingehen.

Wie die Beispielgruppen (167) und (168) zeigen, unterscheiden sich die beiden Adverbialsatzklassen – periphere Adverbialsätze und zentrale Adverbialsätze – nicht hinsichtlich ihrer linearen Stellung in der VF-Position ihres Bezugssatzes. Sie treten linksadjazent zu LSK auf, zwischen Adverbialsatz und Bezugssatz treten keine Intonationspausen auf, der Tonhöhenverlauf ist jeweils progredient. Beide Varianten befinden sich also in einer Einbettungsposition.

Die Klassifizierung als periphere und zentrale Adverbialsätze fußt auf vier zentralen Kriterien hinsichtlich derer sich PAC und CAC unterschiedlich verhalten: (*i*) Fokussierbarkeit (*ii*) Variablenbindung, (*iii*) Illokutionspotential und (*iv*) das Vor-

---

<sup>64</sup>Ich verwende die Bezeichnung PAC (peripherer Adverbialsatz) im Folgenden im Sinne von Frey (2011) für oVL-1-Sätze und andere Adverbialsätze der Art in (167), die – wie im vorangegangenen Abschnitt gezeigt – zentrale Anzeichen für Einbettung aufweisen. Mitunter wird der Begriff PAC auch auf Strukturen, die klarerweise nicht in ihren Bezugssatz eingebettet sind, wie beispielsweise oVL-2-Sätze, und zum Teil auch auf oVX-Gefüge angewendet (vgl. Haegeman 2002; Haegeman 2006). Solche Varianten werden hier jedoch nicht zu den peripheren Adverbialsätzen gezählt.



liegen von Korrelatausdrücken.

### 4.3.1 Kriterium 1: Fokussierbarkeit

Eine immer wieder – konkret von König (vgl. 1994: 679) und indirekt beispielsweise von Haegeman (2004) und Frey (2011) – hervorgehobene Eigenschaft von peripheren Adverbialsätzen – und von oVL-1-Sätzen im Speziellen – ist, dass diese – im Gegensatz zu zentralen Adverbialsätzen – nicht fokussierbar sind. Die Nicht-Fokussierbarkeit von oVL-1-Sätzen zeigt sich an einer Reihe von Symptomen: (i) oVL-1-Sätze können nicht im Skopus fokussensitiver Ausdrücke stehen, (ii) oVL-1-Sätze sind nicht alternativenbildend und (iii) bei maximaler Fokusprojektion über Fügungen mit einem oVL-1-Satz kann der Hauptakzent nicht innerhalb des oVL-1-Satzes liegen.

#### oVL-1-Sätze im Skopus fokussensitiver Ausdrücke

Als fokussensitiv werden Operatoren bezeichnet, in deren Skopus derjenige Ausdruck steht, der im Trägersatz fokal ist. Zu den fokussensitiven Ausdrücken zählen unter anderem Negationsausdrücke (*nicht*), Fokuspartikeln (*nur/sogar*), quantifizierende Adverbien (*manchmal/immer*) und Satzadverbien (*glücklicherweise/leider*) sowie Frageoperatoren in E-Interrogativsätzen. Dass prototypisch konzessive oVL-1-Sätze nicht oder nur stark eingeschränkt im Skopus dieser Ausdrücke stehen können, kann als Symptom ihrer bzw. als Indiz für ihre Nicht-Fokussierbarkeit gelten. Die folgenden Beispiele illustrieren das Verhalten von oVL-1-Sätzen im Vergleich zu verschiedenen Varianten zentraler Adverbialsätze im Bezug auf fokussensitive Ausdrücke.

Der Negationsausdruck *nicht* in (169-a) kann Skopus über den nachgestellten kausalen *weil*-Adverbialsatz haben, hier verdeutlicht über die nachfolgende *sondern*-Alternative. In (169-b) hat der Negationsausdruck lediglich Skopus über den Matrixsatz.

- (169) a. Donald kann heute **nicht** gut schlafen, weil er drei Cheese-Burger gegessen hat.  
[... sondern weil er noch einmal mit Kim telefoniert hat.]  
b. \*Donald kann heute **nicht** gut schlafen, obwohl er keine Cheese-Burger gegessen hat.  
[... sondern obwohl er nicht mit Kim telefoniert hat.]

Im Bezug auf Fokuspartikeln scheinen sich oVL-1-Sätze nicht eindeutig zu verhalten: Im Gegensatz zu temporalen/konditionalen Adverbialsätzen können oVL-1-Sätze

nicht im Skopus quantifizierender Fokuspartikeln (bspw. *nur*) stehen, vgl. (170-a) vs. (170-b). Möglich scheint es für oVL-1-Sätze allerdings zu sein, im Skopus skalarer Fokuspartikeln (bspw. *selbst*) zu stehen (170-c). Dieser Unterschied bedarf einer genaueren Betrachtung.<sup>65</sup>

- (170) a. **Nur/Sogar** wenn er drei Cheese-Burger gegessen hat, kann Donald gut schlafen.  
 b. \***Nur** obwohl er nicht die Mehrheit aller Stimmen errungen hat, ist Donald Präsident geworden.  
 c. **Sogar** obwohl er in einen Sex-Skandal verwickelt ist, halten die Republikaner dem Präsidenten die Treue.

Quantifizierende Adverbien des Typs *manchmal/immer* auf Ebene des Matrixsatzes können Skopus über zentrale Adverbialsätze haben, oVL-1-Sätze können jedoch nicht im Skopus der Quantoren stehen. Dies lässt sich anhand der folgenden Daten illustrieren.

Zum einen können ein quantifizierendes Adverb und zentraler Nebensatz zusammen präfinit auftreten und so (scheinbar) doppelt die Vorfeldposition besetzen. Prototypisch konzessive oV-1-Sätze hingegen können nicht zusammen mit quantifizierenden Adverbialen in VF auftreten, vgl. (171) vs. (172).

- (171) a. **Immer** wenn es geregnet hat, ist Tilda spazieren gegangen  
 b. **Manchmal** nachdem er gegessen hat, trinkt Tino einen Schnaps.  
 (172) a. \***Immer** obwohl er Sodbrennen hat, isst Tino Haxe.  
 b. \***Manchmal** obwohl es schon spät ist, sieht Hilda noch fern.

Ein weiteres Indiz ist, dass ein Adverbialsatz wenn (und weil) er im Skopus des

---

<sup>65</sup>Möglicherweise hat die skalare Partikel *sogar* in Beispiel (170-c), hier wiederholt als (i-a), keinen Skopus über den gesamten oVL-1-Satz. Erkennbar ist dies daran, dass die Partikel auch nebensatzintern positioniert sein kann, sodass klarerweise der Ausdruck *Sex-Skandal* im Skopus steht (i-a). Ein Bedeutungsunterschied scheint sich durch die veränderte Stellung der Partikel nicht zu ergeben. Auch für (i-a) ist daher von einem engen Skopus der Partikel auszugehen, trotz der nebensatzexternen Stellung. Anders ist dies in den Beispielen (i-c) und (i-d): Steht die Partikel innerhalb des Adverbialsatzes, unterscheidet sich die Lesart von der mit nebensatzexterner Partikel. In letzterem Fall steht der gesamte Adverbialsatz im Skopus.

- (i) a. **Sogar** obwohl er in einen SEX-Skandal verwickelt ist, halten die Republikaner dem Präsidenten die Treue.  
 b. Obwohl er **sogar** in einen SEX-Skandal verwickelt ist, halten die Republikaner dem Präsidenten die Treue.  
 c. **Sogar** wenn er drei CHEESE-Burger gegessen hat, kann Donald gut schlafen.  
 d. Wenn er **sogar** drei CHEESE-Burger gegessen hat, kann Donald gut schlafen.

quantifizierenden Adverbs steht, in derselben Äußerung kontrastierbar ist. Dies ist für zentrale Adverbialsätze möglich, nicht aber für oVL-1-Sätze, vgl. (173-a) und (173-b) gegenüber (173-c).

- (173) a. Während Hilda GEige übt, geht Klaus **immer** in den Keller, aber nie während Tino TromPEte übt.  
 b. Wenn er mit dem RAD unterwegs ist, trinkt Klaus **immer** viel Bier, aber nie wenn er noch AUto fahren muss.  
 c. \*Obwohl der Arzt es ihm unterSAGT hat, isst Klaus **immer** viel Schokolade, aber nie obwohl er SÜSSigkeiten fastet.

In zentralen Adverbialsätzen können zudem keine separaten quantifizierenden Adverbien auftreten, wenn solche bereits im entsprechenden Matrixsatz vorliegen (174).

- (174) a. Während es geregnet hat, ist Tilda **manchmal** spazieren gegangen.  
 b. \*Während es **immer** geregnet hat, ist Tilda **manchmal** spazieren gegangen.

Das Auftreten von quantifizierenden Adverbien in oVL-1-Sätzen ist von entsprechenden Ausdrücken im Matrixsatz unabhängig (175).

- (175) a. Obwohl er Sodbrennen hat, isst Tino **manchmal** Haxe.  
 b. Obwohl er **immer** Sodbrennen hat, isst Tino **manchmal** Haxe.

Satzadverbien auf der Ebene des Matrixsatzes (bspw. *leider*/*glücklicherweise*) können Skopus über zentrale Adverbialsätze haben, vgl. (176) und (177).<sup>66</sup>

- (176) A: Hat Tino Hilda denn nicht mit dem Eisschrank geholfen?  
 B: Doch, aber Tino hat **leider** den Eisschrank ausgeschaltet, während Hilda VERREIST war.

- (177) A: Hat Tilda nicht auch Germanistik studiert?  
 B: Ja, aber sie hat **glücklicherweise** Germanistik studiert, weil sie sich für das FACH interessiert!

In Beispiel (176) drückt Sprecherin B aus, dass sie es bedauert (oder allgemeiner: dass es bedauerlich ist), dass Tino den Eisschrank ausgeschaltet hat, während Hilda verreist war. Was von B als unglücklich empfunden wird, ist nicht das Ausschalten

<sup>66</sup>Die Vorgängeräußerungen (Sprecherin A) in den folgenden Beispielen dienen zur Festlegung des Fokus im eigentlichen Beispielsatz, ohne dafür auf eine Konstituentenfrage zurückzugreifen. Da für prototypisch konzessive oVL-1-Sätze keine spezifischen Interrogativausdrücke existieren ist diese Strategie für selbige blockiert.

des Eisschranks für sich genommen, sondern das Ausschalten des Eisschranks zum Zeitpunkt des Verreisens. In diesem Sinne hat das Adverb Skopus sowohl über den Matrixsatz also auch über den zentralen, temporalen Adverbialsatz. In Beispiel (177) ist Sprecherin B nicht erfreut darüber, dass Tilda Germanistik studiert hat, sondern, dass sie es aus den vermeintlich richtigen Gründen getan hat. Auch hier hat das Adverb *glücklicherweise* Skopus über den Matrixsatz und über den konditionalen Adverbialsatz.<sup>67</sup>

In den Beispielen (178) und (179) hingegen, kann der oVL-1-Satz nicht im Skopus des Adverbs stehen.

- (178) A: Tino hat doch nur einmal von dem Riegel abgebissen!  
 B: \*Ja, aber er hat **dummerweise** nur ein mal abgebissen, obwohl er eine ERDnussallergie hat.
- (179) A: Jetzt sag nicht, dass Tino bei der Einreise was Verbotenes im Gepäck hatte!  
 B: \*Doch, aber er ist **glücklicherweise** eingereist, obwohl er nur ROHmilchkäse im Gepäck hatte.

In Beispiel (178) ist die Äußerung von Sprecherin B ungrammatisch. Eine Lesart, bei der der oVL-Satz syntaktisch integriert auftritt und sich das Adverb *dummerweise* sowohl auf den Matrixsatz als auch auf den Adverbialsatz bezieht ist also ausgeschlossen (eine Paraphrase für diese ausgeschlossene Lesart wäre etwa: Die Sprecherin findet es dumm/bedauerlich, dass Tino trotz seiner Nussallergie vom Riegel abgebissen). Auch in (179) ist die Äußerung von B ungrammatisch, eine Lesart des Adverbs mit weitem Skopus – etwa: Die Sprecherin ist glücklich darüber, dass Tino bei der Einreise nur Rohmilchkäse und keine illegalen Drogen im Gepäck hatte. – ist daher ausgeschlossen.

Schließlich können oVL-1-Sätze – anders als temporale bzw. konditionale Adverbialsätze (180-a) – nicht im Skopus des ebenfalls fokussensitiven Frageoperators im Matrixsatzes stehen, was darin resultiert, dass oVL-1-Sätze nicht erfragbar sind (180-b).

- (180) a. Kann Donald gut schlafen, wenn er drei Cheese-Burger gegessen hat?  
 [Nein, wenn er mit KIM telefoniert hat.]  
 b. \*Kann Donald gut schlafen, obwohl er drei Cheese-Burger gegessen hat?  
 [Nein, obwohl er eine Diet-Coke getrunken hat.]

<sup>67</sup>Dass die Adverbialsätze in den Beispielen (176) und (177) syntaktisch in die jeweiligen Bezugssätze integriert sind, ist auch daran zu erkennen, dass der Hauptakzent der Gesamtfügung innerhalb des Adverbialsatzes liegen kann (in den Beispielen angedeutet durch Kapitälchen).

Auch fehlt für konzessive oVL-1-Sätze ein eigener Interrogativausdruck (181), so dass oVL-Sätze nicht über Konstituentenfragen erfragbar sind. Diese Beobachtung lässt sich ebenfalls mit der allgemeinen Nicht-Fokussierbarkeit von oVL-1-Sätzen in Zusammenhang bringen.<sup>68</sup>

- (181) a. ??**Trotz was** seid ihr gestern spazieren gegangen?  
b. Obwohl es geregnet hat, sind wir gestern spazieren gegangen.

Die Beobachtung, dass oVL-1-Sätze (und PACs im Allgemeinen) nicht im Skopus von fokussensitiven Ausdrücken stehen können, lässt sich einerseits allgemein so auslegen, dass PACs nicht fokussierbar sind. Dieser Befund bedarf einer Erklärung. Ohne einen Rückgriff auf das informationsstrukturelle Konzept FOKUS lässt sich aber auch folgern, dass PACs nicht im Skopus von Operatoren stehen können, die innerhalb ihres Matrixsatzes auftreten. Dass FOKUS unabhängig davon eine relevante Größe im Zusammenhang mit PACs ist, zeigen die folgenden Daten.

### **oVL-1-Sätze sind nicht alternativenbildend**

Eine Alternativenbildung mittels *oder*-Verknüpfung ist nur für fokussierte Einheiten im Satz möglich. Bei maximaler Fokusprojektion kann jede Konstituente einschließlich des Verbs über eine Koordination mit *oder* mit einer Alternative versehen werden (182-a). Ist der Fokus – beispielsweise in einem Fragekontext – verengt, kann eine Alternative nur zur fokalen Konstituente gebildet werden, vgl. (183-a) vs. (183-b).

- (182) Was ist passiert?  
a. Hilda oder Tilda hat die Katze oder den Hund mit Shampoo oder Conditioner gebadet oder geduscht.
- (183) Wer hat die Katze mit Shampoo gewaschen?  
a. Vermutlich hat Tilda oder Hilda die Katze mit Shampoo gewaschen.  
b. \*Vermutlich hat Tilda die Katze oder den Hund mit Shampoo gewaschen.

Prototypisch-konzessive oVL-Sätze erlauben, anders als zentrale Adverbialsätze, auch bei maximaler Fokusprojektion grundsätzlich keine Alternativenbildung, vgl. (184-a) vs. (184-b). Auch diese Beobachtung entspricht der Annahme, dass oVL-1-Sätze nicht fokussierbar sind.

---

<sup>68</sup>Im Zusammenhang mit Matrixsatz-Frageoperatoren und oVL-1-Sätzen ist noch die Frage offen, warum oVL-1-Sätze in *w*-Komplement-Interrogativsätzen akzeptabler sind als in *w*-Adjunkt-Interrogativsätzen und wie der Sonderstatus von *warum* zu erklären ist; vgl. Abschnitt 4.2.3.

- (184) a. \*Obwohl es geregnet hat oder obwohl es bitter kalt war, ist Tilda spazieren gegangen.  
 b. Während sie Mittagspause gemacht hat oder nachdem sie mit der Arbeit fertig war, ist Tilda spazieren gegangen.

### **oVL-1-Sätze mit Hauptakzent bei maximaler Fokusprojektion**

Schließlich verhalten sich oVL-1-Sätze auch unabhängig von fokussensitiven Ausdrücken oder fokussensitiven Konstruktionen (wie *oder*-Verknüpfungen) anders als zentrale Adverbialsätze.

Wie in den vorangegangenen Abschnitten gezeigt wurde, handelt es sich bei oVL-1-Sätzen um subordinierte und eingebettete Einheiten. Damit fallen oVL-1-Sätze in die Klasse der kanonischen Nebensätze und sind als solche von nicht-kanonischen Varianten (bspw. freie *dass*-Sätze, weiterführende Relativsätze u.a.) abzugrenzen. Für kanonische Nebensätze wird zumeist angenommen, dass sie in die Fokus-Hintergrund-Gliederung (FHG) ihres Matrixsatzes integriert sind und nicht über eine eigene FHG verfügen (vgl. Pauly 2013: 65). Ist ein Nebensatz Teil der FHG des Matrixsatzes, tritt in der gesamten Fügung nur ein Hauptakzent auf. Dieser kann sowohl im Bereich des Matrixsatzes als auch im Bereich des Nebensatzes liegen (vgl. Pauly 2013: 67).

Für oVL-1-Sätze und PACs im allgemeinen nimmt Frey (vgl. 2011: 48) an, dass bei maximaler Fokusprojektion (d.h. wenn die gesamte Fügung aus Matrixsatz und oVL-1-Satz als fokal bzw. ALL NEW interpretiert werden soll) der Hauptakzent nicht im Bereich des nachgestellten oVL-1-Satzes liegen kann, sie also nicht fokussierbar sind. Zentrale Nebensätze können unter diesen Bedingungen (maximaler Fokus, Nachstellung) den Hauptakzent tragen, vgl. (185-a) gegenüber (185-b).<sup>69</sup>

- (185) Was macht ihr denn heute?  
 a. \*Wir gehen spazieren, obwohl es REGnet.  
 b. Wir gehen zum Arzt, weil Peter GRIPPE hat.

<sup>69</sup>Der Akzent ist das zentrale prosodische Mittel der Fokusmarkierung im Deutschen. Syntaktische Fokusmarkierung kann beispielsweise über Spaltsatzbildung oder über mittelfeldinternes Scrambling erfolgen. Im Deutschen sind beide Mechanismen für satzförmige Ausdrücke (größtenteils) blockiert. Haegeman (vgl. 2004) zeigt jedoch, dass im Englischen periphere Adverbialsätze nicht in Spaltsatzkonstruktionen auftreten können, also nicht auf diese Weise fokussierbar sind.

## oVL-1-Sätze und Fokus-Hintergrund-Gliederung

Die Daten zum Verhalten prototypisch-konzessiver oVL-Sätze im Bezug auf fokussensitive Ausdrücke und hinsichtlich der Möglichkeit, den Hauptakzent bei maximaler Fokusprojektion zu tragen, lassen sich entweder – wie nun mehrfach erwähnt – darauf zurückführen, dass oVL-1-Sätze nicht fokussierbar sind. Diese Auslegung setzt jedoch voraus, dass oVL-1-Sätze tatsächlich Teil der Fokus-Hintergrund-Gliederung ihres jeweiligen Matrixsatzes sind und also innerhalb dieser FHG als nicht fokussierbar gelten können. Eine andere mögliche Erklärung der Fokus-Eigenschaften konzessiver oVL-1-Sätze ist, dass diese grundsätzlich nicht Teil der FHG ihres Bezugssatzes sind, in dessen FHG also auch nicht fokal sein können und dementsprechend auch nicht im Skopus fokussensitiver Ausdrücke auf Ebene des Matrixsatzes stehen bzw. den Hauptakzent der gesamten Fügung tragen können.

Reis (vgl. 2006: 374) nimmt an, dass oVL-1-Sätze tatsächlich über eine von ihrem Matrixsatz separate FHG verfügen (ohne jedoch detaillierte Argumente anzuführen). Tatsächlich verhalten sich oVL-Sätze bezüglich aller von Brandt (1990) vorgeschlagenen Testkriterien für die Integration eines Nebensatzes in die FHG des Matrixsatzes negativ: oVL-1-Sätze verfügen nicht über Korrelatausdrücke, oVL-1-Sätze stehen nicht im Skopus von Operatoren im Matrixsatz und in Fügungen mit einem oVL-1-Satz können zwei Hauptakzente vorliegen; einer im Bereich des Matrixsatzes, einer im Bereich des oVL-1-Satzes (186).

(186) Na, was gibt's Neues?

- a. Tilda hat sich einen SPORTwagen gekauft, obwohl sie gar keinen FÜHrerschein hat.

Frey (vgl. 2011: 51) argumentiert im Gegensatz zu Reis (2006) dafür, dass oVL-1-Sätze nicht über eine eigene FHG verfügen. Als Argument dient die Beobachtung, dass oVL-1-Sätze ohne eigenen Hauptakzent – der eine separate FHG anzeigen würde – als gegebene Information in Voranstellung auftreten können (das folgende Beispiel (187) ist von Frey (2011: 52) übernommen und leicht modifiziert).

(187) Was macht Tino bei diesem Sauwetter?

- a. Obwohl so schlechtes Wetter ist, geht er mit Hilda spazieren.

Die Daten in (186) und (187) sind allerdings nicht notwendigerweise widersprüchlich. Wie Pauly (2013) zeigt, können kanonische (d.h. syntaktisch integrierte) Nebensätze sowohl integriert in die FHG ihres Matrixsatzes als auch desintegriert, also mit separater FHG, auftreten. Nach Brandt (1990) fallen oVL-1-Sätze in diese Kategorie

der integrierbaren und nicht-integrierbaren Nebensätze. Dass oVL-1-Sätze in maximal fokussierten Strukturen nicht den Hauptakzent tragen können und sich auch in anderen Umgebungen stets als nicht-fokal erweisen, kann also nicht grundsätzlich auf das Vorliegen einer separaten FHG für den oVL-1-Satz zurückgeführt werden. oVL-1-Sätze können durchaus in die FHG ihres Matrixsatzes integriert sein. Somit müssen oVL-1-Sätze tatsächlich als nicht-fokussierbar gelten. Dass oVL-1-Sätze wie in (186) einen eigenen Hauptakzent tragen und damit eine separate FHG konstituieren können, widerspricht der Annahme ihrer Nicht-Fokussierbarkeit nicht. Diese besagt lediglich, dass oVL-1-Sätze innerhalb einer übergeordneten FHG nicht fokussiert sein können.

#### 4.3.2 Kriterium 2: Variablenbindung

Quantifizierte Ausdrücke, die an Argumentposition im Matrixsatz auftreten, können Variablen in Form von Pronomen semantisch binden (das bedeutet: quantifizierte NP und Pronomen können koindiziert sein), die in einem zentralen Adverbialsatz auftreten (188).

- (188) a. Während sie<sub>i</sub> einen Vortrag hält, ist [fast jede Linguistin]<sub>i</sub> nervös.  
 b. Nachdem sie<sub>i</sub> einen Vortrag gehalten hat, trinkt [fast jede Linguistin]<sub>i</sub> erstmal ein Bier.

Semantische Bindung dieser Art ist in oVL-1-Sätze hinein jedoch eingeschränkt (189), das Pronomen im oVL-1-Satz kann ausschließlich als referentiell interpretiert werden.

- (189) a. \*Obwohl sie<sub>i</sub> das Thema spannend findet, ist [fast jede Linguistin]<sub>i</sub> dem Vortrag ferngeblieben.  
 b. \*Obwohl sie<sub>i</sub> noch einen Vortrag halten muss, trinkt [fast jede Linguistin]<sub>i</sub> schon Bier.

#### 4.3.3 Kriterium 3: Wurzelsatzphänomene

Prototypisch konzessive oVL-1-Sätze erlauben das Auftreten sogenannter Wurzelsatzphänomene. Unter einem Wurzelsatz kann ein syntaktisch und illokutionär selbstständiger Satz verstanden werden und unter einem Wurzelsatzphänomen dementsprechend ein Phänomen, welches typischerweise mit solchen selbstständigen Strukturen assoziiert ist, nicht aber in unselbstständigen oder nicht-satzwertigen Strukturen erwartbar ist. Als Wurzelsatzphänomen gilt unter anderem das Auftreten illokutionsbezogener Ausdrücke wie bestimmter Adverbien und Modalpartikeln. Diese können



als Modifikatoren illokutionärer Akte verstanden werden und sind dementsprechend mit Wurzelsätzen assoziiert, welche die Basis eines Sprechaktes bilden.

In oVL-1-Sätzen treten mit Adverbien wie *bekanntlich/übrigens* (190-b) und Modalpartikeln wie *ja/wohl* (190-a) solche Elemente auf, die typischerweise auf assertiven Illokutionen operieren.

- (190) a. Obwohl Tilda **ja/wohl** verreist ist, brennt in ihrem Büro Licht.  
b. Obwohl Tilda **bekanntlich/übrigens** verreist ist, brennt in ihrem Büro Licht.

Typischerweise treten dieselben Adverbien und Modalpartikeln in Deklarativsätzen auf, die die Basis assertiver Sprechakte sind. In Strukturen, die im Rahmen nicht-assertiver, beispielsweise direkter Sprechakte geäußert werden, sind die Ausdrücke markiert (beispielsweise: *\*Gib mir bekanntlich den Regenschirm!*) und auch in zentralen Adverbialsätzen sind die Elemente nicht akzeptabel (191).

- (191) a. \*Wenn es **ja/wohl** regnet, gehen wir ungern spazieren.  
b. \*Während **bekanntlich/übrigens** das Gemüse kocht, deckt Tino den Tisch.

Auch Einstellungsausdrücke wie *leider/glücklicherweise* können als assertive Wurzelsatzphänomene gewertet werden. Sie weisen keinen Illokutionsbezug, sondern Sprecherbezug auf, können in selbstständigen Deklarativsätzen auftreten und sind in zentralen Adverbialsätzen markiert (192-a). In oVL-Sätzen (und anderen peripheren Varianten) können Einstellungsausdrücke auftreten (192-b).

- (192) a. ?Bevor die Gartenhütte leider abgebrannt ist, haben wir da viele schöne Parties gefeiert.  
b. Obwohl die Künstlerin leider erkrankt ist, findet die Eröffnung am Wochenende wie geplant statt.

Reis (vgl. 2006: 373) schreibt VL-Sätzen, die Wurzelsatzphänomene dieser Art erlauben – darunter oVL-Sätzen –, daher einen „main clause like, declarative character“ zu und nimmt an, dass diese eine „assertional force just like independent clauses“ (Reis 2006: 372) haben.<sup>70</sup> oVL-Sätze dieser Art lassen sich damit als wurzelsatzähnliche Strukturen analysieren, die über eine eigene illokutionäre Kraft oder zumindest

<sup>70</sup>Auch Haegeman (vgl. 2004: 73ff) nimmt an, dass periphere *although*-Sätze ein eigenes Illokutionspotential haben können, und führt u.a. Beispiele für interrogative (und imperative) *although*-Sätze an. Bei diesen handelt es sich jedoch offenbar nicht um prototypisch-konzessive Verknüpfungen mit *although*, im Deutschen würden in diesen Zusammenhängen oVX-Gefüge auftreten.

über ein spezifisches assertives Illokutionspotential verfügen.

#### 4.3.4 Kriterium 4: Korrelatausdrücke

Eine syntaktische Besonderheit von *obwohl*-VL-Sätzen ist, dass sie nicht über Korrelatausdrücke verfügen (vgl. d’Avis 2013b: 73). Korrelatausdrücke im eigentlichen und engeren Sinne kongruieren ggf. mit ihrem Bezugsausdruck und sind in Form und insbesondere Stellung festgelegt. Sie treten in den satzinternen Vor- oder Mittelfeldpositionen des Satzes auf, wenn die korrespondierenden Ausdrücke in eine peripherere Positionen verschoben sind. In den Beispielen (193) und (194) liegt Linksversetzung der lokalen bzw. temporalen/konditionalen Adverbialsätze vor. Laut Wöllstein (2010) bildet das (mögliche) Vorliegen von Korrelatausdrücken „ein hinreichendes Kriterium für Gliedsatzstatus“ und kann umgekehrt als Indiz dafür gelten, dass das Bezugselement ursprünglich satzintern und integriert ist.

- (193) a. Wenn die Sonne scheint, dann gehen wir spazieren.  
b. Wenn die Sonne scheint, gehen wir dann spazieren?
- (194) a. Im Keller, da kann man gut Geige üben.  
b. Im Keller, kann man da gut Geige üben?

Der linksversetzte Ausdruck und der Bezugssatz mit dem Korrelatausdruck bilden eine gemeinsame Intonationsphrase, zwischen LV-Ausdruck und Bezugssatz liegt keine Intonationspause vor, der Tonhöhenverlauf am Übergang ist progredient. Im V2-Deklarativsatz in (193-a) kann *dann* nicht als Korrelat zum Adverbialsatz in MF auftreten, wenn der Adverbialsatz die VF-Position besetzt.

Die Ausdrücke *trotzdem* und *so ... doch/dennoch* scheinen in den folgenden Beispielen (195-a) und (195-b) als Korrelatausdrücke für einen vorangestellten *obwohl*-VL-Satz zu fungieren. Aus linearer Perspektive ähnelt die Struktur damit Fällen von Linksversetzung.

- (195) a. Obwohl es geregnet hat, *trotzdem* ist Tilda spazieren gegangen.  
b. Obwohl es geregnet hat, *so* ist Tilda *doch/dennoch* spazieren gegangen.

Allerdings weist d’Avis (vgl. 2013b: 73) darauf hin, dass zwischen dem oVL-Satz und dem Bezugssatz in Fällen wie beispielsweise (195-a) kein für Linksversetzung typischer, progredienter Tonhöhenverlauf vorliegen kann. Zudem kann *trotzdem* in MF auftreten, wenn der oVL-Satz in der VF-Position steht; vgl. (196). Diese Beobachtungen legen nahe, dass es sich bei *trotzdem* nicht um einen echten Korrelatausdruck

für oVL-1-Sätze handelt.

(196) Obwohl es geregnet hat, ist Tilda (*trotzdem*) spazieren gegangen.

Auch *so ... doch* verhält sich nicht wie ein prototypischer einheitlicher Korrelatausdruck. Als erster Teil des diskontinuierlichen Gefüges ist *so* auf die VF-Position festgelegt. Tritt *so* in dieser Position auf, ist *doch/dennoch* in MF obligatorisch.<sup>71</sup> Der vorangestellte oVL-Satz ist prosodisch integriert (progredienter Tonhöhenverlauf, keine Intonationspause). Allerdings können *doch* (betont) und *dennoch* auch ohne *so* in MF auftreten, VF ist dann durch den (ebenfalls integrierten) oVL-Satz besetzt, vgl. (197).

(197) a. \*Obwohl es regnet, so gehen wir spazieren.  
b. Obwohl es regnet, gehen wir DOCH/dennoch spazieren.

Zudem kann zumindest *dennoch* auch bei vorangestelltem oVL-Satz in VF auftreten – vgl. (198) –, allerdings ist der oVL-Satz dann wie in Beispiel (195-a) mit *trotzdem* in dieser Position prosodisch desintegriert. Die Ausdrücke *dennoch* und *doch* treten außerdem separat als genuin-konzessiver bzw. adversativer Konnektor auf; vgl. (199).

(198) Obwohl es geregnet hat, *dennoch* ist Tilda spazieren gegangen.

(199) a. Es hat den ganzen Tag geregnet. Dennoch sind wir spazieren gegangen.  
b. Es hat den ganzen Tag geregnet, doch wir sind spazieren gegangen.

Es liegt daher nahe, das Auftreten eines vorangestellten oVL-Satzes zusammen mit Ausdrücken wie *trotzdem* und *so ... doch/dennoch* oder *doch/dennoch* nicht als Fälle von Linksversetzung mit Korrelatausdruck, sondern als Beispiele für die Kombination konzessiver Ausdrucksmittel mit anderen, ebenfalls konzessiven Ausdrücken oder Ausdrücken anderer Relation zu interpretieren (vgl. Kapitel 3, Abschnitt 3.3.3).

Wie bereits in den vorangegangenen Abschnitten diskutiert, treten Korrelatausdrücke i.e.S. typischerweise bei der Linksversetzung satzinterner Ausdrücke in die VVF-Position auf. Begreift man Linksversetzung als syntaktisches Ausdrucksmittel für kontrastiven Fokus, passt diese Beobachtung ebenfalls zur allgemeinen Nicht-Fokussierbarkeit von oVL-1-Sätzen.

---

<sup>71</sup>Für temporale/konditionale Adverbialsätze kann *so* in VF (ohne zusätzliche Ausdrücke in MF) mit typischen Korrelateigenschaften auftreten: *Wenn die Sonne scheint, so gehen wir spazieren.*

#### 4.3.5 Faktivität: CAC vs. PAC

Im vorangegangenen Abschnitt 4.2.5 habe ich dafür argumentiert, dass der Bezugssatz von oVL-1-Sätzen (das externe Konnekt) einer Beschränkung hinsichtlich des Faktivitätswerts unterliegt; die Bezugssatzproposition darf nicht als [–faktisch] markiert sein. Eine ähnliche Art der Beschränkung lässt sich auch für epistemische *da*-Kausalsätze beobachten.

- (200)
- a. Da ich sie als sehr motiviert einschätze, wird Hilda am Sonntag um 07:00 Uhr im Büro sein.
  - b. ?Da ich Sie als sehr motiviert einschätze, werden Sie am Sonntag um 07.00 Uhr im Büro sein.
  - c. ??Sei am Sonntag um 07.00 Uhr im Büro, da ich dich als sehr motiviert einschätze.
  - d. ??Wer war am Sonntag um 07.00 Uhr im Büro, da ich ihn als sehr motiviert einschätze?

Der Vergleich der Beispiele (200-a) und (200-b) zeigt, dass der Satzmodus des Bezugssatzes nicht grundsätzlich über die Kompatibilität mit epistemischen *da*-Adverbialsätzen entscheidet. In beiden Fällen tritt der periphere Adverbialsatz mit einem Deklarativsatz auf. Ausschlaggebend ist der Illokutionstyp des Bezugssatz-Sprechaktes: in (200-a) liegt ein assertiver, in (200-b) ein direkter Sprechakt vor. Epistemische *da*-Adverbialsätze sind auf Assertiva beschränkt, in deren Rahmen ein Faktivitätsanspruch für die ausgedrückte Proposition erhoben wird (vgl. hierzu auch Freywald 2018: 111).

Das Auftreten zentraler – beispielsweise temporaler – Adverbialsätze ist vom Illokutionstyp (und vom Satztyp) des Matrixsatz-Sprechaktes unabhängig (201).

- (201)
- a. Nachdem Hilda ihr Büro geräumt hat, zieht Tino da ein.
  - b. Nachdem Hilda ihr Büro geräumt, hat ziehst du da ein.
  - c. Zieh du da ein, nachdem Hilda ihr Büro geräumt hat.
  - d. Zieht Tino da ein, nachdem Hilda ihr Büro geräumt hat?

#### 4.3.6 Zusammenfassung

In den vorangegangenen Abschnitten wurde gezeigt, dass sich prototypisch-konzeptive oVL-1-Sätze in vier Bereichen von zentralen Adverbialsatzvarianten unterscheiden: oVL-1-Sätze sind nicht fokussierbar, bzw. stehen nicht im Skopus fokussensitiver Operatoren auf der Ebene ihres Matrixsatzes, die semantische Variablenbindung in oVL-1-Sätze hinein ist eingeschränkt, oVL-1-Sätze erlauben das Auftreten von Wur-

zelsatzphänomenen und oVL-1-Sätze verfügen nicht über Korrelatausdrücke. Hinzu kommt die Beobachtung, dass oVL-1-Sätze nicht modifizierend im Bezug auf die Proposition ihres Bezugssatzes sind. Diese Eigenschaften werden für gewöhnlich als Indizien dafür interpretiert, dass ein Satz syntaktisch nicht in seinen Bezugssatz integriert ist (vgl. Reis 2006; Reich/Reis 2013). Zugleich deuten jedoch prosodische Merkmale und die lineare Stellung von oVL-1-Sätzen in den satzinternen Stellungsfeldern ihrer Bezugssätze auf syntaktische Integration hin.

Um sowohl den Anzeichen für syntaktische Integration als auch den Indizien für syntaktische Desintegration gerecht zu werden, wird für oVL-1-Sätze und vergleichbare Strukturen angenommen, sie seien „less tightly integrated into a main clause than other types of adverbial clauses“ (König 1994: 679). Die Annahme, oVL-1-Adverbialsätze seien syntaktisch weniger stark in ihren Bezugssatz integriert als andere Adverbialsatztypen, begründet letztlich die Klassifizierung und Benennung als periphere Adverbialsätze (vgl. Haegeman 2004; Frey 2011). Die Unterscheidung peripher und zentral eingebetteter Adverbialsätze setzt ein Modell der Syntax voraus, welches Abstufungen im Einbettungsgrad von Ausdrücken wie Adverbialsätzen erlaubt. In einem solchen Modell sollten sich die Unterschiede zwischen den beiden Adverbialsatzklassen auf Unterschiede in der syntaktischen Verknüpfung von PACs und ihren Bezugssätzen im Vergleich zu CACs und ihren Bezugssätzen zurückführen lassen.

Die Beobachtung, dass in oVL-1-Sätze und anderen PACs Wurzelsatzphänomene auftreten können, erlaubt wiederum Rückschlüsse auf deren internen syntaktischen Aufbau. Dieser ist eher mit dem selbstständiger Wurzelsätze zu vergleichen als mit dem anderer abhängiger und integrierter Sätze, die nicht über ein eigenes Illokutionspotential verfügen.

Ich werde im folgenden Abschnitt die externe und interne Syntax prototypisch-konzessiver oVL-1-Sätze im Rahmen eines generativen Modells darstellen, das sich an den Arbeiten von Rizzi (1997), Haegeman (2004) und Frey (2011) orientiert. Auf dieser Basis sind die spezifischen Eigenschaften von OVL-1-Sätzen, wie sie in den vorangegangenen Abschnitten dargestellt wurden, modellierbar bzw. ableitbar.

## 4.4 Zur Syntax peripherer oVL-1-Sätze

### 4.4.1 Ein theoretischer Rahmen

Der folgenden Analyse der externen und internen Syntax prototypisch-konzessiver *obwohl*-VL-Adverbialsätze liegt ein generatives, minimalistisches Modell deutscher Syntax zugrunde, welches sich grundsätzlich und maßgeblich an den Arbeiten von

Rizzi (1997), Haegeman (2004), Haegeman (2006) und Frey (2011) orientiert. Die drei zentralen Merkmale dieses Modells sind die Annahme, dass (i) der Bereich oberhalb der I-Domäne eines Satzes – die sogenannte C-Domäne – nicht aus einer einzigen funktionalen Projektion (beispielsweise CP) besteht, sondern aus einer Menge solcher funktionaler Projektionen (auch kartographischer Ansatz, Split-CP-Hypothese), dass (ii) die höchste (mögliche) dieser funktionalen Projektionen die Force-Projektion (ForceP) ist und dass (iii) das Vorliegen einer Force-Projektion mit einer spezifischen Form der Sprecherbindung einhergeht.

### Zur Motivation der Split-CP-Hypothese

Die Basis für die Annahme einer ausdifferenzierten C-Domäne bilden eine Reihe syntaxtheoretischer Vorannahmen. Zum einen werden Bewegungen innerhalb der syntaktischen Struktur als „last resort“ betrachtet. Das bedeutet, dass auch die Bewegung eines Elements aus der I-Domäne eines Satzes in die linke Peripherie des Satzes niemals unmotiviert stattfindet, sondern es stets ein Kopf-Element gibt, welches durch seine Merkmale die Bewegung auslöst (vgl. Rizzi 1997: 282). Zudem besteht ein 1:1 Verhältnis zwischen Merkmalen und Köpfen, d.h. Köpfe lizenzieren nur ein Merkmal, nicht mehrere (vgl. Frey 2005: 2).

### Was sind Indizien für eine gesplittete C-Domäne?

Rizzi (1997) basiert das Modell der gesplitteten C-Domäne in erster Linie auf Daten zu italienischen Varietäten, zum Englischen und zum Französischen. Es lassen sich aber auch für das Deutsche Indizien dafür finden, dass die C-Domäne aus einer Reihe von funktionalen Projektionen besteht und nicht nur aus einem x-bar-Schema mit einer Kopf- und einer Komplementiererposition.

Zum einen treten in der linken Peripherie bzw. dem Vorfeld des Satzes ursprünglich mittelfeldinterne Elemente mit unterschiedlichen informationsstrukturellen Merkmalen auf.<sup>72</sup> Diese linksperipheren Ausdrücke können beispielsweise als Topik des Satzes (202-b) markiert sein oder eine Kontrastlesart haben (203-b).

- (202) a. Was gibt es neues von Peter?  
b. [Peter]<sub>TOP</sub> hat sich mal wieder ein neues Haustier gekauft.

---

<sup>72</sup>Bezieht man das hierarchische generative Modell des Satzes auf das topologische Modell, fallen alle präfniten satzinternen Positionen und die LSK in den Bereich der C-Domäne. Wie viele und ggf. welche Positionen links von LSK angenommen werden, variiert je nach topologischem Ansatz, vgl. hierzu Abschnitt 4.2. Das Mittelfeld wird typischerweise mit der I-Domäne assoziiert (vgl. Grewendorf 2013). In VL-Strukturen können jedoch auch linear mittelfeldinterne Ausdrücke hierarchische Positionen innerhalb der C-Domäne besetzen (vgl. Frey 2005).

- (203) a. Will Peter wirklich Kaninchenzüchter werden?  
 b. Nein, [Kaninchenzüchter]<sub>KON</sub> will er nicht werden, sondern Meerschweinchenzüchter.

Es lässt sich zeigen, dass einige dieser Elemente nicht durch sogenannte Formale Bewegung – bei der das höchste mittelfeldinterne Element in die linke Peripherie des Satzes angehoben wird (vgl. Frey 2005) – in die VF-Position gelangt sein können, sondern ihre Bewegung aus ihrer Basisposition im Mittelfeld von einem Kopf in der linken Peripherie lizenziert sein muss. Geht man von einem 1:1 Verhältnis zwischen Merkmalen und Köpfen aus, dann liegt es nahe anzunehmen, dass mehrere verschiedene funktionale Köpfe in der C-Domäne angesiedelt sind.

Zudem können in der linken Peripherie des Satzes mehrere Konstituenten zugleich auftreten, beispielsweise im Fall von Linksversetzung (204) oder in sogenannten V3-Strukturen (Verb-Dritt), in denen z.B. eine Fokuspartikel oder ein Adverb und eine weitere Konstituente zusammen in der linken Peripherie auftreten (205).<sup>73</sup>

- (204) Meinen Hamster, den habe ich bei einem renommierten Züchter gekauft.  
 (205)  
 (205) Selbst einen royalen Hamster musst du täglich füttern.  
 (205) Derzeit unter Quarantäne stehen Hamster, die aus Bayern importiert wurden.

Grewendorf (2013: 659) führt auch für das Deutsche Beispiele an, in denen mehrere Komplementierer linksperipher auftreten; in Beispiel (206) liegt eine Linksversetzung des Dativ-Objekts innerhalb des *dass*-Komplementsatzes vor.

- (206) Hans bedauert, dass dem Studenten aus München, dass dem keiner geholfen hat.

Diese Daten sprechen ebenfalls dafür, dass im Deutschen oberhalb der I-Domäne mehrere Projektionen mit jeweils eigenen Kopf- und Spezifiziererpositionen vorliegen müssen.

<sup>73</sup>Als weitere Beispiele für eine Mehrfachbesetzung der linken Peripherie werden von Grewendorf (2013) nicht-mittelfeldfähige Adverbialsätze (*Falls du Lust hast, wir gehen später in Kino.* oder *w*-Irrelevanzkonditionale (*Was er auch unternimmt, er wird die Etappe nicht mehr gewinnen.*) angeführt. Ich lasse diese Fälle hier außer Betracht, da diese Elemente zum Teil als gar nicht syntaktisch in den Bezugssatz integriert aufgefasst werden (vgl. d’Avis 2004; Antomo/Steinbach 2010) und somit nicht als Indiz für einen ausdifferenzierte C-Domäne herangezogen werden können.

## Zur Funktion von C-Domäne und Force-Projektion

Rizzi (1997: 283) beschreibt die Funktion der C-Domäne wie folgt:

We can think of the complementizer system as the interface between a propositional content (expressed by the IP) and the superordinate structure (a higher clause or, possibly, the articulation of discourse, if we consider a root clause). As such, we expect the C system to express at least two kinds of information, one facing the outside and the other facing the inside.

Für die folgende Analyse der externen Syntax prototypisch-konzessiver oVL-1-Sätze ist die innerhalb der C-Domäne kodierte Information relevant, die auf die übergeordnete Struktur des Satzes gerichtet ist. Im Bezug auf Sätze ist die übergeordnete Struktur der übergeordnete Matrixsatz. Was selbstständige Sätze bzw. Wurzelsätze betrifft, nehme ich – abweichend von Rizzi (1997) – an, dass die unmittelbar übergeordnete Struktur der Sprechakt ist, nicht der Diskurs.

Ein Diskurs lässt sich nicht sinnvoll als eine Abfolge von Äußerungen von Sätzen beschreiben. Vielmehr muss der Diskurs als Abfolge von Diskurszügen (eng. *discourse moves*, vgl. Günthner (2000)) betrachtet werden, denen wiederum sprachliche Handlungen zugrundeliegen. So kann ein minimaler Diskurs beispielsweise aus den Diskurszügen AUFSTELLEN EINER BEHAUPTUNG und ZURÜCKWEISUNG DER BEHAUPTUNG bestehen, beide Züge können auf dem Vollzug eines assertiven Sprechaktes basieren. Dem Sprechakt liegt die Äußerung eines Satzes (oder einer anderen Struktur) zugrunde, sodass sich der Sprechakt – die Illokution – als übergeordnete Struktur für den Satz ergibt. Es stellt sich dann die Frage, welches das Merkmal des Satzes ist, das von der übergeordneten Struktur – dem Sprechakt – selektiert wird und welches in der C-Domäne Satzes als „information [...] facing the outside“ (Rizzi 1997: 283) spezifiziert werden muss.

Für selbstständige Sätze kann man beobachten, dass Strukturen eines bestimmten formalen Typs konventionell mit einer bestimmten Klasse von Illokutionen oder kommunikativen Funktionen verknüpft sind. Das bedeutet zum einen: Äußert eine Sprecherin einen Satz eines bestimmten formalen Typs, gilt ihre Äußerung – unabhängig von der Bedeutung einzelner Ausdrücke im Satz und in einem neutralen Kontext – als Vollzug eines illokutionären Aktes einer bestimmten Klasse. Der spezifische Illokutionstyp, d.h. die tatsächliche kommunikative Funktion oder Rolle die dem geäußerten Satz im Kontext zukommt, ist damit allerdings nicht festgelegt; diese wird ggf. spezifiziert und modifiziert und kann – je nach direkter oder indirekter Interpretation – auch einer anderen Klasse von Illokutionen angehören, als der, mit



der der geäußerte Satz per Default verknüpft ist. Zum anderen zeigt sich die Verbindung zwischen formalem Typ und kommunikativer Funktion daran, dass sich nicht jeder beliebige Typ von Satz zum Vollzug eines Sprechaktes einer beliebigen Klasse von Illokutionen eignet.

Der Default-Zusammenhang zwischen dem formalen Typ und kommunikativer Funktion eines Satzes wird mit dem Begriff Satzmodus beschrieben. Dabei sind jedoch einige begriffliche und konzeptuelle Feinheiten zu beachten. Altmann (1993) unterscheidet drei zentrale Größen: den Formtyp eines Satzes (der sich als ein Bündel formaler Merkmale beschreiben lässt), den Funktionstyp (der die Klasse von Illokutionen bezeichnet, mit denen ein Formtyp konventionell verknüpft ist) und den Handlungstyp (womit ein spezifischer Illokutionstyp gemeint ist, als dessen Vollzug die Äußerung eines Satzes in einem spezifischen Kontext letztlich gilt). Die konventionelle Verknüpfung von Form- und Funktionstyp wird in diesem Modell als Satzmodus bezeichnet: Der Aussagemodus besteht in der konventionellen Verknüpfung von Aussagesätzen mit Aussagen (bzw. Illokutionen aus der Klasse der Assertiva). Betrachtet man also den Satzmodus wie Altmann (1993: 1007) als „komplexes sprachliches Zeichen“, stellen die Formtypen die Form-, die Funktionstypen die Bedeutungsseite dar.

Freywald (2018) (Zaefferer (1989)/Zaefferer (1987) folgend) verwendet für die Altmann'schen Formtypen den Ausdruck Satztypen, belegt mit dem Begriff Satzmodus hingegen das, was Altmann (1993) mit dem Ausdruck Funktionstyp bezeichnet: die Bedeutung (d.h. die reine Strukturbedeutung) der formal charakterisierten Satztypen. Dem sprachlichen Handlungstyp entspricht der Illokutionstyp. Satzmodus (im Sinne von Freywald (2018) als Strukturbedeutung von Satztypen verstanden) wird – beispielsweise von Portner/Zannuttini (2003) – auch als die Force des Satzes bezeichnet. Der Begriff Force ist an den Ausdruck der illokutionären Kraft (eng. *illocutionary force*) angelehnt, aber nicht mit diesem zu verwechseln: Die illokutionäre Kraft entspricht dem sprachlichen Handlungstyp oder dem Illokutionstyp; sie beschreibt, als was – d.h. als Vollzug welcher sprachlichen Handlung – die Äußerung eines Satzes in einem spezifischen Kontext – gelten soll. Force im Sinne von „sentential force“ (vgl. Portner/Zannuttini 2003: 3) meint die (reine Struktur-)Bedeutung eines Satztyps.

Ich werde mich im Folgenden terminologisch auf den Begriff Satzmodus im Sinne von Freywald (2018) festlegen, bezeichne also mit Satzmodus die Strukturbedeutung eines Satzes. Alternative Bezeichnungen sind Funktionstyp (bei Altmann (1993) oder – auch diesen Ausdruck verwende ich im Folgenden – Force (genauer *sentential force*).

Zurück zu der Frage, welches Merkmal eines Satzes von der dem Satz übergeordneten Struktur – dem Sprechakt – selegiert wird: Da es offenbar der Satzmodus eines Satzes ist, der die Default-Beziehung zwischen Satz und Sprechakt herstellt und auch die Illokutionstypen einschränkt, in deren Rahmen ein Satztyp verwendet werden kann, handelt es sich bei dem gesuchten Merkmal um eben dieses: den Satzmodus (die Strukturbedeutung des Satztyps). Der Satzmodus muss innerhalb eines selbstständigen Satzes spezifiziert werden, um die Selektion des Satzes zu ermöglichen. Über Satzmodus zu verfügen bedeutet in diesem Sinne, dass der Satz im Rahmen eines Sprechaktes selegiert werden kann, der Satz ist damit illokutionsfähig; er verfügt über Illokutionspotential.<sup>74</sup>

In generativen Modellen wird Satzmodus – im Sinne der Strukturbedeutung eines Satztyps – so modelliert, dass grammatische Merkmale, bestimmte Merkmalskombinationen oder Operatoren in der syntaktischen Struktur eines Satzes angenommen werden, welche den Satzmodus des Satzes spezifizieren bzw. kodieren. In den von Rizzi (1997) inspirierten kartographischen Ansätzen hat sich die C-Domäne und darin die entsprechend bezeichnete Force-Projektion (ForceP) als der Ort etabliert, an dem die Spezifizierung des Satzmodus (der Force) eines Satzes angenommen wird (vgl. Rizzi 1997: 283). Sätze, die über ein eigenes Illokutionspotential verfügen, verfügen somit auch über eine Force-Projektion (vgl. Frey 2011: 61).<sup>75</sup> Die Spezifizierung des Satzmodus eines Satzes kann dabei mit der Spezifizierung des Satztyps gleichgesetzt werden: Ein Satztyp ist als die Menge der Strukturen zu verstehen, die über denselben Satzmodus bzw. über dieselben grammatischen Merkmale oder Merkmalskombinationen verfügen, die diesen Satzmodus spezifizieren.

Selbstständige Sätze bzw. Wurzelsätze zeichnen sich gerade dadurch aus, dass sie über illokutionäre Kraft verfügen. Sie verfügen damit notwendigerweise über eine Force-Projektion. Wird diese – wie von Rizzi (1997) – als die höchste funktionale Projektion des Satzes angenommen, sind Wurzelsätze strukturell gesehen ForcePs. Welchen phrasalen Status Sätze haben, die keine Wurzelsätze sind, hängt in diesem Modell direkt davon ab, ob die fraglichen Strukturen über ein eigenes Illokutions-

---

<sup>74</sup>Wie Freywald (2018: 58) diskutiert, ist über Satzmodus bzw. ein Illokutionspotential zu verfügen, kein hinreichendes Kriterium dafür, dass ein Satz illokutionär selbstständig sein kann. Auch Nicht-Wurzelsätze verfügen über Illokutionspotential. Das habe ich im vorangegangenen Abschnitt 4.3.3 bereits anhand von peripheren Adverbialsätzen gezeigt, die das Auftreten von Wurzelsatzphänomenen erlauben. Syntaktische Selbstständigkeit scheint ein weiteres notwendiges Kriterium zu sein.

<sup>75</sup>Ob Satzmodus tatsächlich auf diese unmittelbare Weise in der syntaktischen Struktur des Satzes spezifiziert wird, ob die Spezifizierung tatsächlich innerhalb der C-Domäne in einer entsprechenden Force-Projektion stattfindet und an welcher Stelle diese Projektion anzusiedeln ist, ist auch unter Vertreterinnen generativer Ansätze umstritten. Portner/Zannuttini (2003) bieten einen kurzen Überblick über gängige Ansätze zur Modellierung von Force und zeigen relevante Gegenargumente auf.

potential verfügen.

Während die C-Domäne in dem hier angenommenen Modell auf der obersten Strukturebene von der ForceP abgeschlossen wird, bildet den unteren Rand der linken Peripherie die Fin-Projektion. Die tiefste Projektion der C-Domäne spezifiziert ein Merkmal Finitheit, welches wiederum eine entsprechende IP selegiert. Die Force- und die Fin-Projektion sind als Schnittstellenprojektionen (vgl. Grewendorf 2013) damit die beiden obligatorischen funktionalen Projektionen der C-Domäne von Sätzen, die über ein eigenes Illokutionspotential verfügen. Zwischen ForceP und FinP können, sofern die entsprechenden Merkmale vorliegen, zwei weitere Typen funktionaler Projektionen auftreten: Topik-Projektionen (TopP) und Fokus-Projektionen (FocP) (vgl. Rizzi 1997: 285f). Die Struktur der gesplitteten C-Domäne nach Rizzi (1997) ist in Abbildung 2 dargestellt.

Diese Topik- und Fokus-Projektionen motivieren die Bewegung syntaktisch integrierter Ausdrücke aus der I-Domäne in die linke Peripherie, während in den Spezifikatorpositionen der Schnittstellenprojektionen Ausdrücke unmittelbar eingesetzt (basisgeneriert) werden können. Diese Ausdrücke weisen damit einen geringeren Grad syntaktischer Einbettung auf.

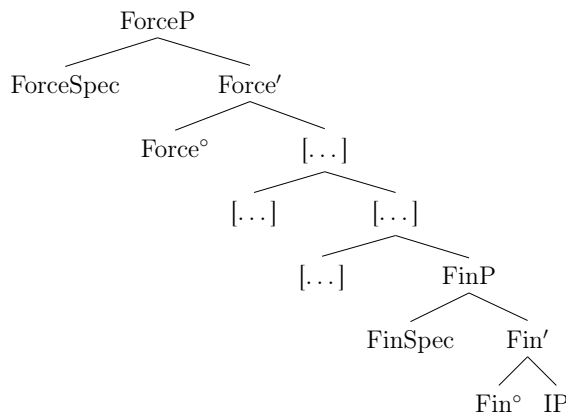


Abbildung 2: ForceP-Struktur mit gesplitteter C-Domäne nach Rizzi (1997). ForceP und FinP treten als Schnittstellenprojektionen auf, zwischen der Fin- und der Force-Projektion können diskurssemantische Projektionen für Topikalisierung, *w*-Bewegung und Fokus auftreten.

### Force und Sprecherbindung

Haegeman (vgl. 2002: 159f) führt im Bezug auf ForcePs das Konzept der Sprecherbindung (eng. *anchoring to the speaker*) ein. Sprecherbindung beschreibt dabei im Prinzip die Lizenzierung einer mit einem Force-Merkmal ausgestatteten Struktur in der jeweils übergeordneten Struktur. Wurzelsätze – die grundsätzlich über

ein Illokutionspotential und über eine Force-Projektion verfügen – sind unmittelbar sprechergebunden. Sie sind durch die Sprecherin lizenziert, die im Rahmen eines Sprechaktes Äußerungsakt, propositionalen Akt und illokutionären Akt vollzieht und die Trägerin des entsprechenden psychischen Zustandes ist, der über den jeweiligen Illokutionstyp ausgedrückt wird (vgl. Searle 1969; Searle 1979).<sup>76</sup>

Diese Form der unmittelbaren Sprecherbindung nimmt Haegeman (vgl. 2002: 160) auch für nicht-integrierte, sprechaktbezogene Adverbialsätze an, die als Adjunkte an die ForceP ihres Matrixsatzes eine so hohe Basisposition einnehmen, dass sie ebenfalls unmittelbar zugänglich für die übergeordnete Struktur (den Diskurs bzw. den Sprechakt) sind (207-a). Sie verfügen über ein eigenes Illokutionspotential, sind als ForcePs zu analysieren und bilden die Basis eines eigenen, vom Bezugssatz separaten Sprechaktes. Ebenfalls in diese Klasse der „unintegrated dependent clauses“ (Frey 2011: 66) fallen weiterführende *w*-Sätze (207-b) oder freie *dass*-Sätze (207-c).

- (207) a. Weil du doch immer nach Hilda fragst: Die kommt morgen zum Essen!  
b. Hilda war gestern zum Essen bei uns, worüber sich Tino sehr gefreut hat.  
c. Der ist echt verrückt, dass er sich bei Hilda Chancen ausrechnet.

Verfügen syntaktisch integrierte Sätze über ein eigenes Illokutionspotential und dementsprechend über eine Force-Projektion, sind sie ebenfalls sprechergebunden. Die Sprecherbindung erfolgt im Fall eingebetteter ForcePs an eine potentielle Sprecherin. Eine solche wird beispielsweise durch das Subjekt eines Verbum dicendi oder anderer BRIDGE VERBS eingeführt, welche die eingebettete ForceP selektieren (vgl. Haegeman 2002: 160). Ich werde den Aspekt der Sprecherbindung noch ausführlich in Abschnitt (212) diskutieren.

#### 4.4.2 Die interne Syntax von oVL-1-Sätzen

Ein entscheidender Hinweis auf die interne syntaktische Struktur bzw. auf den phrasalen Status von oVL-1-Sätzen ist die Beobachtung, dass oVL-1-Sätze (und PACs im Allgemeinen) sogenannte Wurzelsatzphänomene erlauben. In den oVL-1-Sätzen in (208) treten assertive illokutionsbezogene Ausdrücke (wie Modalpartikeln und Adverbien) und Einstellungsausdrücke auf (vgl. hierzu auch Abschnitt 4.3.3). Das

---

<sup>76</sup>Der Begriff der Lizenzierung ist auch hier in einem generativ-grammatischen Sinne zu verstehen: In einer Struktur erlaubt (= lizenziert) ein Element X das Auftreten eines Elementes Y, welches hinsichtlich bestimmter Merkmale markiert ist, die von X festgelegt werden. Oder – andersherum betrachtet – ein Element Y mit einem entsprechenden Merkmal kann in einer Struktur nur dann auftreten, wenn ein Element X auftritt, welches Y über seine spezifischen Merkmale lizenziert (vgl. Kreps 1996). Ein Wurzelsatz, der hinsichtlich Satzmodus bzw. Force spezifiziert ist, ist in seinem Auftreten an eine Sprecherin gebunden.

Auftreten dieser Ausdrücke kann auf unterschiedliche Weise als Indiz dafür interpretiert werden, dass ihre Matrixstruktur über eine Force-Projektion verfügt.

- (208) a. Obwohl Tilda **ja/wohl** verreist ist, brennt in ihrem Büro Licht.  
b. Obwohl Tilda **bekanntlich/übrigens** verreist ist, brennt in ihrem Büro Licht.

Illokutionsbezogene Adverbien und Modalpartikeln operieren auf dem Illokutionspotential eines Satzes. Die ist einerseits daran zu erkennen, dass das auftreten spezifischer Adverbien oder Modalpartikeln an ein spezifisches Illokutionspotential gebunden ist und das beispielsweise Partikeln wie *wohl* Illokutionen zu spezifizieren (z.B. Vermuten gegenüber Behaupten). Für oVL-1-Sätze muss also angenommen werden, dass diese über ein entsprechendes – in diesem Fall assertives – Illokutionspotential verfügen, welches wiederum als ihr Satzmodus innerhalb der entsprechenden funktionalen Projektion in der C-Domäne des Satzes spezifiziert werden muss. oVL-1-Sätze (und PACs im Allgemeinen) sind damit als ForceP-Strukturen zu analysieren.

Einstellungsausdrücke drücken die Einstellung einer Sprecherin zum propositionalen Gehalt des Satzes aus. Sie setzen also die Existenz einer Sprecherin voraus, der die entsprechende Einstellung zugeschrieben werden kann. Sie sind mit anderen Worten „manifestations of speaker anchoring“ (Haegeman 2006: 1661), also ein Hinweis darauf, dass ihre Matrixstruktur über Sprecherbindung verfügen muss. Sprecherbindung ist wiederum ein Indiz dafür, dass eine ForceP-Struktur vorliegt (vgl. Abschnitt (206)).

Mit Frey (2011) nehme ich dementsprechend an, dass oVL-1-Sätze als ForceP-Strukturen zu analysieren sind (vgl. Abbildung 3), was in diesem Fall bedeutet, dass sie über eine Force-Projektion verfügen, über deren Kopf der Satzmodus und damit assertives Illokutionspotential des Satzes spezifiziert wird und die eine Sprecherbindung voraussetzt. Die Frage nach der Vollständigkeit des Force-Feldes bzw. dem Umfang der C-Domäne peripherer Adverbialsätze klammere ich an dieser Stelle aus.

#### 4.4.3 Die externe Syntax von OVL-1-Sätzen

Aus der Annahme, dass es sich bei PACs um Force-Strukturen, also um Strukturen, die über eine umfangreichere C-Domäne mit mehr funktionalen Projektionen als im Fall zentraler Adverbialsätze handelt, zieht Haegeman (2006: 1654) Rückschlüsse auf den Grad ihrer syntaktischen Integration:

[...] Obviously, the external syntax of the clause should be correlated

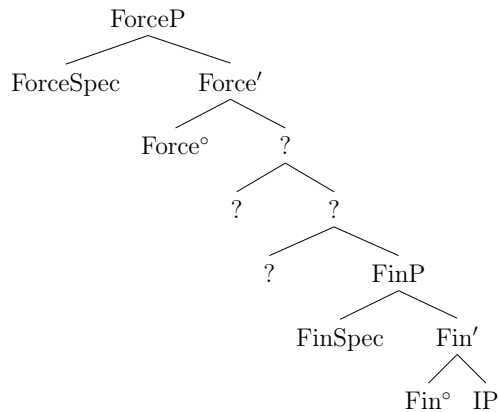


Abbildung 3: C-Domäne wurzelsatzähnlicher Nebensätze; das Auftreten von Wurzelsatzphänomenen legt nahe, dass PACs wurzelsatzähnliche Strukturen sind und über eine ForceP verfügen. Fraglich ist jedoch, ob in wurzelsatzähnlichen VL-Strukturen das gesamte Force-Feld inklusive der Projektionen Topik und Fokus realisiert wird.

with their internal syntax: central adverbial clauses are more integrated precisely because they have less structure, peripheral adverbial clauses are less (ore not) integrated because they have an additional layer of structure which resists full integration.

Anhand verschiedener Daten lässt sich zeigen, dass PACs (in dem in dieser Arbeit verwendeten Sinne) und oVL-1-Sätze im Speziellen, über eine hohe Basisposition innerhalb ihres Matrixsatzes verfügen müssen, die oberhalb der Basisposition von CACs liegen muss; PACs in diesem Sinne also peripherer sind.

Der in Abschnitt 4.3 vorgenommene Vergleich von oVL-1-Sätzen mit verschiedenen Typen zentraler Adverbialsätze hat drei zentrale Charakteristika von oVL-1-Sätzen hervorgehoben die in diesem Zusammenhang relevant sind: ihre Nicht-Fokussierbarkeit, die Tatsache, dass Variablenbindung in den oVL-1-Satz hinein eingeschränkt ist und das Fehlen von Korrelatausdrücken für PACs bzw. oVL-Sätze. Eine ebenfalls relevante Beobachtung ist, dass zentrale Adverbialsätze modifizierende Funktion im Bezug auf die Proposition ihres Matrixsatzes haben, periphere Adverbialsätze nicht.

Das Bindungsverhalten von quantifizierten NPs und Variablen wird aus generativer Perspektive wie folgt erfasst: Quantifizierte NPs (QNPs) können Variablen nur unter der Bedingung semantisch binden, dass die Variable in ihrer Basisposition von der QNP c-kommandiert wird (vgl. Büring 2005: 91 und 95). Für die zentralen Adverbialsätze – in die hinein QNPs semantisch binden können (209-a) – muss also angenommen werden, dass diese in ihrer Basisposition innerhalb der c-Kommandodomäne der QNP stehen. Die Basisposition zentraler Adverbialsätze

lässt sich noch weiter eingrenzen, wenn man die Beispiele in (209) im Vergleich betrachtet.

- (209) a. Während [er]<sub>i</sub> einen Vortrag hält, beobachtet [fast jeder Student]<sub>i</sub> seine Kommilitonen genau.  
b. \*Während [er]<sub>i</sub> einen Vortrag hält, beobachtet die Studentin [fast jeden Kommilitonen]<sub>i</sub> genau.

Offenbar kann eine QNP in Subjekt-Position eine Variable in einem zentralen temporalen Adverbialsatz semantisch binden (209-a), eine QNP in Objekt-Position kann dies jedoch nicht (209-b). Unter der Annahme, dass semantische Bindung einer koindezidierten Variablen durch eine QNP nur möglich ist, wenn die QNP die Variable in ihrer Basisposition c-kommandiert, liegt der folgende Schluss nahe: Der temporale Adverbialsatz hat eine Basisposition innerhalb der c-Kommandodomäne der Subjekt-NP, aber außerhalb der c-Kommandodomäne der Objekt-NP. Unter der Annahme, dass die Basisposition von Subjekten außerhalb der VP und die VP innerhalb der c-Kommandodomäne von Subjekten liegt, lassen sich zentrale Adverbialsätze als VP-Adjunkte (also als mittelfeldintern) analysieren; diese Position wird für zentrale Adverbialsätze auch von Freywald (vgl. 2018: 109) angenommen.<sup>77</sup>

Dass quantifizierte NPs in Argumentposition auf der Ebene des Matrixsatzes Variablen in oVL-1-Sätzen nicht semantisch binden können (210), legt aus dieser Perspektive nahe, dass die Basisposition von oVL-1-Sätzen sich außerhalb der c-Kommandodomäne der QNP befinden muss. Anders als zentrale Adverbialsätze können oVL-1-Sätze daher nicht als VP-Adjunkte analysiert werden, sondern müssen in einer höheren Position verortet werden.

- (210) a. \*Obwohl sie<sub>i</sub> das Thema spannend findet, ist [fast jede Linguistin]<sub>i</sub> dem Vortrag ferngeblieben.  
b. \*Obwohl sie<sub>i</sub> noch einen Vortrag halten muss, trinkt [fast jede Linguistin]<sub>i</sub> schon Bier.

Die Annahme, dass es sich bei CACs um Adjunkte an die VP des Satzes handelt, entspricht auch der Beobachtung, dass CACs modifizierende Funktion im Bezug auf die Proposition ihres Matrixsatzes haben. Für die nicht-modifizierenden oVL-1-Sätze liegt eine andere Basisposition nahe.

Die oVL-1-Bindungsdaten ließen sich beispielsweise mit der Annahme erklären,

---

<sup>77</sup>Den Bindungsdaten zur Folge verfügen satzförmige Temporaladverbiale damit über eine andere Basisposition als nicht-satzförmige Temporaladverbiale. Deren mittelfeldinterne Basisposition wird von Frey/Pittner (vgl. 1998: 22f) oberhalb des ranghöchsten Arguments angenommen. Dieser vermeintliche Unterschied bedarf einer genaueren Betrachtung.

dass oVL-1-Sätze Adjunkte an die I-Domäne ihres Bezugssatzes sind. Gegen eine mögliche Basisposition als IP-Adjunkt spricht jedoch, dass oVL-Sätze nicht über Korrelatausdrücke verfügen. Über Korrelatausdrücke verfügen in der Regel solche Elemente, die sich als reguläre Konstituenten des Satzes analysieren lassen und die sich der I-Domäne des Satzes zuordnen lassen. Die Beobachtung, dass oVL-1-Sätze nicht über Korrelatausdrücke verfügen, legt also nahe, dass sie nicht regulärer Teil der I-Domäne sind; Frey (2011: 54) spricht oVL-1-Sätzen (und PACs im allgemeinen) den Status als „regular constituents“ ihres Matrixsatzes ab.

Haegeman (2004)/Haegeman (2006) analysiert periphere Adverbialsätze als Adjunkte an die C-Domäne ihres Bezugssatzes. Dabei ist zu beachten, dass unter den betrachteten Strukturen auch solche Sätze sind, die als oVL-2-Sätze oder oVX-Gefüge zu klassifizieren sind. Insbesondere für oVL-2-Sätze ist die Adjunkt-Hypothese plausibel. Adverbialsätze diesen Typs „are merged with the associated clause after the latter is fully projected, i.e. they are merged with a CP: the resulting structure will be [...] a pattern close to co-ordination.“ Haegeman (2004: 71). Auch Reis (2006: 374) analysiert bestimmte Typen von *obwohl*-Sätzen als Adjunkte an die C-Domäne des Wurzelsatzes. Allerdings handelt es sich bei den von ihr betrachteten Beispielen ebenfalls nicht um prototypisch-konzessive oVL-1-Sätze, sondern vermutlich um Arten nachgetragener oVL-2-Sätze.<sup>78</sup>

Frey (vgl. 2011: 61) argumentiert dagegen, oVL-1-Sätze – und PACs in diesem engeren Sinne – als Adjunktion an die C-Domäne ihres Bezugssatzes zu analysieren. Diese Basisposition würde bedeuten, dass PACs gerade nicht syntaktisch in ihren Bezugssatz integriert sind. Die von Frey (2011) analysierten PACs (darunter auch oVL-1-Sätze) weisen jedoch zentrale Merkmale syntaktischer Integration auf. Gegen die C-Adjunkt-Hypothese spricht zudem, dass PACs nicht in beliebiger Zahl im Matrixsatz auftreten können. Adjunktion sollte keiner derartigen zahlenmäßigen Beschränkung unterliegen (vgl. hierzu die folgenden Beispiele (212)). Als mögliche Basisposition für oVL-1-Sätze und PACs im allgemeinen verbleibt damit eine Position innerhalb der C-Domäne ihres Bezugssatzes.

Freywald (vgl. 2018: 112) verortet periphere Adverbialsätze – und damit auch oVL-1-Sätze – als rechtsseitige Adjunkte an die unterste funktionale Projektion der

---

<sup>78</sup>Das von Reis (2006: 373) in diesem Zusammenhang angeführten Beispiel für einen an die C-Domäne seines Bezugssatzes adjungierten oVL-Satz ist (i).

- (i) Tom hat sich nicht beworben, obwohl er seit Jahren arbeitslos ist.

Die phonologische Charakterisierung, die Reis (2006: 374) zu diesen oVL-Sätzen liefert – „they are prosodically unintegrated“ –, entspricht der von oVL-1-Sätzen des Typs 2 (vgl. Abschnitt 4.1. Klarerweise integrierte oVL-Sätze in Voranstellung werden von Reis (2006) nicht diskutiert.



C-Domäne, an FinP. Die lineare Basisposition von oVL-1-Sätzen ist damit die Nachstellung in eNF. Die Voranstellung eines PACs ist aus dieser Position abgeleitet. Gegen die Annahme, periphere Adverbialsätze seien VP-Adjunkte, führt Freywald (vgl. 2018: 109) die bereits erwähnte Beobachtung an, dass PACs nicht vom propositionsmodifizierenden Typ sind, sodass sie auch nicht in die I-Domäne ihres Bezugssatzes integriert oder von dieser abhängig sein sollten. Gegen die Annahme, PACs seien Adjunkte an die maximale Projektion ihres Bezugssatzes, spricht auch für Freywald (vgl. 2018: 109f), dass PACs in Einbettungspositionen wie VF auftreten können und mit ihrem Bezugssatz eine „Gesamtäußerung“ bilden. Die FinP-Adjunktposition erklärt zudem das Verhalten von PACs im Bezug auf Operatorenskopus und Variablenbindung.

Dass die Basisposition peripherer Adverbialsätze speziell in der rechtsseitigen Adjunktion an die FinP ihres Bezugssatzes bestehen soll und linksperiphere PACs durch Bewegung aus dieser Position in VF gelangen, begründet Freywald (vgl. 2018: 112f) wie folgt auf der Basis von zwei Argumenten. Das erste Argument ist folgendes: Für eine Reihe von Elementen muss tatsächlich Basisgenerierung innerhalb der linken Peripherie angenommen werden, da diese nur linksperipher auftreten können. Beispiele sind sogenanntes Vorfeld-*es* oder sprecher- oder sprechaktbezogene Ausdrücke wie *na sicher/klar* oder *ein Glück* (211).

- (211) a. Es erreichten drei Läuferinnen das Ziel.  
 b. Na sicher hab' ich Zeit!  
 c. Ein Glück ist der Regen bald vorbei.

Aus der Beobachtung, dass solche Ausdrücke auf ihre VF-Position beschränkt sind, periphere Adverbialsätze aber auch nachgestellt auftreten können, schließt Freywald (vgl. 2018: 113) das VF-Elemente und PACs nicht denselben Status als basisgeneriert in VF haben können. Dieses Argument ist natürlich zirkulär: Die Beschränkung auf die VF-Position ist für VF-Ausdrücke ein Argument dafür, dass diese in VF unmittelbar eingesetzt werden, was bedingen soll, dass dieselben Ausdrücke nicht stellungsfrei sind. Aus einer Basisgenerierung in VF folgt jedoch zunächst nicht notwendigerweise, dass ein Ausdruck auf diese Position beschränkt ist.

Dem zweiten Argument liegt die Annahme zugrunde, dass periphere Adverbialsätze in VF stets eine bestimmte informationsstrukturelle Auszeichnung haben, also aus ihrer Basisposition in eine der diskurssemantischen Projektionen zwischen der ForceP und der FinP bewegt worden sein müssen. Freywald (vgl. 2018: 113f) schlägt als Landeposition für PACs in VF die Spezifikatorposition einer Topik-Projektion vor. Dies soll z.B. der Beobachtung Rechnung tragen, dass über periphere epistemisch-

kausale *da*-Adverbialsätze stets topikale Information ausgedrückt wird und diese häufig linksperipher auftreten. Inwiefern epistemisch-kausale *da*-Adverbialsätze tatsächlich als topikal gelten können ist meines Erachtens fraglich.<sup>79</sup> Auch stellt sich unter dieser Analyse die Frage, wie epistemisch-kausale *da*-Adverbialsätze ihre Auszeichnung als Topik in einer rechtsperipheren Stellung erhalten. Zudem sind andere Typen peripherer Adverbialsätze – assertive *während*-VL-Sätze oder oVL-1-Sätze – in Voranstellung nicht als topikal oder anderweitig markiert.

Schließlich muss im Rahmen des von Freywald (2018) vorgeschlagenen Ansatzes auch erklärt werden, warum nicht mehrere PACs in Nachstellung – bzw. überhaupt im Satz – auftreten können (212-a); Adjunktionen unterliegen keiner zahlenmäßigen Beschränkung, wie z.B. die Reihung von zentralen, VP-adjungierten Adverbialsätzen zeigt (212-b).

- (212) a. ??Tilda hat den Termin abgesagt, obwohl er sehr wichtig war, da sie schon wieder zu Hause ist.  
 b. Tino schließt immer die Augen, während er Musik hört, weil er sich dann besser konzentrieren kann.

Inwiefern die Annahme von rechtsseitiger FinP-Adjunktion und ggf. Bewegung in TopSpec eine treffende Analyse der externen Syntax peripherer Adverbialsätze und von oVL-1-Sätzen im Speziellen ist, scheint also fraglich. Die Basisposition von oVL-1-Sätzen muss einerseits Charakteristika peripherer Adverbialsätze hinsichtlich eingeschränkter Fokussierbarkeit und Variablenbindung korrekt abbilden, ihrer nicht-modifizierenden Funktion gerecht werden, die zahlenmäßige Beschränkung von PACs erklären und zugleich syntaktisch (relativ) integriert sein. Ein weiterer Aspekt, der bei der Bestimmung der syntaktischen Basisposition von oVL-1-Sätzen berücksichtigt werden muss, ist das Verhältnis von oVL-1-Satz und Satzmodus bzw. Illokutionstyp des Bezugssatzes.

Frey (2011) argumentiert dafür, dass die Basisposition peripherer Adverbialsätze – und damit auch von oVL-1-Sätzen – die Spezifiziererposition der Force-Projektion des Bezugssatzes ist. Diese Analyse basiert auf der Annahme, dass PACs ForceP-Strukturen sind (vgl. Abschnitt 4.4.2). Als solche müssen sie durch eine Sprecherin lizenziert sein, d.h. über Sprecherbindung verfügen. Von Haegeman (vgl. 2002) wer-

---

<sup>79</sup>Korrekt scheint zu sein, dass Propositionen die über epistemisch-kausale *da*-Sätze ausgedrückt werden, stets den Status einer Präsupposition haben und somit niemals Kommentar (als Gegenbegriff zum Topik) sein können. Sie qualifizieren sich dadurch aber auch nicht als Topik-Konstituenten, da sie nicht das ausdrücken, über das im Satz etwas gesagt wird, und sich auch gängigen Testumgebungen für Topik-Konstituenten sperren, vgl. hierzu Hockett (1958) und Jacobs (2001).

den zwei Möglichkeiten der Sprecherbindung angenommen: die direkte Bindung an die Sprecherin – die Wurzelsätze und solche ForcePs lizenziert, die an die C-Domäne eines Wurzelsatzes adjungiert sind – und die direkte Bindung an eine potentielle Sprecherin, die eingebettete ForcePs lizenziert, die als Argumente spezifischer Verben auftreten. Für oVL-1-Sätze kommt keine dieser Formen der Sprecherbindung infrage, oVL-1-Sätze sind keine Wurzelsätze und keine Adjunkte an die C-Domäne. Sie treten allerdings auch nicht als Komplemente von BRIDGE VERBS auf.

Frey (2011) führt daher eine dritte Variante der Sprecherbindung von Force-Projektionen ein, welche die Lizenzierung peripherer Adverbialsätze modelliert. Dabei erfolgt die Lizenzierung einer ForceP nicht unmittelbar über eine tatsächliche oder über eine potentielle Sprecherin, sondern mittelbar über den Kopf einer übergeordneten Force-Projektion (vgl. Frey 2011: 61f). Als Basisposition für oVL-1-Sätze und PACs im Allgemeinen ergibt sich damit die Spezifiziererposition der Force-Projektion ihres Bezugssatzes; vgl. Abbildung 4.

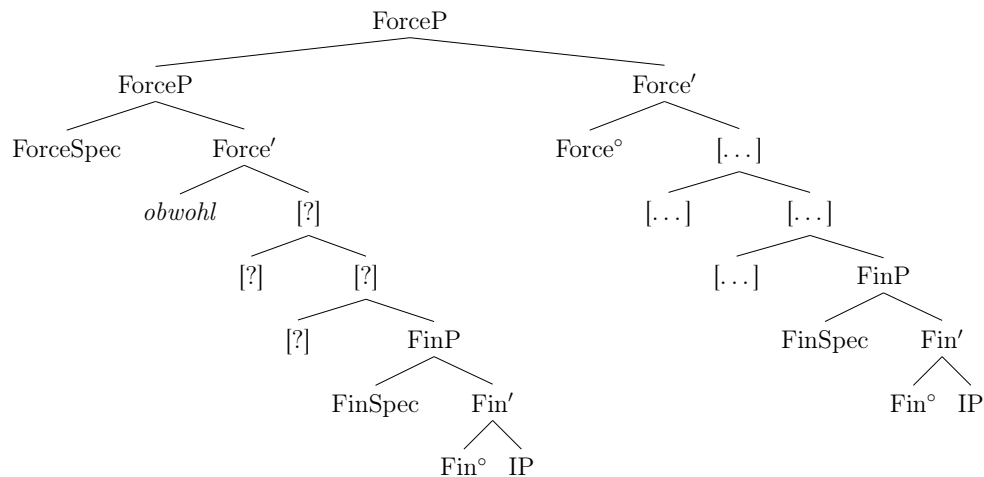


Abbildung 4: Basisposition von PACs/oVL-1-Sätzen in Wurzelsätzen; innerhalb der C-Domäne eines Wurzelsatzes besetzen oVL-1-Sätze die Spezifiziererposition der ForceP.

Die Annahme, dass die Basisposition von PACs die Spezifiziererposition der ForceP ihres Matrixsatzes ist, macht diese zu syntaktisch integrierten Ausdrücken. Der maximale Satzknotten des Bezugssatzes dominiert den maximalen Satzknotten des PACs. Entsprechend erscheinen PACs in Voranstellung prosodisch integriert in der Einbettungsposition VF. Zugleich ist die Basisposition die maximal höchste integrierte Position im Bezugssatz; relativ zu zentralen Adverbialsätzen sind oVL-1-Sätze also weniger stark integriert. Die maximal hohe Basisposition erklärt außerdem, warum die Variablenbindung in PACs eingeschränkt ist und warum PACs nicht im Skopus von Operatoren in ihrem Bezugssatz stehen können: In der Spezifiziererposition der ForceP stehen PACs außerhalb der c-Kommando-Domäne aller anderen

Ausdrücke im Bezugssatz.

Insbesondere stehen PACs nicht in der *c*-Kommando-Domäne des Force-Kopfes *Force°* ihres Bezugssatzes, in welchem das Satzmodus-Merkmal des Bezugssatzes spezifiziert wird. Satzmodus ist also zu dem Zeitpunkt, zu dem PACs in die Struktur ihres Bezugssatzes eingesetzt werden, für diesen bereits spezifiziert. Dies ist einerseits eine notwendige Voraussetzung für die Verknüpfung von beispielsweise *oVL-1*-Satz und Bezugssatz: Konzessive Konnektoren wie *obwohl* weisen Beschränkungen hinsichtlich des Faktitivätswerts ihres externen Konnektivs auf, sodass bei der Verknüpfung von *oVL-1*-Satz und Bezugssatz ein Zugriff auf dessen Satzmodus-Merkmal bestehen muss, welches die Zuweisung eines Faktitivätswerts zum Teil bedingt. Zum anderen erklärt die Position von PACs außerhalb der *c*-Kommando-Domäne von *Force°* des Bezugssatzes, warum beispielsweise *oVL-1*-Sätze nicht Teil der Bezugssatzillokution sein können. Schließlich ergibt sich aus der Annahme, dass PACs in der Spezifiziererposition der Bezugssatz-*ForceP* basisgeneriert sind, dass nicht beliebig viele PACs in einem Bezugssatz auftreten können, die Basisposition ist nur einmal vorhanden.

Für die Force-Spezifikatorposition als Basisposition für PACs kann als auf der Basis der charakteristischen beobachtbaren Eigenschaften von beispielsweise *oVL-1*-Sätzen und über das Ausschlussprinzip gegenüber anderen Positionen in der Struktur des Bezugssatzes argumentiert werden. Das initiale Argument von Frey (2011) basiert hingegen auf der Annahme, dass es sich bei PACs um *ForceP*-Strukturen handelt und diese mittelbar in *ForceSpec* durch einen Force-Kopf lizenziert werden müssen. Mit dieser Annahme ist die Voraussage verbunden, dass PACs nur in solchen Strukturen auftreten können, die selber *ForceP*-Strukturen sind. Diese Voraussage ist Gegenstand des folgenden Abschnitts zur Sprecherbindung peripherer Adverbialsätze.

### **PACs und Sprecherbindung: Wie verhalten sich *oVL-1*-Sätze?**

Das von Frey (2011) eingeführte Konzept indirekter Sprecherbindung für periphere Adverbialsätze (und damit für *oVL-1*-Sätze) besagt, dass auch PACs – als *ForcePs* – lizenziert werden müssen, die Lizenzierung jedoch nicht direkt durch eine (potentielle) Sprecherin erfolgt, sondern indirekt über den Force-Kopf der übergeordneten Struktur erfolgen kann. Daraus folgt, dass PACs nur in solche Strukturen eingebettet werden können, die über einen *ForceP* verfügen (vgl. Frey 2011: 67).

Frey (vgl. 2011: 59) nimmt an, dass *dass*-Komplementsätze von Verben des Sagens, Verben der Wahrnehmung (bspw. *herausfinden*, *fühlen*) und von Verben, die eine doxastische Einstellung ausdrücken (bspw. *glauben*, *hoffen*) selbst wurzelsatz-

ähnlich sind, also als ForcePs analysiert werden können. Sie sollten dementsprechend die Einbettung von PACs erlauben. Im Gegensatz dazu sollen die Subjekt- bzw. Komplementsätze von faktivischen Verben (bspw. *bedauern*, *überraschen/überrascht sein*) und *dass*-Sätze als Komplement- oder Subjektsätze inhärent negativer Verben bzw. Prädikate (bspw. *vermeiden*, *unmöglich sein*) keine ForceP-Strukturen sein und PAC-Einbettung dementsprechend nicht erlauben. Auch zentrale Adverbialsätze, die ebenfalls keine Force-Projektion aufweisen, sollten die Einbettung peripherer Adverbialsätze nicht erlauben.

Die Beispiele in (213) zeigen periphere epistemisch-kausale *da*-Adverbialsätze, die in wurzelsatzähnliche *dass*-Komplementsätze eingebettet sind. Die Beispiele sind akzeptabel, die Sprecherbindung erfolgt vermeintlich indirekt über Force° des Komplementsatzes. Die Sprecherin bzw. der Sprecher auf die/den der epistemische Kausalsatz bezogen ist, ist das Subjekt des Wurzelsatzes. In (213-a) ist es *Peter*, der glaubt, *dass Frost herrscht*, und der Grund für seine Überzeugung ist, *dass die Rohre geplatzt sind*.

- (213)
- a. Dass Frost herrscht, da die Rohre geplatzt sind, erzählt Peter seinem Kollegen.
  - b. Dass ihr Fuß eingeschlafen ist, da er stark kribbelt, fühlt Tilda schon den ganzen Morgen.
  - c. Dass Peter verheiratet ist, da er einen Ring trägt, glaubt Tilda felsenfest.

In (214) hingegen sind die peripheren *da*-Adverbialsätze in nicht-wurzelsatzähnliche Matrixsätze eingebettet. Entsprechend der Vorhersage auf der Basis von Frey (2011) sind die Strukturen ungrammatisch.

- (214)
- a. \*Dass Peter verheiratet ist, da er einen Ring trägt, bedauert Tilda sehr.
  - b. \*Peter ist überrascht, dass Frost herrscht, da die Rohre geplatzt sind
  - c. \*Dass ein Ohr einschläft, da es stark kribbelt, ist unmöglich.
  - d. \*Dass Lebensmittel verderben, da sie ungenießbar sind, vermeidet Peter meistens.
  - e. \*Seit Peter sich den Arm gebrochen hat, da er einen Gips trägt, benötigt er viel Unterstützung.

In denselben, nicht-wurzelsatzähnlichen Kontexten, in denen periphere *da*-Sätze blockiert erscheinen, sind prototypisch konzessive oVL-1-Sätze hingegen akzeptabel (216).<sup>80</sup>

<sup>80</sup>Auch Adverbialsätze, die mit kontrastiv interpretiertem *während* eingeleitet sind, sind zum Teil

- (215)
- a. Dass Peter verheiratet ist, obwohl er die Ehe immer abgelehnt hat, bedauert Tilda sehr.
  - b. Dass Frost herrscht, obwohl der Wetterbericht Tauwetter angekündigt hatte, überrascht Peter sehr.  
Peter ist überrascht, dass Frost herrscht, obwohl der Wetterbericht Tauwetter angekündigt hatte.
  - c. Dass ein Arm einschläft, obwohl er vollständig durchblutet ist, ist unmöglich.
  - d. Dass Lebensmittel weggeworfen werden, obwohl sie noch verwertbar sind, vermeidet Peter meistens.
  - e. Seit Peter wieder Rad fährt, obwohl er kaum noch sieht, häufen sich die Verkehrsunfälle.

Die fraglichen *da*-Adverbialsätze und *obwohl*-Adverbialsätze verhalten sich grundsätzlich – was eingeschränkte Variablenbindung, Nicht-Fokussierbarkeit und mögliche Wurzelsatzphänomene betrifft – identisch. Es ist also davon auszugehen, dass es sich bei beiden Strukturen um Force-Projektionen mit einer maximal hohen Basisposition handelt. Ich möchte an dieser Stelle daher zunächst ausschließen, dass es sich bei den hier betrachteten *da*-Adverbialsätzen und *obwohl*-Adverbialsätzen um zwei verschiedene (Sub)Typen peripherer Adverbialsätze handelt, deren unterschiedliches Verhalten in nicht-wurzelsatzähnlichen Matrixsätzen auf mögliche strukturelle Unterschiede zurückzuführen ist.

Tatsächlich lässt sich die Markiertheit der Beispiele in (214) auf die spezifische epistemisch-kausale Relation zurückführen, die über *da* als Subjunktorkonkret in diesen Fällen ausgedrückt wird. Die im durch *da* eingeleiteten VL-Satz (dem internen Konnekt) ausgedrückte Proposition wird als Grund dafür interpretiert, dass eine Sprecherin die im Matrixsatz des *da*-VL-Satzes (dem externen Konnekt) ausgedrückte Proposition für wahr hält (für die Sprecherin ist die Nebensatzproposition Evidenz für die Wahrheit der Matrixsatzproposition). Als epistemisch-kausaler Subjunktorkonkret verknüpft *da* also einen Sachverhalt mit einer sprecherseitigen epistemischen Einstellung.

Die Beispielgruppe (214) enthält nun zum einen solche Fälle, in denen das externe Konnekt von *da* durch das Verb, welches das externe Konnekt als Komplement selektiert, als FAKTISCH<sup>81</sup> markiert wird (= faktivische Verben wie *bedauern/überrascht*

---

durchaus akzeptabel in vermeintlichen nicht-wurzelsatzähnlichen Strukturen.

- (i)
  - a. Dass Hilda Chopin schätzt, während sie Mozart verachtet, überrascht Peter sehr.
  - b. Dass Hilda Chopin schätzt, während sie Mozart verachtet, ist unmöglich.

<sup>81</sup>Zur Unterscheidung semantischer und pragmatischer Faktivität und den verschiedenen Faktivi-

*sein* in (214-a) und (214-b)). Diese Markierung ist inkompatibel mit der zusätzlichen Angabe einer (möglichen) Evidenz für die Wahrheit der Proposition, sodass der epistemisch-kausale *da*-Satz blockiert ist. Im Falle inhärent negativer Verben (*unmöglich sein/vermeiden*) in (214-c) und (214-d) wird die Proposition, die im externen Konnekt des *da*-Adverbialsatzes ausgedrückt wird, als KONTRA-FAKTISCH markiert. Auch diese Markierung ist mit der Angabe von Evidenz für das Zutreffen der Proposition nicht kompatibel. Die im zentralen, mit *seit* eingeleiteten VL-Satz in (214-e) ausgedrückte Proposition wird mit der Äußerung des Gesamtsatzes präsupponiert, was einer Markierung als FAKTISCH entspricht, woraus ebenfalls die Blockierung eines epistemischen Kausalsatzes folgt.

Dass epistemisch kausale *da*-Adverbialsätze in den Kontexten in (214) blockiert sind, ist also nicht auf strukturelle Gründe – wie z.B. das Fehlen einer funktionalen Projektion – zurückzuführen. Vielmehr liegt eine semantische Blockierung vor. Die unmarkierten Beispiele mit oVL-1-Sätzen im Kontext nicht-wurzelsatzähnlicher Strukturen (215) zeigen ebenfalls, dass keine strukturelle Beschränkung vorzuliegen scheint.

Die gegenteilige Erwartung ergibt sich aus den Annahmen, dass PACs selbst ForcePs sind, ForcePs über Sprecheranbindung verfügen müssen und diese im Fall von PACs indirekt über lokale Lizenzierung durch einen Force-Kopf erfolgt (vgl. Frey 2011). Wie verhalten sich also periphere *da*- und *obwohl*-Adverbialsätze in wurzelsatzähnlichen und nicht-wurzelsatzähnlichen Kontexten hinsichtlich der Sprecheranbindung?

Die oVL-1-Sätze im Kontext nicht-wurzelsatzähnlicher *dass*-Komplementsätze faktiver Verben wie *bedauern/überrascht sein* sind an eine potentielle Sprecherin gebunden, die dem Referenten des jeweiligen Subjekts entspricht. Für die Beispiele (215-a) und (215-b) kann man annehmen, dass das Bedauern bzw. die Überraschung des Subjektreferenten des Wurzelsatzes gerade darauf zurückzuführen sind, dass seine/ihre Normalvorstellungen (bezüglich Heirat und Einstellung zur Ehe und Wetterbericht und Wetter) nicht erfüllt sind. Die entsprechenden Normalvorstellungen werden den jeweiligen Subjektreferenten, nicht der Sprecherin, zugeschrieben.

Anders liegt der Fall bei inhärent negativen Verben wie *unmöglich sein* (215-c) und mit Blick auf den zentralen Adverbialsatz in (215-e). Im Fall von *unmöglich sein* ist der *dass*-Satz, der den oVL-1-Satz einbettet, selbst das Subjekt des Satzes und referiert zudem nicht auf ein Individuum, das als potentielle Sprecherin konzeptualisiert werden könnte. Auch der zentrale temporale *seit*-Adverbialsatz realisiert kein Komplement des Wurzelsatzprädikats. Das Subjekt des Wurzelsatzes referiert

---

tätswerten siehe Abschnitt 2.3

nicht auf ein anbindungsfähiges Individuum.<sup>82</sup> Die entsprechenden Normalvorstellungen (bezüglich des Einschlafens von Gliedmaßen und der Durchblutung und dem Radfahren unter körperlicher Einschränkung) werden der Sprecherin zugeschrieben. Im Fall von *vermeiden* als inhärent negativem Verb (215-d) liegt wieder Anbindung an den Subjektreferenten des Wurzelsatzes vor. Die Annahme, dass die Tatsachen, dass ein Lebensmittel noch genießbar ist und dass es weggeschmissen wird, nicht miteinander kompatibel sind, wird in diesem Fall dem Subjektreferenten zugewiesen.

Um den Vergleich zu vervollständigen, ist zum einen noch ein Blick auf die Sprecherbindung von oVL-1-Sätzen und peripheren *da*-Adverbialsätzen bei Einbettung in wurzelsatzähnliche Strukturen notwendig. Beispiele für die Einbettung von *da*-Adverbialsätzen sind die Konstruktionen in (213), entsprechenden Beispiele mit oVL-1-Sätzen sind die Konstruktionen in (216).

- (216) a. Dass Frost herrscht, obwohl der Wetterbericht Tauwetter vorhergesagt hat, erzählt Peter seinem Kollegen.  
 b. Dass ihr Unterschenkel eingeschlafen ist, obwohl der Fuß gut durchblutet ist, fühlt Tilda schon den ganzen Morgen.  
 c. Dass Peter verheiratet ist, obwohl er die Ehe ablehnt, glaubt Tilda felsenfest.

Sowohl in Beispielen mit peripheren *da*-Adverbialsätzen als auch in Beispielen mit oVL-1-Sätzen liegt Anbindung an eine potentielle Sprecherin in Form der Subjektreferentin vor. Die jeweiligen *da*-Satz-Propositionen sind Evidenz für die Subjektreferentin, die mit der Verwendung von *obwohl* als prototypisch-konzessivem Konnektor verknüpften Normalvorstellungen werden als Normalvorstellungen der jeweiligen Subjektreferenten interpretiert.

Schließlich ergibt sich noch ein weiterer Testfall, nämlich die Einbettung eines PACs – in diesem Fall eines oVL-1-Satzes, da epistemisch-kausale Adverbialsätze aus semantischen Gründen blockiert sind – in einen zentralen Adverbialsatz bei gleichzeitigem Vorliegen eines anbindungsfähigen Subjektreferenten auf der Ebene des Wurzelsatzes (217).

- (217) Seit Peter wieder Rad fährt, obwohl er kaum noch sieht, sorgt sich Jochen jeden Tag.

---

<sup>82</sup>Ich präzisiere an dieser Stelle nicht, was unter einem anbindungsfähigen Subjektreferenten zu verstehen ist. Vermutlich muss es sich um ein belebtes, wenn auch nicht zwingend menschliches Individuum handeln.



Auch in diesem Fall erfolgt die Sprecherbindung an den Subjektreferenten als potentielle Sprecherin. Die Sorge von *Jochen* beruht darauf, dass *Jochen* es für nicht vereinbar hält, *dass Peter wieder Rad fährt* und *dass er kaum noch sieht*.<sup>83</sup>

Bezüglich der Sprecherbindung peripherer Adverbialsätze ist also folgendes Fazit zu ziehen: Eine Sprecherbindung erfolgt für periphere Adverbialsätze sowohl dann, wenn sie in Wurzelsätze eingebettet sind, als auch bei Einbettung in wurzelsatzähnliche und in nicht-wurzelsatzähnliche Strukturen. Bei Einbettung in Wurzelsätze erfolgt die Anbindung an die Sprecherin. Bei Einbettung in wurzelsatzähnliche Strukturen, d.h. in die Komplementsätze sogenannter BRIDGE VERBS, erfolgt die Anbindung an eine potentielle Sprecherin, da Verben dieser Klasse grundsätzlich über anbindungsfähige Subjektreferenten verfügen. Bei Einbettung in nicht-wurzelsatzähnliche Strukturen erfolgt die Anbindung an eine potentielle Sprecherin, wenn ein anbindungsfähiger Subjektreferent vorhanden ist. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Anbindung an die Sprecherin.

Dabei ist vor allem die variable Anbindung bei Einbettung in nicht-wurzelsatzähnliche Kontexte ein interessantes Datum: Es zeigt sich, dass weder für die Anbindung an die Sprecherin noch für die Anbindung an eine potentielle Sprecherin die direkte Lizenzierung der ForceP des Adverbialsatzes durch den Force-Kopf der einbettenden Struktur Voraussetzung ist, da nicht-wurzelsatzähnliche Matrixstrukturen nicht über eine entsprechende Force-Struktur verfügen.

Dieser Befund wirft drei Fragen auf: (i) Was ist die Basisposition von oVL-1-Sätzen (und PACs im Allgemeinen) in nicht-wurzelsatzähnlichen Strukturen (wenn ForceSpec ausgeschlossen ist), (ii) welchen strukturellen Beschränkungen unterliegt die Sprecherbindung/Lizenzierung von oVL-1-Sätzen/PACs (wenn lokale Lizenzierung durch Force° ausgeschlossen ist) und (iii) kann für Wurzelsätze und wurzelsatzähnliche Kontexte weiterhin von ForceSpec als Basisposition für oVL-1-Sätze/PACs ausgegangen werden?

Zunächst zu Frage (iii): Die Daten zum Auftreten und zur Sprecherbindung von PACs in nicht-wurzelsatzähnlichen Strukturen revidieren nicht die Annahmen zur externen Syntax von PACs in Wurzelsätzen oder wurzelsatzähnlichen Strukturen. Dass die Basisposition von PACs in der Spezifiziererposition der Force-Projektion anzunehmen ist, folgt unabhängig u.a. aus Daten zur eingeschränkten Variablenbindung und zur Nicht-Fokussierbarkeit und entspricht dem Verhalten von PACs im Bezug auf die Bezugssatzillokution.

Bezüglich der Frage (ii) nach strukturellen Beschränkungen für Sprecherbindung

---

<sup>83</sup>Mit Blick auf Beispiele, in denen PACs in nicht-wurzelsatzähnliche Kontexte eingebettet sind, müsste man mal genauer überprüfen, ob nicht auch – wenn auch nicht per Default – eine Anbindung an die Subjektreferentin möglich ist.

lässt sich eine Hypothese H1 ableiten:

H1 Sprecherbindung

- a. Subjekte mit anbindungsfähigen Referenten auf der Ebene des Wurzelsatzes binden alle ForcePs, die sich in ihrer c-Kommando-Domäne befinden per Default. Die Subjektreferenten werden als potentielle Sprecherin interpretiert.
- b. Befindet sich eine ForceP nicht in der c-Kommando-Domäne eines Subjekts mit anbindungsfähigem Referenten, erfolgt die Bindung an die Sprecherin des Wurzelsatzes.

Das Prinzip unter (217-a) greift grundsätzlich im Kontext von BRIDGE VERBS und bei allen anderen anbindungsfähigen Subjektreferenten. Das Prinzip unter (217-b) greift für Wurzelsätze selbst, für ForcePs, die Adjunkte an Wurzelsätze sind, für ForcePs in der ForceSpec-Position eines Wurzelsatzes und im Fall tieferer Einbettung von ForcePs ohne anbindungsfähigen Subjektreferenten auf der Ebene des Matrixsatzes.

Eine Antwort auf die Frage (*i*) nach der Basisposition von PACs in nicht wurzelsatzähnlichen Strukturen kann an dieser Stelle nur angerissen werden. Es bedarf einer genaueren Überprüfung einer größeren Menge von Daten, um ein Urteil über die Bedingungen des Auftretens von oVL-1-Sätzen in nicht-wurzelsatzähnlichen Strukturen zu fällen und die richtigen Schlüsse auf ihre externe Syntax in diesem Kontext zu ziehen.

An dieser Stelle gehe ich zum einen davon aus, dass auch in nicht wurzelsatzähnlichen Strukturen oVL-1-Sätze (bzw. PACs im Allgemeinen) eine höhere Basisposition haben als zentrale Adverbialsätze. Die Tests, die zur Abgrenzung peripherer und zentraler Adverbialsätze herangezogen wurden und deren Ergebnisse als Hinweis auf eine hohe Basisposition peripherer Adverbialsätze gewertet wurde, liefern im Fall von Einbettung in nicht-wurzelsatzähnliche Kontexte allerdings keine eindeutigen Ergebnisse.

oVL-1-Sätze scheinen im Gegensatz zu CACs nicht im Skopus von Operatoren wie Negationsausdrücken zu stehen, vgl. (218-a) gegenüber (218-b).

- (218)
- a. Dass Peter nicht den Preis bekommen hat, nachdem er seine Entdeckung gemacht hat, sondern nachdem sein Konkurrent des Betrugs überführt wurde, bedauert Tilda sehr.
  - b. \*Dass Hans nicht den Preis nicht bekommen hat, obwohl er betrogen hat, sondern obwohl er aufgefliegen ist, bedauert Hilda sehr.

Die semantische Bindung von Variablen im oVL-1-Satz durch quantifizierte NPs im Matrixsatz scheint jedoch ohne Einschränkungen möglich, genau so bei zentralen Adverbialsätzen im selben Kontext, vgl. (219-a) und (219-b).<sup>84</sup>

- (219) a. Dass fast jeder Kollege krank geworden ist, nachdem er auf Dienstreise war, ist unmöglich.  
b. \*Dass fast jeder Kollege krank geworden ist, obwohl er Schutzkleidung getragen hat, ist unmöglich.

Zudem gehe ich davon aus, dass die Basisposition von oVL-1-Sätzen/PACs in nicht-wurzelsatzähnlichen Kontexten nicht die eines Adjunkts an die höchste Projektion des Matrixsatzes ist. Vielmehr muss es sich bei der Basisposition um die Spezifikatorposition einer hohen funktionalen Projektion des Matrixsatzes handeln. Der Grund für diese Annahme ist einerseits, dass oVL-1-Sätze/PACs nicht an beliebige Strukturen – z.B. als Attribute (vgl. Frey 2011) – adjungiert werden können, sodass von einer minimalen strukturellen Beschränkung auszugehen ist, die PACs und satzförmige Strukturen binden. Zum anderen sind satzförmige Adjunkte an eingebettete satzförmige Strukturen prinzipiell blockiert, wie Frey (vgl. 2011: 68f) anhand von freien *dass*-Sätzen und weiterführenden Relativsätzen zeigt.

#### 4.4.4 Zusammenfassung

In den vorangegangenen Abschnitten wurden *obwohl*-VL-Sätze des Typs 1 als periphere Adverbialsätze (PACs) analysiert. Sie weisen drei zentrale Charakteristika auf, die sie von sogenannten zentralen Adverbialsätzen (CACs) unterscheiden: (i) PACs sind nicht fokussierbar, (ii) die Variablenbindung in PACs ist eingeschränkt und (iii) PACs verfügen über ein eigenes Illokutionspotential. In einem generativen syntaktischen Modell können aus diesen Eigenschaften Rückschlüsse auf die interne und die externe Syntax von oVL-1-Sätzen gezogen werden.

Das Vorhandensein eines eigenen assertiven Illokutionspotentials ist Indiz für das Vorliegen einer wurzelsatzähnlichen internen syntaktischen Struktur. In dem hier zugrunde gelegten generativen Modell werden oVL-1-Sätze (und PACs im Allgemeinen) als Force-Projektionen analysiert. Skopus und Bindungsdaten wiederum weisen darauf hin, dass die Basisposition von oVL-1-Sätzen (und PACs im Allgemeinen) innerhalb ihres Matrixsatzes höher als die anderer, zentraler Adverbialsätze sein muss. Ihre nicht-modifizierende Funktion spricht für eine Basisposition oberhalb der

---

<sup>84</sup>Zusammengenommen sind beide Ergebnisse erstrecht verwirrend, da nicht davon auszugehen ist, dass ein Ausdruck nicht im Skopus eines Negationsoperators wie *nicht* liegt, aber im Skopus des höchsten Arguments des Matrixverbs, das selbst im Skopus des Negationsoperators liegt.

I-Domäne ihres Bezugssatzes, der spezielle Bezug zur Bezugssatzillokution dafür, dass PACs auch außerhalb des Satzmodusoperators ihres Bezugssatzes stehen. Da oVL-1-Sätze gleichzeitig zentrale Anzeichen syntaktischer Integration aufweisen, ergibt sich als ihre Basisposition in Wurzelsätzen und wurzelsatzähnlichen Sätzen die Spezifiziererposition der Force-Projektion (ForceSpec). oVL-1-Sätze können auch in Strukturen auftreten, die keinen Wurzelsatzcharakter haben, d.h. die nicht über eine ForceP verfügen. In diesem Fall treten oVL-1-Sätze in der Spezifiziererposition der höchsten funktionalen Projektion der C-Domäne ihres Matrixsatzes auf.

Als ForceP-Strukturen verfügen oVL-1-Sätze über Sprecherbindung. Insbesondere das Auftreten von oVL-1-Sätzen in nicht wurzelsatzähnlichen Strukturen zeigt, dass Sprecherbindung nicht strukturell an die Force-Projektion des Matrixsatzes gebunden ist. Sprecherbindung erfolgt innerhalb der c-Kommando-Domäne des Subjekts des Wurzelsatzes an den Subjektreferenten, sofern dieser anbindungsfähig ist. Andernfalls sind oVL-1-Sätze an die Sprecherin gebunden.

#### 4.4.5 Zur Syntax weiterer *obwohl*-Verknüpfungen

In den vorangegangenen Abschnitten lag der Fokus der Analyse auf einem speziellen Typ und einer speziellen Verwendungsweise von *obwohl*-Sätzen, nämlich prototypisch-konzessiven oVL-1-Sätzen in Anteposition. Offen geblieben sind dabei zwei große Bereiche: Zum einen die syntaktische Beschreibung von prototypisch-konzessiven oVL-1-Sätzen in Postposition und zum anderen die syntaktische Beschreibung der verbleibenden *obwohl*-Satz-Varianten: oVL-Sätze als Nachtrag und Parenthese, oVL-2-Satz, oVL-Korrektur und oVX-Satz (vgl. Abschnitt 4.1). Da eine ausführliche Behandlung dieser beiden Bereiche den Rahmen dieses Kapitels überschreiten würde, werde ich an dieser Stelle die wichtigsten Aspekte nur kurz anreißen und Hinweise auf bestehende Arbeiten geben.

Das Ziel der Modellierung der externen Syntax verschiedener *obwohl*-Satz-Varianten ist es, formale und funktionale Unterscheide zwischen diesen Varianten abzubilden. Es sollte sich also das folgende Bild ergeben: (i) die externe Syntax von oVL-1-Sätzen, oVL-2-Sätzen und oVX Sätzen ist jeweils verschieden und (ii) die externe Syntax parenthetischer und nachgetragener oVL-Sätze ist identisch (oder zumindest vergleichbar) mit der externen Syntax von oVL-1-Sätzen (denen oVL-Parenthese und oVL-Nachtrag funktional entsprechen).

#### **oVL-2-Sätze**

oVL-2-Sätze unterscheiden sich formal deutlich von oVL-1-Sätzen, insofern, dass sie alle Kriterien für Unintegriertheit (vgl. Reich/Reis 2013: 551) klarerweise erfüllen.

oVL-1-Sätze tun dies nicht, bzw. nur teilweise. Auch funktional unterscheiden sich die beiden Typen: oVL-1-Sätze weisen Propositionsbezug auf, während oVL-2-Sätze Illokutionsbezug haben (ein Unterscheid, der häufig nicht beachtet wird).

Für klarerweise unintegrierte, nicht-modifizierende Adverbialsätze nimmt Reich/Reis (vgl. 2013: 558) an, dass diese als Adjunkte an die C-Domäne ihres Matrixsatzes analysiert werden müssen. oVL-2-Sätze sind damit nicht in ihren Matrixsatz integriert, können aber weiterhin als von diesem abhängig und damit als subordiniert betrachtet werden. Aus dieser Annahme lassen sich sowohl die formalen und funktionalen Eigenschaften von oVL-2-Sätzen, als auch die formalen und funktionalen Unterschiede zu den integrierten, propositionsbezogenen oVL-Sätzen ableiten. Die Adjunkt-Analyse für oVL-2-Sätze entspricht auch den Annahmen von Freywald (vgl. 2018: 125) bezüglich sogenannter unintegrierter *obwohl*-Sätze (= oVL-2-Sätze) sowie den Annahmen von Rizzi (1997) und Haegeman (2004) zur externen Syntax englischer peripherer Adverbialsätze, die eher oVL-2- als oVL-1-Sätzen entsprechen.

Sprechaktbezogene oVL-2 Sätze können in Kombination mit anderen desintegrierten, illokutionsbezogenen Adverbialsätzen auftreten (220). Das ist zu erwarten, wenn man annimmt, dass diese Klasse von Adverbialsätzen an die C-Domäne ihres Bezugssatzes adjungiert wird und dementsprechend keiner zahlenmäßigen Beschränkung unterliegt. Periphere Adverbialsätze wie oVL-1-Sätze oder epistemisch-kausale *da*-Sätze können nicht Kombination im Bezugssatz auftreten (vgl. Abschnitt 4.4.3).

- (220) Obwohl's schon echt spät is' und weil du doch unbedingt mal da rein wolltest: Gehen wir noch auf ein Bier ins Bavaria?

### **oVX-Gefüge**

In oVX-Gefügen lässt sich der Konnektor *obwohl* nicht mehr als Subjunktor analysieren. *obwohl* verknüpft zwei unabhängige, illokutionär selbstständige Wurzelsätze beliebigen Typs. In gewisser Weise besteht auch für bzw. in oVX-Konstruktionen ein Sprechaktbezug, der allerdings anders gelagert ist als im Fall von oVL-2-Sätzen. Auf die Unterschiede in der Interpretation von oVL-2- und oVX-Sätzen gehe ich in den folgenden Kapiteln ausführlich ein.

- (221) a. Hilf mir doch mal mit dem Karton! Obwohl: Is' dein Rücken wieder okay?  
b. Wäre doch nur schon Freitag. Obwohl: Mittwoch ist noch das Konzert in Frankfurt.

Eine Möglichkeit, die fehlende Abhängigkeit und die illokutionäre Selbstständig-

keit der beiden Konnekte zu modellieren, ist die Annahme einer parataktischen, koordinativen Verknüpfung, wie sie beispielsweise von Antomo/Steinbach (2010) für *weil*-V2-Sätze vorgeschlagen wird. Auf dieser Analyse basiert auch der Vorschlag von Freywald (vgl. 2018: 131) zur Beschreibung der Syntax selbstständiger *obwohl*-Sätze. Eine andere Alternative ist die Annahme, dass der Ausdruck *obwohl* im Kontext von oVX-Gefügen keine Konnektoreigenschaften mehr aufweist und keine syntaktische Relation zwischen seinen vermeintlichen Konnekten etabliert. Am ehesten ließe sich *obwohl* in dieser Verwendung als Diskursmarker klassifizieren, der zwischen zwei separaten Äußerungen auftritt (vgl. Günthner 2000).

Unter dieser Analyse bilden oVL-1-Sätze in Anteposition, oVL-2-Sätze und oVX-Gefüge hinsichtlich ihrer externen Syntax also ein Kontinuum von (schwacher) syntaktischer Integration (bei gleichzeitiger syntaktischer Abhängigkeit) über syntaktische Abhängigkeit ohne syntaktische Integration bis hin zu Koordination (oder gar vollständiger syntaktischer Unabhängigkeit).

### **oVL-1-Sätze in Postposition**

oVL-1-Sätze in Postposition (topologisch innerhalb des engen Nachfeldes eNF des Bezugssatzes) weisen dieselben formalen und funktionalen Charakteristika vorangestellter prototypisch konzessiver oVL-1-Sätze auf. Dies legt den Schluss nahe, dass auch strukturell ein enger Zusammenhang zwischen beiden oVL-1-Satz-Varianten besteht.

Frey (vgl. 2011: 63, 69 und 71) und Frey/Truckenbrodt (vgl. 2015: 90) nehmen an, dass PACs, die integriert in Postposition auftreten, als Adjunkte an ForceP basisgeneriert werden und in dieser Position auf dieselbe Weise lokal durch den Kopf der Force-Projektion ihres Matrixsatzes lizenziert sind wie oVL-1-Sätze in Anteposition. Diese Analyse ist grundsätzlich problematisch: Wie in den vorangegangenen Abschnitten gezeigt wurde, ist die Lizenzierung peripherer Adverbialsätze durch einen Force-Kopf in ihrem unmittelbaren Bezugssatz keine notwendige Annahme. Zudem wird Lizenzierung für gewöhnlich über die Kopf-Spezifikator-Relation modelliert. Hinzu kommt, dass nachgestellte oVL-1-Sätze als Adjunkte an ForceP strukturell identisch wären mit klarerweise nicht integrierten oVL-2-Sätzen und anderen unintegrierten VL-Satzvarianten. oVL2-Sätze zeigen jedoch gänzlich andere formale und funktionale Eigenschaften als nachgestellte oVL-1-Sätze. Gleichzeitig bestünde zwischen linksperipher in ForceSpec basisgenerierten oVL-Sätzen und als rechtsseitige Adjunkte an ForceP basisgenerierten oVL-1-Sätzen – trotz formaler und funktionaler Ähnlichkeit – keine strukturelle Beziehung. Und schließlich ergibt sich für die Adjunkt-Hypothese der bereits angesprochene Problempunkt, dass auch rechtsperi-

pher nicht mehrere PACs in einem Bezugssatz auftreten können (Adjunktion jedoch nicht grundsätzlich zahlenmäßig beschränkt ist).

Schließt man die Basisgenerierung als Adjunkte an die C-Domäne als strukturelle Beschreibung für nachgestellte PACs und oVL-1-Sätze aus, ergibt sich ein weiteres Problem: Die Stellung von PACs in Postposition kann auch nicht das Resultat einer syntaktisch durch entsprechende Merkmale lizenzierten Bewegung aus einer Basisposition in ForceSpec hinaus sein. Zum einen ist nicht ersichtlich, um welches (diskurssemantische) Merkmal es sich handeln sollte – die Nachstellung von PACs geht nicht mit einer speziellen bspw. informationsstrukturellen Auszeichnung einher – zum anderen stellt der Bezugssatz oberhalb der Basisposition von linksperipheren PACs in ForceSpec keine entsprechende Struktur zur Verfügung, in der ein solches Merkmal verankert sein könnte.

Eine weitere mögliche Annahme ist, dass die Positionierung von oVL-1-Sätzen und PACs im Allgemeinen in der rechten Peripherie ihres Bezugssatzes unabhängig von ihrer tatsächlichen syntaktischen Realisierung erfolgt. Einen solchen Prozess sogenannter postsyntaktischer Serialisierung nimmt Haider (2005) für bestimmten Arten parenthetischer Strukturen an. Grundlage dieser Überlegung ist ein minimalistisches generatives Modell, in welchem die phonologische Form einer Struktur in einem (von der syntaktischen Struktur und der semantischen Interpretation) unabhängigen Prozess erzeugt wird. Unter dieser Annahme bleibt die syntaktische Basisposition von oVL-1-Sätzen – unabhängig von Voran- oder Nachstellung – die Spezifiziererposition der höchsten funktionalen Projektion in der C-Domäne ihres Bezugssatzes. Diese Analyse erklärt, warum vorangestellte und nachgestellte oVL-1-Sätze dieselben prosodischen, grammatischen und funktionalen Eigenschaften aufweisen und grenzt oVL-1-Sätze in beiden Verwendungsweisen strukturell von anderen *obwohl*-Satz-Varianten ab.

### **oVL-1-Sätze als Nachtrag und Parenthese**

oVL-Sätze die als Parenthesen oder als Nachtrag auftreten, sind funktional mit oVL-1-Sätzen identisch. Über Gefüge mit oVL-Nachträgen oder -Parenthesen werden prototypische Konzessivrelationen ausgedrückt. Anders als oVL-1-Sätze in Voran- oder Nachstellung weisen oVL-Parenthesen und -Nachträge aber Kennzeichen prosodischer Desintegration auf und der Konnektor *obwohl* ist betonbar. Wenn es das Ziel einer syntaktischen Analyse verschiedener Varianten von *obwohl*-Gefügen ist, auch funktionale Parallelen und Unterschiede der einzelnen Varianten abzubilden, dann ist es naheliegend, nachgetragene und parenthetische oVL-Sätze syntaktisch analog zu oVL-1-Sätzen zu analysieren: als in ForceSpec basisgeneriert und postsyntaktisch

serialisiert.<sup>85</sup>

## 4.5 Fazit

Im Zentrum dieses Kapitels stand die Betrachtung der Syntax von *obwohl*-Verknüpfungen. Der Fokus lag dabei auf solchen Verknüpfungen, über die eine prototypisch-konzessive Sachverhaltsrelation ausgedrückt wird. Dies ist in Fügungen mit den in Abschnitt 4.1 abgegrenzten oVL-1-Sätzen der Fall, nicht aber bei solchen mit oVL-2-Sätzen oder in oVX-Gefügen. oVL-Sätze, die als Nachtrag oder als Parenthesen auftreten, sind funktional mit oVL-1-Sätzen identisch und damit ebenfalls Gegenstand der syntaktischen Analyse.

In Abschnitt 4.2 wurde zunächst die lineare Syntax von oVL-1-Sätzen betrachtet. oVL-1-Sätze stehen in den satzinternen Positionen Vorfeld und enges Nachfeld ihrer Bezugssätze. Die Vorfeldposition gilt als Einbettungsposition und auch intonatorisch weisen beide Varianten von oVL-1-Sätzen Anzeichen für syntaktische Integration auf. Nachgetragene und parenthetische oVL-Sätze sind in satzexternen Positionen – Parenthesenischen und dem rechten Außenfeld – zu verorten und zeigen Merkmale prosodischer Desintegration.

oVL-1-Sätze zeigen dabei allerdings Inkompatibilitäten mit Bezugssätzen bestimmter Satztypen: In neutralen Kontexten sind oVL-1-Sätze in den satzinternen Stellungsfeldern von Imperativsätzen und Optativsätzen blockiert. Auch oVL-Nachträge und Parenthesen sind im Kontext dieser Satztypen stark markiert. In den satzinternen Positionen von Deklarativsätzen, Interrogativsätzen und Exklamativsätzen, sowie in unselbstständigen Sätzen können oVL-1-Sätze unmarkiert auftreten. Ich habe in Abschnitt 4.2.5 dafür argumentiert, dass sich dieses Stellungsverhalten systematisch unter Bezugnahme auf den (pragmatischen) Faktitivätswert des externen Konnektivs in *obwohl*-Verknüpfungen beschreiben lässt: oVL-1-Sätze sind mit solchen Bezugssätzen nicht kompatibel, die (bzw. deren propositionaler Gehalt) als [–faktisch] markiert sind.

Während Stellung und prosodische Merkmale für oVL-1-Sätze auf Einbettung bzw. syntaktische Integration hindeuten, lassen sich für dieselben Strukturen auch Indizien anführen, die dafür sprechen, dass oVL-1-Sätze syntaktisch nicht in ihren Bezugssatz integriert – also desintegriert – sind. Zu diesen zählen: die Nicht-Fokussierbarkeit von oVL-1-Sätzen, die eingeschränkte Variablenbindung aus dem Bezugssatz in oLV-Sätze hinein und das Fehlen von Korrelatausdrücken für oVL-1-

---

<sup>85</sup>Die Annahme postsyntaktischer Serialisierung von parenthetischen und nachgetragenen PACs geht zurück auf Frey (vgl. 2011: 63). In dessen Analyse ist die syntaktische Basisposition für beide Varianten jedoch nicht ForceSpec, sondern die eines Adjunkts an die C-Domäne.



Sätze. Zudem können in oVL-Sätzen Wurzelsatzphänomene auftreten, die ebenfalls als Merkmal nicht-integrierter Sätze gelten, und als Konnektor hat *obwohl* Zugriff auf das Satzmodusmerkmal seines externen Konnektivs. In Abschnitt 4.3 wurde daher ein syntaktisches Modell eingeführt, was die Analyse von oVL-1-Sätzen als schwach integrierte, periphere Adverbialsätze (PACs) ermöglicht und in dem die spezifischen Eigenschaften von oVL-1-Sätzen/PACs abgeleitet werden können. Die zentrale Frage im Bezug auf diese Analyse ist: Auf welche Weise genau sind oVL-1-Sätze (bzw. periphere Adverbialsätze im Allgemeinen) syntaktisch in die syntaktische Struktur ihrer Bezugssätze integriert?

In den Abschnitten 4.4.2 bis 4.4.5 wurden verschiedene Ansätze zur Modellierung der internen und externen Syntax peripherer Adverbialsätze kritisch gegenübergestellt. Ich habe dabei für einen Ansatz argumentiert, der die spezifischen Eigenschaften von Gefügen mit oVL-1-Sätzen erklären kann und zugleich oVL-1-Sätze in ihrer syntaktischen Verknüpfung mit ihrem Bezugssatz ausreichend von anderen unintegrierten *obwohl*-Satz-Varianten abgrenzt. Unter dieser Analyse werden oVL-1-Sätze (und PACs im Allgemeinen) in der Spezifizierer-Position der höchsten funktionalen Projektion in der C-Domäne ihres Bezugssatzes basisgeneriert. Die lineare Basisposition von oVL-1-Sätzen ist daher die Voranstellung. Für alle übrigen Stellungsvarianten von oVL-1-Sätzen, inklusive des Nachtrags und der Parenthese, nehme ich an, dass sie das Ergebnis einer postsyntaktischen Serialisierung sind.

Während im vorangegangenen Kapitel 2 die semantische Relation PROTOTYPISCHE KONZESSIVITÄT bestimmt und in Kapitel 3 *obwohl* als prototypisch-konzessiver Subjunktor herausgegriffen wurde, hat das vorliegende Kapitel eine syntaktische Analyse der prototypischen Verwendungsweise von *obwohl* geliefert. Im Folgenden Kapitel 5 steht nun die Bedeutungsstruktur prototypisch-konzessiver oVL-1-Satz-Gefüge im Fokus.

## 5 Eine konzessive Semantik

### 5.1 Einleitung

Im vorangegangenen Kapitel 4 zur linearen, internen und externen Syntax prototypisch-konzessiver oVL-1-Sätze wurden formale Aspekte dieser spezifischen Adverbialsatzvariante diskutiert. Im vorliegenden Kapitel steht die Semantik solcher Ausdrücke im Fokus, die prototypisch-konzessive Relationen ausdrücken, die in Kapitel 2 charakterisiert wurden. Der Subjunktiv *obwohl*, der oVL-1-Sätze einleitet, bleibt das prototypische Beispiel für einen solchen genuin-konzessiven Konnektor. Die im Folgenden entwickelte Semantik soll jedoch auch auf alle übrigen Ausdrucksmittel übertragbar sein, die in Abschnitt 3 als genuin prototypisch-konzessiv klassifiziert wurden.

Die Semantik prototypisch-konzessiver Konnektoren wird im Folgenden als die BEDEUTUNGSSTRUKTUR von Konzessivgefügen abgebildet. Das bedeutet: als die Menge der Bedeutungsbestandteile, die gemeinsam über Verknüpfungen mit genuin-konzessiven Konnektoren ausgedrückt werden und die interagierend die Gesamtbedeutung dieser Ausdrücke ausmachen. Als Ziel dieses Kapitels ergibt sich damit, (i) die einzelnen Bedeutungsbestandteile genuin-konzessiver Konnektoren bzw. konzessiver Gefüge herauszuarbeiten, (ii) sie zu klassifizieren und (iii) zu beschreiben, auf welche Weise sie miteinander interagieren.

Ich werde in Abschnitt 5.2 zunächst auf die sogenannten BEDEUTUNGSASPEKTE konzessiver Gefüge eingehen, die im Zusammenhang mit der Analyse konzessiver Ausdrücke und Relationen eine gewisse Rolle spielen. Als zusätzliches Ziel dieses Kapitels und als Anspruch an eine Beschreibung der Bedeutungsstruktur konzessiver Gefüge ergibt sich daraus, (iv) den Zusammenhang zwischen der Bedeutungsstruktur konzessiver Ausdrücke und konzessiver Bedeutungsaspekte abzubilden. In Abschnitt 5.3 werde ich den Begriff der Bedeutungsstruktur einführen und die zentralen Parameter einführen, nach denen die Bedeutungsbestandteile konzessiver Gefüge klassifiziert werden können. Abschnitt 5.4 leistet die konkrete Analyse der Bedeutungsstruktur prototypisch-konzessiver *obwohl*-Gefüge.

### 5.2 Bedeutungsaspekte prototypischer Konzessivität

Wie bereits in Kapitel 2 einleitend beschrieben, wird die Konzessivrelation und werden konzessive Gefüge häufig auf der Basis von funktionalen Umschreibungen charakterisiert. Besonders häufig finden sich dabei Bezüge auf die Normalvorstellungen und Erwartungen der Sprecherin: Konzessivität und Konzessivgefüge werden

als Ausdruck der ENTTÄUSCHUNG EINER ERWARTUNG oder als WIDERSPRUCH GEGEN EINE NORMALVORSTELLUNG umschrieben (vgl. u.a. Grote/Lenke/Stede 1997: 87; Breindl 2004a: 3; d’Avis 2013b: 67; Antomo/Steinbach 2013: 429). Es handelt sich hierbei offenbar um zentrale BEDEUTUNGSASPEKTE von Konzessivgefügen.

Konzessivgefüge werden darüber hinaus als MITTEL DER EINRÄUMUNG betrachtet (vgl. Di Meola 1997: 14ff) oder mit dem Ausdruck eines HINDERNISSES, eines GEGENSATZES oder dem Vorliegen eines KONFLIKTES oder einer DISSONANZ assoziiert (vgl. Freywald 2018: 162; König 1991b: 633). Ein Bezug zu anderen Sachverhaltsrelationen wird aufgebaut, wenn Konzessivität als NEGIERUNG EINES KAUSALVERHÄLTNISSES oder VERSTECKTE KAUSALITÄT charakterisiert wird (vgl. Di Meola 1997: 13f. und 32f.). Eisenberg/König (vgl. 1984: 324), Eisenberg (vgl. 2006: 337), Izutsu (vgl. 2008: 139) und Freywald (vgl. 2018: 161) nehmen zudem einen Aspekt des UNERWARTETEN und der ÜBERRASCHUNG der Sprecherin an, der ebenfalls über konzessive Konstruktionen ausgedrückt werden und charakteristisch für die Konzessivrelation sein soll.<sup>86</sup>

Diese Charakterisierungen nehmen jeweils auf Teilaspekte der Konzessivrelation oder konzessiver Gefüge Bezug: auf den Kontext, in dem diese verwendet werden und auf ihre mögliche kommunikative Funktion, auf zugrundeliegende sprecherseitige Annahmen und zugrundeliegende Sachverhaltsrelationen und auch auf das Verhältnis einzelner Bedeutungsbestandteilen untereinander. Damit haben BEDEUTUNGSASPEKTE dieser Art eine Berechtigung, wenn es um die Analyse der Konzessivrelation und ihrer Ausdrucksmittel geht, sie erfassen die Relation und die Bedeutung und Funktion von Konzessivgefügen jedoch nicht vollständig. Der Anspruch an eine umfassende Beschreibung der Konzessivrelation und der Bedeutungsstruktur von Konzessivgefügen ist es dennoch, aufzuzeigen, wie die einzelnen Bedeutungsaspekte aus der prototypisch-konzessiven Bedeutungsstruktur abgeleitet werden können, d.h. zu erklären, warum sie mit Konzessivität und Konzessivgefügen assoziiert werden.

Das Ziel der folgenden Analyse ist es daher, (i) eine adäquate Analyse der Bedeutungsstruktur konzessiver Gefüge zu skizzieren und (ii) aufzuzeigen, auf welche Weise zentrale konzessive Bedeutungsaspekte mit dieser verbunden sein können. Im Mittelpunkt steht die Frage, ob und in welcher Weise sich Konzessivgefüge sinnvoll als Ausdruck eines WIDERSPRUCHS GEGEN EINE NORMALVORSTELLUNG beschreiben lassen, inwiefern Konzessivität als NEGIERTE KAUSALITÄT aufgefasst werden kann und warum die Assoziation von Konzessivgefügen mit der KONTRAST-Relation besteht.

---

<sup>86</sup>Ein ausführlicher Überblick und eine Systematisierung möglicher konzessiver Bedeutungsaspekte finden sich bei Di Meola (vgl. 1997: 13ff).

### 5.3 Zum Begriff der Bedeutungsstruktur

Vollzieht eine Sprecherin gegenüber einer Adressatin in einem Diskurs eine Äußerung, wird es innerhalb des Diskurses eines (!) der Ziele der Adressatin sein, zu ermitteln, welchen Inhalt die Sprecherin mit ihrer Äußerung kommunizieren will. Die Äußerung selbst oder die von der Sprecherin geäußerten Ausdrücke sind nicht mit dem von der Sprecherin kommunizierten und intendierten Inhalt gleichzusetzen, aber der von ihr intendierte Inhalt kann von der Adressatin auf der Basis der Äußerung abgeleitet werden: Die Adressatin muss die Äußerung interpretieren, um deren Inhalt ermitteln. Ich werde auf Teilaspekte dieses Prozesses – von der Interpretation der logischen Form einer Äußerung bis hin zur Ableitung von Implikaturen – im Folgenden eingehen und dabei eine relevanztheoretische Perspektive einnehmen.

Es ist nicht davon auszugehen, dass jede Äußerung genau einem Inhalt, im Sinne genau einer ausgedrückten Proposition, entspricht. Das kann man am Beispiel komplexer Sätze in (222-a) und (222-b) erkennen oder anhand eines der klassischen Beispiele, die Grice (vgl. 1975: 51) verwendet, um das Konzept der konversationellen Implikatur zu illustrieren (223).

- (222) a. Weil Jonne den Zug verpasst hat, kommt er eine Stunde später.  
b. Tilda, die eine ausgezeichnete Rednerin ist, eröffnet den Kongress.
- (223) A: Mir ist das Benzin ausgegangen.  
B: Um die Ecke ist eine Tankstelle.

Über die Äußerung eines Satzes der Form (222-a) werden zwei Propositionen ausgedrückt: *dass Jonne den Zug verpasst hat* und *dass Jonne eine Stunde später kommt*.<sup>87</sup> Auch die Äußerung von (222-b) kann von der Adressatin so interpretiert werden, dass die Sprecherin zwei separate Propositionen zu kommunizieren intendiert: *dass Tilda den Kongress eröffnet* und *dass Tilda eine ausgezeichnete Rednerin ist*. In (223) kann A davon ausgehen, dass B zu kommunizieren intendiert, *dass um die Ecke eine Tankstelle ist*, aber darüber hinaus weitere Propositionen zum Inhalt der Äußerung gehören: *dass die Tankstelle geöffnet hat*, *dass man an der Tankstelle Benzin kaufen kann* etc.<sup>88</sup> Der im Rahmen dieser Arbeit verwendete Begriff BE-

---

<sup>87</sup>Ich bezeichne die Propositionen, die über die Sätze ausgedrückt werden, verkürzt mit entsprechenden *dass*-VL-Sätzen. Tatsächlich sind die Propositionen – im Sinne wahrheitswertfähiger Einheiten – als wesentlich spezifischere Formen anzunehmen.

<sup>88</sup>Als der Inhalt einer Äußerung lassen sich in diesem Sinne all jene Propositionen zusammenfassen, die eine Adressatin auf der Basis einer Äußerung ableiten kann. In welchem Verhältnis diese ableitbaren und abgeleiteten Propositionen zu den kommunikativen Intentionen der Sprecherin stehen, wie Ableitungsprozesse ausgelöst werden, wie sie strukturiert und begrenzt sind, ist Gegenstand der folgenden Abschnitte

DEUTUNGSSTRUKTUR bezieht sich auf die Menge der Propositionen, die auf der Basis einer Äußerung als die der Inhalt bzw. die Bedeutung der Äußerung durch eine Adressatin abgeleitet werden können. Die Elemente, die die Bedeutungsstruktur einer Äußerung ausmachen, sind die BEDEUTUNGSBESTANDTEILE der Äußerung.

In diesem (stark vereinfachten) Modell eines Diskurses muss zum einen erklärt werden, warum eine Adressatin überhaupt damit beginnt, die Äußerung einer Sprecherin zu interpretieren und nach der von der Sprecherin intendierten Bedeutung zu suchen und zum anderen muss erklärt werden, warum nicht eine beliebig große Menge beliebiger Bedeutungsbestandteile als Gesamtbedeutung einer Äußerung abgeleitet wird (bezogen auf Beispiel (223) könnte die Adressatin über einen entsprechend komplexen Ableitungsprozess sicher auch zu der Annahme gelangen, dass die Sprecherin zu kommunizieren intendiert, *dass sie multinationale Öl-Firmen nicht kritikwürdig findet*).

In dem von Sperber/Wilson (1986) entwickelten relevanztheoretischen Ansatz werden diese beiden Aspekte – dass die Adressatin eine Bedeutung ableitet und dass die Adressatin nicht jede beliebige Bedeutung ableitet – über zwei Prinzipien bzw. Annahmen erklärt: das kommunikative Prinzip der Relevanz und die Annahme optimaler Relevanz, die ich hier ((224) in der Formulierung von Clark (2013: 32f) wiedergebe.

- (224) a. Second, or Communicative, Principle of Relevance  
Every utterance conveys a presumption of its own optimal relevance.
- b. Presumption of optimal relevance
- (i) The ostensive stimulus is relevant enough for it to be worth the addressee's effort to process it.
- (ii) The ostensive stimulus is the most relevant one compatible with the communicator's abilities and preferences.

Ich werde an dieser Stelle nicht weiter in den theoretischen Rahmen der Relevanztheorie vordringen und von einem intuitiven Verständnis des Begriffs (optimale) RELEVANZ und des Konzeptes (kognitiver) VERARBEITUNGS-AUFWAND ausgehen. Für die oben beschriebene modellhafte Ausgangssituation bedeuten diese beiden Prinzipien folgendes: Sobald eine Adressatin zu der Annahme gelangt, dass es sich bei der Äußerung einer Sprecherin um eine ostentative Äußerung handelt – also um eine Äußerung mit dem Ziel, ihrem gegenüber einen bestimmten Inhalt zu kommunizieren, und für die diese kommunikative Intention auch deutlich wird – führt das kommunikative Prinzip der Relevanz die Adressatin zu der Annahme, dass der intendierte Inhalt tatsächlich eine (optimale) Relevanz für sie hat. Die Adressatin wird

versuchen, die Äußerung so zu interpretieren, dass sie optimale Relevanz erzielt.

Der erste Teilsatz der Annahme optimaler Relevanz stellt dabei sicher, dass die Sprecherin eine Äußerung interpretiert, bis sie bei einer Interpretation angelangt ist, die – in der gegebenen Äußerungssituation – für sie relevant ist. Relevant ist ein Äußerung — oder besser gesagt: der Inhalt einer Äußerung – dann, wenn die Adressatin mittels des Inhaltes ihre mentale Repräsentation ihrer Umgebung verbessern kann; beispielsweise, indem sie neue wahre Annahmen dieser Repräsentation hinzufügt, oder infolge einer Äußerung zuvor geglaubte Inhalte streichen oder modifizieren kann. Optimale Relevanz ergibt sich dann, wenn ein relevanter Inhalt mit möglichst geringem Interpretations- d.h. Verarbeitungsaufwand abgeleitet werden kann. Aus dem zweiten Teilsatz dieser Annahme der optimalen Relevanz lässt sich ableiten, dass die Adressatin eine Äußerung nicht mit immer größerem Aufwand weiter interpretieren wird, um zu immer weiteren Bedeutungsbestandteilen zu gelangen, denn: Die Sprecherin wird die Äußerung so gestaltet haben, dass die intendierten und relevanten Bedeutungsbestandteile für die Adressatin mit möglichst geringem Aufwand abgeleitet werden können. Bedeutungsbestandteile, die darüber hinaus gehen, waren von der Sprecherin unter dieser Annahme nicht intendiert.

Der Ausdruck BEDEUTUNGSSTRUKTUR legt weiterhin nahe, dass nicht alle möglichen Bedeutungsbestandteile einer Äußerung uniform sind, was die Art ihrer Ableitung, ihre Rolle im Diskurs und die kommunikativen Intentionen der Sprecherin betrifft. Vielmehr lassen sich die einzelnen Bedeutungsbestandteile auf der Basis verschiedener Parameter voneinander unterscheiden und klassifizieren.

Im Folgenden werde ich die Bedeutungsbestandteile einer Äußerung auf der Basis von drei Parametern beschreiben und klassifizieren: (i) der Art der Lizenzierung eines Bedeutungsbestandteils, (ii) dem Diskursstatus eines Bedeutungsbestandteils und (iii) der kommunikativen Rolle des Bedeutungsbestandteils. Die Unterscheidung der Ebenen Lizenzierung und Diskursstatus geht zurück auf Chierchia/McConnell-Ginet (2000), das Konzept der kommunikativen Rollen basiert auf den Arbeiten von Ariel (2002), Ariel (2016) und Jary (2010a).

### 5.3.1 Lizenzierung

Die LIZENZIERUNG eines Bedeutungsbestandteils beschreibt die Art und Weise, wie ein Bedeutungsbestandteil auf Grundlage einer Äußerung, die von einer Sprecherin getätigt wurde, durch die Adressatin abgeleitet oder rekonstruiert werden kann. Es geht darum aufzuzeigen, welche Elemente in den Ableitungsprozess eingehen und von welchen Elementen die Ableitung eines Bedeutungsbestandteils durch die Adressatin auf welche Weise abhängig ist. Lizenzierung ist also eine adressatenorientierte

Größe.<sup>89</sup> Hinsichtlich der Art der Lizenzierung unterscheiden Chierchia/McConnell-Ginet (vgl. 2000: 17f) grundsätzlich zwischen implizierten und implikatierten Bedeutungsbestandteilen. Beide Arten von Bedeutungsbestandteilen sind mittelbare – d.h. abgeleitete – Bedeutungsbestandteile einer Äußerung, ihre Unterscheidung basiert darauf, welche Elemente in den Ableitungsprozess der Adressatin eingehen. IMPLIKATIONEN einer Äußerung basieren ausschließlich auf dem propositionalen Gehalt der Äußerung, IMPLIKATUREN werden ebenfalls auf der Basis des propositionalen Gehalts, aber zusätzlich mit Hilfe von „expectations about the reason people talk and about their typical strategies in using language“ (Chierchia/McConnell-Ginet 2000: 17) abgeleitet. Bei der Ableitung von implikatierten Bedeutungsbestandteilen greifen also pragmatische Prinzipien und kontextuelle Annahmen gehen in den Ableitungsprozess mit ein.

Die Annahme, dass die propositionale Form einer Äußerung – also die vollständige, wahrheitswertfähige Proposition, die mit einer Äußerung ausgedrückt wird – die Basis für die Ableitung von implizierten und implikatierten Bedeutungsbestandteilen ist, bedarf einer Präzisierung. Als ein Standardbeispiel für Implikationsbeziehungen (die im Folgenden noch eingehender beschrieben werden) sollen an dieser Stelle die Prädikate *küssen* und *mit den Lippen berühren* dienen. Dabei impliziert *küssen* semantisch *mit den Lippen berühren*; was bedeutet: Ist die Proposition *dass A B geküsst hat* wahr, dann ist auch die Proposition *dass A B mit den Lippen berührt hat* notwendigerweise wahr. Ist die Proposition *dass A B mit den Lippen berührt hat* falsch, dann muss auch die Proposition *dass A B geküsst hat* falsch sein. Umgekehrt gilt dieses Verhältnis nicht.

Die propositionale Form der beiden Äußerungen in (225) ist identisch; es wird jeweils die Proposition ausgedrückt, *dass Paul den Hund geküsst hat*. Allerdings erlaubt nur die erste Äußerung (225-a) die Ableitung des implizierten Bedeutungsbestandteils, *dass Paul den Hund mit den Lippen berührt hat*; aus einer Äußerung von (225-b) folgt dies nicht.

- (225)    a.    Paul hat den Hund geküsst.  
           b.    Hat Paul den Hund geküsst?

In (226) ist die Äußerung von B ironisch zu verstehen (im gegebenen Kontext der

---

<sup>89</sup>Der hier im semantisch-pragmatischen Sinne verwendete Lizenzierungsbegriff weist natürlich Parallelen zum Konzept syntaktischer Lizenzierung (vgl. Abschnitt 4.4) auf: Es geht darum, zu beschreiben, in welchem Verhältnis Elemente – in einer Phrase oder einer Bedeutungsstruktur – zueinander stehen, wie sie sich in ihrem Auftreten bedingen und welche Abhängigkeiten zwischen ihnen bestehen und auf welche ihrer Merkmale diese Abhängigkeiten zurückzuführen sind.

Backpfeife ist es unwahrscheinlich, dass Laurel diese mit einem Kuss erwidert hat). Auch in diesem Fall kann Sprecherin A nicht die Implikation ableiten, *dass Laurel Hardy mit den Lippen berührt hat*, obwohl der propositionale Gehalt der Äußerung von B diese Ableitung erlauben sollte.

- (226) A: Und was hat Laurel gemacht, nachdem Hardy ihm eine Backpfeife gegeben hat?  
B: Na was wohl? Er hat ihn innig geküsst!

Dass die Ableitung von Implikationen in den Fällen (225-b) und (226) blockiert ist, lässt sich in einem relevanztheoretischen Modell über das Konzept der EXPLIKATUR erklären.

Explikaturen im relevanztheoretischen Sinne sind unmittelbare Bedeutungsbestandteile einer Äußerung, die – das ist hier der entscheidende Faktor – als von der Sprecherin kommuniziert aufgefasst werden können. Auch die propositionale Form einer Äußerung ist unmittelbar, wird aber von der Sprecherin nicht kommuniziert. Der Begriff „unmittelbar“ bedeutet dabei, dass ein Bedeutungsbestandteil von der Adressatin direkt aus der in der Äußerung kodierten logischen Form dieser Äußerung entwickelt wird (en. *developed*, vgl. Sperber/Wilson (1986)). Die Dekodierung der logischen Form einer Äußerung erfolgt zunächst kontextfrei. Da das Ergebnis der Dekodierung jedoch eine unterspezifizierte, nicht-propositionale Struktur sein kann, spielen bei der dann folgenden Ableitung der propositionalen Form einer Äußerung aus deren logischer Form pragmatische Prozesse und kontextuelle Annahmen der Adressatin eine wichtige Rolle. Entscheidende Schritte auf dem Weg von der unterbestimmten logischen Form einer Äußerung hin zu einer vollständigen, wahrheitswertfähigen Proposition und schließlich zu möglichen Explikaturen sind u.a. Referenzzuweisung und Disambiguierung, das Auflösen von Ellipsen, das Anpassen von Konzepten (u.a. im Zusammenhang mit vagen Prädikaten), die Festlegung der Sprecherbindung, Entscheidungen darüber, ob eine Äußerung figurativ zu verstehen ist etc. (vgl. Clark 2013: 21ff). Implikationen und Implikaturen einer Äußerung sind im Verhältnis dazu mittelbar, d.h. sie basieren auf bereits entwickelten propositionalen Formen oder Explikaturen.

Was damit gemeint ist, dass Explikaturen vollständig propositionale und kommunizierte Bedeutungsbestandteile einer Äußerung sind, das zeigen die vorangegangenen Beispiele (225) und (226). Mit der Äußerung des Interrogativsatzes in (225-b) intendiert die Sprecherin nicht, die Proposition zu kommunizieren, *dass Paul den Hund geküsst hat*. Auch im Zuge der ironischen Äußerung unter (226) wird nicht kommuniziert, *dass Laurel Hardy innig geküsst hat*. Die Adressatin sollte erkennen,



dass dies gerade nicht der Fall war. Anders ist dies bei der Äußerung des Deklarativsatzes in (225-a): Die Adressatin kann davon ausgehen, dass die Sprecherin zu kommunizieren intendiert, *dass Paul den Hund geküsst hat*. Die propositionale Form der Äußerung wird in diesem Fall als eine Explikatur der Äußerung abgeleitet (vgl. Sperber/Wilson 2006; Jary 2010b).

Die Ableitung eines implizierten Bedeutungsbestandteils, *dass Paul den Hund mit den Lippen berührt hat*, ist in diesem Fall möglich. Als Basis für Implikationen ergibt sich damit die Explikatur einer Äußerung, nicht bereits die propositionale Form. Implikaturen können ebenfalls auf der Basis von Explikaturen abgeleitet werden. Aber auch die propositionale Form einer Äußerung kann die Basis einer Implikatur bilden, wie Beispiel (226) zeigt.<sup>90</sup>

Für die kommunizierten Bedeutungsbestandteile einer Äußerung muss der IMPLIKATION und der IMPLIKATUR also die EXPLIKATUR als weitere Lizenzierungsvariante zur Seite gestellt werden. Explikaturen sind unmittelbare Bedeutungsbestandteile, die auf der logischen Form einer Äußerung basieren, Implikationen sind kontextfreie Ableitungen von einer Explikatur einer Äußerung. Implikaturen sind kontextabhängige Ableitungen von der propositionalen Form oder einer Explikatur einer Äußerung.

## Implikationen

Die Implikationen einer Äußerung sind die Bedeutungsbestandteile, die von der Adressatin ausschließlich auf der Grundlage der Explikatur einer Äußerung abgeleitet werden. Pragmatische Prozesse und kontextuelle Annahmen spielen bei der Ableitung von implizierten Bedeutungsbestandteilen keine Rolle, die Ableitung erfolgt kontextfrei. Chierchia/McConnell-Ginet (vgl. 2000: 19) bieten eine Reihe von Varianten für eine informale Definition des Begriffs Implikation an; die Variablen *A* und *B* stehen dabei für Propositionen:

- (227) A impliziert B:
- a. Immer dann, wenn A wahr ist, ist auch B wahr.
  - b. Der Inhalt, der mit B ausgedrückt wird, wird auch mit A ausgedrückt.
  - c. Eine Situation, die mit A beschreibbar ist, muss auch mit B beschreibbar sein.
  - d. A und nicht-B können nicht zugleich wahr sein.

---

<sup>90</sup>Im Fall der ironischen Äußerung von Sprecherin B in (226) leitet die Adressatin die propositionale Form der Äußerung ab und erreicht auf der Basis der propositionalen Form den Schluss, dass die ausgedrückte Proposition von der Sprecherin nicht kommuniziert werden soll.

Implikationsbeziehungen können weiter differenziert werden. Grundsätzlich lassen sich SEMANTISCHE IMPLIKATIONEN und SYNTAKTISCHE IMPLIKATIONEN (auch: logische Implikationen) unterscheiden. In den folgenden Beispielen (228) und (229) besteht eine semantische Implikationsbeziehung jeweils zwischen dem Satz (a) und dem Satz (b); Satz (a) impliziert semantisch Satz (b). Grundlage für die Implikationsbeziehung ist eine (echte) Obermenge-Teilmenge-Beziehung zwischen den Extensionen der Teilausdrücke: Die Menge der Individuen, die die Extensionsmenge des Prädikats *küssen* bildet, ist eine echte Teilmenge der Extensionsmenge des Prädikats *mit den Lippen berühren*, so wie die Extensionsmenge des Prädikats *ist ein Kölsch* eine echte Teilmenge der Extensionsmenge des Prädikats *ist ein Bier* ist.

- (228) a. Mark hat Tilda geküsst.  
 b. Mark hat Tilda mit den Lippen berührt.
- (229) a. Tilda trinkt ein Kölsch.  
 b. Tilda trinkt ein Bier.

In den Beispielen (230-a) bis (233) hingegen besteht zwischen den Sätzen (a) und (b) eine syntaktische Implikationsbeziehung; Satz (a) impliziert syntaktisch Satz (b). Der Implikationsbeziehung liegt hierbei keine (echte) Obermenge-Teilmenge-Beziehung zwischen zwei Prädikaten zugrunde. Die Implikationsbeziehung beruht vielmehr auf der spezifischen (logischen) Verknüpfung von Propositionen oder – anders gesagt – auf der Semantik der verknüpfenden Ausdrücke, der Junktoren.

- (230) a. Tilda sieht fern und Hilda isst ein Eis.  
 b. Tilda sieht fern.

In Beispiel (230-a) entspricht die koordinative Verknüpfung der beiden Teilsätze mit *und* der logischen Verknüpfung der jeweils ausgedrückten Propositionen mit dem Junktor  $\&$ . Verknüpfungen mit  $\&$  sind genau dann wahr, wenn die beiden Propositionen, die miteinander verknüpft werden wahr sind; das ist die Bedeutung des Ausdruck  $\&$ . Auf der Basis dieser Verknüpfung lässt sich (230-b) bzw. die Proposition, *dass Tilda fernsieht* kontextunabhängig als Implikation ableiten.

In (231) impliziert Satz (a) syntaktisch bzw. logisch Satz (b). Der Implikation liegt die Bedeutung des Ausdrucks *oder* zugrunde, die der Bedeutung des Junktors  $\wedge$  entspricht. Eine Verknüpfung zweier Propositionen mit  $\wedge$  ist genau dann wahr, wenn mindestens eine der beiden Propositionen wahr ist. Aus der Wahrheit der Proposition *dass Tilda fern sieht* folgt also notwendigerweise die Wahrheit der  $\wedge$ -Verknüpfung der Propositionen *dass Tilda fernsieht* und *dass Madrid eine Stadt in*

*Italien ist.*

- (231) a. Tilda sieht fern.  
b. Tilda sieht fern oder Madrid ist eine Stadt in Italien.

Auch im folgenden Beispiel (232-a) impliziert Satz (a) den Satz (b) syntaktisch. Die zugrundeliegende Verknüpfung ist komplex: Die im zweiten Teilsatz von Satz (a) – *wenn es regnet, fährt Tilda mit dem Auto* – ausgedrückten Propositionen *dass es regnet* und *dass Tilda mit dem Auto fährt* sind über den Junktor materiale Implikation ( $\rightarrow$ ) verknüpft. Eine Verknüpfung dieser Art ist immer dann wahr, wenn die Proposition im Antezedens (links des Junktors) und die Proposition im Konsequens (rechts des Junktors) wahr sind, oder wenn die Proposition im Antezedens falsch, die Proposition im Konsequenz aber wahr ist.

- (232) a. Es regnet und wenn es regnet, fährt Tilda mit dem Auto.  
b. Tilda fährt mit dem Auto.

Die  $\rightarrow$ -Verknüpfung ist wiederum mit der Proposition, *dass es regnet* (= erster Teilsatz von (a))  $\&$ -Verknüpft. Diese Verknüpfung ist genau dann wahr, wenn die Proposition *dass es regnet* wahr ist und die  $\rightarrow$ -Verknüpfung der Propositionen *dass es regnet* und *dass Tilda mit dem Auto fährt* wahr ist. Ist die Proposition *dass es regnet* wahr, ist die  $\rightarrow$ -Verknüpfung genau dann wahr, wenn die Proposition *dass Tilda mit dem Auto fährt* wahr ist. Aus der Wahrheit der komplexen Proposition, die durch Satz (a) ausgedrückt wird, folgt notwendigerweise die Wahrheit der Proposition, die durch (b) ausgedrückt wird. Satz (a) impliziert syntaktisch bzw. logisch Satz (b).

Es sei noch ein weiteres Beispiel angeführt um alle grundsätzlichen Varianten syntaktischer Implikationen zu illustrieren: In (233) basiert die Implikationsbeziehung zwischen den Sätzen (a) und (b) nicht auf der Semantik logischer Junktoren, bzw. der Verknüpfung von Propositionen, sondern auf der Semantik von Quantoren; hier der Semantik des Existenzquantors.

- (233) a. Tilda schläft.  
b. Jemand schläft.

Ein Ausdruck mit einem Existenzquantor ( $\exists$ ) der Form  $\exists xS(x)$  (wobei  $S = \textit{schlafen}$ ; etwa: *Es gibt mindestens ein Individuum, auf das die Eigenschaft zutrifft, dass es schläft*) ist genau dann wahr, wenn es mindestens ein Individuum gibt, das schläft. Die Extensionsmenge des Prädikats *schlafen* darf also nicht leer sein. Die in (233-a)

ausgedrückte Proposition charakterisiert einen Sachverhalt in der  $\llbracket Tilda \rrbracket$  Element der Extensionsmenge von *schlafen* ist. Kontextunabhängig kann abgeleitet werden, *dass jemand schläft*.

Die hier angeführten Beispiele für semantische und syntaktische Implikationen erfüllen jeweils die von Chierchia/McConnell-Ginet (2000) angeführten definitorischen Aspekte für Implikationsbeziehungen. Sie unterscheiden sich allerdings darin, auf welcher Basis die Implikationsbeziehung zustande kommt: Im Fall von semantischen Implikationen basiert die Beziehung auf der Semantik spezifischer Prädikate, im Falle syntaktischer oder logischer Implikation auf der Semantik von Junktoren und Quantoren und ist von der Bedeutung der verknüpften Propositionen und ihrer Teilausdrücke unabhängig.

Man kann die Fälle syntaktischer oder logischer Implikationen auch aus einer anderen Perspektive betrachten und beschreiben: Die Ableitung des jeweiligen Satzes (b) aus dem dazugehörigen Satz (a) entspricht einem validen, d.h. logisch gültigen, deduktiven Schluss. Satz (a) repräsentiert dabei die Prämisse (oder die Menge von Prämissen), Satz (b) die Konklusion. Deduktiv sind die Schlüsse insofern, als dass sie wahrheitserhaltend sind: Aus der Wahrheit der Prämisse(n) folgt die Wahrheit der Konklusion notwendigerweise. Die hier illustrierten syntaktischen Implikationen basieren auf den Schlussregeln *und*-Beseitigung (230), *oder*-Einführung (231), Modus ponendo ponens (232-a) und Existenzintroduction (233).

Die vollständige propositionale Form einer Äußerung sowie implizierte Bedeutungsbestandteile (oder allgemeiner: implizierte Propositionen/Implikaturen) hingegen werden von der Sprecherin auf der Basis nicht-deduktiver Schlüsse abgeleitet (vgl. Clark 2013: 138ff). Darunter fallen induktive Schlüsse, in deren Zuge auf der Basis einer Beobachtung generalisierende Annahmen gemacht werden, und abduktive Schlüsse, d.h. Schlüsse auf die beste Erklärung. Das Merkmal nicht-deduktiver Schlüsse ist, dass die Konklusion, trotz der Wahrheit der Prämissen, falsch sein kann.<sup>91</sup> Entscheidend ist, dass die Ableitung implizierter Bedeutungsbestandteile ausschließlich auf der semantischen Kompetenz der Adressatin basiert. Um eine Implikation abzuleiten genügt es, die Semantik der Ausdrücke – der Prädikate, Junktoren und Quantoren – zu kennen, die Bestandteil der Explikatur einer Äußerung sind, kontextuelle Annahmen sind nicht notwendig.

Für einige semantische und syntaktische Implikationen einer Äußerung gilt, dass

---

<sup>91</sup>Clark (vgl. 2013: 134) diskutiert, wie deduktive und nicht-deduktive Schlüsse Hand in Hand gehen, wenn eine Adressatin eine Äußerung interpretiert und deren Bedeutungsbestandteile ableitet. Eine wichtige Beobachtung ist, dass deduktive Schlüsse häufig nicht-deduktiven Schlüsse vorausgehen, auf deren Basis erst die Prämissen für den deduktiven Schlussprozess abgeleitet werden.

sie – in einem relevanztheoretischen Sinne – weniger informativ als die implizierende Äußerung selbst sind. So erlaubt in (229) die Explikatur einer Äußerung des Satzes (a) potentiell mehr Ableitungen und stützt damit eine größere Menge kognitiver Effekte als die Implikation *dass Tilda ein Bier trinkt*. Ähnliches gilt im Fall von (230), wo die Konjunktion der Propositionen *dass Tilda fernsieht* und *dass Hilda ein Eis isst* informativer ist, als eine implizierte Proposition *dass Tilda fernsieht*. Nichtsdestotrotz kann eine Implikation Teil der Bedeutungsstruktur einer Äußerung sein, d.h. sie kann als eine von der Sprecherin kommunizierte, relevante Proposition von der Adressatin abgeleitet werden.

(234) Der Familienhund Bo hat eine ansteckende Krankheit, die auch für Menschen gefährlich sein kann. Die Ansteckung kann über eine einfache Berührung erfolgen.

A: Hat Hilda Bo berührt?

B: Sie hat Bo geküsst.

In Beispiel (234) kann A auf der Basis der Äußerung von B die Explikatur ableiten, *dass sie<sub>[Hilda]</sub> Bo<sub>[Bo]</sub> – zu einem für die Ansteckung relevanten Zeitpunkt – geküsst hat*. Eine semantische Implikation aus dieser Explikatur ist die Proposition, *dass Hilda<sub>[Hilda]</sub> Bo<sub>[Bo]</sub> zu einem für die Ansteckung relevanten Zeitpunkt mit den Lippen berührt hat*. Diese Implikation erhält ihre Relevanz als Antwort auf die von A zuvor gestellte Frage. Die Explikatur erlaubt die Ableitung weiterer, implikatierter Bedeutungsbestandteile (bspw. *dass es sehr wahrscheinlich ist, dass Hilda sich angesteckt hat* oder *dass andere Personen Hilda nicht berühren sollten* etc.).<sup>92</sup>

## Implikaturen

Implikaturen – eigentlich: implikatierte Bedeutungsbestandteile – sind solche Bedeutungsbestandteile, die von der Adressatin entweder auf der Basis der propositionalen Form oder der Explikatur einer Äußerung abgeleitet werden, allerdings – im Unterschied zu implizierten Bedeutungsbestandteilen – über pragmatische Prozesse und unter Zuhilfenahme kontextueller Annahmen. Sie basieren zudem auf nicht-deduktiven Schlüssen, anders als die deduktiv erschlossenen Implikationen einer Äuße-

<sup>92</sup>Aus einer relevanztheoretischen Perspektive ist mit Blick auf Implikationen einer Äußerung die Fragen interessant, welchen kognitiven Verarbeitungsaufwand deren Ableitung bedeutet, insbesondere im Vergleich zur Ableitung implikatierter Bedeutungsbestandteile. Dieser Aspekt muss hier ausgespart werden. Zudem ist die Rolle von Implikationen als Konklusionen einerseits und Prämissen andererseits zu analysieren, parallel zu den Konzepten IMPLIKATIERTER KONKLUSION und IMPLIKATIERTER PRÄMISSE. Über die vorliegende Untersuchung hinaus wäre zu untersuchen, ob es eine strikte Beziehung zwischen Implikation, Diskursstatus und kommunikativer Rolle gibt.

rung. Diese allgemeine Charakterisierung des Implikaturenbegriffs ist sowohl kompatibel mit dem ursprünglich von Grice (1975) eingeführten Konzept, als auch mit dem wesentlich differenzierteren relevanztheoretischen Ansatz (vgl. Sperber/Wilson 1986; Clark 2013). Eine relevanztheoretische Ausdifferenzierung des Implikaturenbegriffs ist für die folgende Untersuchung nicht notwendig und ich spare sie an dieser Stelle aus. Der wichtige Aspekt im Vergleich zu den Implikationen einer Äußerung ist die möglicherweise identische Basis – nämlich die Explikatur der Äußerung – bei unterschiedlicher Ableitung; kontextfrei im Fall von Implikationen und kontextbasiert im Fall von Implikaturen.

### 5.3.2 Diskursstatus

Hinsichtlich des Diskursstatus unterscheiden Chierchia/McConnell-Ginet (vgl. 2000: 17f) grundsätzlich zwischen ASSERTION auf der einen und PRÄSUPPOSITION auf der anderen Seite. Das Konzept der ASSERTION als Diskursstatus steht zwar in engem Zusammenhang mit dem sprechakttheoretischen Konzept der Assertion, der assertive Diskursstatus einer Proposition ist von einem assertiven illokutionären Akt jedoch zunächst unabhängig. Der Diskursstatus einer Proposition als ASSERTION ergibt sich vor allem in Abgrenzung vom Diskursstatus der PRÄSUPPOSITION.

#### Präsupposition

Zu den Präsuppositionen einer Äußerung – also: zu den Bedeutungsbestandteilen einer Äußerung, die den Diskursstatus PRÄSUPPOSITION haben – lassen sich zum einen solche Annahmen rechnen, die semantische Präpositionen im Sinne von Frege (1892) und Strawson (1950) sind. Es handelt sich bei diesen Annahmen um (logische) Voraussetzungen, die erfüllt sein müssen, damit einer Proposition, die als Explikatur einer Äußerung ausgedrückt wird, ein (klassischer) Wahrheitswert (WAHR oder FALSCH) zugeordnet werden kann. Propositionen in diesem logischen Sinne sind an propositionsauslösende Ausdrücke oder Strukturen geknüpft (sog. *trigger*).

Ein pragmatischer Präsuppositionsbegriff schließt semantische/logische Präsuppositionen mit ein, umfasst darüber hinaus jedoch weitere Elemente. Die pragmatischen Präsuppositionen einer Äußerung im Sinne von Stalnaker (1974) und Stalnaker (1998) sind die Annahmen, die den Kontext eines Diskurses bilden. Der Kontext wird dabei verstanden als „the body of information that is presumed, at that point, to be common to the participants in the discourse“ Stalnaker (1998: 5). Diese Menge der COMMON INFORMATION (auch COMMON GROUND) ist also die Menge der Propositionen, die die Diskursteilnehmerinnen für wahr halten, und von denen sie zudem glauben, dass auch die anderen Diskursteilnehmerinnen sie für wahr halten.

Pragmatische Präsuppositionen sind in diesem Sinne „presumed shared information“ (Stalnaker (1998: 9)).

Zu diesen geteilten Annahmen gehören neben den logischen Propositionen im Bezug auf einzelne Äußerungen zahlreiche andere Annahmen, die im Rahmen des Diskurses salient sind. Beispielsweise auch, dass die Diskursteilnehmerinnen als Diskursteilnehmerinnen interagieren, Annahmen darüber, was das konkrete Thema des Diskurses ist, aber auch beliebige andere Annahmen, von denen die Diskursteilnehmerinnen wissen, dass sie geteilte Annahmen sind. Pragmatische Präsuppositionen sind damit nicht notwendigerweise unmittelbar mit dem propositionalen Gehalt einer Äußerung verknüpft und an präsuppositionsauslösende Ausdrücke gebunden, sondern vielmehr mit der Äußerung an sich assoziiert.

Präsuppositionen sind aus dieser Perspektive nicht nur logische Voraussetzungen für die Wahrheit oder Falschheit von Propositionen, sondern können allgemeiner als die Voraussetzungen für die Angemessenheit von Äußerungen verstanden werden (vgl. Stalnaker 1998: 9f).<sup>93</sup> Die Redeweise, dass eine Sprecherin mit einer Äußerung etwas präsupponiert, ist damit so zu verstehen, dass die Sprecherin eine Proposition oder eine Menge von Propositionen im Bezug auf den aktuellen Diskurs als geteilte Annahmen auffasst und dementsprechend ihre Äußerung so gestaltet, dass diese vor dem Hintergrund dieser Präsuppositionen angemessen, also mit den salienten (zum Äußerungszeitpunkt zugänglichen und prominenten) Annahmen der übrigen Diskursteilnehmerinnen kompatibel ist.

Eine Äußerung – bzw. deren Angemessenheit – kann jedoch auch Annahmen voraussetzen, die nicht Teil des Diskurs-Kontextes (des Common Ground) sind, sondern nur von der Sprecherin oder nur von einem Teil der Diskursteilnehmerinnen geglaubt und geteilt werden. In einem solchen Fall können – unter bestimmten Umständen – für die Angemessenheit einer Äußerung notwendige Annahmen von den übrigen Diskursteilnehmerinnen zum Zeitpunkt der Äußerung übernommen werden. Sie werden somit erst mit der Äußerung Teil des Kontextes, des Common-Ground. Diese dynamische Anpassung des Kontextes wird Akkomodation genannt (vgl. Lewis 1979; Stalnaker 1998).

Ein Diskursstatus PRÄSUPPOSITION ist damit folgendermaßen zu verstehen: Eine Proposition hat dann den Status einer Präsupposition, wenn sie Teil des Diskurs-Kontextes (des Common Ground der Diskursteilnehmerinnen) ist oder im Rahmen

---

<sup>93</sup>Den Begriff der Angemessenheit werde ich an dieser Stelle nicht weiter präzisieren. Er soll so verstanden werden, dass eine Äußerung dann unangemessen ist, wenn logische Voraussetzungen nicht von allen Diskursteilnehmerinnen geteilt werden, aber dass eine Äußerung beispielsweise auch dann unangemessen ist, wenn sie das allgemeine Thema des Diskurses verfehlt oder ein ausgedrückter Inhalt nicht zu den geteilten – z.B. politischen – Überzeugungen der Diskursteilnehmerinnen passt.

einer Äußerung als Teil des Kontextes/des Common Ground akkomodiert wird und so als eine von allen Diskursteilnehmerinnen geteilte Annahme aufgefasst werden kann. Im Diskurs-Kontext, d.h. vor dem Hintergrund aller präsupponierten Annahmen, wird von den Diskursteilnehmerinnen die Angemessenheit einer Äußerung bewertet und zugleich wird Kontext im Rahmen des Diskurses von den Diskursteilnehmerinnen kontinuierlich verändert.

Chierchia/McConnell-Ginet (2000) heben bei der Bestimmung eines Diskursstatus PRÄSUPPOSITION darauf ab, dass die Präsuppositionen einer Äußerung im Bezug auf den Diskurs Hintergrundannahmen sind und als solche für die Diskursteilnehmerinnen als unkontrovers gelten; unabhängig davon, ob sie tatsächlich schon Teil des Diskurs-Kontextes sind, oder ob sie im Rahmen einer Äußerung akkomodiert werden. Über ihren Status als unkontroverse Hintergrundannahmen eines Diskurses sind präsupponierte Bedeutungsbestandteile mit einem spezifischen pragmatischen Faktitivätswert verknüpft (vgl. Kapitel 2, Abschnitt 2.3): Sie sind als [+faktisch] markiert.

### **Assertion**

Assertionen hingegen – genauer: Bedeutungsbestandteile einer Äußerung, die den Diskursstatus ASSERTION (= nicht PRÄSUPPOSITION) haben –, sind nicht Teil des geteilten Diskurshintergrundes, sie werden also nicht von allen Diskursteilnehmerinnen geglaubt und insbesondere nicht ggf. mit einer Äußerung akkomodiert. Assertierte Bedeutungsbestandteile sind kontrovers; im Gegensatz zu den (geteilten oder akkomodierten) präsupponierten Bedeutungsbestandteilen (vgl. Chierchia/McConnell-Ginet 2000: 28). Bestimmte Arten von Äußerungen (z.B. solche im Rahmen assertiver Sprechakte) können als Versuch gelten, die assertierten Bedeutungsbestandteile dem Diskurshintergrund hinzuzufügen: „[...] when one asserts that P, one puts P forward for inclusion in the common ground, and P will acquire common-ground status unless it is rejected by the other participants in the conversation“ (Jary 2010a: 84). Assertierte Bedeutungsbestandteile sind (pragmatisch) als [±faktisch] markiert: Mit ihrer Äußerung erhebt die Sprecherin für den entsprechenden Bedeutungsbestandteil einen Faktitivätsanspruch und die Sprecherin übernimmt für eine (in diesem Sinne) assertierte Proposition „responsibility for its truth“ (Jary 2010a: 130).

### **Wie kann der Diskursstatus einer Proposition ermittelt werden?**

Präsupponierte und assertierte Bedeutungsbestandteile einer Äußerung unterscheiden sich also zum einen darin, dass erstere Hintergrundannahmen sind – also Teil des



Diskurs-Kontextes bzw. des Common Ground sind oder als solche akkomodiert werden – und letztere nicht Teil des Kontextes sind und nicht akkomodiert werden. Ein weiteres unterscheidendes und damit zusammenhängendes Merkmal ist, dass präsupponierte Bedeutungsbestandteile unkontrovers und [+faktisch] sind, assertierte hingegen kontrovers und [±faktisch].

Diese Eigenschaften und damit der Diskursstatus einer Proposition lassen sich auf der Basis verschiedener Tests ermitteln. Ob es sich bei einer Proposition um eine Hintergrundannahme zu einer Äußerung handelt, lässt sich über den sogenannten S- oder P-Familientest ermitteln. Als P-Familien-Test wird die Einbettung eines Satzes – hier (235-a) – unter verschiedene Operatoren wie Negation (258-a), Frageoperatoren (258-b) oder Modaloperatoren (258-c)/(258-d) bezeichnet. Ist ein Bedeutungsbestandteil eines Satzes auch dann präsent, wenn der Satz unter diesen Operatoren eingebettet ist, handelt es sich bei diesem Bedeutungsbestandteil um eine Hintergrundannahme einer Äußerung dieses Satzes. Im Bezug auf Präsuppositionen wird diese Eigenschaft als projizieren bzw. Projektion bezeichnet (vgl. Beaver/Geurts 2011: 5f)

- (235)
- a. Hildas Xylophon ist kaputt.
  - b. Es ist nicht der Fall, dass Hildas Xylophon kaputt ist.
  - c. Ist es der Fall, dass Hildas Xylophon kaputt ist?
  - d. Es ist möglicherweise der Fall, dass Hildas Xylophon kaputt ist.
  - e. Wenn Hildas Xylophon kaputt ist, dann muss das Konzert wohl ausfallen.

Für alle Äußerungen in (258) ist die Proposition *dass Hilda ein Xylophon besitzt* eine notwendige Hintergrundannahme dafür, dass die einzelnen Äußerungen angemessen sind. Unter Einbettung projiziert allerdings nicht nur die Proposition *dass Hilda ein Xylophon besitzt* – die eine logische Präsupposition der Äußerung in (235-a) ist – sondern auch pragmatische Präsuppositionen, wie *dass es sich bei dem aktuellen Diskurs um einen Diskurs über Tildas Xylophon handelt* oder *dass die Adressatin Deutsch spricht*.

Ob eine Proposition als kontrovers oder als nicht-kontrovers gilt, lässt sich daran erkennen, ob und auf welche Weise die Proposition im Diskurs zurückgewiesen werden kann.

- (236) Hildas Xylophon ist kaputt.
- a. Nein, das stimmt nicht!
    - (i) ... Hildas Xylophon ist nicht kaputt.

- (ii) ?...Hilda hat kein Xylophon.

Im Kontext einer Äußerung von (236) wird eine Äußerung der Art in (236-a) primär als Zurückweisung der Explikatur der Vorgängeräußerung verstanden, also als Zurückweisung der Proposition *dass Tildas Xylophon kaputt ist*.<sup>94</sup> Man kann diese Beobachtung so auslegen, dass es sich bei dieser Proposition um einen kontroversen und damit eher verhandelbaren Bedeutungsbestandteil der Äußerung (236) handelt. Propositionen, die als unkontrovers gelten, müssen in anderer Form thematisiert und damit als nicht dem Common Ground zugehörig markiert werden. Ein Beispiel für diese Form der Thematisierung sind *Hey, warte mal! Ich wusste nicht, dass S-*Konstruktionen (eng. *Hey, wait a minute. I had no idea that ...*, (vgl. Fintel 2004: 270f)).

- (237) Hildas Xylophon ist kaputt.
- a. Hey, warte mal! Ich wusste nicht, dass ...
- (i) ...Hilda ein Xylophon hat!
- (ii) ?...Hildas Xylophon kaputt ist!

Mit einer Äußerung der Art in (237-a) verschiebt die Sprecherin explizit den Fokus auf den Diskurs-Kontext und markiert die eingebettete Proposition *dass Hilda ein Xylophon besitzt* als nicht von ihr geglaubt und dementsprechend als nicht-geteilte Annahme. Die Sprecherin blockiert die Akkomodation der Proposition. Zur Zurückweisung der Explikatur *dass Hildas Xylophon kaputt ist* ist die Konstruktion nicht geeignet, vgl. (237-a-ii).

### Lizenzierung und Diskursstatus als unabhängige Parameter

Dass es sich bei Lizenzierung und Diskursstatus tatsächlich um unabhängige Parameter handelt, lässt sich anhand des P-Familien-Tests zeigen.

- (238) a. Hildas Xylophon ist kaputt.
- (i) Es ist nicht der Fall, dass Hildas Xylophon kaputt ist.
- (ii) Ist es der Fall, dass Hildas Xylophon kaputt ist?
- (iii) Es ist möglicherweise der Fall, dass Hildas Xylophon kaputt ist.
- (iv) Wenn Hildas Xylophon kaputt ist, dann muss das Konzert wohl ausfallen.
- (i) Hilda besitzt ein Xylophon.

<sup>94</sup>Eine Zurückweisung der Hintergrundannahme *dass Tilda ein Xylophon besitzt* ist ebenfalls möglich, wenn der Negationsausdruck im Sinne metalinguistischer Negation oder CHOICE NEGATION interpretiert wird (vgl. Horn 1985).

Für die Sätze (238-a) bis (238-a-iv) ist der Satz (238-a-i) – bzw. die Proposition *dass Hilda ein Xylophon besitzt* – eine Hintergrundannahme, die Proposition wird im Rahmen der Äußerung jeweils präsupponiert. Allerdings wird die Proposition *dass Hilda ein Xylophon besitzt* nur im Rahmen einer Äußerung von Satz (238-a) als syntaktische Implikation lizenziert. Für eine Äußerung (238-a) liegt also ein Bedeutungsbestandteil vor, der den Diskursstatus einer Präsupposition hat und als Implikation lizenziert ist.

Im Rahmen von Äußerungen der übrigen Sätze (238-a-i), (238-a-ii), (238-a-iii) und (238-a-iv) wird die Proposition *dass Hilda ein Xylophon besitzt* nicht als Implikation lizenziert. Eine Adressatin kann zwar ableiten, *dass Hilda ein Xylophon besitzt*, es handelt sich dabei allerdings um einen Schluss auf der Basis der propositionalen Form der Äußerungen im Zusammenspiel mit kontextuellen Annahmen, also um eine Implikatur der Äußerung.

Anders ist der Fall in (239) gelagert: Äußerungen der Sätze (239-a) und (239-b) implizieren syntaktisch, *dass jemand Xylophon gespielt hat*, aber nur für eine Äußerung der Spaltsatz-Konstruktion (239-b) hat diese Proposition den Diskursstatus einer Präsupposition, muss also als nicht-kontroverse Hintergrundannahme gelten, die notwendig ist für die Angemessenheit der Äußerung<sup>95</sup>

- (239) a. Tilda hat Xylophon gespielt.  
b. Es war Tilda, die Xylophon gespielt hat.

Die Beispiele unter (238) und (239) zeigen also zweierlei: Bedeutungsbestandteile einer Äußerung können den Diskursstatus einer Präsupposition haben, können aber als Implikation oder als Implikatur einer Äußerung lizenziert sein. Andersherum können Implikationen einer Äußerung den Diskursstatus einer Präsupposition haben, sie können aber auch als nicht-präsupponiert gelten (woraus hier folgt, dass diese Bedeutungsbestandteile assertiven Status haben). Damit ist zwar gezeigt, dass die Parameter Lizenzierung und Diskursstatus grundsätzlich unabhängig voneinander sind.

Das folgende Beispiel lenkt den Blick auf einen weiteren Aspekt der Bedeutungsstruktur: Für eine Äußerung des Deklarativsatzes in (239-a), hier wiederholt als (240), kann eine Adressatin unter anderem die zwei Bedeutungsbestandteile (240-a) *dass Tilda Xylophon gespielt hat* und (240-b) *dass jemand Xylophon gespielt hat* ableiten.

---

<sup>95</sup>Dass die Proposition *dass jemand Xylophon gespielt hat* als Präsupposition für eine Äußerung von (239-b) nicht aber von (239-a) gelten muss, kann Anhand der im Vorangegangenen diskutierten Test gezeigt werden.

- (240) Tilda hat Xylophon gespielt.
- a. Tilda hat Xylophon gespielt.
  - b. Jemand hat Xylophon gespielt.

Wie im Vorangegangenen gezeigt, ist (240-a) als Explikatur (im Sinne eines unmittelbaren, kommunizierten Bedeutungsbestandteils) der Äußerung lizenziert, (240-b) kann auf Basis der Explikatur als Implikatur abgeleitet werden. Was den Diskursstatus dieser beiden Bedeutungsbestandteile betrifft, zeigen die eingeführten Tests, dass beide Propositionen nicht präsupponiert werden, sie sind keine unkontroversen Hintergrundannahmen der Äußerung (240) und müssen daher als Assertionen gelten. Die beiden Äußerungsbestandteile unterscheiden sich jedoch auf einer anderen Ebene voneinander: Geht man von einer allgemeinen Definition des Begriffs Assertion im sprechakttheoretischen Sinne aus (vgl. beispielsweise Meibauer 2005: 1375), dann scheint die Proposition *dass Tilda Xylophon gespielt hat* jener Bedeutungsbestandteil der Äußerung (240) zu sein, der von der Adressatin (als Folge der Äußerung von (240)) geglaubt werden soll (und von dem die Adressatin glauben soll, dass auch die Sprecherin ihn für wahr hält). Die Proposition, *dass jemand Xylophon gespielt hat*, hingegen erscheint demgegenüber als zweitrangig, oder weniger zentrale Annahme; wenn man überhaupt davon ausgehen möchte, dass die Proposition von der Sprecherin kommuniziert wird.

Man könnte diese Intuition darauf zurückführen, dass es sich bei der Proposition *dass Hilda Xylophon gespielt hat* eben um eine (unmittelbare) Explikatur und bei der Proposition *dass jemand Xylophon gespielt hat* um eine Implikatur (also einen mittelbaren Bedeutungsbestandteil) handelt. In einem entsprechenden Kontext kann sich dieses Verhältnis jedoch verändern.

- (241) A: Hat heute Morgen irgendjemand Xylophon gespielt?  
 B: Tilda hat Xylophon gespielt.
- (i) Tilda Xylophon gespielt.
  - (ii) Jemand hat Xylophon gespielt.

Auch die Äußerung von (241) erlaubt die Ableitung der Bedeutungsbestandteile (d.h. der entsprechenden propositionalen Formen) (241-i) als Explikatur und (241-ii) als Implikatur. Im Kontext der Frage (241) *Hat heute Morgen irgendjemand Xylophon gespielt?* erscheint die assertierte Implikatur *dass jemand Xylophon gespielt hat* gegenüber der assertierten Explikatur *dass Hilda Xylophon gespielt hat* als zentraler Bedeutungsbestandteil. Diese Beispiele mit Unterschieden in der Bewertung als zentraler und nicht zentraler Bedeutungsbestandteil in unterschiedlichen Kon-

texten – ((240) gegenüber (241) – bei identischer Lizenzierung und gleichem Diskursstatus zeigen, dass es eines dritten Parameters zur Klassifizierung der Bedeutungsbestandteile in der Bedeutungsstruktur einer Äußerung bedarf: der kommunikativen Rolle.

### 5.3.3 Kommunikative Rolle

Der Parameter LIZENZIERUNG wurde als adressatenseitige Größe eingeführt, da er die Art und Weise beschreibt, wie und auf welcher Basis ein Bedeutungsbestandteil einer Äußerung von der Adressatin abgeleitet wird. Der DISKURSTATUS eines Bedeutungsbestandteils beschreibt die Rolle eines Bedeutungsbestandteils im Diskurs zwischen Sprecherin und Adressatin und kann daher als sowohl sprecher- wie auch adressatenseitiger Aspekt beschrieben werden. Die KOMMUNIKATIVE ROLLE hingegen ist ein sprecherseitiger Parameter. Sie leitet sich von den kommunikativen Intentionen ab, die eine Sprecherin im Bezug auf einen Bedeutungsbestandteil hat, bzw. – besser gesagt – von den Intentionen, die der Sprecherin von der Adressatin im Zuge der Interpretation einer Äußerung zugeschrieben werden.

Eine Möglichkeit, die kommunikative Rolle eines Bedeutungsbestandteils zu beschreiben, bietet das von Ariel (2002) eingeführte Konzept der PRIVILEGED INTERACTIONAL INTERPRETATION (PII). Aus Sicht der Sprecherin lässt sich diese privilegierte oder primäre Interpretation einer Äußerung als „the speaker’s prominent message“ oder „the speaker’s relevant contribution“ Ariel (2016: 3) charakterisieren. Ein Bedeutungsbestandteil, der als PII einer Äußerung interpretiert wird, ist

the meaning which the speaker is seen as minimally and necessarily committed to, i.e. the one by which s/he is judged as telling the truth or being sincere. [...] It is the interpretation deemed contextually appropriate by some participant (either the speaker or the addressee), not necessarily all participants. (Ariel 2002: 1006)

Welcher Bedeutungsbestandteil von der Adressatin (!) als zentraler Inhalt einer Äußerung – also als PII – interpretiert wird, ist dabei kontextabhängig; es handelt sich um eine INTERACTIONAL INTERPRETATION.

Den Status einer PII können prinzipiell alle Bedeutungsbestandteile einer Äußerung haben, unabhängig von der Art ihrer Lizenzierung und ihrem Diskursstatus. Allerdings lässt sich – in Abhängigkeit von der Art und Weise der Lizenzierung – eine Aussage darüber treffen, welcher Bedeutungsbestandteil sehr wahrscheinlich von der Adressatin als PII interpretiert wird (vgl. Ariel 2016: 28): Dass es sich bei der (unmittelbaren) Explikatur einer Äußerung um die PII handelt, erscheint beispielsweise

naheliegender, als dass (mittelbare) Implikaturen als zentraler, von der Sprecherin kommunizierter Inhalt interpretiert werden. Der Hinweis von Ariel (2002), dass für die PII einer Äußerung seitens der Sprecherin ein Wahrheitsanspruch besteht und dass es der Inhalt der PII ist, der von den Diskursteilnehmerinnen auf seine Angemessenheit – also auf die Kompatibilität mit dem Diskurs-Kontext/Common Ground – überprüft wird, deutet darauf hin, dass insbesondere Propositionen mit dem Diskursstatus Assertion als PRIVILEGED INTERACTIONAL INTERPRETATION infrage kommen. Dies erklärt die Intentionen hinsichtlich der Verteilung zentraler und nicht-zentraler Bedeutungsbestandteile in einem neutralen Kontext der Art in Beispiel (240).

Ein Konzept, welches mit der PRIVILEGED INTERACTIONAL INTERPRETATION einer Äußerung im Sinne von Ariel (2002) vergleichbar ist, aber eine weitere Differenzierung der kommunikativen Rolle einzelner Bedeutungsbestandteile erlaubt, ist das von Jary (2010a) eingeführte Konzept der POINTHOOD. POINT ist in diesem Zusammenhang ein weiteres relevanztheoretisches Konzept; es ist vermutlich nicht verfehlt ganz allgemein vom PUNKT EINER ÄUSSERUNG zu sprechen. Den Punkt einer Äußerung machen die Propositionen aus, die als Inhalt der Äußerung abgeleitet werden und dazu beitragen, dass die Äußerung im Diskurs (optimale) Relevanz erhält. Wenn es das Ziel der Adressatin ist, die Äußerung der Sprecherin zu interpretieren, dann geht es im Wesentlichen darum, den Punkt der Äußerung zu erfassen. Zur Relevanz der Äußerung können dabei mehrere Propositionen beitragen; diese Propositionen verfügen über POINTHOOD (vgl. Jary 2010a: 130ff). Die Proposition mit sogenanntem MAIN-POINT Status ist „[...] the proposition that is the major source of the contextual implications of an utterance“ (Jary 2010a: 173).

### **pointhood und main-point Status**

Jary (vgl. 2010a: 134f) schlägt Tests zur Bestimmung von genereller POINTHOOD und MAIN-POINT Status vor. Der mögliche MAIN-POINT Status einer Proposition lässt sich mittels des im Zusammenhag mit Präsuppositionen diskutierten P-Familien-Tests ermitteln: Propositionen, die den P-Familiertest nicht bestehen, sind Propositionen mit MAIN-POINT Status. Im Bezug auf die Bedeutungsbestandteile mit MAIN-POINT Status muss allerdings zwischen Propositionen unterschieden werden, die zum *utterance main-point* beitragen und solchen, die tatsächlich SPEAKER MAIN-POINT sind: „if an implication fails to survive negation, then this indicates, that it is presented by the sentence as part of the main point of the utterance (even though it may not be actually the speaker’s main point)“ (Jary 2010a: 137). Welche der MAIN-POINT Propositionen der Äußerung als der zentrale Punkt der Sprecherin

ausgemacht wird, wird durch kontextuelle Faktoren und pragmatische Prinzipien gesteuert (vgl. Jary 2010a: 131f). Der SPEAKER MAIN POINT entspricht damit der von Ariel (2002) eingeführten PII.

Daraus, dass alle Propositionen, die den P-Familien-Test nicht bestehen, MAIN POINT Status haben, folgt, dass sämtliche Bedeutungsbestandteile einer Äußerung, die den Diskursstatus einer Hintergrundannahme haben – also Präsuppositionen der Äußerung sind –, nicht zum MAIN POINT einer Äußerung beitragen; alle Bedeutungsbestandteile die den Diskursstatus Assertion haben, verfügen über MAIN POINT Status. Es gibt an dieser Stelle also einen festen Zusammenhang zwischen Diskursstatus und kommunikativer Rolle MAIN POINT. Unter den assertierten und präsupponierten Bedeutungsbestandteilen einer Äußerung sind Propositionen mit unterschiedlichen Arten der Lizenzierung: Explikaturen, Implikationen und Implikaturen; es zeigt sich also kein direkter Zusammenhang zwischen kommunikativer Rolle, MAIN POINT und Art der Lizenzierung.

Propositionen, die den P-Familien-Test bestehen, haben grundsätzlich keinen MAIN-POINT Status, sie können aber über POINTHOOD verfügen und damit noch immer unmittelbar zum Punkt einer Äußerung beitragen. Wie sich Hintergrundannahmen einer Äußerung, die über POINTHOOD verfügen, von denen ohne POINTHOOD unterscheiden, demonstriert Jary (vgl. 2010a: 137) anhand von drei Test-Umgebungen.<sup>96</sup>

Im Rahmen dieser Tests werden jeweils zwei Propositionen mit identischem Diskursstatus – wie u.a. der P-Familien-Test zeigt, handelt es sich jeweils um Präsuppositionen – aber unterschiedlicher Art der Lizenzierung gegenübergestellt: Eine Proposition wird über einen appositiven Relativsatz explizit ausgedrückt und ist eine Explikatur der Äußerung, die andere Proposition ist eine Implikation der Äußerung. In den Kontexten, die als Testumgebung dienen, verhalten sich die beiden Propositionen stets unterschiedlich.

Über eine Äußerung des Satzes (242) wird die Proposition *dass das Trio über einen Bassisten verfügt* ausgedrückt. Ist der Satz vorerwähnt, ist die Äußerung des Satzes (242-a) unmarkiert, für den diese Proposition – *dass das Trio über einen Bassisten verfügt* – als Implikation lizenziert ist. Bei Vorerwähnung von (242) ist die Äußerung des Satzes (242-b) hingegen markiert, in der die Proposition als Explikatur lizenziert ist.

(242) Das Trio verfügt über einen Bassisten. [...]

<sup>96</sup>Die Test-Umgebungen, die Jary (vgl. 2010a: 137) zur Ermittlung von POINTHOOD heranzieht, werden von Potts (vgl. 2007a: 671ff) verwendet, um zu demonstrieren, dass Präsuppositionen und konventionellen Implikaturen nicht identisch sind. Das Konzept konventionelle Implikaturen (vgl. Bach 1999; Potts 2005; Potts 2007a) spielt im Rahmen dieses Abschnitts keine Rolle, hier sei nur auf den Ursprung der verwendeten Testkriterien verwiesen.

- a. [...] und der Bassist des Trios wurde verhaftet.
- b. #[...] und das Trio, das über einen Bassisten verfügt, spielt am liebsten Barock-Musik.

Im Rahmen einer Äußerung von (243-a) ist die Proposition *dass im Trio ein Cellist spielt* als Implikation lizenziert; der Satz (243-b) als mögliche Folgeäußerung zeigt, dass diese Proposition (unter bestimmten Umständen) streichbar ist. In (243-c) ist die Proposition *dass Jochen Kontrabass spielt* eine Explikatur der Äußerung und kann nicht über eine entsprechende Folgeäußerung gestrichen werden (243-d).

- (243)
- a. Der Cellist des Trios wird des Diebstahls verdächtigt.
  - b. [...] aber im Trio spielt gar kein Cellist.
  - c. Jochen, der Kontrabass spielt, wird des Diebstahls verdächtigt.
  - d. #[...] aber Jochen spielt gar nicht Kontrabass.

Eine Äußerung des Satzes *Der Cellist des Trios ist ein Dieb* lizenziert als Implikation die Proposition *dass das Trio einen Cellisten hat*. Unter Einbettung des Satzes unter bestimmte Prädikate (261-a) ist die Implikation blockiert und die Proposition ist auch keine Präsupposition der Äußerung. Sie kann in einer Nachfolgeäußerung daher problemlos negiert werden (261-b). Propositionen, die über appositive Relativsätze ausgedrückt werden, bleiben unter dieser Art von Einbettung präsupponierte Bedeutungsbestandteile der Äußerung und können nicht negiert werden; vgl. (244-c) und (244-d).

- (244)
- a. Hilda vermutet, dass der Cellist des Trios ein Dieb ist.
  - b. [...] aber das Trio hat keinen Cellisten.
  - c. Die Polizei vermutet, dass Jochen, der Kontrabass spielt, ein Dieb ist.
  - d. #[...] aber Jochen spielt gar nicht Kontrabass.

Das unterschiedliche Verhalten der jeweils präsupponierten Propositionen im Rahmen dieser drei Tests – auf Redundanz bei Vorerwähnung, auf Streichbarkeit und auf Blockierung in bestimmten Einbettungskontexten – wertet Jary (2010a) wie folgt: Hintergrundannahmen, die bei Vorerwähnung Redundanz erzeugen, die nicht ohne weiteres streichbar sind und die auch unter spezieller Einbettung präsent bleiben, verfügen über POINTHOOD. Propositionen, die in diesen Tests negative Ergebnisse erzielen, verfügen nicht über POINTHOOD. Die Gegenüberstellung explikatierter und implikatierter Hintergrundannahmen weist zudem auf einen Zusammenhang zwischen Art der Lizenzierung und POINTHOOD hin: Propositionen, die Explikaturen einer Äußerung sind, verfügen stets über POINTHOOD. Chierchia/McConnell-Ginet



(vgl. 2000: 351) bezeichnen die Propositionen, die über appositive Relativsätze ausgedrückt werden, aufgrund ihres Hintergrundstatus bei gleichzeitigem Beitrag zum Punkt der Äußerung als SECONDARY ASSERTION oder Hintergrund-Assertionen.

In dem von Jary (2010b) angenommenen Modell fehlt es an einer Kategorie für solche Bedeutungsbestandteile, die nicht über POINTHOOD verfügen. Ich greife an dieser Stelle auf die von Ariel (vgl. 2016: 12ff und 26) angenommene Kategorie der BACKGROUND ASSUMPTION zurück, übernehme aber nur die entsprechende Terminologie (der englische Begriff dient zur Abgrenzung vom Ausdruck „Hintergrundannahme“, der von mir synonym für den Diskursstatus PRÄSUPPOSITION verwendet wird): Die kommunikative Rolle BACKGROUND ASSUMPTION kommt solchen Propositionen zu, die Teil der Bedeutungsstruktur eines Ausdrucks sind, die aber nicht unmittelbar zum POINT einer Äußerung beitragen. Dass BACKGROUND ASSUMPTIONS (BA ASSUMPTION) dennoch eine zentrale Funktion in der Bedeutungsstruktur eines Ausdrucks haben, zeigt die folgende Analyse prototypischer Konzessivgefüge.

#### 5.3.4 Zusammenfassung

In den vorangegangenen Abschnitten, in denen die Konzepte Lizenzierung, Diskursstatus und kommunikative Rolle eingeführt wurden, wurde auch gezeigt, dass es sich bei diesen drei Größen um distinkte und relevante Parameter handelt, die dabei helfen, die Bedeutungsbestandteile einer Äußerung zu klassifizieren. Es wurde ebenfalls gezeigt, dass nichtsdestotrotz einige eindeutige Zusammenhänge – beispielsweise zwischen Lizenzierung und Diskursstatus oder zwischen Diskursstatus und kommunikativer Rolle bestehen. Die genaue Überprüfung und Analyse dieser Zusammenhänge kann im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht geleistet werden. Die hier eingeführten Konzepte werden jedoch bei der Analyse der Bedeutungsstruktur prototypisch-konzessiver *obwohl*-Gefüge Anwendung finden.

### 5.4 Die Bedeutungsstruktur prototypischer Konzessivgefüge

Die Bedeutungsstruktur ist einer der am häufigsten thematisierten Aspekte konzessiver Gefüge. Entweder wird sie selbst zu einem zentralen (Unter)Thema der Untersuchung gemacht (vgl. Antomo/Steinbach 2013) oder sie wird zur Veranschaulichung verschiedener Varianten der Konzessivrelation herangezogen (vgl. Di Meola 1997). Bei Breindl (2004a) ist eine spezifische Bedeutungsstruktur das Kriterium zur Abgrenzung *echter* konzessiver Konstruktionen von anderen Konstruktionstypen oder konzessiven Varianten. Zudem wird häufig versucht, Bedeutungsaspekte, die mit Konzessivität assoziiert werden, aus der Bedeutungsstruktur abzuleiten, al-

len voran den vermeintlichen WIDERSPRUCH GEGEN EINE NORMALVORSTELLUNG (vgl. Breindl 2004a: 3).

Das Ziel dieses Abschnitts ist es daher, zentrale Fragen im Bezug auf die Bedeutungsstruktur zu sammeln, gängige Positionen gegenüberzustellen, Probleme einzelner Ansätze herauszustellen und einen adäquaten weiterführenden Vorschlag zur Beschreibung der konzessiven Bedeutungsstruktur zu machen. Von besonderem Interesse ist dabei, welche Rolle sprecherseitige NORMALVORSTELLUNGEN in der Bedeutungsstruktur spielen und inwiefern davon ausgegangen werden kann, dass Konzessivgefüge diese implizit ausdrücken und/oder ihnen widersprechen.

In den vorangegangenen Abschnitten wurde der Untersuchungsgegenstand bereits sukzessive eingegrenzt: auf die prototypische Konzessivrelation und ihre Ausdrucksmittel und insbesondere auf *obwohl* als prototypisch-konzessiven Subjunktor. Die Analyse der Syntax von *obwohl*-Verknüpfungen war dementsprechend auf solche Gefüge beschränkt, die als Ausdruck der prototypischen Konzessivrelation gelten können; bei diesen handelt es sich um Strukturen mit oVL-1-Sätzen in Voranstellung, Nachstellung, Parenthese oder Nachtrag (245).

- (245) a. Obwohl es regnet, geht Tilda spazieren.  
b. Tilda geht spazieren, obwohl es regnet.  
c. Tilda geht – obwohl es regnet – spazieren.  
d. Tilda geht spazieren. Obwohl es regnet.

In (245) treten für die oVL-1-Sätze ausschließlich V2-Deklarativsätze als Bezugssätze auf. Fügungen dieser Art sind die Grundlage der folgenden Analyse der prototypisch-konzessiven Bedeutungsstruktur. Diese Einschränkung ist auch insofern gerechtfertigt, als dass Konzessivgefüge dieser Art Ausgangspunkt für die meisten und insbesondere für die im Folgenden diskutierten Ansätze sind und als hoch frequent und selbst als prototypisch betrachtet werden können (vgl. Di Meola 1997: 45; Breindl 2014: 912; Freywald 2018: 164). Für die folgende Untersuchung der Semantik dieser prototypisch konzessiven Strukturen fasse ich die Varianten unter (245) – die aus syntaktischer Perspektive noch getrennt betrachtet wurden und nur einen Teil der möglichen prototypisch konzessiven *obwohl*-Gefüge ausmachen – zu einem Untersuchungsgegenstand zusammen und bezeichne sie einheitlich als KONZESSIVGEFÜGE IM ENGEREN SINNE (kurz: KG). Für die folgende Analyse gehe ich zudem von einer diskursinitialen Verwendung von KG aus. KG können im Diskurs zum einen als Mittel der Zurückweisung konditionaler Vorgängeräußerungen eingesetzt (246) und andererseits ohne Vorgängeräußerung, quasi diskursinitial, geäußert werden (247).

- (246) A: Wenn es regnet, hat Tilda schlechte Laune.  
 B: [Das stimmt nicht!] Obwohl es regnet, hat Tilda gute Laune!
- (247) A: [Schau mal ...] Obwohl es regnet, hat Tilda gute Laune.

Für beide Verwendungsweisen arbeitet d’Avis (vgl. 2013b: 126 und 141) Unterschiede in der Bedeutungsstruktur heraus. Während er für diskursinitiale KG zumindest einen mittelbaren Bezug zu Normalvorstellungen der Sprecherin annimmt, besteht dieser Bezug in Zurückweisungskontexten nicht. Ich werde auf diesen Aspekt in den folgenden Abschnitten detailliert eingehen.

#### 5.4.1 *obwohl* als prototypisch-konzessiver Konnektor

Wie in Kapitel 2 bereits allgemein beschrieben, handelt es sich bei der prototypischen Konzessivrelation um eine Sachverhaltsrelation; verknüpft werden zwei Propositionen – die BASISPROPOSITIONEN  $P$  und  $Q$  – die über das externe ( $Q$ ) und über das interne Konnekt ( $P$ ) prototypisch-konzessiver Konnektoren in einem Konzessivgefüge (KG) ausgedrückt werden. Kennzeichnend für die prototypische Konzessivrelation ist es, dass die Basispropositionen parallel auf zwei unterschiedliche Arten verknüpft werden: Einerseits additiv ( $P \wedge Q$ ) und andererseits – bei gleichzeitiger Negation der Basisproposition des externen Konnektivs – konditional ( $P \rightarrow \neg Q$ ). Die beiden parallelen Verknüpfungen der Basispropositionen bilden die beiden zentralen Bedeutungsbestandteile prototypischer KG.<sup>97</sup>

- (248) Obwohl es regnet, hat Tilda gute Laune.
- a.  $P \wedge Q$
  - b.  $P \rightarrow \neg Q$

Die additive Verknüpfung der Basispropositionen entspricht der logischen Konjunktion und wird als der wahrheitskonditionale Bedeutungsbestandteil von KG betrachtet. Der Satz in (248) ist also genau dann wahr, wenn die beiden, im internen und im externen Konnektiv ausgedrückten Propositionen – *dass es regnet* ( $P$ ) und *dass*

<sup>97</sup>Di Meola (vgl. 1997: 40) nimmt an, dass parallel zu der additiven Verknüpfung keine konditionale, sondern eine wesentlich komplexere kausale Verknüpfung der Basispropositionen mit verschiedenen Abstraktionsgeraden vorliegt. Gegen die Annahme einer kausalen Basis für die Konzessivrelation argumentiert schlüssig Breindl (vgl. 2004a: 10). Die an dieser Stelle oft geführte Debatte, ob und zu welchem Grad es sich bei den Propositionen im konditionalen Bedeutungsbestandteil um Generalisierungen über die in der KG verknüpften Propositionen handelt (vgl. u.a. Eisenberg/König 1984: 319; Breindl 2004a: 11) klammere ich an dieser Stelle aus. d’Avis (2013b: 68f und 133f) argumentiert, dafür, dass in die Bedeutungsstruktur von KG tatsächlich die Basispropositionen eingehen und mögliche Generalisierungen über pragmatische Prozesse abgeleitet werden.

*Tilda gute Laune hat* ( $Q$ ) – wahr sind. Andernfalls ist (248) falsch (vgl. u.a. Lohnstein 2016: 330; Antomo/Steinbach 2013: 428; Iten 2005: 158; Eisenberg/König 1984: 317). Die parallele konditionale Verknüpfung der Basispropositionen ist nicht wahrheitsfunktional für KG. In Kapitel 2 habe ich für die Darstellung des KONZESSIVKONDITIONALS die Notation mit dem logischen Junktor  $\rightarrow$  (materiale Implikation) eingeführt, die auch hier in Beispiel (248) Verwendung findet. Diese Art der Darstellung ist jedoch nur behelfsmäßig, denn bezüglich des Konzessivkonditionals herrscht in einer zentralen Fragen Uneinigkeit: Wie ist die konditionale Verknüpfung der Basispropositionen des KG zu interpretieren, d.h. welche logische Form liegt dem Konzessivkonditional zugrunde?

Hinsichtlich der Interpretation des Konzessivkonditionals lassen sich zwei Gruppen von Ansätzen unterscheiden: einerseits solche, die das Konzessivkonditional auf der Basis der materialen Implikation ( $\rightarrow$ , mI) interpretieren (vgl. u.a. Pasch 1994; Zifonun u. a. 1997; Klabunde 1999; Breindl 2004a; d’Avis 2013b) und solche, die einen alternativen, nicht-materialen Analyseweg einschlagen (vgl. u.a. Eisenberg/König 1984; Rimón/Winter 1994; Antomo/Steinbach 2013), den ich mit Fintel (vgl. 2011: 1524f) als RESTRICTOR-Analyse bezeichne. Für eine mI-Analyse ergibt sich, abgesehen von der generell eingeschränkten Gültigkeit für natürlichsprachliche Konditionale (vgl. Fintel 2011: 1520; Kratzer 2012: 88f), ein hauptsächliches Problem: Wie ich im Folgenden zeigen werde, gelingt es den mI-Ansätzen nicht, Bedeutungsstruktur und Bedeutungsaspekte konzessiver Konstruktionen sinnvoll aufeinander zu beziehen.

## 5.4.2 Ansätze zur Analyse des Konzessivkonditionals

### Das Konzessivkonditional als materiale Implikation

Pasch (vgl. 1994: 23) und auch d’Avis (vgl. 2013b: 117) und Klabunde (vgl. 1999: 387ff) gehen davon aus, dass das Konzessivkonditional auf der Basis der materialen Implikation ( $\rightarrow$ , mI) interpretiert werden kann (bzw. muss) und nehmen ein Konditional mit mI-Interpretation als Bestandteil der Bedeutungsstruktur konzessiver Gefüge im engeren Sinne an.<sup>98</sup> Innerhalb der prototypisch konzessiven Bedeutungs-

<sup>98</sup>Die Annahme, dass von d’Avis (2013b) das Konzessivkonditional im Sinne einer materialen Implikation interpretiert wird, entspricht meiner engen Auslegung bzw. Interpretation des entsprechenden Ansatzes. Grundsätzlich nimmt d’Avis (vgl. bspw. 2013b: 70) im Zusammenhang mit Konzessivität eine modifizierte Konditionalrelation *norm*  $\rightarrow$  *an*, die ausdrücken soll, dass ein konditionaler Zusammenhang zwischen zwei Propositionen (nur) *normalerweise* besteht. Aus den Überlegungen zum Zusammenspiel zwischen Konzessivität und Diskurskontext (vgl. d’Avis 2013b: 130ff.) leite ich jedoch ab, dass das das Konzessivkonditional eher im Sinne einer materialen Implikation zu interpretieren ist. Ich rechne den Ansatz von d’Avis (2013b) daher den Trennungsansätzen, nicht den im Folgenden besprochenen Modifizierungsansätzen zu.

struktur ergibt sich damit eine logische Inkompatibilität zwischen dem Konzessivkonditional und der wahrheitskonditionalen Bedeutung von KG:  $P \rightarrow \neg Q$  ist logisch äquivalent zu  $\neg P \vee \neg Q$  was – entsprechend den de Morganschen Gesetzen – wiederum äquivalent ist zu  $\neg(P \wedge Q)$ . Gemäß dem Satz vom ausgeschlossenen Widerspruch können  $P \wedge Q$  und  $P \rightarrow \neg Q$  also nicht zugleich wahr sein.

Die Bedeutungsstruktur von KG, in denen die konditionale Verknüpfung der Basispropositionen im Sinne der materialen Implikation interpretiert wird, entspricht also der Darstellung in (249).

(249) Obwohl es regnet, hat Tilda gute Laune.

- a.  $P \wedge Q$
- b.  $P \rightarrow \neg Q \Leftrightarrow \neg(P \wedge Q)$

Die logische Inkompatibilität der beiden Bedeutungsbestandteile (249-a) und (249-b) scheint treffend die mit Konzessivkonstruktionen verknüpften Bedeutungsaspekte KONFLIKT oder DISSONANZ zu reflektieren. Das Konzessivkonditional drückt zudem einen GEGENSATZ bzw. KONTRAST aus, nämlich zwischen den Propositionen  $P$  und  $Q$ :  $\neg(P \wedge Q)$ . Deren gleichzeitiges Zutreffen bei eigentlicher Inkompatibilität erklärt die ÜBERRASCHUNG der Sprecherin als weiteren Bedeutungsaspekt. Interpretiert man das Konzessivkonditional als eine sprecherseitige Normalvorstellung, wird über die Bedeutungsstruktur auch ein WIDERSPRUCH GEGEN EINE NORMALVORSTELLUNG ausgedrückt; wahrheitskonditionale Bedeutung und Konzessivkonditional stehen im logischen Widerspruch zueinander.

Die Annahme einer logisch inkonsistenten Gesamtbedeutung erweist sich aus anderer Perspektive jedoch als problematisch. So beobachtet beispielsweise Pasch (1994: 20), dass KG „ja nicht an sich kontradiktorisch“ sind und einer Sprecherin bei der Äußerung einer Konzessivkonstruktion keine widersprüchlichen Annahmen oder Überzeugungen zugeschrieben werden (vgl. Pasch 1994: 23). Unter den mI-basierten Analysen lassen sich drei Gruppen von Ansätzen unterscheiden, die diesem Problem mit einer jeweils eigenen Strategie begegnen: TRENNUNGSANSÄTZE, MODIFIZIERUNGSANSÄTZE und eine HYBRIDE VARIANTE, die Trennungs- und Modifizierungsansätze

---

Allgemeiner – d.h. nicht nur bezogen auf diskursinitial verwendete KG – betrachten Pasch (vgl. 1994: 19) und d’Avis (2013b: 126 und 135) ein Konditional mit mI-Interpretation als Bestandteil der „Gebrauchsbedingungen“ konzessiver Gefüge. Unter dieser Annahme lässt sich mit d’Avis (2013b: 126) verstehen, dass „bei der Äußerung eines Konzessivsatzes ‚obwohl A B‘ ein Konditional der Form ‚wenn A, dann nicht-B‘ salient [ist]“. Diese Bedingung ist beispielsweise auch für Konzessivgefüge erfüllt, die als zurückweisende Antwort auf einen Konditionalsatz geäußert werden; vgl. Beispiel (246). Das Konditional ist dabei schon durch die Vorgängeraußerung salient und muss nicht als Teil der Bedeutungsstruktur des Konzessivgefüges angenommen werden.

verbindet.

Als Vertreterinnen eines Trennungsansatzes gehen Pasch (1994) und Klabunde (1999) von einer zeitlichen bzw. diskursebenentechnischen Auseinanderordnung von Konzessivkonditional und wahrheitskonditionaler Bedeutung aus. Pasch (vgl. 1994: 19) nimmt an, dass das Konditional den Status einer DISKURSPRÄSUPPOSITION hat. Als solche ist es keine geteilte Hintergrundannahme der Diskursteilnehmerinnen und keine Voraussetzung für die Angemessenheit der Äußerung eines Konzessivgefüges, sondern repräsentiert eine Annahme der Sprecherin, welche zu einem Zeitpunkt vor der Äußerung geglaubt, mit der Äußerung aber „verworfen“ wird (Pasch 1994: 23). Für Klabunde (vgl. 1999: 387ff) befinden sich wahrheitskonditionale Bedeutung und Konzessivkonditional auf zwei verschiedenen informationellen Ebenen: Das Konditional hat den Status einer Hypothese, während die durch die KG ausgedrückten Basispropositionen  $P$  und  $Q$  als Fakten<sup>99</sup> verbucht werden. Aus der logischen Inkompatibilität zwischen Fakten und Hypothese folgt, dass letztere im konkreten Äußerungskontext suspendiert werden muss und nicht in den Schlussprozess von Sprecherin bzw. Adressatin eingeht (vgl. Klabunde 1999: 394).

Breindl (vgl. 2004a: 3f) vertritt einen Modifizierungsansatz<sup>100</sup> und nimmt einen präsupponierten konditionalen Bedeutungsbestandteil an, welcher eine Normalvorstellung der Sprecherin repräsentiert. Dem Konditional zugrunde liegen soll dabei keine „logische Implikation, die notwendig immer wahr ist, sondern nur ‚normalerweise‘ mit einem hohen Grad an Wahrscheinlichkeit zutrifft“ (Breindl 2004a: 4). Ein auf diese Weise modifiziertes und in seiner Gültigkeit eingeschränktes Konditional ist zur wahrheitskonditionalen Bedeutung des KG logisch kompatibel und auch auf Diskursebene unbedenklich.

Einen vergleichbaren Ansatz vertritt auch Lohnstein (vgl. 2016: 335ff.). Die konditionale Beziehung zwischen der ersten Basisproposition und der negierten zweiten Basisproposition wird als ein sogenannter Default oder als Default-Regel betrachtet, dargestellt als  $p \rightsquigarrow \neg q$ . Die Formulierung einer Konditionalbeziehung als Default erlaubt Ausnahmen von derselben. Nimmt eine Sprecherin beispielsweise an, dass

---

<sup>99</sup>Der Begriff „Fakt“ ist bei Klabunde (1999) nicht im Sinne pragmatischer Faktivität zu verstehen; vgl. Felder (2013) und Abschnitt 2.3 in Kapitel 2.

<sup>100</sup>Antomo/Steinbach (vgl. 2013: 432) ordnen den Ansatz von Breindl (2004a) eher ihrer eigenen Analyserichtung (vgl. Abschnitt (251)) zu und begründen dies mit dem Hinweis in Breindl (2004a: 10), dass Konzessivkonditional sei als „generisches hypothetisches Konditional zu rekonstruieren.“ M.E. wird an dieser Stelle jedoch lediglich die Frage verhandelt, ob tatsächlich ein Konzessivkonditional oder nicht viel mehr eine zugrundeliegende Kausalrelation anzunehmen ist und ob (bzw. inwiefern) in dem Konzessivkonditional über die in der KG ausgedrückten Propositionen generalisiert wird. Die bezüglich der Interpretation des Konzessivkonditionals vertretene Position wird in Breindl (vgl. 2004a: 3f) deutlich, ich schlage sie den Modifizierungsansätzen zu.

wenn es regnet, Tilda keine gute Laune hat, und handelt es sich bei dieser Annahme um einen Default, dann geht die Sprecherin zugleich davon aus, dass es (wenn auch nur wenige) Fälle gibt, in denen es regnet und Tilda gute Laune hat. Lohnstein (vgl. 2016: 314) nimmt an, dass die Normvorstellungen oder -erwartungen von Sprecherinnen die Form solcher Default-Regeln haben; das Konzessivkonditional repräsentiert also eine Normalerwartung einer Sprecherin.

Eine wichtige Eigenschaft von Default-Regeln ist, dass diese Ausnahmen bereits mitdenken. Während eine materiale Implikation der Form  $p \rightarrow \neg q$  zu  $p \wedge q$  im Widerspruch steht, ist die Default-Regel  $p \rightsquigarrow \neg q$  mit  $p \wedge q$  logisch kompatibel (vgl. Lohnstein 2016: 318 und 336). Durch das Auftreten einer Ausnahme wird die Default-Regel nicht falsch (man kann hier fast sprichwörtlich sagen: Die Ausnahme ist eine Instanz der Regel), sie kann – anders als beispielsweise bei Klabunde (1999) weiter von der Sprecherin geglaubt werden.<sup>101</sup>

Als Vertreter einer hybriden Variante unterscheidet d’Avis (vgl. 2013b: 117ff) in seiner Analyse zwischen diskursinitial verwendeten Konzessivgefügen (247) und Konzessivgefügen in Zurückweisungskontexten (246). In Zurückweisungskontexten ist eine sog. Gebrauchsbedingung von Konzessivgefügen, nämlich die Salienz eines entsprechenden Konditionals im Rahmen der Äußerung, bereits durch die Vorgängerausäußerung erfüllt. Das Konditional kann dementsprechend auch nicht mit einer Normalvorstellung der Sprecherin des KG ( $B$  in Beispiel (250)) identifiziert werden.

- (250) A: Wenn es regnet, hat Tilda schlechte Laune.  
B: [Das stimmt nicht!] Obwohl es regnet, hat Tilda gute Laune!
- (251) A: [Schau mal ...] Obwohl es regnet, hat Tilda gute Laune.

Bei diskursinitialer Verwendung von KG wird ein Konditional durch die Äußerung der Konzessivkonstruktion selbst salient. Es wird von d’Avis (2013b) jedoch nicht als eine Hintergrundannahme im eigentlichen Kontext der Äußerung des KG verortet und auch nicht unmittelbar mit einer Normalvorstellung der Sprecherin assoziiert.

Das Konditional geht mit der Äußerung des KG zunächst – zusammen mit der primären, wahrheitskonditionalen Bedeutung – in die Menge der sogenannten Kontextanwärter (KOAN) ein. Diese Menge von Propositionen muss weder von allen Diskursteilnehmerinnen geteilt werden, noch – anders als der eigentliche Kontext – konsistent sein (vgl. d’Avis 2013b: 131). Elemente aus der Menge der Kontextanwärter werden mittels einer Auswahlfunktion in den eigentlichen Diskurs- bzw.

<sup>101</sup>Meines Erachtens ist es Angesichts solcher Default-Regeln nicht unbedingt gerechtfertigt, von einer „Ausnahme“ zu sprechen. Was als die Ausnahme wahrgenommen wird, steht ja eben nicht außerhalb der Regel, sondern wird von ihr beschrieben; als der statistisch unwahrscheinlichere Fall.

Äußerungskontext überführt. Da das Konditional zwar qua Gebrauchsbedingungen des KG Element von KOAN, jedoch inkompatibel zur wahrheitskonditionalen Bedeutung des KG ist, wird es nicht wie diese in den tatsächlichen Kontext überführt.

Das gleichzeitige Vorliegen zweier logisch inkompatibler Bedeutungsbestandteile in KOAN ist Auslöser eines pragmatischen Prozesses: Die Adressatin sucht nach der Quelle des mI-Konditionals und leitet als solche eine Normalvorstellung der Sprecherin ab. Die Normalvorstellung selbst hat die natürlichsprachliche Form *Wenn P, dann normalerweise  $\neg Q$*  und geht als generalisierte konversationelle Implikatur (GCI) in KOAN ein. Sie kann in den eigentlichen Kontext überführt werden, da eine Inkompatibilität mit der wahrheitskonditionalen Bedeutung der KG nicht vorliegt (vgl. d’Avis 2013b: 136). Normalvorstellungen – im Sinne von d’Avis (vgl. 2013b: 1ff) – lassen Ausnahmen zu, sie sind also nicht als materiale Implikation zu interpretieren. Sie entsprechen vielmehr einem modifizierten Konditional (vgl. Breindl 2004a) und können auch dann wahr bzw. gültig sein, wenn *P* und *Q* zugleich wahr sind.

Mit der Unterscheidung von Kontext und KOAN und der Ableitung eines eingeschränkt gültigen Konditionals als Normalvorstellung der Sprecherin fließen in der Analyse von d’Avis (vgl. 2013b: 135ff) Aspekte von Trennungs- und Modifizierungsansätzen zusammen.<sup>102</sup>

Alle drei Ansätze – TRENNUNGSANSATZ, MODIFIZIERUNGSANSATZ und die HYBRIDE VARIANTE – haben gemeinsam, dass sie die logische Inkonsistenz der Gesamtbedeutung konzessiver Konstruktionen auflösen oder abschwächen und somit der Beobachtung Rechnung tragen, dass KG keine widersprüchlichen Äußerungen darstellen. Allerdings geht damit einher, dass auch die Bedeutungsaspekte abgeschwächt werden, die immer wieder mit KG assoziiert werden, allen voran der WIDERSPRUCH GEGEN EINE NORMALVORSTELLUNG der Sprecherin, aber auch Aspekte wie GEGENSATZ, KONTRAST oder ÜBERRASCHUNG DER SPRECHERIN.

Ein modifiziertes, eingeschränkt gültiges Konditional erhält nicht mehr die mI-Lesart, welche den Gegensatz zwischen den involvierten Propositionen *P* und *Q* ausdrückt und erweist sich auch nicht mehr als logisch inkompatibel – also widersprüchlich – zu deren Konjunktion. Auf diese Problematik verweist bereits Pasch (vgl. 1994: 24), doch auch der von ihr vertretene Trennungsansatz lässt die Frage offen, warum eine Sprecherin eine Konzessivkonstruktion als WIDERSPRUCH GEGEN EINE NORMALVORSTELLUNG äußern sollte, wenn die Proposition, zu der deren wahrheitskon-

---

<sup>102</sup>Für d’Avis (vgl. 2013b: 126 und 141) ist der Zusammenhang zwischen NORMALVORSTELLUNGEN und Konzessivgefügen also nicht zwingend und außerdem sekundär: Er besteht zum einen nur bei einer diskursinitialen Verwendung von KG und in diesen Fällen wird eine NORMALVORSTELLUNG lediglich als GCI auf der Basis des Konzessivkonditionals abgeleitet, um dessen Präsenz in KOAN zu rekonstruieren.



ditionale Bedeutung im Widerspruch steht, mit der Äußerung bereits verworfen ist. Ein ähnliches Bild ergibt sich auch für den Ansatz von d’Avis (2013b). Die letztlich der Sprecherin zugeschriebene Normalvorstellung hat die Form eines modifizierten, Ausnahmen erlaubenden Konditionals, welches zu der wahrheitskonditionalen Bedeutung der KG nicht im Kontrast steht, wodurch auch hier die Motivation des zentralen Bedeutungsaspekts WIDERSPRUCH GEGEN EINE NORMALVORSTELLUNG unklar bleibt.

### Eine restrictor-Analyse des Konzessivkonditionals

Antomo/Steinbach (2013) schlagen einen Analyseweg ein, der bereits in Eisenberg/König (vgl. 1984: 319) angedeutet und auch von Pasch (vgl. 1994: 24f) kurz gestreift wird.<sup>103</sup> Das Konzessivkonditional wird dabei nicht als materiale Implikation interpretiert, sondern im Sinne von Lewis (1975) und Kratzer (2008a) einer RESTRICTOR-Analyse (vgl. Fintel 2011: 1524f) unterzogen. Ich werde im Folgenden zunächst den Ansatz von Antomo/Steinbach (2013) diskutieren und auf dieser Basis in Abschnitt 5.4.3 eine detailliertere Analyse vorschlagen, welche die von Kratzer (1981) angenommene doppelte Relativität modaler Operatoren mit einbezieht.

Im Rahmen einer RESTRICTOR-Analyse wird natürlichsprachlichen Konditionals der Form *Wenn P, (dann) Q* kein zweistelliger Operator ( $\rightarrow$ ) zugrunde gelegt, welcher zwei Propositionen miteinander verknüpft. Stattdessen basiert ihre Interpretation auf der Annahme eines (coverten) Modaloperators in der logischen Form des Konditionals. Die Proposition des Matrixsatzes (*Q*) steht im Skopus dieses Operators, die Proposition des *wenn*-Satzes (*P*) schränkt die Domäne des Operators, d.h. dessen Geltungsbereich, ein, sie fungiert als RESTRICTOR.

Für den speziellen Fall des Konzessivkonditionals nehmen Antomo/Steinbach (vgl. 2013: 433) in der Rolle des Operators den Quantor USUALLY an. Für das Konzessivkonditional des Ausgangsbeispiels (249) (*Obwohl es regnet, hat Tilda gute Laune*) ergibt sich damit die logische Form in (252-b) (vgl. Antomo/Steinbach 2013: 433).

(252) Wenn es regnet, hat Tilda keine gute Laune.

a. wenn *P*, (dann)  $\neg Q$

<sup>103</sup>Pasch (1994: 24f.) merkt an: „Eine Alternative [zu einer Modifizierung der Konditionalbeziehung, S.M.] wäre es, ‚normally‘ im Rahmen einer Modallogik zu definieren. Ein entsprechender Ansatz, in dem auch die notwendige Unterscheidung von Präsupponiertem und Bedeutung theoretisch reflektiert wird, ist mir nicht bekannt“. Auch der Ansatz von Rimon/Winter (1994) deutet in eine ähnliche Richtung. Das Konzessivkonditional wird nicht als materiale, sondern als WEAK IMPLICATION aufgefasst: „A weak implication is an implication in another possible world: *x* weakly implies *y* in a world *w* iff  $x \rightarrow y$  holds in some world *w'* accessible to *w*.“ (Rimon/Winter 1994: 377).

b. USUALLY{ $P$ }[ $\neg Q$ ]

Die Bedeutung von USUALLY als Quantor über mögliche Welten entspricht dabei grundsätzlich der Bedeutung von MOST. Eingeschränkt wird der Quantor allerdings durch die Proposition des *wenn*-Satzes: in den meisten Welten (das heißt: nicht in allen Welten), in denen  $P$  wahr ist (*Es regnet*), ist auch  $\neg Q$  wahr (*Tilda hat keine gute Laune*). Mit anderen Worten: Es gibt  $P$ -Welten, die  $Q$ -Welten sind, aber deren Anzahl ist geringer als die der  $P$ -Welten, die  $\neg Q$ -Welten sind (vgl. Antomo/Steinbach 2013: 433). In einem Punkt geht die Bedeutung von USUALLY jedoch über die Bedeutung von MOST hinaus: USUALLY drückt zusätzlich aus, dass die Annahme, dass die meisten  $P$ -Welten  $\neg Q$ -Welten sind, auf dem „stereotypen Wissen“ (Antomo/Steinbach 2013: 434) der Sprecherin beruht. Die Bedeutung des Konzessivconditionals in (252) lässt sich im Sinne von Antomo/Steinbach (2013) also etwa so paraphrasieren: *Es entspricht dem stereotypen Wissen der Sprecherin, dass Tilda in den meisten Welten, in denen es regnet, keine gute Laune hat.*

Antomo/Steinbach (vgl. 2013: 434) stellen heraus, dass unter dieser Analyse zwischen Konzessivkonditional und wahrheitskonditionaler Bedeutung keine logische Inkompatibilität besteht.  $P \wedge Q$  steht nicht im Kontrast zu USUALLY{ $P$ }[ $\neg Q$ ]. Die Existenz von Welten, in denen  $P$  und  $Q$  wahr sind, wird vielmehr ausdrücklich eingeräumt; nicht alle, sondern nur die meisten  $P$ -Welten sind  $\neg Q$ -Welten. Dies ist ein positiver Effekt der RESTRICTOR-Analyse: Die Bedeutungsbestandteile des KG sind logisch miteinander verträglich, ohne dass hierfür pragmatische Mechanismen stipuliert werden müssen. Allerdings geht damit – wie bei den mI-basierten Analysen – einher, dass eine Gegensatz- oder Widerspruchsrelation nicht sinnvoll aus der Bedeutungsstruktur des KG abgeleitet werden kann.

Zudem stellt sich die Frage, ob mit dieser Interpretation des Konzessivconditionals die Überzeugungen der Sprecherin adäquat wiedergegeben werden. Unter der Analyse von Antomo/Steinbach (2013) ergibt sich folgendes Bild: Mit der Äußerung eines Konzessivgefüges drückt eine Sprecherin ( $S$ ) aus, dass ( $S$  glaubt, dass) für alle Welten, in denen  $P$  wahr ist, die Wahrscheinlichkeit, dass auch  $\neg Q$  wahr ist, größer ist als die Wahrscheinlichkeit, dass  $Q$  wahr ist, und dass sich dieser Zusammenhang auf der Grundlage dessen, was  $S$  für NORMAL erachtet, rekonstruieren lässt. Weiß die Sprecherin also, dass es in einer Welt regnet (dass also, bezogen auf Beispiel (252),  $P$  wahr ist), kann die Sprecherin schließen, dass – mit hoher Wahrscheinlichkeit – auch  $\neg Q$  zutreffen wird: Tilda hat keine gute Laune. Möglicherweise hat Tilda auch gute Laune ( $Q$ ), das ist in einer Regen-Welt, dem Verständnis der Sprecherin nach, jedoch unwahrscheinlich.

Es stellt sich jedoch die Frage, ob die Sprecherin diesen Schluss immer, d.h. in

jeder Regen-Welt, ziehen wird. Weiß die Sprecherin beispielsweise, dass es in der Äußerungswelt regnet und zudem ein außergewöhnliches, besonders freudiges Ereignis bevorsteht, welches Tildas Laune in jedem Fall verbessern wird, wird sich die Einschätzung der Sprecherin wahrscheinlich verändern. Die Wahrscheinlichkeit, dass Tilda keine gute Laune hat, erscheint gegenüber der Wahrscheinlichkeit, dass Tilda gut gelaunt ist, dann vermutlich geringer. Mit anderen Worten: Der Zusammenhang zwischen der Tatsache, dass es regnet und dass Tilda kein gute Laune hat, besteht nicht in allen Regen-Welten, sondern wiederum nur in einer bestimmten Teilmenge von Regen-Welten: nämlich in gewöhnlichen, in stereotypen oder NORMALEN Regen-Welten. Der durch das Konzessivkonditional ausgedrückte Zusammenhang muss also spezifischer gefasst werden: *S* nimmt an, dass in allen NORMALEN Regen-Welten, in denen keine besonderen Umstände vorliegen (die das Gegenteil erwarten lassen), Tilda keine gute Laune hat.<sup>104</sup>

Der Unterschied dieser Lesart zur Analyse von Antomo/Steinbach (2013) besteht zunächst darin, dass der Quantor, auf dessen Basis das Konzessivkonditional interpretiert wird, nicht ähnlich zu MOST ist, sondern vielmehr ALL entspricht: es wird eine Eigenschaft aller Welten ausgedrückt, die NORMAL sind und in denen *P* der Fall ist. Zudem wird die Rolle des stereotypen Wissens, bzw. der Normalvorstellungen der Sprecherin konkretisiert. Das, was die Sprecherin für NORMAL hält, bezeichnet selbst eine Menge von möglichen Welten, welche in die Semantik des Konzessivkonditionals mit einbezogen werden muss. Wie ich im Folgenden Abschnitt 5.4.3 zeigen werde, lässt sich diese Anforderung mit Hilfe einer spezifischeren RESTRICTOR-Analyse umsetzen, die auf der von Kratzer (1981) vorgeschlagenen Semantik für Modalausdrücke basiert.

### 5.4.3 Eine spezifische restrictor-Analyse des Konzessivkonditionals

Zentral für die von Kratzer (2008a) gemachten allgemeinen Annahmen zur Semantik von Konditionalen sind zwei Punkte: (i) die durch den *wenn*-Satz eines Konditionals ausgedrückte Proposition schränkt grundsätzlich die Domäne eines Operators ein und (ii) in Konditionalen ohne overtten Operator restringiert die Proposition des *wenn*-Satzes einen covertten Modaloperator. Diese Analyse interagiert mit der von Kratzer (1981) vorgeschlagenen Semantik für modale Operatoren. Diese basiert auf der Annahme, dass Modalausdrücke relativ zu zwei CONVERSATIONAL

<sup>104</sup>Diese Lesart deuten auch Eisenberg/König (1984: 319) mit ihrer Annahme zur Interpretation des Konzessivkonditionals an: „Der konditionale Zusammenhang [...] wird eingeschränkt durch ein modales, quantifizierendes Satzadverb (*normalerweise*). Nur wenn die Dinge ihren normalen, stereotypen Verlauf nehmen, gilt der genannte Zusammenhang, dem die Wahrheitsbedingungen des geäußerten Satzes zuwiderlaufen.“

BACKGROUNDS interpretiert werden müssen. Mit einem stärkeren Fokus auf die Interpretation des Modaloperators lässt sich eine Analyse des Konzessivkonditionals erreichen, die einerseits adäquat für natürlichsprachliche Konditionale ist und andererseits einen konkreten Bezug zu den Normalvorstellungen der Sprecherin herstellt.

## Zur Semantik natürlichsprachlicher Konditionale

Unter anderem am Beispiel von Konditionalen mit adverbialen Quantifizierern (*immer, manchmal, meistens* u.a.) wird deutlich, dass sich natürlichsprachliche Konditionale nicht grundsätzlich auf der Basis der materialen Implikation im Sinne eines zweiwertigen logischen Operators ( $\rightarrow$ ) analysieren lassen. Unter Rückgriff auf Lewis (1975) nimmt Kratzer (vgl. 2012: 90) an, dass sich quantifizierte Konditionale adäquater als dreiwertige Strukturen aus Quantor, RESTRICTOR und Skopus beschreiben lassen: Die durch den *wenn*-Satz des Konditionals ausgedrückte Proposition fungiert als Einschränkung des Quantors, in dessen Skopus steht die Proposition des Matrixsatzes des Konditionals.

Eine entsprechende Struktur nimmt Kratzer (vgl. 2012: 97f) auch für Konditionale ohne overten Operator an (sog. BARE CONDITIONALS, vgl. Tabelle 8). Die Proposition des *wenn*-Satz restringiert in diesem Falle einen coverten Modaloperator MUST, den Kratzer (vgl. 2012: 98) als Quantifizierer über Mengen von möglichen Welten interpretiert.

<i>Wenn es schneit, bleibt Mark zuhause.</i>			
MUST	:	Es schneit	: Mark bleibt zuhause
Quantor	:	Restrictor	: Skopus

Tabelle 8: Analyse nicht-quantifizierter Konditionale als dreiwertige Struktur, in der die Proposition des *wenn*-Satzes als Einschränkung eines coverten Modaloperators fungiert (vgl. Kratzer 2012).

MUST drückt hier die Notwendigkeit der Proposition *dass Mark zuhause bleibt* aus, wobei die Domäne des Operators eingeschränkt ist. MUST operiert nicht über alle möglichen Welten, sondern nur über solche, in denen die Proposition *dass es schneit* wahr ist. Es ergibt sich also die folgende Lesart für das nicht overt quantifizierte Konditional in Tabelle 8: *In allen Welten, in denen es schneit, bleibt Mark zuhause.* Ein Konditional der Form *Wenn P, (dann) Q* ist also genau dann wahr, wenn in allen Welten, in denen die RESTRICTOR-Proposition (*P*) wahr ist, auch die Skopus-Proposition (*Q*) wahr ist. Kratzer (2012: 94) kommt zu folgendem Schluss: „Semantically, conditionals are no longer much of a topic in their own right, then. We can only truly understand them in connection with the operators they restrict.“

Im folgenden Abschnitt werde ich daher detaillierter auf die von Kratzer (2012) vorgeschlagene Analyse der Semantik modaler Operatoren eingehen.

### Zur Semantik modaler Operatoren

Für die Interpretation modaler Ausdrücke nimmt Kratzer (vgl. 2008b: 649) drei relevante Parameter an: die zugrundeliegende Art von Modalität (MODAL FORCE), die modale Basis bzw. Basisfunktion (MODAL BASE) und die Ordnungsfunktion (ORDERING SOURCE). Während die Art der Modalität die eigentliche durch den Operator etablierte Relation ausdrückt (NOTWENDIGKEIT vs. MÖGLICHKEIT), legt die Basisfunktion die Domäne, d.i. den Geltungsbereich, des Operators fest. Die Ordnungsfunktion wiederum erlaubt eine weitere Einschränkung des Geltungsbereichs und damit den Ausdruck gradueller Abstufungen oder spezifischer Arten von Modalität. Ordnungsfunktion und Basisfunktion bilden je einen konversationellen Hintergrund (CONVERSATIONAL BACKGROUND) relativ zu dem ein Modaloperator interpretiert werden muss. Modaloperatoren bezeichnet Kratzer (2008b: 644) entsprechend als „doubly relative“.

Die Rolle der Basisfunktion kann – vereinfacht – anhand von Beispielen der Art in (253) verdeutlicht werden, in denen die Domäne eines Modaloperators durch die Ausdrücke in eckigen Klammern explizit gemacht wird (vgl. Kratzer 2012: 21).

- (253) a. Dass Kolloquium muss [unter diesen Umständen] ausfallen.  
b. Louis muss [– so weit ich weiß –] im Garten sein.

In (253-a) ist *dass das Kolloquium ausfällt* keine Notwendigkeit bezogen auf alle möglichen Welten. Notwendigkeit wird lediglich bezogen auf solche Welten ausgedrückt, die *diesen Umständen*, dass bedeutet, den relevanten Umständen der Äußerungssituation, entsprechen (beispielsweise: *Die Vortragenden haben ihren Zug verpasst*). Auch in (253-b) wird *dass Louis im Garten ist* von der Sprecherin nicht als wahr in allen möglichen Welten behauptet. Ausgedrückt wird eine Notwendigkeit bezogen auf solche Welten, die in allen relevanten Punkten dem entsprechen, was von der Sprecherin *gewusst* wird (beispielsweise: *Louis hält sich nicht im Haus auf*). Äußerungsumstände und Wissensinhalte der Sprecherin sind wahre Propositionen in der Äußerungswelt. In (253-a) und (253-b) wird also der Geltungsbereich des Modaloperators also auf solche mögliche Welten beschränkt, die der Äußerungswelt hinsichtlich bestimmter, relevanter Sachverhalte genau entsprechen. Diese Welten sind von der Äußerungswelt aus ZUGÄNGLICH und bilden die Domäne des Modaloperators. Auch die Äußerungswelt selbst befindet sich damit in dessen Geltungsbereich. Einen konversationellen Hintergrund dieser Art bezeichnet Kratzer (vgl. 2012: 32f)

als REALISTISCH.<sup>105</sup>

Die Annahme eines einfachen faktenbasierten<sup>106</sup> konversationellen Hintergrundes erweist sich nicht in allem Kontexten als adäquate Analyse (vgl. Hacquard 2011: 1493ff). Eine mögliche Welt kann beispielsweise allen relevanten Fakten der Äußerungswelt entsprechen, darüber hinaus aber keine Gemeinsamkeiten mit dieser haben. In einer solchen Welt mögen die Referentinnen für das Kolloquium ihren Zug verpasst haben, chartern jedoch kurzerhand – auf Institutskosten – einen Hubschrauber und kommen rechtzeitig zum Vortrag. Eine solche Welt bezeichnet Kratzer (2012: 39) als „far-fetched“. Sie ist in den Augen der Sprecherin, keine NORMALE Welt, für sie soll die Wahrheit der Proposition *Das Kolloquium fällt aus* nicht behauptet werden, d.h. sie soll sich nicht im Geltungsbereich des Modaloperators befinden.

Diese zusätzliche Einschränkung der Domäne des Modaloperators leistet ein weiterer konversationeller Hintergrund, der als Ordnungsfunktion fungiert. Der konversationelle Hintergrund bildet eine Menge von Propositionen ab, die dem entsprechen, was die Sprecherin für NORMAL hält. Es handelt sich, mit anderen Worten, um die NORMALVORSTELLUNGEN der Sprecherin.

Diese werden als ein IDEAL etabliert, sodass alle möglichen Welten, die von der Basisfunktion ausgewählt wurden, diesem Ideal entsprechend geordnet werden können. Nur solche Welten, die dem Ideal am nächsten kommen, d.h. die dem am nächsten kommen, was die Sprecherin für NORMAL hält, befinden sich tatsächlich im Geltungsbereich des Modaloperators. Einen konversationellen Hintergrund, der die Normalvorstellungen der Sprecherin abbildet, bezeichnet Kratzer (vgl. 2012: 37) als STEREOTYP.<sup>107</sup> Die Proposition in (253-a) (*Das Kolloquium muss ausfallen*) ist also wahr genau dann, wenn die Proposition in allen Welten wahr ist, die den relevanten Äußerungsumständen von (253-a) entsprechen und zugleich den Normalvorstellungen der Sprecherin so nah wie möglich kommen, also NORMALE Welten sind.

Ein Aspekt dieser Analyse ist besonders hervorzuheben: In die Semantik eines

---

<sup>105</sup>Spezifischere Aspekte, wie beispielsweise die mögliche Unterscheidung epistemischer und faktenbasierter modaler Basen oder die Möglichkeit faktenbasierter, nicht-realistischer (d.i. INFORMATIONELLER) konversationeller Hintergründe bleiben an dieser Stelle unbeachtet, da sie nicht grundlegend relevant für die folgende Analyse sind. Anmerkungen hierzu finden sich u.a. in Kratzer (2008b: 639) und Kratzer (2012: 24).

<sup>106</sup>Der Begriff „Fakt“ ist hier nicht im Sinne pragmatischer Faktivität (als Fakt eines Diskursess) zu verstehen; vgl. Felder (2013) und Abschnitt 2.3 in Kapitel 2. Fakten (einer möglichen Welt) sind Sachverhalte in dieser Welt, Propositionen, die diese Sachverhalte charakterisieren sind wahr (in dieser Welt).

<sup>107</sup>Neben stereotypen konversationellen Hintergründen bzw. Ordnungsfunktionen lassen sich weitere normative konversationelle Hintergründe annehmen: gesetz- oder regelbasierte (deontische) konversationelle Hintergründe oder solche auf der Basis von individuellen Zielen (teleologische) oder Wünschen der Sprecherin (bouletische) (vgl. Kratzer 2012: 37).

Modaloperators geht keine Normalvorstellung einer Sprecherin explizit ein, sodass sie bei der Äußerung von Strukturen mit overten oder coverten Modaloperatoren ausgedrückt und kommuniziert würde. Was eine Sprecherin für NORMAL hält, ist lediglich als Menge von Propositionen Output des stereotypen konversationellen Hintergrundes und zugleich Basis bzw. Input der Ordnungsfunktion.

Eine wichtige Eigenschaft stereotyper und anderer normativer konversationeller Hintergründe ist, dass diese nicht notwendigerweise REALISTISCH sind. Was eine Sprecherin für NORMAL hält, was (gesetzlich) vorgeschrieben, was gewünscht oder beabsichtigt ist, muss in der Äußerungswelt nicht zwangsläufig zutreffen (d.h. entsprechende Propositionen müssen in der Äußerungswelt nicht wahr sein) (vgl. Kratzer 2012: 36f). In einem solchen Fall ist die Äußerungswelt selbst nicht Element der Menge möglicher Welten, die dem Ideal am nächsten kommen, welches durch die Ordnungsfunktion etabliert wird. Eine Proposition *dass es notwendig ist, dass P*, für die bei der Interpretation des Modalausdrucks eine realistische Basisfunktion und eine stereotype Ordnungsfunktion angenommen wird, kann auch in einer Äußerungswelt wahr sein, in der  $\neg P$  wahr ist. Dies ist genau dann kein Widerspruch, wenn die Äußerungswelt selbst sich nicht im Geltungsbereich des Modaloperators befindet, weil sie nicht nah genug am Ideal dessen ist, was die Sprecherin für NORMAL hält. Mit anderen Worten: Wenn die Äußerungswelt keine NORMALE Welt ist.

Dies dürfte der Äußerungssituation in (254-a) entsprechen: Die stereotype, auf Normalvorstellungen der Sprecherin basierende Ordnungsfunktion wird hier durch das Adverb *normalerweise* explizit gemacht, die faktenbasierte Basisfunktion bleibt implizit.

(254) a. Das Kolloquium müsste [normalerweise] ausfallen.

Ausgedrückt wird die Notwendigkeit der Proposition *dass das Kolloquium ausfällt* in allen von der Äußerungswelt aus zugänglichen, NORMALEN Welten. Zusätzlich wird ausgedrückt, dass die Proposition *Das Kolloquium fällt aus* in der Äußerungswelt selbst nicht wahr ist.<sup>108</sup> Da die Äußerungswelt unter der Annahme einer realistischen

<sup>108</sup>Das Modalverb *müssen* im Konjunktiv II kann wie *dürfen* im Konjunktiv II im Sinne schwacher Notwendigkeit (WEAK NECESSITY) interpretiert werden (vgl. Kratzer 2008a: 644 und 650). Ausgedrückt wird eine begründete Vermutung der Sprecherin (i-a).

- (i) A: Was ist das für ein Baum?
  - a. B: Das dürfte/müsste eine Fichte sein.
  - b. B: #Das dürfte normalerweise eine Fichte sein.

Die alternative Lesart, die in Beispiel (254-a) vorliegt, ist eine Irrealis-Interpretation: Die zugrundeliegende Modalität ist Notwendigkeit, die Proposition im Skopus des entsprechenden Operators wird zugleich als falsch in der Äußerungswelt ausgedrückt, wie die Folgeäußerung in

Basisfunktion notwendigerweise von sich selbst aus zugänglich ist, folgt logisch, dass die Äußerungswelt keine NORMALE Welt ist: Für alle möglichen Welten gilt, dass die Proposition *dass das Kolloquium ausfällt* ( $Q$ ) in all denen Welten wahr ist, die von der Äußerungswelt  $w_0$  aus zugänglich sind und NORMALE Welten sind. Da  $w_0$  eine mögliche Welt ist, gilt auch für die Äußerungswelt: Wenn die Äußerungswelt von  $w_0$ , d.h. sich selbst aus, zugänglich ist und eine NORMALE Welt ist, dann ist auch  $Q$  wahr in  $w_0$ . Die Proposition  $Q$  ist in  $w_0$  allerdings nicht wahr. Daraus kann geschlossen werden, dass  $w_0$  entweder nicht von  $w_0$  aus zugänglich ist oder  $w_0$  keine NORMALE Welt ist. Das  $w_0$  von  $w_0$  aus zugänglich ist, wird durch die realistische Basisfunktion festgelegt. Es folgt also, dass  $w_0$  keine NORMALE Welt ist.

Die Annahme doppelt – also zu Basis- und Ordnungsfunktion – relativer Modaloperatoren interagiert mit der von Kratzer (2008a) vorgeschlagenen Analyse der Semantik von Konditionalen: der *wenn*-Satz des Konditionals schränkt den coverten Modaloperator in der logischen Form des Konditionals ein, genauer gesagt, er leistet eine zusätzliche Einschränkung der modalen Basis des Operators. Dessen Geltungsbereich umfasst nicht mehr nur die möglichen Welten, die der Äußerungswelt hinsichtlich aller relevanter Fakten entsprechen, sondern wird auf die Menge jene Welten verkleinert, in denen auch die Proposition des *wenn*-Satzes wahr ist. Diese Menge möglicher Welten, die von der faktenbasierten Basisfunktion ausgewählt und durch die Proposition des *wenn*-Satzes des Konditionals weiter eingeschränkt wird, kann schließlich durch die stereotype Ordnungsfunktion weiter verkleinert werden.

Interpretiert man das Konzessivkonditional des Ausgangsbeispiels (248) (*Wenn es regnet, hat Tilda keine gute Laune*) relativ zu einer realistischen Basisfunktion und einer normativen, stereotypen Ordnungsfunktion ergibt sich die folgende Lesart: *Tilda hat keine gute Laune in allen möglichen Welten, die der Äußerungswelt in allen relevanten Fakten entsprechen, in denen es regnet und die dem Ideal dessen, was die Sprecherin für NORMAL hält, am nächsten kommen.*

Welche Vorteile hat es, die konditionale Verknüpfung der Basispropositionen, die über prototypische Konzessivgefüge ausgedrückt werden, auf diese Weise als natür-

---

(ii-a) anzeigt. Ausdrücke schwacher Notwendigkeit (hier *dürfte*) sind in diesem Kontext markiert.

- (ii) a. Das Kolloquium müsste/ #dürfte [normalerweise] ausfallen [...] Es findet aber statt.
- b. Das Kolloquium muss [normalerweise] ausfallen [...] Es findet aber statt.

Adverbiale wie *normalerweise*, *eigentlich* oder *für gewöhnlich* unterstützen diese Lesart und können sie auch alleine, d.h. ohne den konjunktivischen Modus des Modalverbs, evozieren (ii-b). Zusammen mit Ausdrücken schwacher Notwendigkeit scheinen die entsprechenden Adverbiale eingeschränkt akzeptabel (i-b).



lichsprachliches Konditional zu interpretieren? Und ist dies eine notwendige Strategie bei der Analyse der Semantik von Konzessivgefügen? Wie in Abschnitt 5.4.2 gezeigt, findet sich in der Literatur zur Semantik von Konzessivgefügen eine Reihe alternativer Ansätze (vgl. Pasch 1994; d’Avis 2013b; Antomo/Steinbach 2013; d’Avis 2016a). Ich habe auch gezeigt, dass diese Ansätze dann auf Probleme stoßen, wenn man versucht, den zentralen funktionalen Charakteristika von Konzessivgefügen bei der semantischen Beschreibung gerecht zu werden: Konzessivgefüge sind an sich nicht widersprüchlich, sie werden jedoch als Ausdruck eines Widerspruchs verstanden und weisen zudem einen Bezug zu den Normalvorstellungen der Sprecherin auf. Mein Ansatz zur Analyse des Konzessivkonditionals bildet alle Charakteristika prototypischer Konzessivgefüge ab, ohne dabei auf die Probleme anderer Ansätze zu stoßen, die in den vorangegangenen Abschnitten skizziert wurden. Welchen Effekt eine spezifische RESTRICTOR-Analyse des Konzessivkonditionals im Einzelnen auf die Analyse der Bedeutungsstruktur von Konzessivgefügen hat, ist Gegenstand der folgenden Abschnitte.

#### 5.4.4 Eine erweiterte Bedeutungsstruktur für KG

Im Folgenden gilt es, die spezifische RESTRICTOR-Analyse des Konzessivkonditionals in die zuvor herausgearbeitete Bedeutungsstruktur prototypischer Konzessivgefüge zu integrieren. Über KG wird parallel die additive Verknüpfung der Basispropositionen und – unter Negation der Basisproposition im Konsequens – die konditionale Verknüpfung der Basispropositionen ausgedrückt. Für das Konzessivkonditional wurde eine dreiwertige logische Form angenommen, die aus einem (coverten) Modaloperator *MUST*, einer Proposition in dessen Skopus und einer – die Domäne des Modaloperators einschränkende – Restriktor-Proposition besteht. Der Modaloperator in der Semantik des Konzessivkonditionals ist als doppelt relativ zu betrachten: Bevor seine Domäne im Rahmen des Konditionals durch die Restriktor-Proposition weiter eingeschränkt wird, erfolgt die Festlegung des Geltungsbereichs relativ zu einer realistischen Basisfunktion und einer stereotypen Ordnungsfunktion (255).<sup>109</sup>

(255) Obwohl es regnet, hat Tilda gute Laune.

- a.  $P \wedge Q$
- b.  $\text{MUST}^{fg}\{P\}[\neg Q]$

<sup>109</sup>In der Darstellung in (255) symbolisiert die Markierung des Modaloperators durch die hochgestellten Buchstaben *f* und *g* die Einschränkung des Modaloperators durch Basisfunktion (*f*) und Ordnungsfunktion (*g*). Die Darstellung ist an der Formalisierung in Kratzer (2008a) angelehnt.

Mit der Annahme dieser Bedeutungsstruktur kann man den Problemen begegnen, die für die im Vorangegangenen diskutierten Ansätze herausgestellt wurden. Zugleich ergibt sich aber eine neue Perspektive auf die Interaktion von Bedeutungsstruktur und Bedeutungsaspekten von Konzessivgefügen. Aus der vorgeschlagenen Analyse ergeben sich zwei zentrale Effekte:

(i) Konzessivität und Konzessivgefüge werden immer wieder mit dem Ausdruck von und insbesondere dem Widerspruch gegen sprecherseitige Normalvorstellungen assoziiert. In den diskutierten Ansätzen wurde dieser Zusammenhang so modelliert, dass entweder das Konzessivkonditional selbst als eine Normalvorstellung der Sprecherin interpretiert wurde, oder angenommen wurde, dass eine solche Normalvorstellung auf der Basis des Konzessivkonditionals abgeleitet wird. Im Rahmen einer spezifischen RESTRICTOR-Analyse für das Konzessivkonditional lässt sich die Rolle sprecherseitiger Normalvorstellungen in der konzessiven Semantik konkret bestimmen: Die Normalvorstellungen der Sprecherin sind Output des stereotypen konversationellen Hintergrundes und damit Basis der Ordnungsfunktion des Modaloperators in der logischen Form des Konzessivkonditionals.

Das bedeutet: Das Konzessivkonditional selbst wird im Rahmen dieser Analyse nicht mit einer Normalvorstellung der Sprecherin identifiziert, es wird keine Normalvorstellung auf der Basis des KG als Implikatur abgeleitet und ein Operator USUALLY mit einem (vagen) Bezug zum stereotypen Wissen der Sprecherin muss für die Analyse von Konzessivkonditionalen nicht angenommen werden. Die spezifische RESTRICTOR-Analyse erlaubt zudem neben stereotypen auch die Annahme deontischer, teleologischer, bouletischer oder anderer normativer Ordnungsfunktionen. Dies entspricht den Beobachtungen von Eisenberg/König (vgl. 1984: 319) und Breindl (vgl. 2004a: 12), dass KG mit „Normen und Zusammenhängen verschiedenster Art“ (Breindl 2004a: 12) assoziiert sein können.

Die Form und der Inhalt konkreter Normalvorstellungen oder anderer Normen in der Semantik des Konzessivkonditionals bleiben unter dieser Analyse allerdings unbestimmt. Norm-Vorstellungen werden in der Bedeutungsstruktur von KG nicht explizit gemacht, sondern leisten nur einen Beitrag zur Festlegung des Geltungsbereichs des Modaloperators in der Semantik des Konzessivkonditionals.

(ii) Interpretiert man das Konzessivkonditional in der Bedeutungsstruktur von KG im Sinne einer materialen Implikation, ergibt sich ein logischer Widerspruch zwischen dem Konzessivkonditional und der wahrheitskonditionalen additiven Verknüpfung der Basispropositionen. Zugleich wird der Gegensatz zwischen den Basispropositionen ausgedrückt. Auf dieser Basis lässt sich zum einen erklären, warum KG mit ebensolchen Bedeutungsaspekten wie WIDERSPRUCH, GEGENSATZ oder DISSONANZ

assoziiert sind, andererseits stellt sich die Frage, warum die Äußerung einer KG mit logisch widersprüchlichen Bedeutungsbestandteilen nicht selbst widersprüchlich ist. In den vorangegangenen Abschnitten wurden verschiedene Ansätze diskutiert, den logischen Widerspruch zwischen Konzessivkonditional und wahrheitskonditionaler Bedeutung aufzulösen; alle diese Ansätze gehen zu Lasten der Integration von Bedeutungsstruktur und Bedeutungsaspekten.

Unter der hier favorisierten RESTRICTOR-Analyse besteht zwischen dem Konzessivkonditional und der wahrheitskonditionalen Bedeutung der KG prinzipiell keine logische Inkompatibilität. Dies lässt sich wieder anhand des KG im Ausgangsbeispiel, hier wiederholt als (256), erläutern; das Konzessivgefüge hat die Form *Obwohl es regnet, hat Tilda gute Laune*, das Konzessivkonditional lässt sich paraphrasieren als *Wenn es regnet, hat Tilda (normalerweise) keine gute Laune*: Die Annahme, dass Tilda keine gute Laune hat – in allen Welten, die den relevanten Fakten der Äußerungswelt entsprechen, in denen es außerdem regnet und die im Sinne der Sprecherin NORMALE Welten sind – steht nicht im Widerspruch zu der Annahme, dass es in der Äußerungswelt regnet und Tilda gute Laune hat. Beide Bedeutungsbestandteile sind miteinander kompatibel, unter einer Voraussetzung: Wenn es sich bei der Äußerungswelt nicht um eine NORMALE Welt handelt.

(256) Obwohl es regnet, hat Tilda gute Laune.

- a.  $P \wedge Q$
- b.  $\text{MUST}^{\text{fg}}\{P\}[\neg Q]$

Diese Annahme – *dass die Äußerungswelt keine normale Welt ist* (im Sinne der Normal- oder Norm-Vorstellungen der Sprecherin) – folgt logisch aus der Verbindung der einzelnen Bedeutungsbestandteile und der Annahme einer konsistenten Gesamtbedeutung für KG: Über das Konzessivkonditional wird die Notwendigkeit der Proposition *dass Tilda keine gute Laune hat* ausgedrückt. Die Notwendigkeit ist jedoch – über die Basisfunktion  $f$  und die Ordnungsfunktion  $g$  des Modaloperators – eingeschränkt auf solche Welten, die der Äußerungswelt in allen relevanten Fakten entsprechen und die nah genug an dem Ideal sind, das den Norm-Vorstellungen der Sprecherin entspricht. Zusätzlich – durch die Restriktor-Proposition – ist der Geltungsbereich des Konnektors eingeschränkt auf solche Welten, in denen die Restriktor-Proposition wahr ist (in denen es also regnet).

Handelt es sich bei dem Konzessivkonditional (= *dass es notwendig ist, dass Tilda keine gute Laune hat*) um eine Annahme der Sprecherin, kann diese Sprecherin für die Äußerungswelt nur dann konsistenterweise auch annehmen *dass Tilda gute Laune hat*, wenn die Äußerungswelt sich nicht im Geltungsbereich des Modaloperators

im Konzessivkonditional befindet. Diese Voraussetzung kann auf drei verschiedene Weisen erfüllt sein: (i) die Äußerungswelt entspricht nicht in den relevanten Fakten der Äußerungswelt oder (ii) in der Äußerungswelt regnet es nicht oder (iii) die Äußerungswelt entspricht nicht den Norm-Vorstellungen der Sprecherin. Da jede Welt notwendigerweise (in allen relevanten Fakten) sich selbst entspricht und über die wahrheitskonditionale Bedeutung des KG bereits ausgedrückt ist, dass es in der Äußerungswelt regnet, verbleibt nur Möglichkeit (iii), sodass wahrheitskonditionale Bedeutung und Konzessivkonditional konsistent sind: Die Äußerungswelt ist keine NORMALE Welt.

Um zu erklären, warum KG prinzipiell konsistente Äußerungen sind, ist eine Modifizierung des Konzessivkonditionals oder eine zeitliche und diskursebenentechnische Auseinanderordnung der einzelnen Bedeutungsbestandteile überflüssig. Wahrheitskonditionale Bedeutung und Konzessivkonditional sind in der Bedeutungsstruktur von KG kompatibel unter der Voraussetzung, dass die Sprecherin zugleich annimmt, dass es sich bei der Äußerungswelt nicht um eine Welt handelt, die in relevanten Punkten ihren Norm-Vorstellungen entspricht.

Für prototypische Konzessivgefüge lassen sich also drei zentrale Bedeutungsbestandteile annehmen. In (257) ist die Bedeutungsstruktur für das Standardbeispiel zusammengefasst, die einzelnen Bedeutungsbestandteile sind als natürlichsprachliche Ausdrücke wiedergegeben.

- (257) Obwohl es regnet, hat Tilda gute Laune.
- a. *Es regnet und Tilda hat gute Laune.*
  - b. *Wenn es regnet, hat Tilda (normalerweise) keine gute Laune.*
  - c. *Die Äußerungswelt ist keine NORMALE Welt.*<sup>110</sup>

Wie im vorangegangenen Abschnitt bereits erwähnt, ist diese Bedeutungsstruktur konsistent und es lässt sich ein klarer Zusammenhang zwischen prototypischen Konzessivgefügen und sprecherseitigen Normal- oder – allgemeiner – Norm-Vorstellungen aufzeigen. Eine Widerspruchsrelation und damit ein Bedeutungsaspekt WIDERSPRUCH GEGEN EINE NORMALVORSTELLUNG lässt sich unter diesen Umständen jedoch nicht unmittelbar aus der Bedeutungsstruktur von KG ableiten. Zum einen wird eine konkrete Normalvorstellung der Sprecherin mit der Äußerung einer KG nicht ausgedrückt, zum anderen ergeben sich in der Bedeutungsstruktur keine logischen In-

<sup>110</sup>Ein Bedeutungsbestandteil *Die Äußerungswelt ist keine NORMALE Welt* wird auch von Antomo/Steinbach (vgl. 2013: 434) für KG angenommen, ohne jedoch den spezifischen Zusammenhang zwischen diesem Bedeutungsbestandteil und den übrigen Bedeutungsbestandteilen herauszuarbeiten. Ein solcher ergibt sich auf der Basis der von Antomo/Steinbach (2013) vorgeschlagenen Analyse nicht.

kompatibilitäten, die einen entsprechenden Bedeutungsaspekt reflektieren würden. In den Vordergrund rückt stattdessen der Bedeutungsaspekt (257-c).

Auf der Basis der Äußerung eines KG lässt sich – über die wahrheitskonditionale Bedeutung im Zusammenspiel mit dem Konzessivkonditional – als ein weitere Bedeutungsbestandteil ableiten, dass die Welt, in der die KG von der Sprecherin geäußert wird, nicht ihren Norm-Vorstellungen entspricht. Mit anderen Worten: eine Teilmenge der Propositionen, die *S* für NORMAL hält, ist in der Äußerungswelt nicht wahr, die Äußerungswelt ist keine NORMALE Welt. Welche Normalvorstellungen dies sind, wird mit der Äußerung einer KG nicht ausgedrückt. Ebenso bleibt unklar, warum sie in der Äußerungswelt nicht zutreffen und welche Proposition (oder welche Menge von Propositionen) ihnen widerspricht. Statt von einem konkreten Widerspruch gegen eine Normalvorstellung auszugehen, lassen sich prototypische Konzessivgefüge in diesem Sinne treffender als AUSDRUCK AUSSERGEWÖHNLICHER ÄUSSERUNGSUMSTÄNDE beschreiben.

#### 5.4.5 Lizenzierung, Diskursstatus und kommunikative Rolle

Die einzelnen Bedeutungsbestandteile prototypischer Konzessivgefüge bilden eine Bedeutungsstruktur, in der sie hinsichtlich der in Abschnitt 5.3 eingeführten Parameter Lizenzierung, Diskursstatus und kommunikative Rolle klassifiziert und unterschieden werden können.

##### Diskursstatus

Der Diskursstatus eines Bedeutungsbestandteils als Assertion oder als Präsupposition lässt sich primär über den P-Familien-Test ermitteln. Im Rahmen des P-Familien-Test wird ein Satz unter verschiedene Operatoren eingebettet; Bedeutungsbestandteile, die auch bei entsprechender Einbettung noch präsent sind, gelten als Präsuppositionen der Äußerung des Satzes (vgl. Abschnitt 5.3.2)

- (258) Obwohl es regnet, hat Tilda gute Laune.
- a. Es ist nicht der Fall, dass Tilda gute Laune hat, obwohl es regnet.
  - b. Ist es der Fall, dass Tilda gute Laune hat, obwohl es regnet?
  - c. Es ist möglicherweise der Fall, dass Tilda gute Laune hat, obwohl es regnet.
  - d. Wenn Tilda gute Laune hat, obwohl es regnet, dann freut sich auch Tino.

Der P-Familien-Test weist das Konzessivkonditional klar als Präsupposition einer

Äußerung von (258) aus: In allen Kontexten (258-a) bis (258-d) wird auch eine konditionale Verknüpfung der ursprünglichen Basispropositionen ausgedrückt: *Wenn es regnet, hat Tilda normalerweise keine gute Laune*. Dass es sich bei der konditionalen Verknüpfung der Basispropositionen um eine Präsupposition der Äußerung von KG handelt, nehmen beispielsweise auch Eisenberg/König (vgl. 1984: 318f) an. Auf den Diskursstatus als Präsupposition lässt sich auch die Intuition zurückführen, das Konzessivkonditional sei Teil der Gebrauchsbedingungen von KG: „[T]he presuppositions of a sentence S constrain or limit the class of contexts C relative to which S can be felicitously uttered. Presuppositions of S must be satisfied by a context c in order for S to be assertible, for an utterance of S to be felicitous“ (Chierchia/McConnell-Ginet 2000: 349).

Die erste Basisproposition (*dass es regnet*), die über den oVL-1-Satz ausgedrückt wird, projiziert ebenfalls in allen Einbettungskontexten und kann als Präsupposition der Äußerung von (258) klassifiziert werden (vgl. bspw. auch Eisenberg/König 1984: 320).<sup>111</sup> Die zweite Basisproposition, die über den Bezugssatz des oVL-1-Satzes ausgedrückt wird (*dass Tilda gute Laune hat*) projiziert in keinem der Einbettungskontexte, sie hat den Diskursstatus einer Assertion. Bezugssatzproposition und oVL-1-Satz-Proposition weisen also unterschiedlichen Diskursstatus auf, beide sind jedoch in additiver Verknüpfung Bestandteil der wahrheitskonditionalen Bedeutung von KG. Der für (258) präsente norm-bezogene Bedeutungsbestandteil (*dass die Äußerungswelt keine normale Welt ist*) wird unter Einbettung nicht mehr ausgedrückt; er ist ebenfalls eine Assertion des KG.

## Kommunikative Rolle

Wie in Abschnitt 5.3.3 dargestellt, bestehen feste Beziehung zwischen Diskursstatus und kommunikativer Rolle: Präsuppositionen einer Äußerung verfügen nicht über MAIN POINT Status. Sie können aber über POINT-HOOD verfügen. Bei den zwei Be-

<sup>111</sup>Die Intuitionen darüber, ob die erste Basisproposition unter Einbettung in (258-a) bis (258-d) projiziert, kann schwanken; insbesondere in Beispiel (258-d). Die Proposition *dass es regnet* wird dann nicht als wahr behauptet, sondern charakterisiert einen hypothetischen Sachverhalt. Auch in den Fällen (258-a) bis (258-c) kann man eine Lesart annehmen, unter der die Proposition zwar nicht im Skopus der Negations-, Frage- oder Modaloperatoren steht, aber auch nicht unabhängig von diesen projiziert. Dieser Effekt bedarf genauerer Betrachtung, er tritt dann auf, wenn die Beispielsätze wie in (258-a) bis (258-d) so formuliert sind, dass die Operatoren als oVL-1-Matrixsatz-extern interpretiert werden können. Bei klarer Integration der Operatoren in den Bezugssatz des oVL-1-Satzes tritt der Effekt nicht auf (i).

- (i)
  - a. Tilda hat keine gute Laune hat, obwohl es regnet.
  - b. Hat Tilda gute Laune, obwohl es regnet?
  - c. Tilda hat möglicherweise gute Laune hat, obwohl es regnet.

deutungsbestandteilen von KG, die Präsuppositionen (Hintergrundannahmen) sind, handelt es sich um die erste Basisproposition und um das Konzessivkonditional. Ob diese über POINT-HOOD verfügen, lässt sich mittels der von Jary (2010b) vorgeschlagenen Tests auf Redundanz bei Vorerwähnung, Streichbarkeit und starke Projektion ermitteln.

- (259) a. Es regnet [...]  
 b. ?und obwohl es regnet, hat Tilda gute Laune.
- (260) a. Obwohl es regnet, soll Tilda gute Laune haben, [...]  
 b. ??aber es regnet gar nicht.
- (261) a. Hilda denkt, dass Tilda gute Laune hat, obwohl es regnet, [...]  
 b. ??aber es regnet gar nicht.

Die Vorerwähnung der Proposition, die über den oVL-1-Satz ausgedrückt wird, lässt eine nachfolgende Äußerung des KG redundant und markiert erscheinen (259).<sup>112</sup> Auch ist die Proposition nicht streichbar (260) und projiziert auch in Einbettungskontexten wie (261). Dies lässt sich so interpretieren, dass die erste Basisproposition in KG über POINT-HOOD verfügt. Wie die Propositionen, die über appositive Relativsätze ausgedrückt werden, ist die erste Basisproposition ein unmittelbarer Bedeutungsbestandteil, d.h. eine Explikatur der Äußerung des KG (vgl. Abschnitt 5.3.3).

Anders verhält sich das ebenfalls präsupponierte, aber nicht explizierte Konzessivkonditional in denselben Test-Kontexten: Zwar lässt die Vorerwähnung des Konzessivkonditionals in (262) eine nachfolgende Äußerung des entsprechenden Konzessivgefüges markiert erscheinen (wobei fraglich ist, ob Redundanz hierfür der Grund ist), aber das Konzessivkonditional ist streichbar in den Kontexten (263) und (264), was zeigt, dass es nicht stark projiziert. Es verfügt dementsprechend nicht über POINT-HOOD und hat die kommunikative Rolle BACKGROUND ASSUMPTION.

- (262) a. Wenn es regnet, hat Tilda normalerweise keine gute Laune [...]  
 b. ?und obwohl es regnet hat Tilda gute Laune.
- (263) a. Obwohl es regnet, soll Tilda gute Laune haben.  
 b. [...] aber ist gar nicht der Fall, dass Tilda normalerweise keine gute Laune hat, wenn es regnet.
- (264) a. Hilda vermutet, dass Tilda gute Laune hat, obwohl es regnet.

<sup>112</sup>Redundanz ergibt sich insbesondere dann, wenn der *obwohl*-Satz klarerweise als integrierter oVL-1-Satz auftritt, er also auch prosodisch integriert ist und der Konnektor nicht betont ist. Auch Nachstellung des oVL-Satzes verstärkt den Eindruck von Redundanz.

- b. [...] aber ist gar nicht der Fall, dass Tilda normalerweise keine gute Laune hat, wenn es regnet.

Zwei Bedeutungsbestandteile von KG haben den Status von Assertionen: die zweite Basisproposition und der norm-bezogene Bedeutungsbestandteil *dass die Äußerungswelt keine normale Welt ist* bestehen den P-Familien-Test nicht. In dem von Jary (2010a) entwickelten Modell verfügen damit beide Propositionen über (UTTERANCE) MAIN POINT Status. Das würde bedeuten, dass sich beide Bedeutungsbestandteile hinsichtlich des Parameters kommunikative Rolle nicht unterscheiden. Tatsächlich ist diese Annahme naheliegend: Je nach Äußerungskontext kann der zentrale Punkt einer Äußerung in der Bezugssatzproposition eines Konzessivgefüges oder in der norm-bezogenen Proposition bestehen.

- (265) A: Wie geht es denn Tilda?  
B: Obwohl es regnet, hat sie beste Laune.
- (266) A: Wenn etwas nicht stimmt, müssen wir sofort eingreifen.  
B: Obwohl er Kessel in Betrieb ist, steigt der Druck kaum an.

Die Äußerungen von Sprecherin B erhalten ihre Relevanz in den Beispielen (265) und (266) auf unterschiedlicher Basis; in (265) auf der Basis der Bezugssatzproposition (die eine Antwort auf die Frage von A ist) und in (266) auf der Basis des normbezogenen Bedeutungsbestandteils der Äußerung von B, der ausdrückt, dass keine normalen Umstände vorliegen (und z.B. die weitere Schlussfolgerung erlaubt, dass Handlungsbedarf besteht).

Die beiden im Zuge von KG-Äußerungen assertierten Bedeutungsbestandteile haben also MAIN POINT Status im Bezug auf die Äußerung, welche Proposition aber der SPEAKER MAIN POINT ist (oder die PII im Sinne von Ariel (2016)) hängt von kontextuellen Faktoren ab. Das in einem neutralen Kontext die zweite Basisproposition als zentraler Punkt der Äußerung eines KG interpretiert wird, kann darauf zurückgeführt werden, dass der Status als (SPEAKER) MAIN POINT oder als PII einer Äußerung mit der Art der Lizenzierung eines Bedeutungsbestandteils korreliert. Explikaturen tendieren dazu, den zentralen Punkt einer Äußerung auszumachen (vgl. Ariel 2016: 28).

## Lizenzierung

Für eine Äußerung des Satzes *Obwohl es regnet, hat Tilda gute Laune* kann auf der Basis der linguistisch kodierten logischen Form eine propositionale Form abgeleitet werden, die zwei Teilpropositionen enthält: *dass es regnet* und *dass Tilda gute Laune*



hat.<sup>113</sup> Beide Propositionen werden mit der Äußerung des Satzes von der Sprecherin kommuniziert und sind in der Bedeutungsstruktur lizenziert als Explikaturen der Äußerung.

Wie in Abschnitt 5.4.4 gezeigt wurde folgt die norm-bezogene Proposition *dass die Äußerungswelt keine normale Welt ist* aus der Wahrheit der übrigen Bedeutungsbestandteilen – *dass es regnet, dass Tilda gute Laune hat* und *dass Tilda normalerweise keine gute Laune hat, wenn es regnet* –, es liegt also ein gültiger deduktiver Schluss vor, die Proposition ist lizenziert als Implikation der Äußerung eines KG der Form *Obwohl es regnet, hat Tilda gute Laune*.

Das Konzessivkonditional ist keine Entwicklung der logischen Form des KG, es ist keine Explikatur. Zugleich lässt sich jedoch auch kein Ableitungsprozess rekonstruieren, der – kontextfrei oder basierend auf zusätzlichen Annahmen und auf der Basis pragmatischer Prinzipien – einen entsprechenden Bedeutungsbestandteil lizenziert. Vielmehr ist die konditionale Verknüpfung der beiden Basispropositionen eines prototypischen Konzessivgefüges (unter Negation der Matrixsatz-Proposition) als Bedeutungsbestandteil von KG konventionell mit diesen – genauer gesagt mit der Verwendung des Konnektors *obwohl* – verknüpft.

Pasch (vgl. 1994: 19) und d’Avis (vgl. 2013b: 126 und 135) beschreiben das Konzessivkonditional allgemein als Teil der Gebrauchsbedingungen von KG, Antomo/Steinbach (vgl. 2013: 431) klassifizieren das Konzessivkonditional – da es konventionell mit KG verknüpft, für diese aber nicht wahrheitskonditional ist – als konventionelle Implikatur (CI). Für diese Analyse spricht ebenfalls, dass das Konzessivkonditional als Bedeutungsbestandteil nicht kalkulierbar (d.h. auf Basis eines Schlussprozesses ableitbar) ist und die direkte Verbindung zu sprecherseitigen Normalvorstellungen kann im Sinne der CI-Eigenschaft gedeutet werden, „speaker oriented“ zu sein (Chierchia/McConnell-Ginet 2000: 352). Die Diskussion um den Generalisierungsgrad des Konzessivkonditionals (vgl. u.a. Breindl 2004a: 10f) bildet die Eigenschaft vieler konventioneller Implikaturen ab, nicht immer eindeutig paraphrasierbar zu sein (vgl. Potts 2007a: 666f). Zudem ist das Konzessivkonditional nicht „verstärkbar“ (eng. *reinforceable*). Das bedeutet: Die nachfolgende Assertion eines zuvor konventionell implikatierten Bedeutungsbestandteils ist markiert (267). Diese Eigenschaft unterscheidet CIs von konversationellen Implikaturen (vgl. Potts 2007a: 669f)

- (267) a. Obwohl es regnet, hat Tilda gute Laune und [...]  
b. ??wenn es regnet, hat Tilda normalerweise keine gute Laune.

<sup>113</sup>Alternativ kann man auch davon ausgehen, dass beide Teilpropositionen separate propositionale Formen des Satzes sind, die auf separaten logischen Formen basieren (vgl. Iten 1998: 16f). Dies halte ich mit Blick auf die syntaktische Struktur des Satzes nicht für eine geeignete Annahme.

Gegen eine Klassifizierung des Konzessivkonditionals als konventionelle Implikatur spricht hingegen, dass der Inhalt des Konzessivkonditionals unter bestimmten Umständen streichbar sind – vgl. (263) und (264) – was zumindest für einige konventionelle Implikaturen nicht der Fall ist.

Das Konzept der konventionellen Implikatur spielt im Rahmen des relevanztheoretischen Modells keine Rolle. Es haben sich andere Perspektiven auf solche Bedeutungsinhalte entwickelt, die in einem Grice'schen Rahmen als CIs analysiert werden. Bestimmte Inhalte, die konventionell mit einem Ausdruck verknüpft, aber für diesen nicht wahrheitskonditional sind, werden als die prozedurale Bedeutung (eng. *procedural meaning*) des Ausdrucks aufgefasst. Der Gegenbegriff zur prozeduralen Bedeutung ist die konzeptuelle Bedeutung (eng. *conceptual meaning*).

Über Ausdrücke mit konzeptueller Bedeutung werden Konzepte kodiert – der Ausdruck *blau* drückt das Konzept BLAU aus –, die unmittelbar in die propositionale Form einer Äußerung eingehen und die mentale Repräsentation der Adressatin speisen. Die ebenfalls linguistisch kodierte prozedurale Bedeutung steuert, wie die konzeptuellen Inhalte einer Äußerung von der Adressatin aufeinander bezogen und verarbeitet werden sollen, um so weitere Bedeutungsbestandteile abzuleiten (vgl. Iten 1998: 9). Prozedurale Bedeutungen lassen sich in diesem Sinne als Beschränkungen für die Ableitung von Implikationen und Implikaturen verstehen (vgl. Blakemore 1987; Blakemore 1989: 17ff; Wilson/Sperber 1993: 3ff).

Insbesondere die Bedeutung von Konnektoren wird als prozedural analysiert: Der Beitrag, den ein kausaler Konnektor zur Bedeutung einer kausalen Verknüpfung der Art *Marta weint, weil Hilda zur See fährt* leistet, besteht darin, dass er die die Interpretation der Basispropositionen *dass Marta weint* und *dass Hilda zur See fährt* in eine spezifische Richtung steuert: Die *weil*-Satz-Proposition soll als Grund, die Matrixsatz-Proposition als Folge interpretiert werden. Für die kausale Verknüpfung ist dieser Bedeutungsaspekt jedoch nicht wahrheitskonditional. Iten (1998) analysiert das Konzessivkonditional als die prozedurale Bedeutung genuin konzessiver Konnektoren wie *obwohl*.

Für konzessive Konnektoren (eng. *although*, was dt. *obwohl* in syntaktischer, semantischer und pragmatischer Hinsicht entspricht) schlägt Iten (vgl. 1998: 20ff) die folgende prozedurale Analyse vor: Die konzeptuellen Bedeutungsbestandteile von KG machen die beiden explizierten Basispropositionen *P* und *Q* aus. Diese sind (in Konjunktion) für KG wahrheitskonditional. Der konzessive Konnektor kodiert darüber hinaus einen prozeduralen Bedeutungsbestandteil – das Konzessivkonditional – welches für die Adressatin Aufschluss darüber gibt, in welchen Zusammenhang die beiden Basispropositionen gesetzt werden sollen. In Fall prototypischer Konzessi-

vität besteht diese „Prozedur“ in der konditionalen Verknüpfung der Basispositionen unter Negation des Konsequens.<sup>114</sup> Die beiden konzeptualen Bedeutungsbestandteile und deren prozedurale Verknüpfung ermöglicht es der Adressatin, weitere Bedeutungsbestandteile abzuleiten. Diesen Ableitungsprozess habe ich in Abschnitt 5.4.4 bereits illustriert: Die Annahmen *dass es regnet* und *dass Tilda gute Laune hat* erlauben zusammen mit dem prozeduralen Bedeutungsbestandteil *dass Tilda normalerweise keine gute Laune hat, wenn es regnet* die Ableitung der Annahme *dass die Äußerungswelt keine normale Welt ist*. Aus dieser relevanztheoretischen Perspektive ist das Konzessivkonditional in der Bedeutungsstruktur prototypisch konzessiver Gefüge also lizenziert als die prozedurale Bedeutung des konzessiven Konnektors *obwohl*.

#### 5.4.6 Zusammenfassung

Die folgende Tabelle 9 fasst die Bedeutungsstruktur prototypisch konzessiver Gefüge mit oVL-1-Sätzen und V2-Deklarativsätzen in neutralen Kontexten zusammen und klassifiziert die einzelnen Bedeutungsbestandteile hinsichtlich der Parameter Diskursstatus, kommunikative Rolle und Lizenzierung.

Konzessivgefüge: *obwohl P, Q*

KG-Bedeutungsbestandteil	Diskursstatus	kom. Rolle	Lizenzierung
P	Präsupposition	POINT-HOOD	Explikatur
Q	Assertion	MAIN POINT	Explikatur
Wenn P, normalerweise $\neg Q$ .	Präsupposition	BG ASSUMPTION	Proz. Bedeutung
$W_0$ ist keine S-NORMALE Welt.	Assertion	MAIN POINT	Implikation

Tabelle 9: Die Bedeutungsstruktur prototypisch-konzessiver oVL-1-Gefüge mit V2-Deklarativ-Bezugssatz; kom. = kommunikativ,  $W_0$  = die Äußerungswelt, BG = background, proz. = prozedural

#### 5.4.7 Die Bedeutungsstruktur weiterer Varianten von *obwohl*-Verknüpfungen

Gegenstand der Untersuchung in den vorangegangenen Kapiteln war die Bedeutungsstruktur von prototypischen Konzessivgefügen, d.h. von V2-Deklarativsätzen

<sup>114</sup>Die von Iten (vgl. 1998: 20) angenommene prozedurale Bedeutung von *although/obwohl* nimmt auch auf mögliche Generalisierungen über das Konzessivkonditional Bezug; dieser Aspekt wurde im vorangegangenen Abschnitt 2.2 diskutiert.

mit eingebetteten oVL-1-Sätzen. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die Konzessivgefüge direkt (oder gerade) interpretiert werden, dass sie entsprechend ihres Aussagemodus die Basis eines assertiven Sprechakts sind. Für diese Fügungen wurde eine spezifische Bedeutungsstruktur herausgearbeitet und es wurde auf den Zusammenhang zwischen dieser Bedeutungsstruktur und typischen konzessiven Bedeutungsaspekten eingegangen. Wie in Kapitel 4, Abschnitt 4.2 gezeigt wurde, treten oVL-1-Sätze jedoch auch mit Bezugssätzen anderer Satztypen auf, in neutralen Kontexten insbesondere mit Interrogativsätzen und Exklamativsätzen (273). Mit Blick auf diese Gefüge stellt sich die Frage, ob die Bedeutungsstruktur mit der prototypischer KG vergleichbar ist.

- (268)
- a. Kann ich an der Klausur teilnehmen, obwohl ich nicht angemeldet bin?
  - b. Wer hat sich auf die Bank gesetzt, obwohl die frisch gestrichen ist?
  - c. Der ist aber oft verreist, obwohl er angeblich eine 80-Stunden-Woche hat!
  - d. Dass Klaus immer meckern muss, obwohl er selbst keinen Finger krumm macht!

Da es sich bei allen vier Strukturen um *obwohl*-Gefüge mit oVL1-Sätzen handelt – der Konnektor *obwohl* also jeweils als prototypisch-konzessiver Subjunktor auftritt –, sollte auch der prozedurale Bedeutungsbestandteil, der mit *obwohl* in dieser Verwendung verbunden ist, bei Äußerungen der Sätze in (268-a) bis (268-d) auftreten (d.h. als solcher lizenziert sein). Tatsächlich wird mit Äußerungen der Strukturen ein entsprechendes Konzessivkonditional ausgedrückt; für (268-a) beispielsweise: *Wenn man nicht angemeldet ist, kann man normalerweise nicht an der Klausur teilnehmen*. Die kommunikative Rolle des Konzessivkonditionals ist die einer BACKGROUND ASSUMPTION. Da die Einbettung der Beispielsätze in Testumgebungen des P-Familien-Tests schwierig ist, kann der Diskursstatus am ehesten über den Thematisierungs- bzw. Zurückweisungstest als PRÄSUPPOSITION bestimmt werden (zu den Tests vgl. Abschnitt 5.3.2). Da mit jedem der Gefüge ein Konzessivkonditional ausgedrückt wird, besteht auch über jedes der Gefüge ein Bezug zu sprecherseitigen Normalvorstellungen.

Auch ist für alle Beispiele in (273) die Proposition des oVL-1-Satzes Teil der Bedeutungsstruktur: Lizenziert als Explikatur (da unmittelbar auf der logischen Form der Sätze basierend) mit dem Diskursstatus PRÄSUPPOSITION (am besten über den Zurückweisungstest bestimmbar) und mit POINT-HOOD, ohne jedoch über MAIN POINT Status zu verfügen. Welche Proposition allerdings über den nicht-deklarativen

Bezugssatz der Konzessivgefüge in (273) und welche Bedeutungsaspekte über die Bezugssätze zur Bedeutungsstruktur der Gefüge beigetragen werden, muss differenziert analysiert werden.

### Konzessivgefüge mit E-interrogativen Bezugssätzen

Im V1-Interrogativsatz (268-a), hier wiederholt als (269), ist die propositionale Form des Bezugssatzes (*dass die Sprecherin an der Klausur teilnehmen kann*) keine Explikatur und nicht isolierter Bedeutungsbestandteil der Äußerung.

(269) Kann ich an der Klausur teilnehmen, obwohl ich nicht angemeldet bin?

Vielmehr wird mit einer Äußerung eines Satzgefüges der Art in (269) zur Diskussion gestellt, ob die im Bezugssatz ausgedrückte Proposition wahr ist oder nicht:  $Q \wedge \neg Q$ . Nimmt man diese logische Disjunktion als Teil der Bedeutungsstruktur interrogativer Konzessivgefüge an, dann ergibt sich ein zentraler Unterschied zur Semantik deklarativer Konzessivgefüge: Aus dem Zusammenspiel der zentralen Bedeutungsbestandteile – der ersten Basisproposition, der Disjunktion der zweiten Basisproposition und ihrer Negation und dem Konzessivkonditional, vgl. (270) – lässt sich kein weiterer Bedeutungsbestandteil (hier: *dass die Äußerungswelt keine normale Welt ist*) ableiten. Konzessivgefüge mit einem V1-Interrogativ- also einem Entscheidungsfragesatz lassen sich demnach nicht als Ausdruck außergewöhnlicher Äußerungsumstände interpretieren. Es besteht, über das Konzessivkonditional, jedoch ein mittelbarer Bezug zu sprecherseitigen Normalvorstellungen.

(270) Kann ich an der Klausur teilnehmen, obwohl ich nicht angemeldet bin?

a.  $P \wedge (Q \vee \neg Q)$

b.  $P \rightarrow \neg Q$

### Konzessivgefüge mit w-interrogativen Bezugssätzen

In Konzessivgefügen mit einem *w*-V2-Bezugssatz, der als Konstituentenfragesatz zu interpretieren ist, liegt wiederum eine andere Bedeutungsstruktur vor, vgl. (268-b), hier wiederholt als (271).

(271) Wer hat sich auf die Bank gesetzt, obwohl die frisch gestrichen ist?

Über einen *w*-V2-Konstituentenfragesatz wird keine vollständige Proposition ausgedrückt. Die propositionale Form des Bezugssatzes in (271) weist eine Leerstelle auf, die nicht durch unmittelbare Ableitungsprozesse geschlossen werden kann. Mit

der Äußerung des Satzes präsupponiert die Sprecherin jedoch, dass die Leerstelle in der propositionalen Form (von der Adressatin) grundsätzlich geschlossen werden kann; es ist eine Hintergrundannahme der Äußerung, *dass sich jemand auf die Bank gesetzt hat*.<sup>115</sup>

Diese Proposition ist eine Präsupposition der Äußerung von (271), sie ist lizenziert als prozedurale Bedeutung eines *w*-Ausdrucks und hat die kommunikative Rolle einer BACKGROUND ASSUMPTION. Durch ihr Auftreten in der Bedeutungsstruktur von *w*-interrogativen Konzessivgefügen kann zusammen mit der ebenfalls präsupponierten Bedeutung des *obwohl*-Satzes und des Konzessivkonditionals der prototypisch-konzessive, norm-bezogene Bedeutungsbestandteil *dass die Äußerungswelt keine normale Welt ist* abgeleitet werden, vgl. (272). Konzessivgefüge mit *w*-V2-Konstituentenfragesätzen lassen sich also als Ausdruck außergewöhnlicher Äußerungsumstände interpretieren. Über das Konzessivkonditional wird ein mittelbarer Bezug zu sprecherseitigen Normalvorstellungen erzeugt.

(272) Wer hat sich auf die Bank gesetzt, obwohl die frisch gestrichen ist?

- a.  $P$  (= *dass die Bank frisch gestrichen ist*)
- b.  $R$  (= *dass sich jemand auf die Bank gesetzt hat*)
- c.  $P \rightarrow \neg R$

### Konzessivgefüge mit exklamativen Bezugssätzen

In den Exklamativsätzen in (268-c) und (268-d), hier wiederholt als (273-a) und (273-b), liegen Bedeutungsstrukturen vor, die mit der deklarativer und *w*-interrogativer Konzessivgefüge vergleichbar sind.

- (273) a. Der ist aber oft verreist, obwohl er angeblich eine 80-Stunden-Woche hat!
- b. Dass Klaus immer meckern muss, obwohl er selbst keinen Finger krumm macht!

Während in V2-Exklamativsätzen die Proposition des Exklamativsatzes assertiert wird, wird die Exklamativsatz-Proposition bei *dass*-Exklamativsätzen von der Sprecherin präsupponiert (vgl. d’Avis 2013b). Für Konzessivgefüge mit diesen Arten von

<sup>115</sup>Es ist natürlich möglich, dass – bezogen auf den Matrixsatz in (271) – es kein Individuum gibt, das die Leerstelle im Interrogativsatz füllt, dass sich die Sprecherin also täuscht und sich niemand auf die Bank gesetzt hat. In einem solchen Fall ist eine legitime Antwort auf die Frage: *Niemand (hat sich auf die Bank gesetzt)!* Diese Art der Antwort ist als Präsuppositionsprotest zu verstehen; die antwortende Person weist die Präsupposition *dass sich jemand auf die Bank gesetzt hat* zurück.

Bezugssätzen ergibt sich also eine Bedeutungsstruktur mit zwei einfachen Basispropositionen in logischer Konjunktion und einem Konzessivkonditional, in dem die Basisproposition des Bezugssatzes als negiertes Konsequens auftritt. Es ergibt sich ein Bezug zu sprecherseitigen Normalvorstellungen und es lässt sich als prototypisch konzessiver Bedeutungsbestandteil ableiten, *dass die Äußerungswelt keine normale Welt ist*. Auch Konzessivgefüge mit exklamativen Bezugssätzen lassen sich also als Ausdruck außergewöhnlicher Äußerungsumstände deuten.

## 5.5 Fazit

In den vorangegangenen Abschnitten dieses Kapitels wurde die Bedeutungsstruktur prototypischer Konzessivgefüge analysiert. Als prototypische Konzessivgefüge (KG) wurden dabei oVL-1-Sätze mit V2-Deklarativsätzen als Bezugssätze angenommen. Als die Bedeutungsbestandteile von KG wurden neben den beiden wahrheitskonditionalen Basispropositionen, die über das interne und das externe Konnekt des Konnektors *obwohl* ausgedrückt werden, zwei weitere Komponenten herausgearbeitet: das sogenannte Konzessivkonditional – die konditionale Verknüpfung der beiden Basispropositionen, deren Konsequenz die negierte Proposition des externen Konnektivs bildet – und eine spezifische norm-bezogene Proposition *dass die Äußerungswelt keine normale Welt ist*. Auf der Basis der in den Abschnitten 5.3.1 bis 5.3.3 eingeführten Parameter Lizenzierung, Diskursstatus und kommunikative Rolle konnten die Bedeutungsbestandteile von KG entsprechend klassifiziert werden. Tabelle 9 (hier wiederholt als 10) fasst diese Ergebnisse zusammen.

Konzessivgefüge: *obwohl P, Q*

KG-Bedeutungsbestandteil	Diskursstatus	kom. Rolle	Lizenzierung
P	Präsupposition	POINT-HOOD	Explikatur
Q	Assertion	MAIN POINT	Explikatur
Wenn <i>P</i> , normalerweise $\neg Q$ .	Präsupposition	BG ASSUMPTION	Proz. Bedeutung
$W_0$ ist keine S-NORMALE Welt.	Assertion	MAIN POINT	Implikation

Tabelle 10: Die Bedeutungsstruktur prototypisch-konzessiver oVL-1-Gefüge mit V2-Deklarativ-Bezugssatz; kom. = kommunikativ(e),  $W_0$  = die Äußerungswelt, BG = background, proz. = prozedural

Die Basis für diese Bedeutungsstruktur ist eine spezifische Analyse des prozeduralen Bedeutungsbestandteils des prototypisch-konzessiven Konnektors *obwohl*: des Konzessivkonditionals. Ich habe in Abschnitt 5.4.3 dafür argumentiert, eine

sogenannte RESTRICTOR-Analyse für die konditionale Verknüpfung der Basispropositionen des KG anzunehmen. Diese Analyse bietet den Vorteil, dass sie adäquat ist für natürlichsprachliche Konditionale, die Annahme einer konsistenten, widerspruchsfreien Gesamtbedeutung für KG ermöglicht und über diese Analyse die Rolle sprecherseitiger Normalvorstellungen in der Semantik von KG eindeutig bestimmt werden kann. Ein weiterer Effekt der RESTRICTOR-Analyse für das Konzessivkonditional ist allerdings, dass sich KG nicht mehr unmittelbar als WIDERSPRUCH GEGEN EINE NORMALVORSTELLUNG DER SPRECHERIN oder als Ausdruck eines Bedeutungsaspektes GEGENSATZ interpretieren lassen. Es wird innerhalb der KG-Bedeutungsstruktur keine Gegensatz-Relation etabliert und kein logischer Widerspruch erzeugt.

Dafür ergibt sich aus dem Zusammenspiel konzeptueller und prozeduraler Bedeutungsbestandteile von prototypischen KG für diese der norm-bezogene Bedeutungsbestandteil *dass die Äußerungswelt keine normale Welt ist*. Das bedeutet: Die Äußerungswelt entspricht hinsichtlich einer bestimmten Norm nicht den Vorstellungen der Sprecherin. Diese Norm – und das daraus abgeleitet Ideal einer normalen Welt – kann beispielsweise auf gesellschaftlichen, juristischen oder individuellen Normalvorstellungen der Sprecherin basieren. Was genau die Sprecherin aber für NORMAL hält und welche Aspekte der Äußerungssituation nicht dieser Norm entsprechen, wird über KG nicht ausgedrückt. Insofern ist erklärbar, warum die prototypische Konzessivrelation und Konzessivgefüge mit Normalität und mit sprecherseitigen Normalvorstellungen oder (nicht erfüllten) Erwartungen assoziiert werden, eine Charakterisierung von KG als WIDERSPRUCH GEGEN EINE NORMALVORSTELLUNG DER SPRECHERIN lässt sich nicht sinnvoll aus der prototypisch konzessiven Bedeutungsstruktur ableiten. Ich habe daher dafür argumentiert, prototypische Konzessivgefüge als AUSDRUCK AUSSERGEWÖHNLICHER ÄUSSERUNGSUMSTÄNDE zu beschreiben.

Wie in Abschnitt 5.4.7 gezeigt wurde, kann die Bedeutungsstruktur von prototypisch-konzessiven Gefügen aus V2-Deklarativsatz und oVL-1-Satz (= KG) nicht auf alle Varianten von oVL-1-Gefügen übertragen werden:

Konzessivgefüge mit einem V2-Exklamativsatz, einem *dass*-Exklamativsatz oder einem *w*-V2-Interrogativsatz als Bezugssatz weisen Bedeutungsstrukturen mit zwei Basispropositionen und einem entsprechenden Konzessivkonditional auf, wodurch ein norm-bezogener Bedeutungsbestandteil (*dass die Äußerungswelt keine normale Welt ist*) ableitbar ist. Diese Konzessivgefüge lassen sich dementsprechend als Ausdruck außergewöhnlicher Äußerungsumstände interpretieren. Unterschiede ergeben sich in der Bedeutungsstruktur der drei Varianten von Konzessivgefügen allerdings im Hinblick auf die Eigenschaften der Proposition, die auf der Basis des Bezugs-



satzes abgeleitet wird: Sind V2-Exklamativsätze die Bezugssätze von oVL-1-Sätzen, hat die Bezugssatzproposition wie bei KG den Diskursstatus einer Assertion. Im Fall von *dass*-Exklamativsätzen hat die Bezugssatzproposition den Status einer Präsupposition. Über *w*-V2-Sätze als Bezugssätze wird keine vollständige Proposition ausgedrückt, es wird im Rahmen der Äußerung jedoch eine vollständige Proposition präsupponiert, die selbst in die Bedeutungsstruktur des Konzessivgefüges eingeht und als negiertes Konsequens auch Bestandteil des Konzessivkonditionals ist. Auf diese Weise kann ein normbezogener Bedeutungsbestandteil abgeleitet werden.

Sind V1-Entscheidungsfragesätze Bezugssätze für oVL-1-Sätze, wird über den Interrogativsatz keine einfache Basisproposition ausgedrückt, die zusammen mit der oVL-1-Satz-Proposition in logischer Konjunktion wahrheitskonditional für das Konzessivgefüge ist. Die Bedeutungsstruktur von Konzessivgefügen mit einem E-Interrogativsatz als Bezugssatz erlaubt daher nicht die Ableitung eines norm-bezogenen Bedeutungsbestandteils (*dass die Äußerungswelt keine normale Welt ist*) und Konzessivgefüge dieser Art lassen sich dementsprechend nicht als Ausdruck außergewöhnlicher Äußerungsumstände interpretieren.

## 6 Fazit

### 6.1 Zusammenfassung der Ergebnisse

In Kapitel 2 wurde die semantische Relation PROTOTYPISCHE KONZESSIVITÄT wie folgt charakterisiert: Prototypische Konzessivität ist eine Sachverhaltsrelation; bei den verknüpften semantischen Objekten handelt es sich um Propositionen. An die Relata werden die semantischen Rollen BLOCKIERTE BEDINGUNG (= Antezedens) und KONTRAST ZUR FOLGE (= Konsequens) vergeben. Die Verknüpfung ist dabei komplex: Neben der logischen Konjunktion der Basispropositionen erfolgt parallel eine konditionale Verknüpfung der Basispropositionen unter Negation des Konsequens. Prototypische Konzessivität lässt sich daher als konditional basiert und negations-induzierend beschreiben. Eine prototypisch-konzessive Verknüpfung kann neben der Sachverhaltsebene auch auf der Sprechaktebene erfolgen; das Konsequens-Relatum erhält dann eine Sprechaktesart.

Ich habe in Abschnitt 2.3 gezeigt, dass die Annahme, über die Konzessivrelation würden beide Relata hinsichtlich eines semantischen Faktitivitätswerts markiert, zu kurz greift (vgl. Di Meola 1997; Breindl/Volodina/Waßner 2014). Eine Markierung beider Basispropositionen als FAKTISCH liegt nur im Fall deklarativer oder exklamativer Konzessivgefüge vor und die Markierung ist dabei nicht unmittelbar auf die semantische Relation zurückzuführen. Für prototypische Konzessivität besteht vielmehr eine negative Beschränkung hinsichtlich des pragmatischen Faktitivitätswerts der zweiten Basisproposition (= Konsequens): Diese darf nicht als [–faktisch] markiert sein. Die erste Basisproposition (= Antezedens) wird im Rahmen der Verknüpfung als [+faktisch] markiert. Die Charakteristika der semantischen Relation prototypische Konzessivität sind in Tabelle 11 zusammengefasst.

a.	$P =$ internes Konnekt	KONNEKTOR	externes Konnekt
b.i	$P$	$\&$	$Q \mid F(Q)$
b.ii	$P$	$\rightarrow \neg$	$Q$
c.	BLOCKIERTE BEDINGUNG	$\Leftarrow$	$\Rightarrow$ KONTRAST ZUR FOLGE
d.	[–faktisch]	$\times$	$\Rightarrow$ [+faktisch]

Tabelle 11: Charakterisierung der Relation prototypische Konzessivität; a.) semantischer Typ der Relata, b.) Art der Verknüpfung, c.) semantische Rollen, d.) Faktitivitätswerte

In Kapitel 2 konnten auf der Basis dieser allgemeinen Charakterisierung prototypischer Konzessivität für die Varianten der Konzessivrelation – evaluative Konzessivität, kommentarische Konzessivität, limitative Konzessivität und korrektive Konzessivität – gezeigt werden, dass diese nicht dem prototypischen Konzessivi-

tätsschema in Tabelle 11 entsprechen. Auch für Irrelevanzkonditionale habe ich argumentiert, dass über sie keine prototypisch-konzessive Relation ausgedrückt wird. Zugleich konnten formale und konzeptuelle Gemeinsamkeiten zwischen Konzessivität und den anderen Relationen des CCCC-Feldes aufgezeigt werden: Konzessivität kann als Spezifizierung der allgemeinen Kontrastrelation aufgefasst werden, durch ihren jeweiligen Bezug auf dasselbe logische Schlussprinzip – den Modus ponendo ponens – ähneln sich Kausal- und Konzessivrelation konzeptionell und die Konditionalrelation ist – als Teil der Semantik konzessiver Konnektoren – die Basisrelation für Konzessivität.

Genuin-konzessive Ausdrucksmittel finden sich in verschiedenen morphosyntaktischen Klassen. Ich habe in Kapitel 3 dafür argumentiert, dass – neben Subjunktionen und Adverbkonnektoren – auch Präpositionen als sachverhaltsverknüpfend aufgefasst werden können. Syntaktische Parallelen lassen sich insbesondere zwischen Subjunktionen und Präpositionen ziehen; als referentiell verknüpfende Konnektoren bilden Adverbien eine separate Klasse. Hinsichtlich der Vergabe semantischer Rollen verhalten sich Ausdrücke aller drei Klassen jedoch gleich: Sie sind antezedens-markierend, d.h. die semantische Rolle BLOCKIERTE BEDINGUNG wird jeweils an das interne Konnekt vergeben; das externe Konnekt kodiert die semantische Rolle KONTRAST ZUR FOLGE. In Kapitel 3 habe ich den Subjunkt *obwohl* als prototypischen Konzessivkonnektor herausgestellt. Prototypisch ist *obwohl* insofern, dass er zur stabilen *ob*-Gruppe der konzessiven Subjunktionen gehört, prototypische, sachverhaltsbezogene Konzessivität ausdrückt, hoch frequent ist und bereits (exemplarischer) Gegenstand zahlreicher Arbeiten war.

Im Fokus der folgenden syntaktischen Analyse in Kapitel 4 standen dementsprechend *obwohl*-Verknüpfungen. Diese wurden in Abschnitt 4.1 weitergehend klassifiziert und sogenannte oVL-1-Gefüge als Untersuchungsgegenstand herausgestellt. In oVL-1-Gefügen treten *obwohl*-VL-Sätze in den links- oder rechtsperipheren satzinternen Stellungsfeldern Vorfeld (VF) und enges Nachfeld (eNF) ihrer Bezugssätze prosodisch integriert auf. Als unmittelbare funktionale Varianten von oVL-1-Sätzen können parenthetische oVL-Sätze und oVL-Sätze als Nachtrag gelten. Sind oVL-Sätze parenthetisch in den Bezugssatz eingeschoben oder treten sie als Nachtrag auf, weisen sie Anzeichen prosodischer Desintegration auf. Alle Varianten von oVL-1-Gefügen zeichnen sich dadurch aus, dass über sie eine prototypische sachverhaltsbezogene Konzessivrelation ausgedrückt wird.

Bei der Betrachtung von oVL-1-Gefügen ergaben sich für die syntaktische Analyse die folgenden Forschungsfragen:

- Welchen Beschränkungen unterliegen Konzessivgefüge hinsichtlich der Stellung

des *obwohl*-VL-Satzes und hinsichtlich der formalen Eigenschaften – insbesondere des Satztyps – des Matrixsatzes?

- In welchem hierarchischen Verhältnis steht der *obwohl*-VL-Satz in Konzessivgefügen zu seinem Bezugssatz?
- Wie lassen sich in diesem Rahmen die Unterschiede zwischen *obwohl*-VL-Sätzen in (in Konzessivgefügen) und andern Typen von Adverbialsätzen ableiten?
- In welchem Verhältnis stehen die Varianten von Konzessivgefügen – mit oVL-1-Satz in Voran- und Nachstellung, mit oVL-Parentthese und oL-Nachtrag – zueinander?
- In welchem Verhältnis stehen Konzessivgefüge mit oVL-1-Sätzen zu *obwohl*-Verknüpfungen mit oVL-2-Sätzen und zu oVX-Gefügen?

Zur Beantwortung dieser Fragen wurden in Abschnitt 4.2 zunächst die Stellungseigenschaften von oVL-1-Sätzen in Bezugssätzen verschiedenen Satztyps untersucht. Dabei zeigte sich, dass oVL-1-Sätze in der VF-Position von V2-Exklamativsätzen und V2-Relativsätzen blockiert sind. Diese Beobachtung kann mit Verweis auf die spezifische kategoriale Füllung dieser Positionen in den entsprechenden Satztypen erklärt werden, die oVL-1-Sätze in denselben Positionen ausschließt. oVL-1-Sätze sind – in neutralen Kontexten – außerdem blockiert in der VF- und der eNF-Position von Imperativsätzen und in der eNF-Position von Optativsätzen. Die Blockierung kann darauf zurückgeführt werden, dass der propositionale Gehalt von Imperativsätzen und von Optativsätzen qua ihres Satzmodus als [–faktisch] markiert ist. Strukturen dieser beiden Satztypen scheiden daher als externe Konnekte von konzessiven Konnektoren aus; vgl. Tabelle 11. Als Bezugssätze für oVL-1-Sätze können Deklarativsätze, Exklamativsätze und Interrogativsätze aufgrund ihrer jeweiligen Faktitivätswerte – [+faktisch] bzw. [±faktisch] – problemlos auftreten. Eine zentrale Beobachtung in diesem Zusammenhang ist, dass für die Markierung hinsichtlich pragmatischer Faktitivität letztlich nicht der der Satzmodus eines Satzes ausschlaggebend ist, sondern der tatsächliche, primäre Illokutionstyp bzw. die illokutionäre Kraft des Satzes im jeweiligen Kontext: So können oVL-1-Sätze in Deklarativsätzen blockiert sein, wenn diese im Rahmen eines direktiven Sprechaktes indirekt verwendet werden; in nicht-direktiven Imperativsätzen können oVL-1-Sätze unmarkiert auftreten.

Mit ihrer Position in satzinternen Stellungsfeldern, der prosodischen Integration in ihren Bezugssatz und der sachverhaltsbezogenen Lesart weisen oVL-1-Sätze

Merkmale syntaktischer Integration auf. Wie in Abschnitt 4.3 gezeigt, verfügen oVL-1-Sätze jedoch auch über Charakteristika, die dagegen sprechen, dass sie in ihren Bezugssatz eingebettet sind: oVL-1-Sätze sind nicht fokussierbar, Variablenbindung aus dem Bezugssatz in den oVL-1-Satz hinein ist eingeschränkt, oVL-1-Sätze erlauben Wurzelsatzphänomene und sie weisen Beschränkungen hinsichtlich des Faktitivätswerts ihres Bezugssatzes auf. Zudem sind oVL-1-Sätze keine modifizierenden Adverbialsätze und sie verfügen nicht über Korrelatausdrücke. In einem entsprechenden Modell lassen sich oVL-Sätze auf der Basis dieser Hinweise sowohl auf Integration als auch auf Desintegration als periphere Adverbialsätze (PACs) analysieren (vgl. Abschnitt 4.4): Als periphere Adverbialsätze sind oVL-1-Sätze selbst ForceP-Strukturen. Sie sind syntaktisch in ihren Bezugssatz integriert, verfügen jedoch über eine maximal hohe Basisposition in der linken Peripherie des Bezugssatzes. Als die Basisposition von oVL-1-Sätzen in selbstständigen Bezugssätzen habe ich die Spezifizierer-Position der Force-Projektion des Bezugssatzes angenommen (Abb. 5).

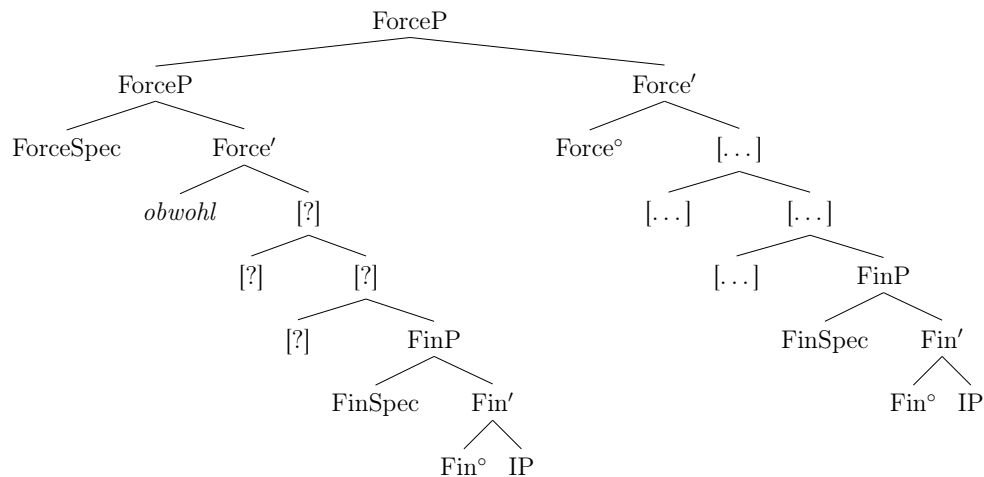


Abbildung 5: Basisposition von PACs/oVL-1-Sätzen in Wurzelsätzen; innerhalb der C-Domäne eines Wurzelsatzes besetzen oVL-1-Sätze die Spezifiziererposition der ForceP.

Eine Basisposition außerhalb der I-Domäne des Bezugssatzes entspricht der Beobachtung, dass oVL-1-Sätze nicht modifizierend im Bezug auf die Bezugssatz-VP sind und nicht – wie andere IP-interne Elemente über Korrelatausdrücke verfügen. Zudem erklärt sich durch diese Annahme die eingeschränkte Variablenbindung in oVL-1-Sätze hinein. Gegen die Annahme, dass oVL-1-Sätze in eine niedrige Projektion der C-Domäne adjungiert oder durch Bewegung mit den Projektionen FocP und TopP assoziiert sind (vgl. Freywald 2018), spricht, dass vorangestellte oVL-1-Sätze nicht über diskurssemantische Auszeichnungen verfügen und PACs in ihrem Bezugssatz zahlenmäßig beschränkt sind. Eine Basisgenerierung von oVL-1-Sätzen in ForceSpec erklärt dieses Verhalten und wird außerdem der Beobachtung gerecht,

dass konzessive Konnektoren offenbar Zugriff auf das in Force spezifizierte Satzmodusmerkmal ihres Bezugssatzes haben.

Wie auch Frey (2011) habe ich das Auftreten von Wurzelsatzphänomenen in oVL-1-Sätzen als Indiz dafür gewertet, dass es sich bei diesen selbst um ForceP-Strukturen handelt. Deren Sprecherbindung erfolgt aber nicht ausschließlich – wie von Frey (2011) angenommen – über die Spezifizierer-Kopf-Beziehung zu Force. oVL-1-Sätze können auch in Strukturen auftreten, die mutmaßlich nicht über eine Force-Projektion verfügen; die Sprecherbindung erfolgt unter c-Kommando an einen geeigneten Subjektreferenten oder – sofern ein solcher nicht vorhanden ist – unmittelbar an die Sprecherin des Wurzelsatzes (vgl. Abschnitt (212)).

Für oVL-1-Sätze in Nachstellung sowie für parenthetische und nachgetragene oVL-Sätze habe ich argumentiert, dass diese ebenfalls in ForceSpec ihres Matrixsatzes basisgeneriert und postsyntaktisch in ihren jeweiligen Positionen serialisiert werden. So lassen sich funktionale Gemeinsamkeiten zu vorangestellten oVL-1-Sätzen und die zahlenmäßige Beschränkung für PACs im Allgemeinen erklären. Zudem sind oVL-1-Sätze unter dieser Analyse ausreichend von anderen *obwohl*-Verknüpfungstypen – oVL-2-Sätzen und oVX-Gefügen – abgegrenzt.

Bezogen auf die Semantik konzessiver Konnektoren und die Bedeutungsstruktur von Konzessivgefügen wurden die folgenden Forschungsfragen formuliert:

- Wie lässt sich die Bedeutung von *obwohl* als Konnektor in Konzessivgefügen charakterisieren?
- Wie lässt sich die Bedeutungsstruktur von Konzessivgefügen beschreiben und wie interagieren die einzelnen Bedeutungsbestandteile von Konzessivgefügen?
- In welchem Bezug stehen Konzessivgefüge zu den Normalvorstellungen einer Sprecherin?
- Inwiefern lässt sich die Semantik von Konzessivgefügen auf die unterschiedlichen Varianten von *obwohl*-Verknüpfungen übertragen?

In Abschnitt 5.3 habe ich auf der Grundlage eines relevanztheoretischen Modells drei Parameter eingeführt, um die Bedeutungsbestandteile von Konzessivgefügen zu klassifizieren: die Art der Lizenzierung, die angibt, auf welche Weise ein Bedeutungsbestandteil von der Adressatin einer Äußerung abgeleitet wird, den Diskursstatus, der das Verhältnis der Diskursteilnehmerinnen zu einem Bedeutungsbestandteil beschreibt und die kommunikative Rolle, die charakterisiert, ob und wie ein Bedeutungsbestandteil zum sogenannten Punkt einer Äußerung beiträgt.

In die Bedeutungsstruktur von Konzessivgefügen i.e.S. (KG) – also oVL-1-Sätzen mit V2-Deklarativ-Bezugssätzen – gehen drei Bedeutungsbestandteile ein: die propositionale Form des internen und des externen Konnektivs und die Bedeutung des konzessiven Konnektivs *obwohl*, das Konzessivkonditional. In Abschnitt 5.4.2 wurden bestehende Ansätze zur Interpretation des Konzessivkonditionals kritisch diskutiert und auf dieser Basis ein eigener Analysevorschlag gemacht: Das Konzessivkonditional lässt sich auf der Basis der Semantik für natürlichsprachliche Konditionale (vgl. Lewis 1975; Kratzer 2008a) als dreiwertige Struktur aus einem Modaloperator, einem Restriktor für diesen Modaloperator und dem Skopus des Modaloperators interpretieren. Der Modaloperator wiederum ist als doppelt-relativ zu interpretieren (Kratzer 2008b): Die Domäne des Operators – die ausgedrückte Notwendigkeit – ist eingeschränkt auf solche Welten, die der Äußerungswelt hinsichtlich relevanter Fakten und insbesondere den Norm-Vorstellungen der Sprecherin entsprechen. Diese spezifische Restriktor-Analyse des Konzessivkonditionals leistet bezogen auf die Beschreibung der Bedeutungsstruktur von KG zwei entscheidende Dinge: Die Bedeutungsstruktur erscheint logisch konsistent und die Beziehung von Konzessivgefügen zu sprecherseitigen Normal- oder Norm-Vorstellungen wird spezifiziert.

In Abschnitt 5.4.4 habe ich Konzessivgefüge i.e.S. (KG) als AUSDRUCK AUSSERGEWÖHNLICHER ÄUSSERUNGSUMSTÄNDE umschrieben. Basis für diesen Bedeutungsaspekt ist ein weiterer, abgeleiteter Bedeutungsbestandteil in der Bedeutungsstruktur von KG. Die Ableitung erfolgt über einen deduktive Schluss aus der propositionalen Form der beiden Konnektive im Zusammenspiel mit der Bedeutung des konzessiven Konnektivs: *dass die Äußerungswelt keine normale Welt ist*. Die Bedeutungsstruktur von KG und die Klassifikation der einzelnen Bedeutungsbestandteile ist hier in Tabelle 12 wiederholt.

Konzessivgefüge: <i>obwohl P, Q</i>			
KG-Bedeutungsbestandteil	Diskursstatus	kom. Rolle	Lizenzierung
P	Präsupposition	POINTHOOD	Explikatur
Q	Assertion	MAIN POINT	Explikatur
Wenn <i>P</i> , normalerweise $\neg Q$ .	Präsupposition	BG ASSUMPTION	Proz. Bedeutung
Die Äußerungswelt ist keine NORMALE Welt.	Assertion	MAIN POINT	Implikation

Tabelle 12: Die Bedeutungsstruktur prototypisch-konzessiver oVL-1-Gefüge mit V2-Deklarativ-Bezugssatz

Diese spezifische Bedeutungsstruktur ergibt sich allerdings nur für solche Konzessivgefüge, in denen die propositionale Form des externen Konnektivs als Explikatur oder Präsupposition der Äußerung lizenziert ist. Die ist bei oVL-1-Gefügen mit deklarativen, exklamativen oder *w*-V2-interrogativen Bezugssätzen der Fall. Fehlt die entsprechende Proposition in der Bedeutungsstruktur – wie beispielsweise bei E-V1-Interrogativsätzen als Bezugssatz – kann kein norm-bezogener Bedeutungsbestandteil abgeleitet werden; das Konzessivgefüge ist nicht AUSDRUCK AUSSERGEWÖHNLICHER ÄUSSERUNGSUMSTÄNDE.

## 6.2 Zur Interaktion von Syntax und Semantik von *obwohl*-Gefügen

Das Ziel der vorliegenden Arbeit war es auch, herauszustellen, inwiefern funktionale Aspekte von *obwohl*-Verknüpfungen – die Semantik von *obwohl* als prototypisch-konzessivem Konnektor oder die einzelnen Bedeutungsbestandteile von Konzessivgefügen – in Beziehung zu deren formalen Charakteristika stehen; also beispielsweise zum Integrationsgrad von *obwohl*-VL-Sätzen im Allgemeinen oder zu der maximal hohen Basisposition von oVL1-Sätzen.

Sweetser (vgl. 1990: 82 und 86) geht davon aus, dass die Interpretation von kausalen und konzessiven Konnektoren wie en. *because* und en. *although* auf der propositionalen Ebene, der epistemischen Ebene oder der Sprechakt-Ebene (vgl. Abschnitt 2.5) – unter anderem – mit dem Grad der syntaktischen Integration der entsprechenden Nebensätze in den jeweiligen Bezugssatz korreliert. Diese Beobachtung macht auch Crevels (2000: 320): „The higher the semantic level, they pertain to, the looser they seem to be integrated into a main clause and the more paratactic-like the construction becomes.“ Blühdorn (vgl. 2008a: 5 und 19ff) geht davon aus, dass schwach integrierte Phrasen eher eine nicht-propositionale Lesart unterstützen (vgl. hierzu auch Abschnitt 2.5).

Auch für *obwohl*-Gefüge lässt sich dieser Zusammenhang grundsätzlich aufzeigen: Über oVL-1-Gefüge wird eine sachverhaltsbezogene prototypisch-konzessive Relation ausgedrückt; der oVL-1-Satz ist als peripherer Adverbialsatz in seinen Bezugssatz schwach syntaktisch integriert (274-a). In oVL-2-Gefügen hingegen ist der oVL-2-Satz nicht in seinen Bezugssatz eingebettet (274-b); es wird eine sprechaktbezogene prototypisch-konzessive Relation ausgedrückt.

- (274) a. Obwohl es schon spät ist, gehen Tilda und Tino noch ein Bier trinken.  
b. Obwohl es schon spät ist: Gehen wir noch ein Bier trinken?



Mit *obwohl* eingeleitete VL-Sätze verhalten sich jedoch bei genauerer Betrachtung hinsichtlich des Zusammenhangs von Lesart des Konnektors und Grad der syntaktischen Einbettung nicht parallel zu anderen Adverbialsätzen. Kausale *da*-Adverbialsätze beispielsweise erhalten als zentrale Adverbialsätze bei starker syntaktischer Integration in ihren Bezugssatz eine propositionale/sachverhaltsbezogene Lesart (275-a); als periphere Adverbialsätze werden sie auf der epistemischen Ebene interpretiert (275-b) und eine sprechaktbezogene Lesart stellt sich dann ein, wenn kein Einbettungsverhältnis besteht (275-c). Bei starker syntaktischer Integration und sachverhaltsbezogener Lesart haben die kausalen Adverbialsätze modifizierende Funktion im Bezug auf die Proposition ihres Matrixsatzes; schwache syntaktische Integration entspricht einer nicht-modifizierenden Funktion.

- (275)    a.    Da es schon ziemlich spät ist, gehen Tilda und Tino nach Hause.  
           b.    Da Tilda und Tino nach Hause gehen, ist es schon ziemlich spät.  
           c.    Da es schon ziemlich spät ist: Wollen wir nach Hause gehen?

Inwiefern auch für *obwohl*-VL-Sätze von einer zentralen prototypisch konzessiven Variante ausgegangen werden kann, ist fraglich (vgl. hierzu Abschnitt 4.1 und Freywald (2018)); entscheidend ist die Beobachtung, dass die propositionsbezogene Lesart der Konzessivrelation typischerweise mit schwacher syntaktischer Einbettung korreliert, die beispielsweise bei kausalen Adverbialsätzen mit einer Interpretation auf der epistemischen Ebene einhergeht. Entsprechend des geringen syntaktischen Integrationsgrades sind oVL-1-Sätze dann – trotz sachverhaltsbezogener Lesart – nicht modifizierend.

Dass prototypisch-konzessive oVL-1-Sätze keine propositionsmodifizierende Funktion haben, liegt in der Konzessivrelation selbst begründet: Breindl (2004a: 8) grenzt konzessive Adverbiale von anderen – beispielsweise lokalen, temporalen oder kausalen – Adverbialen semantisch ab, da sie bezogen auf einen Sachverhalt keine „inhaltlich relevanten Aspekte“ oder „fundamentale[n] situative[n] Parameter“ ausdrücken. Während es sich bei der räumlichen und zeitlichen Verortung eines Sachverhalts und auch bei Kausalzusammenhängen zwischen Sachverhalten um realweltliche, beobachtbare Relationen handelt, affiziert ein konzessiver Zusammenhang – der sich ausschließlich aus den Norm-Vorstellungen der Sprecherin ableitet – einen Sachverhalt in keiner Weise.

Man kann also annehmen, dass oVL-1-Sätze aus semantischen, konzeptionellen Gründen von modifizierender Funktion und damit von zentraler Einbettung ausgeschlossen sind. Die niedrigste syntaktische Ebene für oVL-1-Sätze ist die periphere Basisposition in der C-Domäne ihres Bezugssatzes. Diese korreliert dann mit der

niedrigsten semantischen Interpretationsebene für die Konzessivrelation, also mit der Sachverhaltsebene. Dass keine epistemische Lesart für Konzessivgefüge möglich ist, lässt sich ebenfalls begründen: In der nächst höheren syntaktischen Basisposition – als CP-Adjunkte – sind VL-Sätze (dann vom Typ 2) zwar noch von ihrem Bezugssatz abhängig, aber schon nicht mehr in diesen integriert. Für oVL-Satz und Bezugssatz ergibt sich damit ausreichende illokutionäre Selbstständigkeit, die – wie bei kausalen Adverbialsätzen – in einer sprechaktbezogenen Lesart resultiert (274-b)/(275-c).

Nicht nur der Grad der Einbettung von *obwohl*-VL-Sätzen in ihren Bezugssatz steht in einem Zusammenhang zur Semantik von *obwohl*. Auch die konkrete maximal hohe Basisposition von oVL-1-Sätzen lässt sich auf deren funktionale Eigenschaften beziehen: Frey (2005) und Grewendorf (2013) nehmen an, dass gering integrierte Positionen in der linken Peripherie des Satzes mit solchen Elementen assoziiert sind, die eine besondere Diskursfunktion haben. Wie in Kapitel 5 gezeigt wurde, haben prototypische *obwohl*-V1-Gefüge einen (mittelbaren) Bezug zu sprecherseitigen Norm-Vorstellungen; über sie wird ausgedrückt, dass – aus der Sicht der Sprecherin – die Äußerungswelt keine normale Welt ist, dass also außergewöhnliche Äußerungsumstände vorliegen. Dies ist keine relevante oder fundamentale Information bezogen auf spezifische Sachverhalte, ist jedoch bezogen auf den Diskurs und den erweiterten Kontext ein zentraler Aspekt. Haegeman (2004: 61) nimmt an, dass periphere Adverbialsätze wie beispielsweise oVL-1-Sätze als „privileged discourse context“ für die Proposition des Bezugssatzes fungiert und diskursstrukturierende Funktion haben.

Ich habe an anderer Stelle dafür argumentiert (vgl. Müller 2019), dass es sich bei dem norm-bezogenen Bedeutungsbestandteil von Konzessivgefügen – *dass die Äußerungswelt keine normale Welt ist* – um einen expressiven Bedeutungsbestandteil im Sinne von Kaplan (1999), Potts (2007b) und Gutzmann (2013) handelt: Er ist selbst nicht wahrheitskonditional für KG, ist von deren wahrheitskonditionaler Bedeutung unabhängig, und lässt sich stattdessen als eine Gebrauchsbedingung für Konzessivgefüge beschreiben. Auch andere zentrale Aspekte expressiver Bedeutung zeigen sich an diesem Bedeutungsbestandteil: Perspektivabhängigkeit, Nicht-Verschiebbarkeit und Unmittelbarkeit (vgl. Müller 2019: 196ff). Zimmermann (2008: 200) geht explizit davon aus, dass „at least part of the linking between descriptive and expressive content takes place compositionally in the left periphery of the clause, more specifically in the domain of ForceP.“ Beispiele für links-periphere, expressive Ausdrücke bzw. Strukturen sind Topikalisierung und Linksversetzung (vgl. Gutzmann 2013) oder Modalpartikeln (vgl. Zimmermann 2008) und auch oVL-1-Sätze scheinen sich in dieses Bild zu fügen.

Nicht alle postulierten Zusammenhänge zwischen semantischen und syntaktischen Eigenschaften von oVL-1-Sätzen haben sich im Rahmen der vorliegenden Arbeit bestätigt: Wie andere periphere Adverbialsätze (vgl. Haegeman 2002) verfügen auch oVL-1-Sätze über Sprecherbindung. Die Sprecherbindung resultiert daraus, dass Konzessivgefüge mit oVL-1-Sätzen einen Norm-Bezug haben: Bestimmte Normvorstellungen schränken – über die sog. Ordnungsfunktion – die Domäne des coverten Modaloperators in der Semantik des Konzessivkonditionals ein (vgl. Abschnitt 5.4.3). Es muss also im Rahmen der Äußerung ableitbar sein, wessen Normalvorstellungen Input der Ordnungsfunktion des Modaloperators sind oder – anders gesagt, mit Blick auf den abgeleiteten Bedeutungsbestandteil, *dass die Äußerungswelt keine normale Welt ist* – von wessen Norm- oder Normalvorstellungen die Äußerungswelt abweicht. Die Notwendigkeit der Sprecherbindung für oVL-1-Sätze ergibt sich also aus der Semantik des Konnektors *obwohl*. Anders als beispielsweise von Frey (2011) angenommen reflektiert die Basisposition von oVL-1-Sätzen in der maximal hohen ForceSpec-Position aber nicht die Sprecherbindung des *obwohl*-Satzes. Die Basisposition lässt sich über andere Daten rechtfertigen und oVL-Sätze können auch in Strukturen auftreten, die nicht über eine Force-Projektion verfügen.

Die von Breindl/Volodina/Waßner (2014) gemachte Annahme, über prototypisch-konzessive Konnektoren würden die Basispropositionen als semantisch FAKTISCH markiert werden, konnte im Rahmen der Untersuchung ebenfalls zurückgewiesen werden. Ich habe in Kapitel 2, Abschnitt 2.3 dafür argumentiert, dass die Zuweisung eines pragmatischen Faktitivitätswerts [+faktisch] lediglich an das interne Konnekt von *obwohl* erfolgt; dies spiegelt die Rektionsbeziehung zwischen Konnektor und internem Konnekt wieder. Hinsichtlich des externen Konnektivs bestehen lediglich Beschränkungen bezüglich des Faktitivitätswerts. Wie solche Beschränkungen zu modellieren sind, habe ich offengelassen.

### 6.3 Zum Verhältnis von Syntax, Semantik und Pragmatik am Beispiel von *obwohl*-Gefügen

Die detaillierte Untersuchung syntaktischer, semantischer und pragmatischer Aspekte prototypisch-konzessiver *obwohl*-Gefüge, die im Verlauf dieser Arbeit geleistet wurde, hat gezeigt, dass Syntax, Semantik und Pragmatik als konzeptionelle Teilbereiche des Sprachsystems interagieren. Wie im vorangegangenen Abschnitt 6.2 zusammenfassend dargestellt, bedingen funktionale Aspekte von Konzessivgefügen deren syntaktische Struktur: den Grad der Einbettung von oVL-1-Sätzen in ihre Bezugssätze und ihre genaue syntaktische Basisposition innerhalb des Bezugssatzes. Teile der Semantik von Konzessivgefügen haben sich als kontextsensitiv erwiesen; der

mittelbare Bezug zu sprecherseitigen Normalvorstellungen illustriert, welche Rolle pragmatische Aspekte im Bereich der Semantik spielen.

Die zentrale Beobachtung der Untersuchung ist jedoch die Interaktion der Bereiche Pragmatik und Syntax. Diese zeigt sich darin, dass die Äußerungsbedeutung eines Satzes entscheidend dafür ist, ob dieser Satz als Bezugssatz für einen oVL-1-Satz fungieren kann (vgl. Abschnitt 4.2.5). Als die Äußerungsbedeutung eines Satzes kann der Sprechakt aufgefasst werden, der mit der Äußerung eines Satzes in einer konkreten Äußerungssituation tatsächlich vollzogen wird; die Äußerungsbedeutung eines Satzes ist somit eine pragmatische Größe. Dass dieser pragmatische Aspekt Einfluss darauf hat, ob eine spezifische Art von Nebensatz im Kontext eines Satzes auftreten kann, also auf syntaktische Prozesse Einfluss nimmt, erlaubt Rückschlüsse darauf, auf welche Weise die Teilbereiche des Sprachsystems – in diesem Falle die Bereiche Syntax und Pragmatik – interagieren.

Die Annahme, dass es sich beim Sprachsystem um ein hierarchisches System handelt, in dem Prozesse entlang der einzelnen, von einander getrennten Module Syntax, Semantik und Pragmatik in dieser Reihenfolge linear und unidirektional verlaufen, scheint nicht haltbar. Zum einen zeigen sich Schnittstellen zwischen den – in traditioneller Sichtweise – benachbarten Modulen Syntax und Semantik und Semantik und Pragmatik, zum anderen ergeben sich Hinweise auf transmodulare Schnittstellen, am Beispiel von Konzessivgefügen zwischen der syntaktischen und der pragmatischen Domäne. An beiden Schnittstellen werden Informationen von „unten nach oben“, aber auch von „oben nach unten“ zwischen den Modulen ausgetauscht, sodass sich keine einheitliche Verarbeitungsrichtung feststellen lässt.

Diese Beobachtung wirft die Frage auf, wie eine solche Beziehung – beispielsweise zwischen den Bereichen Pragmatik und Syntax und insbesondere in dem in dieser Arbeit zugrunde gelegten generativen syntaktischen Modell – modelliert werden kann. In der vorliegenden Arbeit ist diese Frage unbeantwortet geblieben, sie ist ein möglicher Ausgangspunkt für folgende Untersuchungen von Konzessivgefügen und der Konzessivrelation. Weitere offene Forschungsfragen und mögliche Anknüpfungspunkte werden im folgenden Abschnitt skizziert.

## 6.4 Ausblick

Die vorliegende Arbeit hat eine Vielzahl von offenen Fragen zur Syntax, Semantik und Pragmatik prototypisch konzessiver *obwohl*-Gefüge aufgezeigt. Diese betreffen zum Beispiel das Verhalten von oVL-1-Sätzen in verschiedenen Varianten von *w*-V2-Interrogativsätzen (Abschnitt 4.2.3), die externe Syntax von oVL-1-Sätzen in unselbstständigen Bezugssätzen ohne eigene Force-Projektion (Abschnitt 4.4.3) und

den generellen formalen und funktionalen Vergleich von *obwohl* mit anderen genuinkonzessiven Ausdrucksmitteln des Deutschen, insbesondere mit der Präposition *trotz* (Abschnitt 3.3.2). Aus diesen offenen Punkten ergibt sich die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen.

Bei der Charakterisierung der Konzessivrelation wurde das Konzept der pragmatischen Faktivität eingeführt (Abschnitt 2.3), die Bedeutungsstruktur von Konzessivgefügen wurde über das Zusammenspiel der Faktoren Lizenzierung, Diskursstatus und kommunikative Rolle analysiert (Abschnitt 5.4.5) und durch die vorgelegte Untersuchung zieht sich der Begriff des NORMALEN und der sprecherseitigen Normalvorstellung als roter Faden. Diese Konzepte bedürfen einerseits weiterer Präzisierung und andererseits einer Anwendung auch außerhalb des spezifischen Forschungsbereichs konzessiver Konnektoren, um ihr Erklärungspotential und ihre Relevanz zu untermauern.

Die vorliegende Arbeit hat zudem die Grundlage für eine bessere empirischen Untersuchung konzessiver Konnektoren und konzessiver Konstruktionen gelegt. Einerseits durch die systematische Abgrenzung verschiedener Varianten konzessiver Relationen untereinander und gegenüber der prototypischen Konzessivrelation, andererseits durch die präzise Beschreibung formaler Eigenschaften unterschiedlicher prototypisch-konzessiver *obwohl*-Verknüpfungsvarianten. Auf dieser Basis lässt sich das Auftreten verschiedener Varianten konzessiver Relationen quantitativ untersuchen, die Rolle und Relevanz der im Rahmen der vorliegenden Untersuchung bestimmten formalen Charakteristika von *obwohl*-Gefügen lässt sich systematisch anhand von Sprecherbefragungen bestimmen. Hierbei ist vor allem der durch große Datenmengen gestützte Blick auf die Bereiche Fokussierbarkeit und Variablenbindung von Interesse.

## 7 Literatur

- Altmann, Hans (1981): Formen der Herausstellung im Deutschen. Rechtsversetzung, Linksversetzung, Freies Thema und verwandte Konstruktionen. Tübingen: Niemeyer.
- (1993): Satzmodus. In: Jacobs, Joachim u. a. (Hrsg.): Syntax. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung. Berlin/New York: de Gruyter, S. 1006–1029.
- Antomo, Mailin/Steinbach, Markus (2010): Desintegration und Interpretation: *weil*-V2-Sätze an der Schnittstelle zwischen Syntax, Semantik und Pragmatik. In: Zeitschrift für Sprachwissenschaft 29.1, S. 1–37.
- (2013): Zur Semantik von Konzessivsätzen mit *obwohl*. In: Linguistische Berichte 236, S. 427–453.
- Ariel, Mira (2002): Privileged Interactional Interpretations. In: Journal of Pragmatics 34.8, S. 1003–1044.
- (2016): Revisiting the typology of pragmatic interpretations. In: Intercultural Pragmatics 13.1, S. 1–35.
- Athanasiadou, Angeliki (1997): Concession and Adversativeness: Areas of Convergence and Divergence. In: Smieja, Birgit/Tasch, Meike (Hrsg.): Human Contact Through Language and Linguistics. Frankfurt: Peter Lang, S. 3–15.
- Bach, Kent (1999): The myth of conventional implicature. In: Linguistics and Philosophy 22.4, S. 327–366.
- Barth, Dagmar (2000): "That's true, although not really, but still": Expressing concession in spoken english. In: Couper-Kuhlen, Elizabeth/Kortmann, Bernd (Hrsg.): Cause-condition-concession-contrast: Cognitive and discourse perspectives. Berlin: de Gruyter, S. 411–437.
- Baschewa, Emilia (1980): Der Konzessivsatz im Neuhochdeutschen — synchronische und diachronische Untersuchung zu seiner Syntax, Semantik und Stilistik. Dissertation. Universität Leipzig.
- (1983): Untersuchungen zur Diachronie des Konzessivsatzes im Neuhochdeutschen. In: Beiträge zur Erforschung der deutschen Sprache 3, S. 77–107.
- Beaver, David I./Geurts, Bart (2011): Presupposition. In: Zalta, Edward N. (Hrsg.): Stanford Encyclopedia of Philosophy. Summer 2011 Edition. Stanford: The Metaphysics Reserach Lab, S. 1–68.
- Békési, Imre (2003): The place of concession in contrastive structures. In: Sprachtheorie und Germanistische Linguistik 13.2, S. 103–122.
- Blakemore, Diane (1987): Semantic Constraints on Relevance. Oxford: Blackwell.

- (1989): Denial and contrast: A relevance theoretic analysis of „but“. In: *Linguistics and Philosophy* 12.1, S. 15–37.
- Blühdorn, Hardarik (2008a): Epistemische Lesarten von Satzkonnectoren. Wie sie zustande kommen und wie man sie erkennt. In: Pohl, Inge (Hrsg.): *Semantik und Pragmatik – Schnittstellen*. Frankfurt a.M.: Lang, S. 217–251.
- (2008b): „Syntax und Semantik der Konnectoren: Ein Überblick“. Ms. Mannheim.
- (2012): Faktizität, Wahrheit, Erwünschtheit: Negation, Negationsfokus und Verum-Fokus im Deutschen. In: Blühdorn, Hardarik/Lohnstein, Horst (Hrsg.): *Wahrheit – Fokus – Negation*. Hamburg: Buske, S. 137–170.
- Brandt, Margareta (1990): Weiterführende Nebensätze. Zu ihrer Syntax, Semantik und Pragmatik. Stockholm: Almqvist/Wiksell.
- Breindl, Eva (2004a): Konzessivität und konzessive Konnectoren im Deutschen. In: *Deutsche Sprache* 32.1, S. 2–31.
- (2004b): Relationsbedeutung und Konnectorenbedeutung: Additivität, Adversativität und Konzessivität. In: Blühdorn, Hardarik/Breindl, Eva/Waßner, Ulrich Hermann (Hrsg.): *Brücken schlagen. Grundlagen der Konnectorensemantik*. Berlin: de Gruyter, S. 225–254.
- (2014): Konzessive Konnectoren. In: Breindl, Eva/Volodina, Anna/Waßner, Ulrich. *Handbuch der deutschen Konnectoren*. Bd. 2. Semantik der deutschen Satzverknüpfers. Berlin/Boston: de Gruyter. Kap. C4.3, S. 903–962.
- Breindl, Eva/Volodina, Anna/Waßner, Ulrich (2014): *Handbuch der deutschen Konnectoren*. Bd. 2. Semantik der deutschen Satzverknüpfers. Berlin/Boston: de Gruyter.
- Büring, Daniel (2005): *Binding Theory*. Cambridge: CUP.
- Carbonell-Olivares, Maria (2009): A corpus-based analysis of the meaning and function of although. In: *International Journal of English Studies* (special issue), S. 191–208.
- Casati, Roberto/Varzi, Achille (2015): Events. In: Zalta, Edward N. (Hrsg.): *The Stanford Encyclopedia of Philosophy*. Stanford: Metaphysics Research Lab, Stanford University.
- Chierchia, Genaro/McConnell-Ginet, Sally (2000): *Meaning and Grammar. An Introduction to Semantics*. 2. Aufl. Cambridge: MIT Press.
- Clark, Billy (2013): *Relevance Theory*. Cambridge: CUP.
- Couper-Kuhlen, Elizabeth/Kortmann, Bernd (2000): Cause – condition – concession – contrast: Cognitive and discourse perspectives. Berlin: de Gruyter.
- Couper-Kuhlen, Elizabeth/Thompson, Sandra A. (2005): A linguistic practice for retracting overstatements: „Concessive Repair“. In: Hakulinen, Auli (Hrsg.): *Syn-*

- tax and lexis in conversation: studies on the use of linguistic resources in talk-in-interaction. Amsterdam: John Benjamins, S. 257–288.
- Crevels, Mily (2000): Concessives on different semantic levels. A typological perspective. In: Couper-Kuhlen, Elizabeth/Kortmann, Bernd (Hrsg.): Cause – condition – concession – contrast: Cognitive and discourse perspectives. Berlin: de Gruyter, S. 313–339.
- d’Avis, Franz (2004): In Front of the Prefield – Inside or Outside the Clause? In: Lohnstein, Horst/Trissler, Susanne (Hrsg.): The Syntax and Semantics of the Left Periphery. Berlin: de Gruyter, S. 139–177.
- (2005): Über Konzessivsätze im Frühneuhochdeutschen: zum Ackermann in Böhmen. 23.-24. April 2004. In: Bareis, Alexander J. (Hrsg.): Beiträge zur sechsten Arbeitstagung schwedischer Germanisten in Göteborg. Göteborg: Acta Universitatis Gothoburgensis, S. 1–12.
- (2009): Wenn *auch* und *wenn* zu *auch wenn* und *wenn auch* werden. Zur Bedeutung von Konzessivsätzen. In: Taterka, Thomas/Lele-Rozentale, Dzintra/Pavidis, Silvij (Hrsg.): Am Rande im Zentrum. Beiträge des VII. Nordischen Germanistentreffens. Berlin: SAXA-Verlag, S. 323–334.
- (2013a): Exklamativsatz. In: Meibauer, Jörg/Steinbach, Markus/Altmann, Hans (Hrsg.): Satztypen des Deutschen. Berlin: de Gruyter, S. 171–201.
- (2013b): Normalität und Sprache. Normalvorstellungen und ihre Rolle in bestimmten Konstruktionen des Deutschen. Unveröffentlichte Habilitationsschrift. Johannes Gutenberg-Universität Mainz.
- (2016a): Konzessivität und Normalvorstellungen. In: d’Avis, Franz/Lohnstein, Horst (Hrsg.): Normalität in der Sprache. Hamburg: Buske, S. 261–281.
- (2016b): Satztyp als Konstruktion – Diskussion am Beispiel „Konzessive Konditionalgefüge“. In: Finkbeiner, Rita/Meibauer, Jörg (Hrsg.): Satztypen und Konstruktionen. Berlin: de Gruyter, S. 267–295.
- Dehé, Nicole (2010): Parentheticals. In: Cummings, Louise (Hrsg.): The Pragmatics Encyclopedia. London: Routledge, S. 307–308.
- Di Meola, Claudio (1997): Der Ausdruck der Konzessivität in der deutschen Gegenwartssprache. Theorie und Beschreibung anhand eines Vergleiches mit dem Italienischen. Tübingen: Niemeyer.
- (2004): Ikonische Beziehung zwischen Konzessivrelation und Konzessivkonnectoren. In: Blühdorn, Hardarik/Breindl, Eva/Waßner, Ulrich Hermann (Hrsg.): Brücken schlagen. Grundlagen der Konnektorensemantik. de Gruyter, S. 287–3087.



- Diewald, Gabriele (1993): Zur Grammatikalisierung der Modalverben im Deutschen. In: *Zeitschrift für Sprachwissenschaft* 12.2, S. 218–234.
- Dodd, Dylan (2010): Confusion about concessive knowledge attributions. In: *Synthese* 172.3, S. 381–396.
- Eisenberg, Peter (2006): *Grundriss der Deutschen Grammatik*. 3. Auflage. Bd. 2 (Der Satz). Stuttgart/Weimar: Metzler.
- Eisenberg, Peter/König, Ekkehard (1984): Zur Pragmatik von Konzessivsätzen. In: Stickel, Gerhard (Hrsg.): *Pragmatik in der Grammatik*. Düsseldorf: Schwann-Bagel, S. 313–323.
- Felder, Ekkehard (2013): Faktizitätsherstellung mittels handlungsleitender Konzepte und agonaler Zentren. In: Felder, Ekkehard (Hrsg.): *Faktizitätsherstellung in Diskursen. Die Macht des Deklarativen*. Berlin: de Gruyter, S. 13–28.
- Fintel, Kai von (2004): Would you believe it? The King of France is back! Presuppositions and truth-value intuitions. In: Reimer, Marga/Bezuidenhout, Anne (Hrsg.): *Descriptions and Beyond*. Oxford: OUP, S. 269–296.
- (2011): Conditionals. In: Von Heusinger, Klaus/Maienborn, Claudia/Portner, Paul (Hrsg.): *Semantics*. Berlin/Boston: de Gruyter, S. 1515–1538.
- Fish, Stanley E. (1976): How to do Things with Austin and Searle: Speech Act Theory and Literary Criticism. In: *Modern Language Notes* 91.5, S. 983–1025.
- Frege, Gottlob (1892): Über Sinn und Bedeutung. In: *Zeitschrift für Philosophie und philosophische Kritik* 100, S. 25–50.
- Frey, Werner (2005): Zur Syntax der linken Peripherie im Deutschen. In: d’Avis, Franz (Hrsg.): *Deutsche Syntax: Empirie und Theorie*. Göteborg: Acta Universitatis Gothoburgensis, S. 147–171.
- (2011): Peripheral adverbial clauses, their licensing and the prefield in German. In: Breindl, Eva/Ferraresi, Gisella/Volodina, Anna (Hrsg.): *Satzverknüpfungen. Zur Interaktion von Form, Bedeutung und Diskursfunktion*. Berlin/New York: de Gruyter, S. 41–77.
- Frey, Werner/Pittner, Karin (1998): Zur Positionierung der Adverbiale im deutschen Mittelfeld. In: *Linguistische Berichte* 176, S. 489–534.
- Frey, Werner/Truckenbrodt, Hubert (2015): Syntactic and prosodic integration and disintegration in peripheral adverbial clauses and in right dislocation/afterthought. In: Trotzke, Andreas/Bayer, Josef (Hrsg.): *Syntactic Complexity across Interfaces*. Berlin: de Gruyter, S. 75–106.
- Freywald, Ulrike (2018): Parataktische Konjunktionen. Zur Syntax und Pragmatik der Satzverknüpfung im Deutschen – am Beispiel von *obwohl*, *wobei*, *während* und *wogegen*. Tübingen: Stauffenburg.

- Grewendorf, Günther (2013): Satztypen und die linke/rechte Peripherie. In: Altmann, Hans/Meibauer, Jörg/Steinbach, Markus (Hrsg.): Satztypen des Deutschen. Berlin: de Gruyter, S. 652–679.
- Grice, Paul (1975): Logic and Conversation. In: Cole, Peter/Morgan, Jerry L. (Hrsg.): Syntax and Semantics. Bd. 3. New York: Academic Press, S. 41–58.
- Grosz, Patrick G. (2013): Optativsatz. In: Meibauer, Jörg/Altmann, Hans/Steinbach, Markus (Hrsg.): Satztypen des Deutschen. Berlin/Boston: de Gruyter, S. 146–170.
- Grote, Brigitte/Lenke, Nils/Stede, Manfred (1997): Ma(r)king concessions in English and German. In: Discourse Processes 24, S. 87–117.
- Günthner, Susanne (1999): Entwickelt sich der Konzessivkonnektor *obwohl* zum Diskursmarker? Grammatikalisierungstendenzen im gesprochenen Deutsch. In: Linguistische Berichte 180, S. 409–446.
- (2000): From concessive connector to discourse marker: The use of *obwohl* in everyday German interaction. In: Couper-Kuhlen, Elizabeth/Kortmann, Bernd (Hrsg.): Cause – condition – concession – contrast: Cognitive and discourse perspectives. Berlin: de Gruyter, S. 439–468.
- Gutzmann, Daniel (2013): Expressives and beyond. An introduction to varieties of use-conditional meaning. In: Gutzmann, Daniel/Gärtner, Hans-Martin (Hrsg.): Beyond Expressives. Explorations in Use-Conditional Meaning. Leiden: Brill, S. 1–58.
- Hacquard, Valentine (2011): Modality. In: Von Stechow, Klaus/Maienborn, Claudia/Portner, Paul (Hrsg.): Semantics: An International Handbook of Natural Language Meaning. Berlin/Boston: de Gruyter, S. 1484–1515.
- Haegeman, Liliane (2002): Anchoring to speaker, adverbial clauses and structure of CP. In: Georgetown University Working Papers in Theoretical Linguistics 2, S. 117–180.
- (2004): The syntax of adverbial clauses and its consequences for topicalisation. In: Antwerp Papers in Linguistics 107, S. 61–90.
- (2006): Conditionals, factives and the left periphery. In: Lingua 116, S. 1651–1669.
- Haider, Hubert (2005): Parenthesen – Evidenz aus Bindungsverhältnissen. In: d’Avis, Franz (Hrsg.): Deutsche Syntax: Empirie und Theorie. Göteborg: Acta Universitatis Gothoburgensis, S. 281–293.
- Hall, Alison (2004): The meaning of *but*: a relevance-theoretic analysis. In: UCL Working Papers in Linguistics 16, S. 199–236.
- Hamblin, Charles L. (1973): Questions in Montague English. In: Foundations of Language 10, S. 41–53.

- Haspelmath, Martin/König, Ekkehard (1998): Concessive Conditionals in the languages of Europe. In: Van der Auwera, Johan (Hrsg.): Adverbial Constructions in the Languages of Europe. Berlin/New York: de Gruyter, S. 563–640.
- Hockett, Charles F. (1958): A course in modern linguistics. New York: McMillan.
- Höhle, Tilman (1986): Der Begriff „Mittelfeld“. Anmerkungen über die Theorie der topologischen Felder. In: Weiss, Walter E./Wiegand, Herbert Ernst/Reis, Marga (Hrsg.): Textlinguistik contra Stilistik. Akten des VII. Internationalen Germanisten-Kongresses Göttingen 1985. Bd. 3. Tübingen: Niemeyer, S. 329–340.
- Horn, Laurence R. (1985): Metalinguistic Negation and Pragmatic Ambiguity. In: *Language* 61.1, S. 121–174.
- Hunnius, Klaus (1999): Der Konzessivsatz aus kognitiver Sicht. Überlegungen zur französischen Modalsyntax. In: *Zeitschrift für Französische Sprache und Literatur* 109.3, S. 241–255.
- Iten, Corinne (1998): The meaning of „although“. A relevance theoretic account. In: *UCL Working Papers in Linguistics* 10, S. 81–108.
- (2000): Although revisited. In: *UCL Working Papers in Linguistics* 12, S. 65–95.
- (2005): Linguistic meaning, truth conditions and relevance. The case of concessives. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- Izutsu, Mitsuko Narita (2008): Commitment to an implicit aspect of meaning: A notional differentiation between concessive connectives. In: De Brabanter, Philippe/Dendale, Patrick (Hrsg.): *Commitment*. Amsterdam: John Benjamins, S. 137–154.
- Jackendoff, Ray (1972): *Semantic interpretation in generative grammar*. Cambridge: MIT Press.
- Jacobs, Joachim (2001): The dimensions of topic–comment. In: *Linguistics* 39.4, S. 641–681.
- Jary, Mark (2010a): *Assertion*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.
- (2010b): Assertion and false-belief attribution. In: *Pragmatics & Cognition* 18.1, S. 17–39.
- Kaplan, David (1999): „The meaning of ‚ouch‘ and ‚oops‘. Explorations in the theory of meaning as use“. Ms. Los Angeles.
- Karttunen, Lauri (1977): The syntax and semantics of questions. In: *Linguistics and Philosophy* 1, S. 3–44.
- Kiparsky, Paul/Kiparsky, Carol (1971): Fact. In: Bierwisch, Manfred/Heidolph, Karl Erich (Hrsg.): *Progress in Linguistics*. Den Haag: Mouton de Gruyter, S. 143–173.

- Klabunde, Ralf (1999): Concessives and mental models. In: Rickheit, Gert/Habel, Christopher (Hrsg.): *Mental models in discourse processing and reasoning*. Amsterdam: North-Holland, S. 383–403.
- Klein, Josef (1980): Die Konzessiv-Relation als argumentationstheoretisches Problem. In: *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 8.2, S. 154–169.
- König, Ekkehard (1985): Where do concessives come from? On the development of concessive connectives. In: Fisiak, Jacek (Hrsg.): *Historical semantics; Historical word-formation*. Berlin: Mouton, S. 263–282.
- (1986): Conditionals, Concessive Conditionals and Concessives: Areas of Contrast Overlap and Neutralization. In: Traugott, Elizabeth C. u. a. (Hrsg.): *On Conditionals*. Cambridge: CUP, S. 229–246.
- (1988): Concessive Connectives and Concessive Sentences. Cross-Linguistic Regularities and Pragmatic Principles. In: Hawkins, John A. (Hrsg.): *Explaining Language Universals*. Oxford: Blackwell, S. 145–166.
- (1991a): Concessive relations as the dual of causal relations. In: Zaefferer, Dietmar (Hrsg.): *Semantic Universals and Universal Semantics*. Berlin/New York: Foris, S. 190–209.
- (1991b): Konzessive Konjunktionen. In: Stechow, Arnim/Wunderlich, Dieter (Hrsg.): *Semantik. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung*. Berlin/New York: de Gruyter, S. 631–639.
- (1992): From discourse to syntax: The case of concessive conditionals. In: Tracy, Rosemarie (Hrsg.): *Who climbs the grammar tree*. Tübingen: Niemeyer, S. 423–433.
- (1994): Concessive Clauses. In: Asher, Ron E. (Hrsg.): *The Encyclopedia of Language and Linguistics*. Oxford u. a.: Pergamon Press, S. 679–681.
- König, Ekkehard/Siemund, Peter (2000): Causal and Concessive Clauses: Formal and Semantic Relations. In: Couper-Kuhlen, Elizabeth/Kortmann, Bernd (Hrsg.): *Cause – condition – concession – contrast: Cognitive and discourse perspectives*. Berlin: de Gruyter, S. 341–360.
- Kratzer, Angelika (1981): The Notional Category of Modality. In: Eikmeyer, Hans-Jürgen/Rieser, Hannes (Hrsg.): *Words, Worlds and Contexts. New Approaches in Word Semantics*. Berlin: de Gruyter, S. 38–74.
- (1986): Conditionals. In: Farley, Anne M./Farley, Peter/McCollough, Karl Eric (Hrsg.): *Papers from the Parasession on Pragmatics and Grammatical Theory*. Chicago: Chicago Linguistic Society, S. 115–135.

- (2008a): Conditionals. In: Von Stechow, Arnim/Wunderlich, Dieter (Hrsg.): Semantik. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung. Berlin/New York: de Gruyter, S. 651–656.
- (2008b): Modality. In: Von Stechow, Arnim/Wunderlich, Dieter (Hrsg.): Semantik. Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung. Berlin/New York: de Gruyter, S. 639–650.
- (2012): Modals and Conditionals. New and Revised Perspectives. Oxford: OUP.
- Kreps, Christian (1996): Dependency, licensing and the nature of grammatical relations. In: UCL Working Papers in Linguistics 8, S. 3299–364.
- Kunkel-Razum, Kathrin/Eisenberg, Peter (Hrsg.) (2009): Duden: Die Grammatik. Unentbehrlich für richtiges Deutsch. 8., überarbeitete Auflage. Der Duden in zwölf Bänden 4. Mannheim/Zürich: Dudenverlag.
- Lewis, David K. (1975): Adverbs of Quantification. In: Keenan, Edward L. (Hrsg.): Formal Semantics of Natural Language. Cambridge: CUP, S. 3–15.
- (1979): Scorekeeping in a language game. In: Journal of Philosophical Logic 8, S. 339–359.
- Lohnstein, Horst (2016): Normalität und Interpretation – exklamativ und konzessiv. In: d’Avis, Franz/Lohnstein, Horst (Hrsg.): Normalität in der Sprache. Hamburg: Buske, S. 301–342.
- Meibauer, Jörg (2005): Lying and Falsely Implicating. In: Journal of Pragmatics 37.9, S. 1373–1399.
- Métrich, René (1980): Zur Syntax und Semantik von „obwohl“ und „wenn auch“. Paris: Centre Universitaire du Grand Palais.
- Miyashita, Hiroyuki (2003): *Weil, obwohl, während* und *wobei*. Warum werden sie V2-Konjunktionen und nicht andere? In: *Energieia* 28, S. 59–81.
- Müller, Sven (2016): Normalität und Widerspruch in der Semantik konzessiver Konstruktionen. In: d’Avis, Franz/Lohnstein, Horst (Hrsg.): Normalität in der Sprache. Hamburg: Buske, S. 275–299.
- (2019): Expressivität in der linken Peripherie. Zur Beziehung zwischen expressiver Bedeutung und funktionalen Projektionen. In: d’Avis, Franz/Finkbeiner, Rita (Hrsg.): Expressivität im Deutschen. Berlin/Boston: de Gruyter, S. 181–203.
- Pafel, Jürgen (2009): Zur linearen Syntax des Deutschen Satzes. In: *Linguistische Berichte* 217, S. 37–79.
- Pasch, Renate (1992): Sind kausale und konzessive Konstruktionen Duale voneinander? Düsseldorf/Wuppertal: Sonderforschungsbereich 282 – Theorie des Lexikons.
- (1994): Konzessivität von wenn-Konstruktionen. Tübingen: Narr.

- Pasch, Renate u. a. (2003): Handbuch der deutschen Konnektoren. Bd. 1. Linguistische Grundlagen der Beschreibung und syntaktische Merkmale der deutschen Satzverknüpfen (Konjunktionen, Satzadverbien und Partikeln). Berlin/New York: de Gruyter.
- Pauly, Dennis (2013): Grenzfälle der Subordination: Merkmale, Empirie und Theorie abhängiger Nebensätze. Dissertation. Potsdam: Universität Potsdam.
- Portner, Paul/Zannuttini, Raffaella (2003): Exclamatives clauses: at the syntax-semantics interface. In: *Language* 79, S. 39–81.
- Potts, Christopher (2005): *The logic of conventional implicatures*. Oxford: OUP.
- (2007a): Into the Conventional-Implicature Dimension. In: *Philosophy Compass* 2.4, S. 65–679.
  - (2007b): The expressive dimension. In: *Theoretical Linguistics* 33.2, S. 165–198.
- Reich, Ingo/Reis, Marga (2013): Koordination und Subordination. In: Altmann, Hans/Meibauer, Jörg/Steinbach, Markus (Hrsg.): *Satztypen des Deutschen*. Berlin: de Gruyter, S. 536–569.
- Reis, Marga (2006): Is German V-to-C-movement really semantically motivated? Some empirical problems. In: *Theoretical Linguistics* 32.3, S. 369–380.
- (2013): Assertive Frage und Echofrage. In: Meibauer, Jörg/Steinbach, Markus/Altmann, Hans (Hrsg.): *Satztypen des Deutschen*. Berlin/Boston: de Gruyter, S. 105–119.
- Rimon, Mori/Winter, Yoad (1994): Contrast and implication in natural language. In: *Journal of Semantics* 11.4, S. 365–406.
- Rizzi, Luigi (1997): The Fine Structure of the Left Periphery. In: Haegeman, Liliane (Hrsg.): *Elements of Grammar*. Dordrecht: Kluwer.
- Rudolph, Elisabeth (1996): *Contrast: Adversative and Concessive Expressions on Sentence and Text Level*. Berlin: de Gruyter.
- Schulz, Petra (2003): *Factivity. Its Nature and Acquisition*. Berlin: de Gruyter.
- Searle, John R. (1969): *Speech Acts: An Essay in the Philosophy of Language*. Cambridge: CUP.
- (1976): A Classification of Illocutionary Acts. In: *Language in Society* 5.1, S. 1–23.
  - (1979): *Expression and Meaning: Studies in the Theory of Speech Acts*. Cambridge: CUP.
  - (1983): *Intentionality: an essay in the philosophy of mind*. Cambridge: CUP.
- Sperber, Dan/Wilson, Deirdre (1986): *Relevance: Communication and Cognition*. Cambridge: Wiley-Blackwell.
- (2006): Relevance Theory. In: Horn, Laurence R./Ward, Gregory (Hrsg.): *The Handbook of Pragmatics*. Malden/Oxford: Blackwell, S. 607–632.

- Staffeldt, Sven (2009): Einführung in die Sprechakttheorie. Ein Leitfaden für den akademischen Unterricht. 2. Tübingen: Stauffenburg.
- Stalnaker, Robert C. (1974): Pragmatic Presuppositions. In: Munitz, Milton K./Unger, Peter K. (Hrsg.): *Semantics and Philosophy*. New York: New York University Press, S. 197–213.
- (1998): On the Representation of Context. In: *Journal of Logic, Language, and Information* 7, S. 3–19.
- Strawson, Peter F. (1950): On referring. In: *Mind* 59, S. 320–44.
- Sweetser, Eve (1990): From etymology to pragmatics. Metaphorical and cultural aspects of semantic structure. Cambridge: CUP.
- Truckenbrodt, Hubert (2013): Selbstständige Verb-Letzt-Sätze. In: Meibauer, Jörg/Altmann, Hans/Steinbach, Markus (Hrsg.): *Satztypen des Deutschen*. Berlin/Boston: de Gruyter, S. 232–246.
- Verhagen, Arie (2000): Concession implies causality, though in some other space. In: Couper-Kuhlen, Elizabeth/Kortmann, Bernd (Hrsg.): *Cause-condition-concession-contrast: Cognitive and discourse perspectives*. Berlin: de Gruyter, S. 361–380.
- Wang, Fang (1996): Die konzessive Beziehung in der deutschen Gegenwartssprache. Untersuchung zu ihrer Syntax, Semantik und Pragmatik. Frankfurt a.M.: Peter Lang.
- Wilson, Deirdre/Sperber, Dan (1993): Linguistic form and relevance. In: *Lingua* 90, S. 1–25.
- Winkler, Edeltraut (1989): Selbständig verwendete VE-Sätze. Ein Überblick. In: *Linguistische Studien* 193, S. 118–158.
- Wöllstein, Angelika (2010): *Topologisches Satzmodell*. Heidelberg: Winter.
- Wratil, Melani (2013): Imperativsatz. In: Meibauer, Jörg/Altmann, Hans/Steinbach, Markus (Hrsg.): *Satztypen des Deutschen*. Berlin: de Gruyter, S. 120–145.
- Zaefferer, Dietmar (1987): Satztypen, Satzarten, Satzmodi – was Konditionale (auch) mit Interrogativen zu tun haben. In: Meibauer, Jörg (Hrsg.): *Satzmodus zwischen Grammatik und Pragmatik*. Tübingen: Niemeyer, S. 259–285.
- (1989): *Untersuchungen zur strukturellen Bedeutung deutscher Sätze mit Hilfe einer fallbasierten algebraischen Sprechaktsemantik*. Habilitationsschrift. Ludwig-Maximilians-Universität München.
- Zifonun, Gisela u. a. (1997): *Grammatik der deutschen Sprache*. 3 Bde. Berlin/New York: de Gruyter.
- Zimmermann, Malte (2008): Discourse Particles in the Left Periphery. In: Cook, Philippa u. a. (Hrsg.): *Dislocated Elements in Discourse. Syntactic, Semantic, and Pragmatic Perspectives*. Oxford: Routledge, S. 200–231.

## Erklärungen gemäß §6 der Promotionsordnung

Hiermit erkläre ich, SVEN MÜLLER,  
dass ich im Fach DEUTSCHE PHILOLOGIE  
keine Prüfung an einer Universität oder einer gleichgestellten Hochschule in Deutschland endgültig nicht bestanden habe und mich nicht an einer Universität oder an einer gleichgestellten Hochschule in Deutschland in einem Prüfungsverfahren befinde.

Hiermit erkläre ich, dass die Dissertation selbständig, ohne fremde Hilfe und mit keinen anderen als den darin angegebenen Hilfsmitteln angefertigt wurde, dass die wörtlichen oder dem Inhalt nach aus fremden Arbeiten entnommenen Stellen, Zeichnungen, Skizzen, bildlichen Darstellungen und dergleichen als solche genau kenntlich gemacht sind.

Hiermit erkläre ich, dass die Arbeit noch nicht in gleicher oder anderer Form an irgendeiner Stelle als Prüfungsleistung vorgelegt worden ist.

Datum: 07. Februar 2020

-----  
Unterschrift



## Zusammenfassung der Arbeit

In der Klasse der Adverbialsätze nehmen Konzessivsätze (1) in mehrfacher Hinsicht eine besondere Stellung ein: Sie unterscheiden sich formal von anderen Typen von Adverbialsätzen (z. B. Kausalsätzen oder Temporalsätzen), sie drücken eine komplexe Sachverhaltsrelation aus und für sie wird ein Bezug zu den Normalvorstellungen der Sprecherin oder des Sprechers angenommen.

- (1) [Obwohl es regnet], geht Tilda spazieren.

Die vorliegende Arbeit leistet eine integrative Analyse prototypischer Konzessivgefüge mit dem, konzessiven Subjunktiv *obwohl*: Sie untersucht die syntaktische Beziehung zwischen *obwohl*-Sätzen und ihren Bezugssätzen, analysiert die semantische Relation KONZESSIVITÄT und die Bedeutungsstruktur von Konzessivgefügen.

Die syntaktische Analyse von *obwohl*-Verb-Letzt-Sätzen (Kapitel 4) weist diese als periphere Adverbialsätze aus: Sie sind in ihren Bezugssatz integriert, nehmen jedoch eine maximal hohe Basisposition ein. Auf diesen geringen Integrationsgrad lassen sich die spezifischen formalen Eigenschaften von *obwohl*-VL-Sätzen zurückführen, die diese von anderen Adverbialsätzen unterscheiden. Dabei zeigt sich, dass *obwohl*-VL-Sätze nicht in Bezugssätzen auftreten können, die als Vollzug bestimmter [-faktischer] Sprechakte (beispielsweise Direktiva) gelten (2). Dies wird im Rahmen der Arbeit als Zeichen für den direkten Einfluss pragmatischer Aspekte auf syntaktische Prozesse gedeutet.

- (2) a. ??Gib' mir mal die Tüte Nachos, obwohl ich keinen Hunger hab'!  
b. ??Sie sind morgen früh im Büro, obwohl Sonntag ist!

Die Analyse der semantischen Relation KONZESSIVITÄT (Kapitel 2) stellt diese als parallele additive und konditionale Verknüpfung zweier Basispropositionen (P und Q) dar (3).

- (3) Obwohl P, Q  
a.  $P \wedge Q$   
b.  $P \rightarrow \neg Q$

Ein Hauptaugenmerk der semantischen Analyse (Kapitel 5) liegt auf dem Konzessivkonditional (3-b). Die detaillierte Beschreibung der Bedeutungsstruktur von prototypischen Konzessivgefügen zeigt dabei, wie über das Konzessivkonditional ein mittelbarer Bezug zwischen Konzessivgefügen und sprecherseitigen Normalvorstellungen hergestellt wird. Dieser Bezug und die komplexe Bedeutungsstruktur von

Konzessivgefügen erlaubt die Ableitung eines weiteren Bedeutungsbestandteils: Mit prototypischen Konzessivgefügen wird ausgedrückt, dass es sich bei der Äußerungswelt um eine Welt handelt, die aus Sicht der Sprecherin nicht normal ist.

Über die Betrachtung syntaktischer, semantischer und pragmatischer Charakteristika prototypischer Konzessivgefüge hinaus enthält die Arbeit einen strukturierten Überblick über weitere Ausdrucksmittel für Konzessivität im Deutschen (Kapitel 3), setzt die Konzessivrelation in ein Verhältnis zu anderen semantischen Relationen (Kapitel 2) und skizziert eine syntaktische und semantische Beschreibung der formalen und funktionalen Varianten prototypischer Konzessivgefüge. Die vorliegende Untersuchung bildet damit einen zentralen Ausgangspunkt für die weitere Forschung zu Konzessivität, konzessiven Ausdrucksmitteln und Konzessivgefügen.

## **Lebenslauf**

Sven Müller            Jahrgang 1985  
Geburtsort: Rinteln (Westf.)

## **Berufliche Tätigkeiten**

- seit 11.2019            Projektmitarbeiter bei der Gesellschaft für deutsche Sprache e.V. (GfdS) in Wiesbaden
- 10.2019 - 02.2020    Lehrbeauftragter am Deutschen Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Abteilung Deskriptive Sprachwissenschaft
- 07.2013 - 07.2019    Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Institut der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Abteilung Deskriptive Sprachwissenschaft

## **Akademische Ausbildung**

- 06.2020                Promotion zum Dr. phil. am Fachbereich 05 Philosophie und Philologie der Johannes Gutenberg-Universität Mainz im Fach Deutsche Philologie/Germanistik
- Titel der Dissertation: Zur Syntax, Semantik und Pragmatik von Konzessivgefügen im Deutschen
- 04.2005 - 06.2013    Studium der Deutschen Philologie, Allgemeinen Sprachwissenschaft, Philosophie und Geschichte an der Johannes Gutenberg- Universität Mainz, Abschluss: Magister Artium
- Magisterarbeit zum Thema: Die Bedeutung konzessiver Konstruktionen aus kognitiver Perspektive
- 10.2004 - 02.2005    Studium der Germanistik, Kommunikationswissenschaft und Islamwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster